Holv.

Stadlin

682

Die Geschichten der Gemeinden Regeri Menzingen u. Baar

von

D. Fr. Karl Stadlin, Stadtarzt,

und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitgliede.

Des ersten Theils dritter Band.

Tu fac officium – caetera cura Dei!

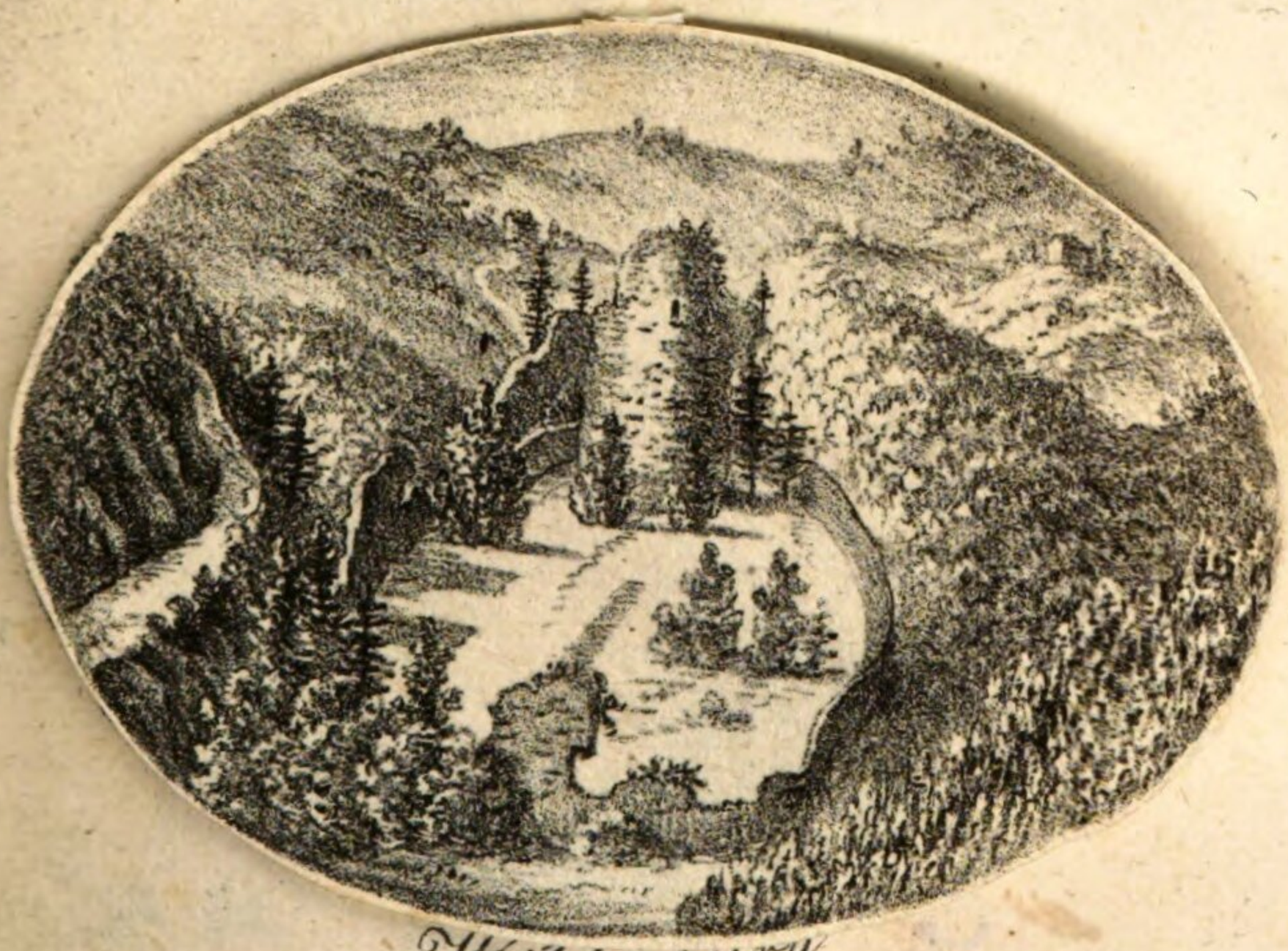

Wildenbury

Luzern
bey Xaver Meyer
1821.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Denen

Präsidenten, Räthen,

Thal-Berg-und Gemeindleuten

zu

Ober- und Wylaegeri, Menzingen

und Baar

seye

Hochachtungsvoll

dieses Buch

gewidmet!

Der erste Band hat gezeigt, wie man mit alter hergebrachter Freyheit, mit Briefen nnd Siegeln um alles — der zweyte, wie man zu nichts kommt, wenn Sinn und Gefühl für das höchste Erdengut — die Freyheit — fehlt. Vom Trombach bis über die Obern der Baarer, und vom Hünggi bis an die Biber gehorchte alles fremden Herrn — das meiste den Habsburgern unmittelbar oder ihren Vasallen, vieles den Klöstern. Niemand war frey, das Land verschuldet, seine Bewohner ohne eigenen Wille und Kraft.

Mehrere Jahrhunderte verflossen, ehe Ihr geworden, was Ihr heute sind, neben den Urkantonen die freyesten in der ganzen Eidgenossenschaft und darum die merkwürdigsten in der Historie.

„Es kommt auf der Geist an, sagt unser berühmte Landesmann 1), nicht auf Landkarten, welches Land bey der Nachwelt groß oder klein heißen soll.“ Seit 1352 — wie viele Monarchien sind vernichtet, welche Herrscher tief und schmählig unter die Millionen hinunter gestürzt, die erst noch vor ihnen die Knie bogen, und welche Nationen um und neben Euch im Laufe der Zeiten ohne Würdigung vertauscht, verschachert, wohl gar als feile Waare zur ausgleicheuden Schadloshaltung abgetreten und verkuppelt worden! Was konnte vor diesem Völker- und Menschenhandel — was vor blutiger und unblutiger Niedertretung retten? Die Berge? Die Appenninen und Piräneen sind erstiegen, erst noch die höchsten Alpen unseres gemeinsammen Vaterlandes. Die politische Lage? Schaut auf Polen. Des Bodens Dürftigkeit? Le Carliers und Rapinats finden Ueberfluß. Daß Ihr noch sind, was vor 500 Jahren, das sind Ihr durch den frommen guten, grosen Geist Euerer Miteidgenossen 2), der nirgends besser als auf dem Boden der Baarer,

---

1) Johannes von Müller. Wir glauben beweisen zu können, daß sein Ahnherr von Zug stamme.

2) Und Euerer Vorväter - - - quorum virtus etiam nunc vitia nostra sustentat. L. A. Senecae Consol. ad Helv.

auf dem Berge, und im Aegerithale erkennt wird. Das Wort: einen Sieg benützen, war noch nicht ersonnen, vielweniger die Handgriffe. Wie hätten unsere neuesten Freyheitsprediger nach einem Tage gehandelt wie der bey Morgarten war. Euere Väter blieben dem geschlagenen Herrn getreu, weil Unglück keine Pflichten löst. Sie gaben den Abteyen und namentlich der in den Einsiedeln, die am meisten Ursache, das sich der Krieg in das friedliche Thal von Aegeri zog, nach wie vor, was ihnen gehörte. Schuldigkeiten hören nie auf. Ruhig saßen unter ihnen zahlreiche Edle, österreichische Vasallen. Darum ruhig, weil sie sich über niemandes Gesinnungen ein Recht anmaßten. Vom Herrn sind Ihr gekommen, als er Euch Preis gab, dann durch Traktaten; von Feudallasten durch Auskauf — zur Freyheit durch Rechtlichkeit. Vor Gott und der Welt habt Ihr gethan was ihr konntet, und darum sind Ihr vor der Welt ehrwürdiger, als der mächtigste Monarch, der seine Schuldigkeit nicht thut 3). Und so eine Ehrwürdigkeit schützt besser als Berge und Politik. Es kämpft für sie die öffentliche Meinung, die noch kein Tyrann besiegt.

---

3) Worte Johann. von Müller.

Nur und einzig die Grundsätze sichern den Besitz eines Guts, mit welchen er errungen worden. Darum ist Entfernung von den Grundsätzen Euerer Vorväter Näherung zum Untergang. Womit ersetzt der so hochgepriesene Zeitgeist, was als Erbe auf Euch gekommen? Er, der Regel nach nur Poltergeist tauscht Euch Wörter und Formen und Manieren und Gepräng an das, womit Euere Väter bey angestammtem Recht gesichert, bey freywilliger Armuth unverschuldet waren — an Einfachheit im Privat- und bürgerlichen Leben. Erwartet Ihr etwas Besseres, als das was gewesen, von der sogeheißenen Politik, die gegen Schwächere übermüthig, gegen Mächtige kriechend, nur die Gunst des Augenblicks und der Gelegenheit zum Gegenstand ihres Studiums macht; als wäre kein Gott, der die gerechte Sache schützt, als wäre das Leben, das sonst verloren werden muß, mehr dann Ehre, die ewig ist, werth; als wäre keine Geschichte, die in diesen Sachen von göttlicher Vorsehung so viele Beweise, für die Artikel Ehre und Schande so viele Lehren giebt 4).

---

4) Damit seye nicht gesagt, daß man hartnäckig an allem Alten (nur weil es das ist) festhalten, und eben so hartnäckig als dumm, alles Neue von sich weisen soll. Die

Wie das Buch beurtheilt werde, kümmert den Verfasser weniger 5), als wie man von dem Volk denkt, das in ihm beschrieben. Von der kaspischen

---

Menschheit ist im Fortschreiten, was ihre Bestimmung ist, begriffen; aber so wie dieses Fortschreiten ein Entwiklungsprozeß aus der ältern nicht mehr vorhandenen Menschheit ist, so müßen Neuerungen, Verfassungen und Gesetze sich aus dem alten, herkömmlichen, angewöhnten konstruiren, es muß auf dem fortgebauet werden, bey dem man zu Hause glücklich und im Auslande geachtet war. Solche Neuerungen gehen so unbemerkt, so langsam in das Leben des Volkes über, das sie eher von einer Aegeria als von Menschen herzukommen scheinen. Wie die andern? die französisch republikanischen? die versuchten in Deutschland? näher noch? Sie sind wo Law's Glücklichmacherey der franz. Monarchie. Theoretische Mißgeburten hat noch allemal die Amme aller menschlichen Dingen — die Erfahrung — abgewiesen. Darüber ist schönes und richtiges gesagt in lettres sur la Suisse par C. C. Altona 797.

5) Darum antwortet er auf Recensionen nicht. Enthalten sie für ihn Lehren, so benutzt er sie. Bringen sie aber nur Bemerkungen, die diplomatischen Quellen gelten, aus denen er geschöpft, und Berichtigungen, die vorerst noch zu berichtigen sind, wie die hypothetischen Tabellen im Geschichtforscher (1 Heft 3 Bd.), so taugen sie für ihn nicht, weil es nicht seine Aufgabe ist, Urkunden kritisch zu beleuchten, oder über genealog. Muthmaßungen wieder zu muthmaßen.

See bis an das atlantische Meer, von Norwegens Küsten über Candia hinaus — auf diesen 170,000 Geviertmeilen sind noch sechs kleine Ländchen, dern Einwohner an jährlichen Versammlungen sagen dürfen, wie sie es mit ihren Satzungen und Ordnung, und mit ihren, von ihnen selbst gewählten Vorgesetzten 6) haben wollen; zu diesen gehört auch Ihr 7). Alle andere europäische Völkerschaften haben den Willen Ihres oder Ihren Herrn zu vernehmen. Wer gegen diesen Willen, heißt in der Diplomatie unruhig, störisch, Meuter, Rebell.

---

6) Nur so eine Verfassung ist für uns, für andere die monarchische, für einen dritten die aristokratische. Dem Organismus soll die Organisation entsprechen, dem Lande die Verfassung. Darum eitler Streit über die Vorzüge der einer vor der andern. Wie seicht man darüber mit Geist und Wahrheitsliebe in die Welt hineinschreiben kann, hat unlängst Fridrich Leopold Graf zu Stollberg (Gesch. d. Religion Jesu 2 Th. 5te Beylage) bewiesen.

7) Einiges hat sich geändert. Wir werden davon zu reden kommen, als von „einem großen Unternehmen durch Weisheit erhalten zu wollen, was oft nur die Zeit geben kann; aber weil wir der Zukunft voranfliegen wollen, so laßt uns mit der Vergangenheit wuchern.“ Boisy-d'Anglas in der Sitzung d. Nationalkonvents am 23. Brachm. 1795.

Daß nach solchen Begriffen nicht Ihr — nicht das Kapitel dieses Buches von S. 203 bis 277. beurtheilt werde 8), um das hat der Verfasser zu bitten, bis aus dem folgenden und vollends aus dem letzten Bande Ursachen, Wirkungen und Zusammenhang klar werden. Ueber das Buch selbst ist hier nichts zu sagen. Wer das Thun und Leben großer Länder mit dem dieser drey Gemeinden, dieses genügsamen armen Hirtenvolks — ihre Haushaltung nach Gesetzen und Ordnung geregelt, mit den Tel est mon plaisir Regierungen damaliger Zeit — ihre Aufopferungen, den zu verherrlichen von dem alles kommt, mit der Wuth anderer, ihn nach geraubtem Kultus auf Kosten des Gemüthes der Vernunft so nakt als möglich darzustellen — ihre Rechtlichkeit von Lasten sich loszukaufen, mit der Staatspraxis der neuern Zeit — ihre heilige, reine, im Leben und im Tode 9) bewährte Liebe für Vaterland und Freyheit, mit der Gleichgültigkeit, und Selbstsucht, die itzt an der Tagesordnung — wer alles das, worüber dieses

---

8) Wer itzt schon urtheilen will, der erinnere sich, was Posselt (europ. Annal. Jahrg. 1796 erstes Stück) sagt: „unaufhörlicher Sturm und Drang ist das Karakteristische selbst der kleinen Demokratien.“

9) Darüber im nächsten Bande.

Für den Buchbinder.

Die Vignette, worauf die Burgruinen, wird dem Rande nach so ausgeschnitten, das oben ein kleines Stück weißes Papier daran bleibt, welches so auf die Titelvignette gepappt wird, daß diese überall genau bedeckt wird. Die Ruinen sind vor etwa 70 Jahren aufgenohmen worden (itzt ist nichts mehr als der Thurm). Das ehemalige Schloßgebäude auf dem Titel ist von einem alten Scheibengemälde. Die Situationszeichnung vom Morgarten kommt zwischen Seite 60 — 61. Die punktirten Linien zeigen den Marsch des österreichischen Heers, das übrige der Text.

Die Schriftzeichnung wird zwischen S. 144 — 145; das Haus Waldmanns zwischen S. 156 — 157 gebunden.

Für den Leser.

Seite 17 Linie 2 lese man statt Gersau und Fitznau, Küßnacht und Greppen.

Seite 68 Linie 2 16ten Jahrhundert, 17ten Jahrhundert.

Seite 350 lese man das Geschlecht Zürcher ohne †.

Aegeri.

— — nec segeti, nec Bachi munere felix,
Sed varii pecoris dives, et lactis abundans.

VIRG.

I.

Von der Gemeinde überhaupt.

Daß die Celten die Urbewohner der heutigen Schweiz waren, wißen wir aus der Geschichte 1) und aus dem was von ihrer Art und Weise 2), ihrem körperlichen

---

1) An beyden Ufern des Rheins. Dio lib. XXXIX. Die celtische Legion (aus Rhätien ꝛc.) unter Kaiser Aurelian. Zosim. lib. I. Herodot (lib. II.) setzt den Ursprung der Donau in das Land der Celten, und man weiß, daß er (mit Recht) die Quelle des Inns für den Ursprung der Donau hält. Die Sonnenanbettung auf dem Gotthart. Zurlauben.

2) Sie lebten von der Jagd, Milch und Fleisch; verachteten den Ackerbau. Ammian. Marcellin. lib. XII. Nur der Zeiten Noth hat das geändert. Sie flochten die Haare in Zöpfen. Isidor. XIX. und Martial. an zwey Stellen. Sie suchten ihre Ehre nur im Krieg. Sil. Ital. III auch Herodot. Sie übten sich im Laufen (Tacit. German.), trugen große lederne Gürtel (Strabo IV. und Gellius), schoßen gerne nach der Scheibe (Varro Fragm.), liebten vor allem die Jagd (Wolfsgarne wurden noch in den neuesten Zeiten

Baue 3) und vornähmlich von ihrer Sprache 4) bis auf uns herabgekommen. Der generische Charakter der Menschheit bleibt in seinem moralischen eben so unvertilgbar standhaft, als im organischen. Millionen einer Nation können durch Kultur (schlechte oder gute), Luxus, Krieg, Völkerwanderungen, kurz durch alle Raffinerien uud Plagen des Lebens ausarten, oder Mittelzustände annehmen; aber Menschenbeobachter, wie Herder und Iselin, werden noch immer unter den Abkömmlingen der alten Nationen genug Originalien finden 5).

---

auf Kosten des gemeinen Wesens gehalten) mit dem Bogen, der jetzt noch unserer Jugend Lieblingsbeschäftigung ist, und bey Gastereien trunken sie einander zu (Athen. IV. 3. 13. Das Wort halten kommt etymologisch von den celtischen Spielen (Tacit. Germ. auch Purmann) ꝛc.

3) Sehr groß (Veget. de re militar.), mit weißer Haut, blonden Haaren (Plin. hist. nat. lib. I.) und blauen Augen (Purmann) lebhaft und stark. A. a. O.

4) Au, Gau, Scheuer, Vater, Tochter, Alp, Wyl, Baar, Bernen ꝛc. Alles das, in Note 2, 3, und 4 gesagte gilt vorzüglich den Bewohnern der Gemeinde Aegeri.

5) Wie man die Welt beherrscht (die Hauptstärke der alten Römer), kennt das jetzige Rom besser als alle Kabineter der Welt. Ueber das wie? oder über die Mittel

Diese kleine Einleitung war nöthig, zu zeigen, daß Aegeri nicht von Aqua regia (wie es auf Latein heißt) abzuleiten seye, und daß daraus nicht vermuthet werden könne, es seye dieses Thal von Römern bewohnt gewesen 6). Das Wort ist celtisch, zusammengesetzt aus Aeg (Wasser) und Ere (Land, Land das am Wasser liegt); oder aus Aege-ri, Wasserstrohm 7).

---

kann nicht distinguiert werden. Wir halten am Grundcharakter. Die alten Griechen finden wir wieder in der fides Punica der heutigen; die Hebräer noch, was sie vor 2000 Jahren waren; die Deutschen ausharrend in der Treue und im Jammer; die Enkel der Helvetier gern aufpackend, wie unter Orgetorix, eine bessere Heimath zu suchen, wenn die väterliche verkümmert ist, auch aus Muthwille, woher das schwärmerische (vormalige) Reislaufen.

6) Von ihren Münzen oder Bauten hat sich keine Spur im Aegerithal gefunden. Man hat den rothen Thurm, und den am Schorno, ferner die Mauern vom ersten Thurm weg bis an den Kaiserstock für römische Werke halten wollen. Wir zeigen später, wann und warum dieses alles erbauen worden.

7) Bochat. Für die Gegend bey Wylaegeri wäre die letzte Benennung der Lorze wegen, sehr passend. Bridel versichert Aeg heiße in celtischer Sprache Wasser, rig königlich, von daher aquæ regiæ. Daß uns die Mönche im XII und XIII Sæc. die altdeutschen Wörter verla-

Ein Volk, das gerne in Wäldern, nur von der Jagd und vom Krieg lebte, und den Ackerbau verschmähte, mußte sich hier vorzüglich angezogen finden. Die stundenlangen Waldungen gaben Wild in Menge, der See die köstlichsten Fische und in unbegreiflicher Zahl 8); die Lage des Thals in ihren Raubkriegen leichten Rückzug und Sicherheit.

Von dem hohen Rohnen, wo der Dreyländerstein 9), und eine Aussicht auf die paradiesischen Ufer des Zürchersees bis an die Stadt, ziehen nordöstlich die Gränzen der Gemeinde neben der Allmend der Wollerauer vorbey an die Biber; dieser und dem sogenannten Müllerен Hag 10) entlang steigen sie auf die Höhe des Morgartens, wo der achte Marchstein steht, geben über den Morgarten weg auf die Fluegg, von da über das Steinmattli, und die Schornogüter oben in die Trombachweid, wo der erste Grenzstein. Von diesem weg

---

teinet haben, zeigen viele öffentliche Urkunden. Das Aegeri in der Gegend von Orleans mag aus gleichen Gründen so heißen; es hat die gleiche Lage.

8) Wie erhellen wird.

9) An diesen Stein stoßen die Kantone Zug, Zürich und Schwyz.

10) Heute des Balys genannt.

zeigen die Marchen zwischen der Gemeinde und dem Kanton Schwyz über die Schornoallmend, in den Furbachwald hinauf, wo es im Baumgartli heißt; laufen unter dem Wildspitz weg, unter dem Bernen, der Stadt Zug gehörig, durch ins Mittleralpli; biegen dann westlich am sogenannten Einsiedlerweg auf die Höngge; von da in Steppach, der in die Lortz fließt. Dieser scheidet die Braunegg von der Wylaegeri-Allmend. Diesseits der Brück, 7 Schuhe von der Lorz steht ein Stein mit 1 bezeichnet. Oestlich wird nun dieser breite Strom zur Scheidung zwischen der Gemeinde Menzingen und Aegeri, bis zur Einmündung des Täufdännlibachs, der im Diesel entspringt. Von da legen sich die Grenzhöfe und Allmenden der Gemeinde an die Menzinger Güter Fürschwand, Knollen und Mangeliweid; an das Finsterseebrändli, an den Gutschallenberg und an die Flue (Sparren)-Weid. Von da über die Anhöhe wieder auf den hohen Rhonen, von wo wir ausgegangen.

Der Länge Durchmesser der Gemeinde geht von der Schwyzergränze unter dem Fostberg über den See an den Zugerroßberg und ist nach Pfiffer 7,200 französische Klafter; am breitesten ist sie von der Lorzenbrücke bis auf den Acker am Schorno, 5,100 fr. Klafter.

Weil wir gesonnen sind, der Geographie des Landes ein eignes Buch zu widmen, so übergehen wir hier

des einsamen Thales Lagerung zwischen den höchsten Bergen, die unser Kanton hat; übergehen die Beschreibung des Sees, der Waldströhme Herabsturz und der Lorze 11) Lauf, und überheben uns für itzt eines Gemäldes, das aus den Schauern der Gebirgsstöcke und der Sanftheit des Sees und seiner belebten Ufer zusammengesetzt, seines gleichen kaum in der Welt der Romanen findet.

Dieses Thal war vor alten Zeiten von 12 Familien bewohnt, 12). Es wohnten in ihm 1660 in 193 Häusern 1416 Menschen 13); nun sind (laut Feuerassekuranzregister) 322 Scheuern und Wohnungen 14), ohne Scheuern 15) und Nebengebäude 16); die Zahl ihrer

---

11) Sie mag ihren Namen vom altdeutschen Wort Lurtsch, lurtschen haben, weil sie bey ihrem Ausfluß aus dem Aegerisee langsam und seicht fließt.

12) Die Namen dieser Geschlechter sind der Ordnung noch im Anhang sub. lit. A angezeigt.

13) 691 männl. 720 weibl. Geschlechr. 72 waren abwesend. 14 Wittwen, 47 Wittwer, 20 Knecht, 24 Mägd. Billeter Mst.

14) Zu Oberaegeri 182, zu Unteraegeri 140.

15) Zu Oberaegeri 181, zu Unteraegeri 176.

16) Oben 80, unten 32. Sämmtliche Gebäude zu Oberaegeri sind für 231, 350, die zu Unteraegeri für 210,075 Gl. assekurirt.

Bewohner 2476. 17). Diese auffallende Volkszunahme innert kurzer Zeit 18) datirt sich seit denen Jahren, wo mit Seidenspinnen viel verdient wurde, und seit dem Vertheilen der Allmenden. Was an andern Orten Seegen brachte, die Eräufnung todtliegender Gründe, erzeugt hier Armuth. Daran ist die Art des Austheilens schuldig 19), und an dieser Art die politische Noth der Zeiten 20).

---

17) Zu Oberaegeri 975 Erwachsene, und 307 Kinder. Zu Unteraegeri 829 Erwachsene, und 365 Kinder. Volkszählung 1817 obrigkeitlich aufgenommen. Wenn man nach Harl die Zahl der Ehen mit 108, die der Gebornen mit 26, und die der Gestorbenen mit 33 multiplicirt, die Produkte addirt und dann mit 3 theilt, so erhält man für die Jahre 1816 und 1817 eine Mittelzahl von 2265 und für 1818 2194.

18) In dem Jahr 1743 hatte Aegeri 1518 Menschen, Oberaegeri 870, Unteraegeri 648, worunter 1131 erwachsene. Meisters kleine Reisen. Mit diesem übereinstimmend eine Handschrift auf der Wasserkirche zu Zürich, und 1798 schon 2263, wobey sich die erwachsenen Weiber zu den Männern = 1088 : 1175 verhielten. Dieses Verhältniß würde man nun wohl umgekehrt finden.

19) Zu Wylaegeri wurde 1794 (ungefähr) die Allmend vertheilt, und jedem Kopf, Weib oder Mann, vom Kind in der Wiege bis zum Greise 3/4 Juchart zu Pflanzland überlassen. Nun wurde das Heirathen zur ergiebi-

In den vierten Theil unseres Werkes nehmen wir die Beschreibung des gesellschaftlichen Zustandes sämmtlicher Kantonseinwohner und ihrer Landwirthschaft 21) auf. Darum bleibe sie für itzt unergänzt, oder unberichtigt, was Schriftsteller von großem Ruf 22) über Aegeri und seine Thalleute 23) geschrieben haben. Wir gehen an ihre Geschichten, und ordnen sie nach der politischen Eintheilung der Gemeinde 24).

---

gen Spekulation. Viele Kinder, viel Land. Mancher Familienvater hat 6 bis 9 Juchart Land, und kann kaum eine düngen! Bey Mannsgedenken war zu Wyl aegeri ein einziger Bettler, nun lagern zu Dutzenden an der Straße.

20) Anfangs wurden vom Kopf 20 Schl. auf die Juchart bezahlt. Da seit 1798 die Kantonal-Ausgaben zunahmen, wurde bis auf 1 1/2 Ol. Abgabe gestiegen.

21) Einstweilen giebt die Tabelle (Anhang lit. F) einen Begriff davon.

22) Bridel in seinen Fußreisen durch d. Schweiz, und Mabillon (iter Germanic. Hamburg 1717.)

23) So heißen sie im Kanzleystyl.

24) Nur wiederhohlen wir, daß das was im Allgemeinen unter der Rubrik Oberaegeri begriffen, die ganze Gemeinde (alle vier Rotten) gemeint seye.

II.

Oberaegeri.

Besteht wirklich aus 52 mehr oder weniger großen Höfen, ohne die Allmenden und Gemeindwaldungen. Da wir das Thal schon als von den Celten (also lange vor Christus Geburt) bewohnt, vermuthen, so unterlassen wir in diesen eigentlich vorhistorischen Zeiten unfruchtbare Untersuchungen anzustellen. Schon lange wäre gut gewesen, die Geschichte hätte sich weniger mit Meinen abgegeben. Das wissen wir, daß die Edlen von Aegeri 1) uralter Abkunft, und daß schon im achten Jahrhundert eine Pfarrkirche zu Oberaegeri gewesen seye 2).

---

1) Anhang lit. A.

2) Lang. 1226 ward sie von Konrad II, Bischof zu Konstanz eingeweiht. In ihr waren viele Seltenheiten: Reliquien von den Kleidern der heil. Jungfrau, etwas vom Busche, den Moses brennend gesehen; Gebeine von den unschuldigen Kindern; ein Stück vom Tische, woran beym letzten Abendmahle der Heiland saß; vom Stein, worauf der grüßende Gabriel stund; vom Stein, worauf Christus Blut schwitzte; auch etwas von von der Erde, woraus der erste Mensch gebildet wurde ꝛc. ꝛc. Laut einer Tafel, die ehemals in der Kirche hieng, nun im Pfarrhause ist.

Im neunten Jahrhundert finden wir diplomatisch das Aegerithal unter denen Grafen von Lenzburg. Chuno (Konrad) und sein Bruder Burkhard 3) unterstützten den heiligen Bruno und Eberhard in Erbauung eines Klosters, wo Meginhard unter Mördern gestorben. Jener gab Wittenhein; dieser was er zu Aegeri besaß 4), und die erträgliche Fischerey daselbst 5). Cunos Gemahlin, Gisela 6), hatte auch eine Hofstätte zu Aegeri; der unglückliche Jüngling Amazo (Amato) 7)

---

3) Nach einer andern Leseart Bero (Bernhard), der das Stift Münster gebauen und im J. 960 ermordet worden. Donationes Einsidlens. in Mst.

4) „Partem prædii sui in aqua regia“ A. a. O. In einem Mst. auf der Wasserkirche zu Zürich (lit. L. Nro. 57 a.) heißt es, bey diesem Anlaß, Aegeri habe denen Grafen von Lenzburg „antiquitus“ zugehört. So wäre zu zweifeln, daß Bero der älteste aus diesem Hause gewesen. Das Jahrzeitbuch zu Einsideln (v. Cal. Oct.) nennt Konrad Grafen von Lenzburg „dicti de Schennis“ weil nach Mabillon (Annales I. III.) sein Vater Arnold durch seine Gemahlinn Hemma die Kastvogtey über das Stift Schännis erhielt.

5) „Piscationem bonam“ A. a. O.

6) Zu Einsideln (v. Cal. Sept.) wird einer Lutgarde als seiner Gemahlin gedacht.

7) Er kam 962 in der Lombardie um, vermuthlich im Kriege Ottos gegen Berengar. Tschudis ungedruckte

eine. Sie schenkten beyde der von Gott geweihten (im J. 948) Kapelle im finstern Walde.

Auch das Kloster Muri besaß eine Hofstatt zu Aegeri, ungewiß, ob als Eigenthum oder als Lehen 8); eben so unsicher ist, ob die Freyherren von Bonstetten die Gegend um den Aegerisee beherrscht haben 9).

Sammlung. Er wird „Adolescens comitum Cunonis et Bernhardi“ genannt, was seine Abkunft und seine Verhältniß zu ihnen zweifelhaft macht.

8) Zurlauben hat (Monument. Tug. hist. T. 6.) eine Notitz, daß diese Hofstatt im X. Sæc. Lehen von Einsideln gewesen seye. Der unbekannte Verfasser der Actorum Murensium sagt: Muri habe an Einsideln ein Gut zu Aegeri für einen Theil der Güter in Geltwyl abgetreten.

9) Wie Joh. Müller (2. Bd. 35 S.) will. Aus der Vergabungsakte Hermanns erhellt nur, daß ihm und seiner Gemahlin Willebirga das Kloster Cappel jährlich 400 Rötel von Aegeri (pisces rufos de Aegere) geben müße. Mit dem könnte Hermann auch nicht anders haben bestimmen wollen, als die Art der ihm gefälligen Fischen. Indessen fallt auf, daß die Herrschaft Oesterreich gerade so viel als Vogtrecht zu ziehen hatte. Wir vermuthen, daß dieser Herrmann über Meer in den heiligen Krieg gezogen (Instr. dat. Zürich 1285), worauf seine Wiltburga (1296) zu Zürich im Frauenmünster den Schleyer genommen.

Die Gerichte, und was nicht an Einsiedeln 10) verschenkt war, kamen von dem Hause der Grafen von Lenzburg an Kyburg 11) und von da „geerbt“ 12) an die Herzoge von Oesterreich. Diese zogen jährlich laut Urbar von 1308 als „Vogtrecht“ 8 Pfund Pfenning und 6 Ziger 13), 5 Malter und 14 Viertel Haber, 400 Rötel 14), 400 Kettelinge 15) und 16 Aale 16). Ferner gilt der Hof zu Aegeri 4 Malter Haber „die

---

10) „Eigenschaft den ze Einsidelen“ heißt es im österreichischen Urbar.

11) Durch Richenza, die den Graf Hartmann von Kyburg ehelichte.

12) Oesterreichisches Urbar.

13) „Dero jeglicher 5 ß. wärt.“

14) 2 ℔ Pfennig und 8 Schl. werth A. a. O.

15) Alle 5 Schl. werth. Ob das der Rothfisch (Salmo alpinus) ist, häufig in unseren Seen, und Rottlen geheißen wird?

16) Einer auf 6 Pfennig geschätzt. 1316 verpfändt Herzog Leopold die Aale (für 6 Schl.), die Roten (für 10 Stücke Gelds) und die Rötel (um 14 Schl.) dem Ritter Heinrich von Stein als seiner Tochter Ehesteuer. Act. Baden. 1421 löst Aegeri von Ritter Wilhelm von Grünenberg den Pfandschilling. Wir kommen im nächsten Bande wieder darauf.

werdend den Fischern“ 17), und jeder seiner Bewohner jährlich ein Fastnachtshuhn. Twing und Bann hat die Herrschaft und richtet „überal Düb (Dieb) und Frevel.“ Noch bezogen das Münster zu Zürich 18) die Nonnen zu Engelberg und Privatleute 20) Zehnden. Aegeri blieb nun österreichisch bis 1352.

Nach Konrads IV. Tod kamen über Deutschland schreckliche Zeiten, die Zeit des Zwischenreiches, neunzehn Jahre dauernd 21). Das Churfürsten-Collegium in Ränken sich bewegend 22) wählte zwey Könige, beide den Teutschen fremd. Alphons der Kastiliaaer sah Deutschland nie, und Richard, des englischen Königs

---

17) Wahrscheinlich mußte er von ihnen zur Speisung der Fischen in See geworffen werden. Die Stadt hat aus der alten Zeit so eine Fischerordnung.

18) Laut einer Belehnung an Gottfried und Peter von Hünenberg um 96 Gl. und 1 Zürcherpfennig jährlichen Zins. Vergl. damit lit. B im Anhang.

19) Laut Auskauf von 1463. Innert zwey Jahren konnten die von Aegeri und Menzingen zahlen.

20) 1405 kauft Walter Klein, Bürger der Stadt Zug, dessen der Platz war, wo der heutige Spital steht, den Bockzehnden zu Wylaegeri von Schuemacher Hans Wikhard.

21) Märtens Geschichte der Deutschen.

22) Rottek allgemeine Geschichten.

Bruder, reiste nur durch, weil ihn seine Armuth den Deutschen verächtlig machte. Also verstummten im herrenlosen Lande vor der entfesselten Leidenschaft und dem kühnen Verbrecher Gesetz und Recht 23). Bey dieser Unsicherheit 24) nahmen die auf gewisse Jahre verbündeten Waldstätte den Grafen Rudolph von Habsburg zu ihrem Hauptmann und Schirmherrn, bis ein rechtmäßiger König erwählt sey, und baueten die Mauern vom rothen Thurm bis an die Figlerflue 25) und

---

23) Rottek.

24) Tschudi.

25) Von der Flue bis zum Kaiserstock scheint die Mauer durch das querlaufende steile Felsenland ersetzt worden zu seyn. Wo es von der Straße durchschnitten ist, setzten die Schwyzer einen Thurm, der noch steht. Der Bau dieser Wehren geschah 1260. Mspt. zu Aarau und übereinstimmend mit diesem, was Bridel sagt und in dem Manuscript. helveticis Waser. in der Wasserkirche zu Zürich steht. Joh. Müller, Fugger und Guillimann setzen die Erbauung dieser Thürme und Wehren in die Zeit nach Vertreibung der Vögte (1308). Aber denke man die Kürze dieser Zeit (7 Jahre) für solche große Werke — dann, daß sich unsere Väter im Kriege nie hinter Mauern steckten, selbst bey Morgarten keinen Gebrauch davon machten, — ferner, daß die Letze am Schorno schon 1322 baufällig war, und die von Schwyz zu ihrer Herstellung Land verkauften (Tschudi), so wird

eine, das Arterthal zu sperren; ferner eine zwischen Gersau und Fitznau, gegen Luzern sicher zu seyn 26).

Einige Raubfehden des Adels abgerechnet (wovon noch in diesem Bande), blieb unser Vaterland, denen besorgten Waldstätten gegenüber, in tiefer Ruhe 27), bis die Schaaren Leopolds herangezogen kamen, mit unsern Vätern zur Unterdrückung der jungen Eidgenossenschaft sich zu vereinigen 1315. Minder unglücklich, und eben so ehrenvoll zogen sie sechs Jahre später mit den Luzernern unter dem nämlichen Leopold und seinem königlichen Bruder Friedrich am Rhein hinun-

---

diese Vermuthung unwahrscheinlicher als die unsrige auf Autoritäten und auf historischem Synchronismus gestützte. Ueber diesen das mehrere, wo von den Ursachen des Krieges von 1315 die Rede seyn wird. Die tschudische Unsicherheit der Schwyzer mag auf Einsiedeln gemeint seyn, in solchen Zeiten die unausgetragene Fehde zu erneuern (wovon das mehrere unten); darum wohl vorzüglich die Sperrung mit einer Mauer am Rothenthurn, und darum der feste Thurm am Schorno gegen Aegeri, das dem Kloster pflichtig und eigen war.

26) Noch sollen Ruinen zu sehen seyn. Rathsh. Weikhard.

27) Was Zug unter Rudolph gegen den böhmischen Ottokar gethan und verloren hat, hat diese Ruhe nicht beeinträchtigt. Mutius apud Pistor.

ter, den Gegenkönig Ludwig zu bekriegen 28); halfen ihrem Herrn 1330 Kolmar belagern, und ziehen 1332 auf Luzern, dieser Stadt zu hüten, welcher Otto und Albrecht aus mehr als einem Grunde nicht mehr trauten 29).

Warum 1350, in dem Jahr, als die Bürger unserer Nachbarstadt Zürich in der Nacht hätten ermordet werden sollen, Albrecht II. einen Brief ausstellte 30), daß die von Aegeri und mit ihnen die Zuger an ihren Rechten ungekränkt seyn sollen, ist uns unbekannt geblieben 31), auch das, warum und wann Bruno 32), Probst zu Zürich, die von Aegeri, und mit und we-

---

28) „worüber sie vast unwillig wurdind.“ Tschudi.

29) Lang. In diesem Jahr noch verbündete sich Luzern mit den Waldstätten.

30) Schodeler T. 1. soll ihn haben. Das zu Bremgarten liegende Original haben wir nicht gesehen, wohl aber eine Kopie in der Klosterbibliothek zu Einsiedeln, welche diese Urkunde nicht hat.

31) Wollte er etwa den Sturm beschwören, der in den 3 Gemeinden 2 Jahre später ausbrach, und der sich zuverläßig in dieser Zeit, in dieser Nachbarschaft, und unter diesen Beispielen (Mordnacht zu Zürich) schon zusammengezogen hatte.

32) Brunner in der Urkunde.

gen ihnen die zu Zug und Baar in Bann gethan. Im Instrument, in kraft welchem er die letztern um Geld des Banns entläßt 33), heißt es „wegen Spänen!, so er mit denen von Aegeri gehabt.“ Unwichtige Dinge können einen Mann, wie Bruno, der Gewaltthätigkeiten ohne Zweck ausübte 34), zu einem solchen unüberlegten und eitlen Schritt verleitet haben. Schon die Thalleute zu Aegeri gaben das Beyspiel, daß man in einem solchen Ding (Worte der Landesgemeinde zu Appenzell im nämlichen Fall) nicht seyn müsse, wenn man nicht wolle. Sie erklärten ihrem Pfarrer, er solle deswegen 35) die Messe und andere Gottesdienste nicht unterlassen, sonst nehmen sie ihm seine und der Kirche Einkünften; worauf der erschrockene Herr 36), wie vor, Messe las und Gottesdienst hielt.

---

33) Warum er Geld nahm, wird unten klar werden.

34) Als er den Schultheiß von Gundolfingen und seinen Gefährten Johann von Au, unfern der Stadt Zürich (1370), aufheben ließ. Vermuthlich aus blindem Haß. Der Schultheiß war glühender Eidgenoß, darum starb er zu Sempach; Brun wüthender Oesterreicher.

35) „propter hoc“ kann auch mit: wegen diesem Ding übersetzt werden.

36) „timens de hoc.“ Des Bischofs Urkunde ist datirt „in Castro nostro Klingnow anno Domini MCCCLXX septimo. XVI Kal. Dec. Indictione XV. Heinrich, ein Freyherr von Brandis, sas nie zu Konstanz.

Dieser stolze Trotz und die Besorgniß, daß bey seiner Fortdauer eine Waffengattung lächerlich werde, durch welche Monarchen besiegt worden, mag den römischen Hof bewogen haben, den Bischof zu Constanz zu beauftragen, die von Aegeri loszusprechen, und nach Umständen 37) zu büßen. Wer mit Calas niemanden fürchtet, als Gott, wandelt sicher. Aegeri blieb 7 Jahre länger im Bann, als Zug und Baar. Dafür behielt es sein Geld.

Als nach vielen diplomatischen Versuchen, welche an dem beharrlichen und eisernen Wille der Schwyzer scheiterten, mißlang, Zug 38) dem Bund wieder zu entreißen, und als vollends Oesterreich nach der Schlacht bei Sempach nicht mehr daran denken konnte, wurde im Jahr nach dieser Schlacht 39) das so geheißene

---

37) „juxta vestram prudentiam et exigentiam.“ Alle Thalleute mußten beichten.

38) Dessen Freiheiten 1378 von Kaiser Karl IV., 1379 von König Wenzeslaus, und 1380 von Graf Rudolph von Habsburg bestätigt waren.

39) 1387 nach Zurlauben. Einige meinen das Jahr 1407. Aber die Begebenheiten sprechen für Zurl. Meinung. Sonderbar ist übrigens, daß diese Urkunde keine Jahrszahl, nicht den Ort seiner Errichtung, und keinen Namen der Beauftragten anführt. Wenn dieses Hofrecht

Aegeri Hofrecht errichtet. Es ist buchstäblich im Anhang sub lit. B., und nebst den örtlichen Merkwürdigkeiten darum wichtig, weil es, als Liquidation oder Convenio betrachtet, des österreichischen Hauses damalige Schwäche, und das aus ihr hervorgehende Streben beurkundet, diplomatisch zu sichern, wo dem Freyheitssinn keine Drohungen und kein Schwert mehr gebieten konnten.

Wie das Kloster in den Einsiedeln zu dem gekommen, was es in Aegeri besaß, haben wir angeführt, und die Tabelle C in Beilagen giebt eine Spezification davon. Wann und wie sich diese Thalbewohner davon losgekauft, welcher Mishell oft deswegen zwischen Partikularen, dem Kanton und der Abtey entstanden, bringen wir bey denen Geschichten der Gemeinde Menzingen, weil da der Abt seinen Amtmann und sein Gericht hatte.

Aegeri, der Stadt in alter Huld 40) zugethan, zeichnet sich in ihrem Unglück (1435) durch werkthä-

---

wirkliche Urkunde, und nicht unterschobenes Machwerk ist, so ist sie der Form nach, von den vielen, so wir gesehen, in ihrer Art einzig.

40) S. 2. Band, Seite 11.

tige Hülfe aus 41); kauft sich 1464 aus seinen drükkenden Verhältnissen 42) gegen Einsiedeln los 43); erwirkt von Bürgermeister und Räthen zu Zürich 1471 „auf flißiges Bethen“, Aufhebung der vor acht Jahren erschwerten Zollfreyheit 44); wird 1480 unter die Gerichtsbarkeit von Stadt und Land gesetzt 45), ohne daß

---

41) Bürgerbuch, wo vom Untergang der alten Stadt geredet wird.

42) „Zins, Gericht, Zwing, Bänn, Fähl, Gläß, Ehrschatz ꝛc.“ Kaufinstr.

43) Um 3000 rheinische Gulden. Auch die Stadt nahm am Kauf Antheil. Das mehrere über diesen Kauf, und was daraus 1466 für Streit entstanden, und wie Schwyz (1467) protestirte, und wie er vernichtet wurde (1468), erzählen wir in denen Geschichten der Gemeinde Menzingen.

44) Dyrstel. Abbatiss. Laut Hofrecht oder in Kraft von Traktaten hatte Aegeri zu Zürich gegen Erlegung von 30 Röteln Zollfreyheiten. Als die Stadt von der Aebtißinn im Frauenmünster ihre Zölle zu Lehen empfing, verlangt sie 2 Pfd. Pfennig. Wir haben das Original über diese Neuerung nicht gesehen; die Notiz ist aus dem Leuischen Verzeichniß ꝛc.; können also nicht angeben, ob die 2 Pfund als ein Aequivalent für die Rötel, oder als eine Erhöhung gelten.

45) Nämlich die Gottshausleute.

der verfällte Abt Konrad III., ein Freyherr von der Hohen Rechberg, der Gemeinde sein Wohlwollen entzog 46). Die Geschichten des 14. Jahrhunderts enden für die Gemeinde Aegeri mit einem unglücklichen Prozeß. Sie behauptete, mit der Stadt das Recht gemeinsamer Nutzung der „Frutten“ (Flutten? so heißt itzt eine Gegend) am Roßberg zu haben. Die Schiedleute, selbst die von Aegeri gewählten, sprachen für die Stadt 1491. Der Schreiber in dieser Sache, Heinrich von Aliken, Stadtschreiber zu Luzern, hatte neun und zwanzig Jahre an diesen Tag zu denken 47).

---

46) Er gab 1482 Schild und Fenster in ihre Kirche. 1495 wieder. Sie sind ausgehoben und verkauft worden. Seit einigen Jahren reisen Teutsche herum (haben auch im Lande Beauftragte), Fenstergemälde zu kaufen. So sind nun leider diese Denkmäler alter Kunst in unsern Thälern mit der Kunst selbst verloren. Daß der gemeine Mann zu bereden war, seine gemalten Scheiben um neue und einige Schilling Geld herzugeben, ist begreiflich; aber wie Behörden diese Erinnerungsmittel an eine alte, gute, verschwundene Zeit; diese oft einzige Aushülfe in Geschichte und Heraldik so kindisch und so knickerisch verschachern konnten, das ist nur und einzig aus den Zeichen der Zeit erklärbar.

47) 1520 verlangte er den Lohn um seine Mühen in dieser Sache.

In dem für sämmtliche Eidgenossen rühmlichen Jahr, wo sie in Erinnerung, was ihnen Bruder Klaus hinterlassen, und im Gefühl, daß sie im Laufe der Zeiten und der Dingen in schmächlichere Feßeln gekommen, als die waren, welche ihre Väter gebrochen, allen auswärtigen Herrnverbindungen und Herrngeldern auffagten 48), gerieth Aegeri in Streit mit der Kantonsregierung. Die Gemeind behauptete, ein Gottshausmann, der unter ihnen sitze, gehöre nicht vor das Gericht zu Zug, nur vor dem Gericht, das der Abt in den Einsideln setze, müße er antworten. Die vier Schiedleute 49) wiesen sie einhellig, das Recht auf dem Rathhause in der Stadt zu suchen. Streit und Spruch werden klar aus dem, was bey denen Menzingergeschichten von dem Verhältniß der Gottsleute gesprochen ist; zum Theil aus den ältesten Freyheitsbriefen 50).

---

48) 1503. Wir enthalten uns eines Auszugs, weil wir nächstens auf den unvergeßlichen Abend von Maria Magdalena dieses Jahrs kommen.

49) Im Namen des Kantons, Hieronimus Toß und Uli Rättich; von Aegeri Heini Haßler und Kaspar Iten, unter Vorsitz Ammann Steiners.

50) Von denen Fürsten Sigmund und Wenzeslaus, wegen fremden Gerichten.

Von 1506 weg bis 1537 finden wir Aegeri im Geist des ganzen Landes 51), den Gottesdienst zu mehren, mit frommen Dingen beschäftigt. Als 1506 die Gränzen der Gemeinde gegen das ihr freundlich zugethane Schwyz 52) berichtigt waren 53), erhielten Heinrich Meyer und Hans Nußbaumer für die Pfarrkirche, von Konstanz aus, vierzig Tage Ablaß 54). 1518 wird die große, 1537 die sogeheißene Meßglocke gegossen; nachdem einige Jahre früher (1521) der Kirchenthurm erhöhet worden war 55).

In den letzten zwey Dritheilen des fünfzehnten Jahrhunderts geschahen zu Aegeri sieben Mordthaten 56), eine des Urtheils wegen merkwürdig. „Von wegen des „Todtschlags, so Heine Weibell an einem armen Men-

---

51) Vergleiche man, um Wiederholungen auszuweichen, am Schluße des nächsten Bandes diesen Zeitraum.

52) Schwyz und Aegeri waren überein gekommen, „daß kein Theil dem andern nichts verbieten soll.“

53) Spruchbrief um die Marchen zu Hauptsee, über den Kaiserstock und weiters gerade in den Roßberg. Archiv.

54) Für die, welche zu gewissen Zeiten die Kirche besuchen, und zu ihrer Aufnahme beytragen.

55) Zurlauben.

56) Eine 1534, drey 1539, eine 1540, 1541 und 1560. Wulflin.

„schen begangen, hand Imme mine Herren Stadt nnd „Amts Gnad bewisen und erkhent, so Heiny Weibell „20 Pfund zu Buß betzale und erlegge, sölle allda in „den vier Kilchinen (Zug, Aegeri, Menzingen, „Baar) verkündt und geruffet werden, das mine Her„ren Statt und Ampt Imme für ein frommen, erlichen „Gsellen haben wellen, darumb sich maniglich weiß „darnach zu halten 57).“

Die schwere Krankheit, welcher unser Vaterland 1564 und 1565 so viese Opfer gab, verschonte auch das Aegerithal nicht. Wohl der vierte Theil (460 Erwachsene) seiner Bevölkerung erlag. Eine neue Glocke wird in Thurm gehängt 58) und 1594 das Rathhaus erbauen. Das erste Testament, das anf ihm ratificirt wurde, trägt den Beweis liberaler Ansichten 59).

---

57) Stadt und Amt Rathsprotokoll 1551. Indeß geschah die That (an einem Teutschen) laut Tagbuch des gleichzeitigen Wulflins 1540, und aus Nothwehr, was einen ungeheuer langsamen Prozeßgang in Kriminalsachen (wo die Länge selten Fehler ist) und die Wahrscheinlichkeit der auf Seite 110 Note 48 des 2ten Bandes gegebenen Vermuthung beweißt.

58) 1596.

59) Ein Vater testirt zu Gunsten seines unehelichen Sohns. Das Instr. nennt den Vater einen „ehrsamen“ Mann. Wir haben das Original.

Nachdem einmal in gesammter Eidgenossenschaft um Geld, Ehr und Blut feil war 60), wurden es auch Aemter und Ehrenstellen. Der ungebundenen, frechen Schamlosigkeit, durch die niedrigsten Bestechungsmittel auf den schlechtesten Wegen an Aemter zu kommen, wurden am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts 61) durch Gesetze Schranken zu setzen gesucht. Bey denen, welchen Geld das Höchste, gielt kein Gesetz. Zwey Jahre nach der Verordnung, daß bey Verlust alles dessen, was nur irgend an Haab und Ehre ein Mensch verlieren kann, sich des „Drölens und Practicirens“ zu enthalten, laßt sich die Gemeinde Aegeri von dem erwählten Gesandten über das Gebirg für jeden Thalmann einen halben Gulden bezahlen. Ob sie auf Ermahnen der Regierung abgestanden, ist unbekannt 62).

---

60) Was im Jahr 1503 von den Tagherrn aller Eidgenossen feyerlich und eidlich angenommen, und im Jahr darauf in allen Kirchen des Landes (Fuchs mailänd. Feldzüge ꝛc.) beschworen worden, war 1507 schon vergessen. Wir sehen in diesem Jahr wieder Truppen in Diensten des Kaisers und des französischen Königs, und lesen von einem Tag zu Luzern, der von den Franzosen erworben war. Fuchs mail. Feldzüge.

61) 1598.

62) „sie soll gewarnt seyn, einen andern zu erwöllen bis Frytag, sonst werden MGH. einen andern nemmen, und ihn

Wenn man rechnet, wie viel die Thalleute von Aegeri in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts bey großem Unglück 63), und vorzüglich nach den zwey Pestjahren von 1628 und 1629 64), für ihre Kirche 65), für ihren Glauben und Hoffnung, daß die Vorsehung so eine entsetzliche Krankheit 66) für die Zukunft gnädig abwende, gethan 67) — in einer solchen schweren für die Gemeinde kostbaren 68), aber durch

---

instruieren, der andern Orten wegen, die dessen kheins. wegs zufrieden ꝛc. Zurl. Stemmatograph. T. II.

63) 1628 läuft der Dorfbach an und nimmt die Brücke weg. Billeter handschrift. Chronik; 1638 wird wieder eine neue gemacht. Zurl.

64) Wieder starben an dieser Krankheit 430 erwachsene Personen. In der ersten Fastnacht nach der überstandenen Schreckenszeit ließen sich 30 Paare trauen.

65) 1614 wird die Chatarinaglocke gegossen, 1626 vom Jesuit Joseph Faber die Rosenkranzbruderschaft eingesetzt („nit ohne widersprechen viler Leuthen, so den Handel nit verstanden"), und 1627 um 100 Gl. das Rosenkranzaltar gebaut.

66) Allen, als müßten sie sterben, wurden die heil. Sakramente gereicht.

67) Es stammt aus dieser Zeit das Licht vor unsrer lieben Frauen Altar

68) 1631 (1637?) wird die Frühmeßpfrund eingerichtet, 1638 das Pfarrhaus gekauft (eines ist 1611 gebauet worden),

keinen Frevel entweihten 69) Zeit gethan, so wird fast unbegreiflich, wie sie, nebst andern Vergabungen 70) und Bauten 71) die Kosten des Krieges von 1656 für ihre fortgezogene Mannschaft tragen konnte. Sie loffen auf 3000 Gulden, und wurden durch Steuern enthoben. Den Druck, welchen Steuern und Abgaben auf das menschliche Leben üben, für die Zukunft abzuhalten, wird erkennt: „etwas aus den „Pensionen hinsich zu halten und ein Schätzlein zu „sammeln, wie geschehen 72)“ Wäre fortgefahren wor-

---

1643 macht Meister Werni von Koblenz um 240 Gl. die Orgel, und um 100 Gl. Jakob Altermatt von Stanz den marmornen Taufstein.

69) Der 1631 am Morgarten ausgeübte mörderische Vorfall war zwischen Fremden.

70) Der von Fidel Tumisen zu Rapperschwyl gemachte Kelch kostete 70 Gl. Zurl. Mon. Helvet. T. IV.

71) 1653 die Kapelle auf dem Jostberg, wo schon im 14ten Jahrhundert ein Kirchlein gestanden ist, in welchem jährlich 2 Messen gelesen worden, „darumb der Wohlstand des Viehs gar wohl gespürt worden.“ Zurl. a. a. O. Daß Oberaegeri an den neuen Bau nur 230 Gl. laut Rechnungen gab, beweißt, daß das Uebrige von Gutthätern gekommen.

72) 1663 legte die Gemeinde von der franz. und spanischen Pension 740 Gl. in die Kirchenlade. Zurl. a. a. O.

den, nie hätte der Zweck besser die Mittel geheiligt. Mit Austheilung der Pensionen hatte niemand etwas; nur der Geber und seine Agenten ihre Absichten erreicht.

Nach „gesammelten Schätzlein“ konnten die Aegerer auf Verschönerung ihrer Kirche 73) und Vermehrung ihrer Kirchengeräthe 74) denken, den Ueberschwemmungen des Hüribachs Ziel setzen 75), wohlthätig gegen die zu Steinhausen und Walchwyl seyn 76), und an der Seilegg eine neue Kapelle bauen 77). Ob gleich die im Dorf unter sich wegen Benutzung der Allmenden uneinig 78), halten sie doch fest zusammen, das von dem

---

73) Nach Billeter 1660, nach andern 1667. „Wär noch vil schöner worden, wenn der vertrunkene Mann (Thomas Brandenberg von Zug) nit lieber das Glas als den Pensel in Händen gehabt.“ Billeter Mſpt.

74) 1664 wird ein Chormantel gekauft, kostet 57 Gl.

75) Dieser Waldstrohm übergoß 1661. Er loff in die Lorz, wurde hernach in See geleitet.

76) Zum Bau jeder Kirche gedachter Gemeinden gab Aegeri 12 Kronen.

77) Billeter. Der Name Seilegg ist verloren gegangen. Wir vermuthen, es sey die zu Haselmatt oder auf Salen.

78) 1166 (1667?). Schiedmänner von Wylaegeri legten gütig bey. Die Stuten sollen auf den Allmenden St. Jost und Moos, die Kühe auf Weißtannen und dem Täunli söm-

Abt in den Einsiedeln nach des Pfarrer Nußbaumers Tod angesprochene Kollaturrecht zu behaupten. Der sonst auf die Rechte seines Klosters äußerst eifersüchtige 79) und für sein Interesse sehr wachsame 80) Abt Placidus gab 1668 den Vorstellungen der Abgeordneten 81) von Aegeri nach, und foderte nur die sogeheißene Präsentation.

Beneidenswerth wäre das Loos eines Historikers, wenn er in Beobachtung seines Volkes allemal die Ueberzeugung gewönne, daß es im Fortschreiten begriffen seye 82). So selten wird ihm dieses, daß man

---

mern (daß die Stuten auf Langenegg getrieben werden, ist eine spätere Abänderung). Billeter Mspt.

79) Das beweisen seine Streitigkeiten mit Schwyz und mit dem Herr auf Blumenegg. Leu.

80) Für alle Welt seine Beichtstühle brauchbar zu machen, schickte er Konventualen in verschiedene Länder, Sprachen zu erlernen; auch schaffte er viele Reliquien an, den Gnadenort vor allen auszuzeichnen.

81) Man wisse, daß die Gemeinde 9 Pfarrer gewählt habe; der Abt habe sie nur bestätigt — 1611 habe sie ein Pfarrhaus gebaut, 1631 eines gekauft; daran und an Chor- und Kirchendach habe das Kloster nichts gegeben; Pfarrer Nußbaumer habe dem Abt und Convent keinen Wahlrevers ausgestellt ꝛc. ꝛc.

82) Nicht gerade in der so geheißnen, und höchstgepriesenen

meinen sollte, er habe eher versucht, eine Analysis aller menschlichen Schwächen oder Verworffenheiten als eine Geschichte zu schreiben. Wie wohlthuend für sein Gefühl, wenn er bey dieser unbestreitbaren Thatsache bey einem armen Hirtenvolk steigendes Gefühl für Unabhängigkeit um den Preis der höchsten Anstrengung 83), ein treues Halten an Herkömlichkeiten 84) und Verträgen 85) antrifft, und das in frommer Nachah-

---

(modernen) Aufklärung, der nichts ehrwürdig und nichts heilig ist, als was sie in den Kreis ihrer Selbstheit hineinzubannen vermag, das heißt, was sie zu verstehen und erklären zu können vermeint.

83) 1657 kauft die Gemeinde den Zehnden von ihrem Pfarrer, und 1679 alles, was sie an den Abt in den Einsiedeln zu thun schuldig war.

84) Aegeri hatte gegen Schwyz ein altes Recht, von einem Stück Vieh nur 3 Angster zu zollen, wenn andere 10 Schl. geben müssen. 1669 erhöht Schwyz diesen Zoll, und will ihn nur herabsetzen, wenn der in Zug auf jedes Brod geschlagene Rappen nachgelassen wird. Nach einer beiderseitigen Unterredung zu Art wird die Sache im Alten gelassen. Billeter Mst.

85) 1681 an einer Gemeind erkennt „uff Begehren Ihrer könig Mai zu Frankrich“ bey denen mit ihm gemachten Bünden, aber auch bey denen mit Oesterreich und Mayland zu bleiben. Zurl. Stemmat. T. XXXIV. Warum begehrte das Frankreich? Fürchtete es die Um-

mung der Manieren dieser Zeit in Religionsdingen 86) den Bequemlichkeiten des Lebens, die durch Geld erhältlich sind, gern entsagt, zu zeigen, daß ihm in Verschönerung seiner Kirche die Ehre Gottes über alles irrdische seye. Davon zeuget das heutige, 1667 aufgesetzte schöne Thurmdach 87), die 1669 angebaute Vorkirche (Vorzeichen) 88), der 1685 errichtete Choraltar, und das 1697 aufgeführte Beinhaus. Mit dem sechszehnten Jahrhundert enden unsere Geschichten der Gemeinde Oberaegeri. Daß 1701 der Suffragan von

---

triebe des Herzogs von Savoyen? Daß dieser Herzog 1670 der Kirche zu Oberaegeri einen Ornat geschenkt hat, mag aus den gleichen Gründen, wie die Gabe des Monstranzes in die Kirche zu Wylaegeri (1725) von Ludwig XV. abzuleiten seyn. Wir kommen zu seiner Zeit wieder darauf.

86) Die Geburt Christi wurde durch Schüler gespielt (heute noch in der Stadt selbst, als Betteley), und die Predigt am Charfreytag von 2 Personen, dem Ecce homo, und der Mater dolorosa, in Dialogen gehalten.

87) Kostet ohne Materialien 300 Gl. 1701 wird der Helm vom Sturm abgeworfen und wieder aufgesetzt. Im Knopf war eine Beschreibung der damaligen Zeit, Marienbilder, Agnus Dei, Malefizwachs ꝛc. ꝛc.

88) Kostet 220 Gl. Zurl.

Konstanz ankam, die Kapelle auf St. Jost 89) zu weihen, und daß 1706 die Gemeinde an den Bau der Verenakapelle unter dem Kämistall 22 1/2 Gulden schenkte, sind noch Merkwürdigkeiten aus dem verflossenen Jahrhundert. Was Aegeri an St. Verena steuerte, ward von der Bürgerschaft reichlich vergolten, als 1727 die Kirche zu Oberaegeri bestohlen wurde 90).

III.

Wylaegeri.

In dieser Zeit, in welcher sich im obern Dorf jede historische Spur verliert, finden wir sie im untern. Wo jetzt die schöne Kirche steht, drohte, auf feuchtem

---

89) 1685 schlug der Blitz in sie. Der dortwohnende Einsiedler, Ottmar Zinniger von Winterthur, rettete 4 Pilger, indem er die Scheintodten aus der Kapelle an die freye Luft schleppte, und ihnen schnell mit einen Schlüssel den Mund aufbrach.

90) Sie vergabet ein silbernes Kreuz 74 Loth schwer, an Geld 122 1/2 Gl. werth. Der Stadt Rathsprotokoll.

Boden gebaut 1), eine elende 2) Kapelle einzustürzen 3). Diese schöne Kirche und das anstoßende Pfarrhaus sind das Werk eines einzigen Mannes, der bis auf seinen letzten Tag nie aufhörte Wohlthäter seiner undankbaren Pfarrgenossen, Wohlthäter seiner ihn bis aufs Blut verfolgenden Feinde zu seyn. Darum ist seine Geschichte, Geschichte der Gemeinde Wylaegeri, die für sich 4) keine andere als eine Kirchengeschichte hat 5).

---

1) Ob humiditatem. Memoriale causarum novae Ecclesiæ aedificandae etc. v. Fliegauf in der Kirche zu Wylaegeri.

2) Indecora. A. a. O. Doch hatte sie 3 Altäre, und den Glockenthurn, der itzt noch ist. Wenn dieser nicht unverhältnißmäßig zu groß war, so kann diese Kapelle nicht klein gewesen seyn.

3) Jam longo tempore ruinosa. A. a. O.

4) Früher hatten sie, wie schon bemerkt, alles mit Oberaegeri gemein.

5) Nur ein Allmendstreit macht Ausnahme. Von jeher wurden auf dem Sod die Waldungen gemeinschaftlich, der Weidgang nur von denen zu Wylaegeri benutzt. Ein aufgefundener alter Brief belehrt die Obern, daß sie auch zum Weidgang Recht haben. 1701 fangt der Streit an, dauert 2 Jahre, und wird endlich dahin verglichen, das eine Jahr sollen die in Oberdorf, das andere die zu Wyl den Viehtreib haben.

Bernard Fliegauf, der Theologie Doktor, wurde 1656 zu Wylaegeri in einer dürftigen Hütte 6) gebohren. Aus seiner Jugendzeit ist nichts bekaunt. Was er zu Hennau im Toggenburg, wo er Pfarrer war, um seiner Grundsätze willen gelitten; von diesen Grundsätzen, von seinem schriftstellerischen Verdienst, von seinem gütigen, menschenfreundlichen Charakter, und wie ihm im Vaterlande 7) das Leben verbittert worden, gehört nicht hieher 8). Wir haben ihn hier nur als Pfarrer zu Wylaegeri, als Gründer dieser Pfarrey zu betrachten.

1709 kamen zu ihm nach Kirchberg, wo er Pfarrer 9) war, zwey abgeordnete von Wylaegeri, wegen der Kirche vortragend: „man seye gezwungen zu bauen“

---

6) In der Feuerassekuranz-Nummer 31, Rietlihaus genannt.

7) Um anderer Dingen willen, als was ihn als Pfarrer seiner Gemeinde angegangen.

8) Wir werden in einem der folgenden Bände die Biographien und Abbildungen aller berühmten und verdienten Männer unsers Kantons bringen. Das kleine Land ist im Stande, ein Museum zu füllen, wie Balthasar es mit Luzern gethan.

9) Sie ist eine der größten Pfarreyen in der Eidgenossenschaft, ehemals dem Abt zu St. Gallen angehörig. Bey 60 Ortschaften sind dahin pfarrgehörig. Leu. Auch war er Dekan des Wylerkapitels.

10). Gern eröffnete er als Geheimniß seine Absicht, eine eigene Pfarr zu errichten; unterdessen sollen sie Geduld haben, und unnöthigen Kosten ausweichen. 1714 am 22. Jänner wird durch einen Beschluß die Gemeinde Unteraegeri angehalten, was nöthig, an der Kirche zu bauen, einen Fried- und Pfarrhof einzurichten, und Taufstein, Glocken ꝛc. anzuschaffen. Bald stand das Pfarrhaus, und schon waren Materialien in Ueberfluß da, den Kirchenbau zu beginnen, als von Konstanz aus verboten wurde, die alte Kirche abzutragen, und eine neue zu bauen. Wolfgang Hasler, Pfarrer in Oberaegeri, wandte sich nun an die Nuntiatur in Luzern 11), die dann sogleich 12) die Er-

---

10) Memoriale causarum etc. Ueberhaupt die ganze Erzählung aus Fliegaufs hinterlassenen Schriften, die in der Pfarrlade zu Wylaegeri liegen.

11) Zugleich bittend, daß er die großen, in Zeremonien aufgehenden Kosten zu ersparen, den Eckstein legen dürfe. Der Nuntius beauftragte dazu den Pfarrer Fliegauf (damals in Jestetten). Das zog Unannehmlichkeiten zu, weil man glaubte, er habe die Ehre nachgesucht. Allein die Nuntiatur übertrug ehemals ihre Vollmachten in dergleichen Dingen nur Dekanen, oder graduirten Geistlichen.

12) Allen Hindernissen ungeachtet, die der Weibel und Pintenschenk, nachmaliger Landvogt im Thurgau Johann Jakob Heinrich, legte. Gründe, die nur aus niedriger

laubniß ertheilte (12. May 1717). Nun begann der Bau mit ungewöhnlichem Eifer. In zwey Jahren war er vollendet.

Daran und an das Pfarrhaus gab Pfarrer Fliegauf 15,000 Gulden an baar und in guten Gülten 13), und stund seiner Pfrund „tag und nacht bereith in allen nöthen beyzuspringen“ ganz unentgeldlich vor. Das Kollaturrecht, das er von der Gemeinde empfangen

---

Habsucht entstanden (er fürchtete für sein Wirthshaus Schaden, wenn die von Wylaegeri nicht mehr die Kirche im Dorf besuchten), mußten neben Fliegaufs edlem und großmüthigen Anerbieten schlecht bestehen. Er versprach, als der Weibel Heinrich angab, die Pfrund seye nicht dotirt, daran sein Vemögen zu setzen, unentgeldlich zu dienen ꝛc. ꝛc.

13) Einmal stellte er der Gemeinde von der Kanzel herab als Geschenk 5000 Florin in Gülten zu. Dazu gab er zwey Zinsen. Die Gemeinde verlangt den dritten auch; rechtlich. Wie der durch so eine undankbare Behandlung sehr beleidigte Pfarrer versagt, kommt die Gemeinde zusammen, und nihmt ihm den Pfleger, der des Pfarrers Einkommen zu besorgen, bestellt ist. Statt von solchen Menschen Herz und Hand abzuziehen, giebt er auch da nach, zu lehren, daß Beleidigungen den edlern Menschen nur zum Wohlthun herausfodern.

hatte, trat er wieder an sie ab 14). In Kraft seines letzten Willens soll seine Bibliothek im Pfarrhof bleiben, seine Gemälde in der Kirche, die er mit dem nöthigen Geräthe und einer Orgel 15) — alles aus seinen Mitteln — versehen hatte.

So sank der reiche Dekan D. Bernard Fliegauf in „Armuth und Verächtlichkeit 16)“ seine Gemeinde zu beglücken.

1721 wurde die Kirche, nachdem der Tabernackel aufgestellt worden 17), mit ihren fünf Altären und dem Friedhofe geweiht 18), 1726 mit der Rosenkranzbru-

---

14) Sonst war er igesonnen, selbes an ein Kloster zu übertragen, wofür er zum Besten der Gemeinde eine bedeutende Summe, und zum Besten der Kirche reichliche Dotationen erwartete.

15) Von Bormer zu Weingarten im Thurgau. Kostet 150 Gl. Handschr. Kontrakt.

16) Worte in seinem Testament vom 8. Herbstmon. 1734.

17) Vom Kloster Muri verehrt. Zeugniß, daß er auch schon den Fronleichnam verwahrt.

18) 1718 wurde sie es vorläufig vom Dekan des Zugerkapitels um die Dispensationstaxa von 5 Gl. 40 Kr. Kirchenlade.

derschaft begnadigt, 1731 der Körper des heil. Theodorus der Verehrung ausgesetzt 19), und der Tempel 1755 mit Ziegeln gedeckt 20).

Wie nun die Pfarre eingerichtet war, begehrten die von Wylaegeri eine Frühmeßpfrund, verbunden mit einer Schule, zu errichten. Der Bischof war für ihre Wünsche; dann noch als Oberaegeri kräftig widersprach 21). Aber der Dekan, das Volk fürchtend 22), schickte den Spruch nach Konstanz zurück. Alle Versuche einer gütlichen Ausgleichung blieben fruchtlos, bis endlich (1738) Oberaegeri 1000 Florin anerbot, wenn abgestanden werde, daß ihr Kaplan hinabgezogen, und er der alten Pflicht, wöchentlich drey Messen in der Kirche zu Wylaegeri zu lesen, entlassen werde.

---

19) Kostet der Gemeinde 110 Thaler. Das soll alle Jahr verkündet, und darum eine Meß gelesen werden. Auch Rathsherr Henggeler im Eimerloch steuerte daran. Instr.

20) Vor mit Schindeln, wie die meisten Häuser in Aegeri.

21) 1733, 18. Herbstm. Auch Pfarrer Flieggauf wollte (er gab dagegen ein so geheißenes Bedenken ein), weil er besorgte, seine Pfärrlinge würden sich dann dem Gottesdienste entziehen ꝛc. ꝛc. nicht einwilligen.

22) „Tumultum periculosum“ Die Akten im Pfarrhause zu Zug.

Der Vergleich kam zu Stand 23). Wylaegeri sorgte nun aus eigenen Mitteln für die Frühmessen, bis die Zinsen von den tausend Gulden, und fromme Wohlthaten den Capitalfond vermehren. Die Trennung von der Mutterkirche scheint eine lange Trennung der Gemüther eingeleitet zu haben. So läßt der Eingang einer Urkunde vom Bischof zu Konstanz, worinn er 1763 die Uebereinkunft zwischen Ober- und Unteraegeri bestätigte, vermuthen 24). In Folge dieser Uebereinkunft besitzt Oberaegeri allein das Kollaturrecht der Mutterkirche und ihrer Pfründen; doch dürfen die von Unteraegeri ihre Schulen 25) benutzen, und ihre Armen haben gleichen und gemeinschaftlichen Antheil an der Spende.

Nahe am Bach, der Mittelsdorf von der Wylaegerirott scheidet, steht am Weg eine eingestürzte Kapelle. Da betheten in der Nacht des 23. Weinmon. 1531 un-

---

23) Wobey ein Hauptbedingniß, daß dieser Frühmesser wöchentlich für den Wohlstand der obern Gemeinde eine Meße lesen soll. Ritter und Landvogt Joseph Anton Heinrich, des ebengenannten Weibels Sohn, bewirkte vor allen die Vermittelung.

24) „Dissidia a pluribus retro annis exorta“ Instr. in der Kirchenlade.

25) „Lehr, Sitten und Musik. A. a. O.

fere Väter, ehe sie über Schneit an die Reformirten auf dem Gubel zogen; nun läßt man sie einfallen, damit kein Mensch mehr in frommer Erhebung des Gemüths, was Gebeth ist, sich dieser Stunde und solcher Männer erinnern kann 26).

IV.

Hauptsee.

Wie die Mittelsdorferrotte pfärrig nach Oberaegeri. Wo an der Haselmatt die Kapelle steht, ist der Morgarten, in den Geschichten der Eidgenossenschaft ewig denk-

---

26) Wohl ist die Friedensliebe übertrieben, die vermeint, dergleichen Denkmähler alter Feindschaft wären besser gar nicht da, um nicht neue Feindschaften in alten Rückerinnerungen aufzuregen. Also reißt die Kapelle, wo Tell den österreichischen Vogt erschossen, auch nieder, um nicht einen Monarchen, dem ihr nun in heiligem Bunde zugethan seyd, aufzureizen, und druckt nichts mehr (Bücher sind unvergänglicher als Kapellen) von Marignano und vom J. 1444, daß sich ja euere Nachbarn nicht ärgern, solche Siege erhalten zu haben. Sonderbar, daß so ein Wunsch, nach Vergessenheit alter Zerwürfnisse, so laut von Bürgern einer Stadt kommt, die noch alle Jahre den Tag feyerlich begehen, der sie von der Angst einer Belagerung befreyt hat.

würdig. Deßwegen und weil dieser klaßische Erdenfleck in unserm Lande, und auf diesem auch unsere Vorväter für Pflicht und Ruhm gestorben, werden wir etwas weitläufig die Veranlassung des da vorgefallenen Streites erzählen.

Blutig zahlte Leopold König Albrechts politische Sünden — Länderdurst und Rache. Als Schmeicheleien 1) und Verfänglichkeiten 2) fruchtlos blieben, die in seinem 3) weitläufigen Gebiete liegenden drey Reichsorte seinem Hause zuzuwenden 4), schlug ihnen Albrecht

---

1) 1300 durch eine Gesandschaft von Zürich aus.

2) 1301 durch Ueberredung, wenn die Leute aus den Ländern auf die Märkte Luzern und Zug kommen. Mit ihren Angesehenen mußten seine Amtleute reden, ihnen die Vortheile einer Verbindung mit Oesterreich vorstellen ꝛc. ꝛc. Er rechnete aufs mindeste, sie zu „sündern und zwyspältig“ zu machen, wenn er diese Angesehenen gewönne.

3) Ihm gehörte Luzern, Zug, Einsiedeln, Glarus, Disentis, das Entlebuch ꝛc. Die drey Orte waren enclavirt.

4) „Herschbegierde und Länderdurst war eine große Leidenschaft selbst in den kleinsten Geistern aus Habsburgs Geschlecht; der Trieb grenzenlos in seinen beschränktesten Köpfen; dieser einzige Charakterzug schlimm in der kleinen Zahl seiner vortrefflichen.“ Schillers Gesch. des 30jährigen Krieges. Warum Etterlin die

von Baden aus im April 1308 den feilen Kauf und alle Gemeinschaft in Handel und Wandel auf den Märkten zu Luzern und Zug, und „mit allen den Sinen“ wie Tschudi sagt, ab. Er erlebte die Wirkung dieser Maßregel nicht. Vierzehn Tage nachdem sie verhängt war, fiel er, um eben der Dingen willen, wegen welchen er an denen Waldstätten gefrevelt 5) unter den Streichen der Seinigen. Die Ausführung des eitlen 6) Zwangmittels unterblieb nun. Des Ermordeten Wittwe suchte der Länder Freundschaft, fürchtend, sie möchten die Gelegenheit benutzen, mit den Königsmördern gemeine Sache machen, und dadurch ihre Absicht auf blutige Rache vereiteln. Diese zu üben, wählt sie ihren Sohn Leopold, weil Friedrich 7) „eines sanftmüthigern Lebens dann er“ war. Er rechtfertiget die hohe Meinung

---

Herrschaft wegen den Verfolgungen in den Waldstätten nur auf Rechnung der Vögte entschuldigen will, ist nicht klar, und wahrscheinlich ist nur für den Amtmann zu Rothenburg wahr, was Arenbek (Pez. script. rerum aust.) den Leopold vor Sempach sagen läßt.

5) Dem Herzog Johann wollte er das Seinige nicht geben, den Waldstätten das Ihrige nehmen.

6) Wer zu siegen oder zu sterben weiß, verhungert nicht. Das beweiset der Zürcherkrieg und der Feldzng von 1531.

7) Den sie in der Kaiserwahl dem Leopold ungern vorgezogen sahe.

seiner Mutter vor Wart, Multberg, Farwangen und Altbüren. So kam er zur Glorie seines Namens 8). Seine Schwester wußte Rath, wo diese Glorie nicht ausgekommen wäre 9). Nachdem Rudolph von Wart, Hansen, des Königsmörders Freund und Gehülfe, auf dem Rad größer und würdiger gestorben, als er gelebt hatte — das letzte Opfer dem Schatten Alberts unter den Händen der ruchlosen Frömmlerin Agnes — nachdem die Verschwornen und ihr Anhang vernichtet und vertilgt war an den Gefühlen zweyer Weiber, die in der Geschichte nur noch einmal in einer Medicis aufleben, ward Albrechts Projekt wieder fürgenohmen, und ihm Grund und Titel gegeben. Im Jahr 1312 wird Handel und Wandel zwischen den österreichischen Städten und Ländern, und denen Orten Uri, Schwyz und Unterwalden wieder aufgehoben, ihnen wurde der Markt zu Luzern und Zug gesperrt 10), weil sie die

---

8) Er wurde der Glorreiche geheißen. Vom Morgarten konnte er diesen Namen nicht tragen.

9) Vor der Schnabelburg. Die von Zürich erhalten von der Agnes das Silfeld und den ganzen Silwald, daß sie die Belagerung dieser Veste nicht hindern.

10) Nur über die Altmatt hatten sie Verbindung mit Zürich, wohin sie „ihre Mulchen (Milch, Käs, Anken) und Waar“ verkauften, und das mit Gefahr. Tschudi sagt, sie mußten den Weg mit „gewaltiger Hand“ brauchen.

Mörder König Albrechts nicht verfolgt, und Argwohn auf sich geladen hatten, gegen sie günstig und willig gewesen zu seyn 11), und wegen Einsiedeln. Der Abt, Luzern und Zug begannen gegen die Länder den kleinen Krieg. Sie schädigten einander „mit Raub, mit Fachen, Wunden und Todschlägen.“

Im Laufe der Zeiten und der Meinungen war aus Meginrads Zelle im finsteren Walde eine über Land und Leute gebietende Herrschaft hervorgegangen. Unter einem Volk, wie die Schwyzer 12), konnte das Kloster seine Absichten so leicht nicht durchsetzen. Zweyhundert und acht Jahre nach der Ansiedlung des hl. Benno werden sie vor das Reichsgericht geladen, dem Abt Gero, Grafen von Froburg, am Rechten zu antworten. Sie erschienen nicht. Der Abt wandte sich an König Heinrich IV, der 1114 mit seiner jungen Gemahlin auf Basel gekommen, und trug vor, wie nach Aussage al-

---

11) Schiller legt unnachahmlich schön, und historisch richtig (nach Tschudi) dem Wilhelm Tell gegen den um Hülfe bittenden Johannes Parricida in Mund, wie seine Landesleute für alle diese Unglücklichen dachten — niemanden zu verfolgen, der ihnen nichts leids gethan, und gegen jeden ruhig zu seyn, der auch sie in Ruhe lasse.

12) Insiæ libertate pertinaces, forique omnis externi despiciabundi. Hartmann. annales Heremi Deiparæ etc. Ueberhaupt die ganze Erzählung dieser Fehde nach ihm.

ter Mönche und anderer Männer, Herrmann I., Herzog von Alemanien die Einöde von der Quelle der Biber über die Berge bis zur Alp Silla, und über den Felsen Stagelvanda, und den Sonnenberg bis zur Rotenflue gekauft und dem Kloster verehrt habe. Der Schwyzer Reichsvogt, Rudolph Graf von Lenzburg, sprach warm und eifrig für sie 13); auch für sich, wie nämlich seine Grenzen gegen Zug geschmälert seyen. Der Spruch fällt zu Gunsten des Klosters aus, wenn das ein Rechtsspruch zu nennen ist, was der Richter selbst nur Donatio nennt. Schwyz verachtete die Machenschaft, und erneuerte den 10jährigen Bund mit Uri und Unterwalden 14). König Konrad II. bestätigt 1140 vor Abgeordneten des Klosters und deren von Schwyz das gefällte Urtheil; mit dem Erfolg, wie vor dreyßig Jahren. Schwyz und seine Verbündeten 15) wollten nicht unterthan seyn.

---

13) „Die Schwyzer haben ihres Landes Marchen seit undenklichen Zeiten; gegen das, was Otto I. 946 verehrte (den Ort, wo Benno sich niederließ), haben sie nichts; Abt Geros Grenzbestimmungen seyen willkührlich; selbst in der Bestätigungsakte der Besitzungen des Klosters (vom Kaiser Heinrich 1018) seye ihrer nicht erwähnt ꝛc. ꝛc.

14) Sein Grundprinzip ist, gegenseitige Garantie der Gränzen. Sonst handelte jeder Theil für sich.

15) Nach Hartmann. Wir finden den ersten Bund der Schwyzer mit Uri und Zürich erst 1350; den der drey

Von dieser Zeit stunden anderthalbhundert Jahre beyde Partheyen gegen einander in einem Zustande, der nicht Krieg und nicht Friede ist — unversöhnt und ohne Aussicht darzu, weil diese Privatsache zu innig mit dem Wesen der jungen Eidgenossenschaft verwoben, zu großen Antheil an dem Interesse des besorgten und rachebrütenden Adels, nachdem er vernohmen, was in der hohlen Gaße, im Grütli, und auf der Landenberg geschehen, hatte. Darum hielt sich die Richtung von 1311 kaum drey Wochen 16).

In dieser Zeit waren die Mönche in den Einsiedeln aus den ersten Häusern des österreichischen Adels von nichts als ihrer Wichtigkeit erfüllt, nichts klösterliches an ihnen, als die Immunität, Bauern ungestraft beleidigen zu können 17). Der Gang der Dinge in den Waldstätten, das Schicksal der österreichischen Herrn, und ihre gebrochenen Burgen mußte sie bis zur Raserey treiben. Was vor einhundert acht und neunzig

---

Länder (einen bloßen Rechtsvertrag) 1291. Gleser. specimen etc. etc.

16) Der Einsiedlerannalist Hartmann redet von einem Spruche 1309; die Schwyzer haben an Kaiser Heinrich (König? der war ihnen günstig) appellirt. Tschudi und Leu wissen nichts davon.

17) „Si warend all fräche und mutwillige Lüt und hochtragend Gemüts, verachtend ꝛc. ꝛc.“ Tschudi.

Jahren, und wieder 1140 bloßer Marchstreit war, wird nun zum Kampf um Herrscherwille und Unabhängigkeit — in dergleichen Dingen allemal zum Kampf auf Leben und Tod.

1312 eröffnet das Kloster den Krieg 18). Oesterreich nihmt (durch des Konvents Schirmvögte) daran Theil. Zu Luzern und Zug wird schärfer als je aller Verkehr mit Lebensmitteln in die Waldstätte unterbrochen. Schwyz will sich der Richtung (S. 47.) nicht unterziehen, sagt dem Kloster wegen dem an den ihrigen (in Note 18 erzählten) verübten Frevel ab, zahlt die 200 Mark verhängte Buße nicht, und rüstet sich mit seinen Verbundenen zur Nothwehr 19).

---

18) Den es am 6. April 1311 muthwillig veranlaßt hatte. Sechs Mönche, unter ihnen Edle von Regensberg, von Wunnenberg, Flünigen (Wulflingen ?) griffen auf dem Brül zwey lustwandelnde Männer von Schwyz erst mit Schimpfworten, und, wie diese das Thun ihrer Obrigkeit würdevoll beantworteten, mit Waffen an. Die Schwyzer litten unter der Uebermacht, und kommen verwundet in ihre Heimath. Sie klagten. Es war in der Charwoche. Die Heiligkeit dieser Tage mag den raschen Aufbruch zurückgehalten, und, als die erste Hitze verraucht, eine ordentliche Absage eingeleitet haben.

19) So konnten die Luzerner Stanzstaad nicht überraschen. Aus dem erhellt, daß die Waldstätte die Allgemeinheit einer Fehde fürchteten, die diplomatisch nur noch eine besondere und an sich unbedeutend war.

Vieles muß geschehen, bis der Ruhm eines Volks in seinen Zenith gekommen. Der berechnete Ueberfall 20) war ausgeglichen (ob er gleich wieder ein Jahr später als Grund zum Krieg hervorgesucht wurde 21)), da geschah, daß Friedrich und Ludwig um die Kaiserkrone warben. Leopolds und Agnesens Bruder, überhaupt keiner aus dem österreichischen Hause 22) konnte als Kaiser denen Ländern zusagen, bey Betrachtung dessen, was geschehen und noch folgen könnte. Sie hingen dem in Aachen gekrönten Ludwig an.

Nun kamen sie in Bann 23) und Acht 24). Jener

---

20) Weil die Schwyzer nur die Konventualen abführten, welche die ihrigen auf dem Brül beleidigt hatten (Note 18). Der Abt Johann, Freyherr von Schwanden, war ihnen „fast lieb.“ Daß er den Johannes Parricida gegen alle Nachforschungen einige Zeit in seinem Kloster verbarg, beweist, daß er eben kein Freund Leopolds und seiner Schwester war.

21) Tschudi. Hartmann in seinen Annalen giebt noch als Grund „violata loci relligio.“

22) Wegen „ungestümmen. Hoffart, die allenthalben den Wohlstand des gemeinen Nuzens zu zerrütten und mit Ir Macht ze zerstören unterstat.“ Schreiben König Ludwigs an die Waldstätte. Dat. Speyer.

23) Auf König Friedrichs Anstiften, und auf fleißiges Betreiben des Abts. Bullinger Mspt.

24) Auch die suchte der Abt nach dem Wunsch der österreichischen Fürsten bey den weltlichen Gerichten nach.

blieb kraftlos (wie gewöhnlich, wenn ihm nicht die Waffen Kredit verschaffen, und davon hielten der beyden Kaiser Händel ab); diese vernichtete Ludwig von München aus.

Anfangs Wintermonat 1315 kommt Leopold mit seinem Kriegsvolk auf Baden. Erst sollte das von Kirche und Staat verstoßene Rebellenvolk mit seinem Fuß vertreten 25) und ihre Vorsteher, die seines Vaters Absichten (S. 43) so wenig entsprachen, aufgeknüpft werden, bevor er seines Bruders Prätensionen mit dem Gegenkaiser Ludwig ausmachte. In diesen Krieg zog das Aar- und Thurgau, die Lehenmänner des Chorherrnstifts Beromünster 26), die Bürger der Stadt Bremgarten, und die zu Zürich — willig, weil ihn die Manieren der Kirche zum heiligen 27) machten, und der alte und große Adel von Habsburg, von Rüsegg, von Bonstetten, von Halwyl u. s. w. freudig, mit den Empörern in den Alpen die große Angelegenheit ihrer Kaste auszufechten, und blutig zu dokumen-

---

25) Leopolds eigene Worte. Joh. Vitoduranus, der im Gefolge war.

26) Mst. in der Wasserkirche zu Zürich lit. L. No. 120.

27) Gegen einen Geächteten war alles erlaubt. Hundert Jahre später benutzten auch die Eidgenossen diesen Fund.

tiren, daß sie das Recht haben, Augen auszustechen, und zu befehlen, daß der Vater auf das Herz seines Kindes anlege 28).

Den Eidgenossen in den Waldstätten blieben diese Rüstungen und Absichten nicht verborgen. Der von ihnen auf Zug zum Herzog abgeordnete von Attinghausen wurde verlacht, und des edlen Grafen von Toggenburg Aussöhnungsvorschläge, worüber er beym Herzog in Ungnade fiel, hatten sie abgewiesen. „Leopold, den sie nie beleidigt, dessen Vater grausame Tyrannei und Muthwillen an ihnen geübt, komme in seinem Uebermuth, er werd sie finden, mit Gottes

---

28) Die Landenbergs und Geßlers stifteten vorzüglich zum Krieg. Agnes wünschte ihre Füße im Blute der Erschlagenen zu baden. Mspt. Leopold war nicht ohne große Tugenden (nach der Königsfelder Chronik); aber der nach Rache dürstende Adel ließ keine ihrer Regungen aufkommen. Uebrigens war dieser Krieg, seines höhern Zweckes wegen, nicht ohne Politik unternohmen. Der Titel dazu — Acht und Bann — gab leicht und viel Volk, das dann gegen Ludwig hätte gebraucht werden können, um so eher, daß er unternahm, diese Acht und Bann aufzuheben. Und dann wie vortheilhaft für die fernern Expeditionen und in der offentlichen Meinung, wenn der Sieger Leopold den Gegenkaiser angegriffen hätte!

Hülfe werden sie seiner, so gut sie mögen, erwehren.“ Und zu diesem Gott kehren sie auch. Alles fastet, das ganze Land liegt vor ihm in anhaltendem Gebet, vor allen rufen ihn die Weiber an, daß er sie nicht zur Beute des Feindes werden lasse 29).

Mit Glarus söhnen sich die Urner schnell aus. Dabey vergessen sie die Vertheidigung nicht. An vielen Anstößen, und wo die Oesterreicher auf sie ziehen könnten, auf Bergen und im Thale waren Wachen ausgestellt, die stärksten beym rothen Thurm (wegen Einsiedeln) in der langen Matte, und zu Hauptsee 30), wo „ihre Altvordern ir Land mit wuhren und Dürnen

---

29) Joh. Vitodur. Das nämliche geschah 1531 auf der Zugerallmend, 1656 in der Kapelle zu Einsiedeln. Diese alte Mode ist abgekommen, und darum mag konsequent scheinen, daß das, was der Verfasser dieser Geschichten auf Seite 130 des ersten Bandes gesagt hat, als faul und verdächtig angefeindet worden ist.

30) Also noch ehe bekannt, daß der Herzog über Aegeri kommen werde. Die Ursache mag seyn, daß dort die Mauer baufällig war (ob sie selbe gleich noch vor Ausgang des Kriegs befestigten. Waser.), wie aus einem Verkaufsinstrument der Schwyzer von 1322 erhellt. Könnte das nicht auch einer von den Gründen gewesen seyn, warum Leopold hier einbrechen wollte?

Inbeschloßen hatten namblich 1260“ 31). Der Gewalthaufe lag zu Art. Zu den sechshundert Schwyzern waren vierhundert von Uri und dreyhundert Unterwaldner gestoßen. Das ganze Land vom Schorno bis an den Brünig, und vom Miesern bis an die Bramegg glich einem verschanzten Lager von Flüßen und Seen durchschnitten, von Waldungen und unzugänglichen Gebirgen beschützt, die Eingänge mit Mauern und Thürmen bedeckt 32). Wie die Schwyzer aller Wege kundig waren, konnten sie sich schnell nach jeder bedroheten Stelle bewegen. So erwarteten sie ihren Feind ruhig, auf Gott vertrauend.

---

31) Handschriftliche Chronik in der Kantonsbibliothek zu Aarau. Lit. A. Nro. 62. Ihr Verfasser Klaus Baron, Bürger zu Luzern, giebt über diesen Krieg die genauesten, bis itzt unbekannten Details, und verstößt nirgends gegen die bekannten.

32) Vom rothen Thurm gieng eine Mauer, wovon noch viele Rudera, an den Thurm zu Schorno, bis an den Kaiserstock*) Das Arterthal war ebenfalls mit einer Mauer beschloßen, an deren beyden Endpunkten und in der Mitte (wo itzt zu Art das Kaplanhaus ist) feste Thürme standen. Jenseits der Rigi, ob Gersau, findet man ebenfalls noch Spuren von Mauerwerk. Den Paß gegen Ursern, das österreichisch war, verschloß auch eine Mauer, laut einem Landsgemeindbeschluß von 1556, das Thor zu Geschinen wieder zu erneuern.

*) Die Tradition sagt, die Mauern seyen über die Berge gegangen. Spuren sind keine. Ist unwahrscheinlich.

Zu Baden beschloß der Herzog, die Länder über den Brünig, zu Stanzstad und über Zug anzugreifen. Wir begleiten nun ihn selbst. Am vierzehnten Wintermonat kam er in unsere Vaterstadt; fünfzig ihrer Bürger stoßen zu ihm. Frühe um 3 Uhr 33) brach er auf und über den Kämistall 34) Oberaegeri zu, ohne Ordnung, der Adel zu Pferd weit voraus. Dieser wartete in des Mayers Matte 35) neben der Kirche, und ergötzte sich mit Ballspiel. Wie die Fußgänger nachgekommen waren, und das Kriegsvolk sich alles gesammelt, begiebt sich Leopold mit seinen Räthen in die Kirche, das bestimmtere über den Angriff zu verabreden. Einhellig 36)

---

33) Aus einem unbenutzten Mspt. Wo wir unsern Gewährmann (Note 31) ergänzen, soll in Noten angezeigt werden. Alles andere ist seine Erzählung.

34) Daß diese Straße älter als eine über den Zugerberg und die Aegeriallmend seye, beweist die Lage des Thales, die Richtung der Lorz, und wo im Hofrecht der Mühle zu Wylen (die früher bey der Lorzenbrücke gestanden seyn soll) gedacht wird. Zu dieser ging gewiß auch vom Grüth her eine Straße.

35) Itzt noch Maymatten geheißen.

36) Rudi (Cuni, Konrad) von Stockens Rath blieb unbeachtet. Er ward für einen Narren gehalten, wie der Rathgeber zu Sempach für ein Hasenherz. Dieses Leopolds Schicksale und die seines Brudersohns sind auf-

fiel der Rath am Morgarten sich zu lagern 37), und am folgenden Tage 38) die Wachen hinter der Letze, ehe der Kriegshaufe der Länder sich gesammelt, von der See- und Landseite her zu überfallen.

---

fallend ähnlich. Beyde, weise, großmüthig und freundlich, der Habsburger erbliche Tugenden, wurden vom wahnsinnigen Adel übertäubt. Denen Ansichten und dem Rath ihrer besten Freunde blieb das Herz verschloßen.

37) Mein gelehrter Freund Iten sucht (im Geschichtforscher 2. Bd. 3. Heft) zu beweisen, daß die Schlacht am Morgarten selbst vorgeangen seye. Seine Arbeit war verdienstlich, so lange keine historische Gewißheit da war. Wenn diese erhalten ist, woran nun nicht mehr zu zweifeln, soll alles conjekturiren aufhören, und die Phantasie aus dem Spiel bleiben. Daß sie die Schlacht am Morgarten heißt, spricht nicht dafür, daß sie dort geschehen. Wir haben eine Schlacht zu Villmergen (1712), sie geschah, nie zu Villmergen ꝛc. Was Hr. J. über den Wasserstand des Aegeri-Sees und die Straße sagt ist (gegen Zurlauben) richtig und überzeugend dargethan; obgleich höchst wahrscheinlich ist, daß der See weiter aufwärts gegen dem Balmli gegangen ist. Der Wasserspiegel hebt sich nicht, wenn das Wasser austreten und überfließen kann. Davon an einem andern Ort.

38) Nicht am 15., wie Müller will, am 16. Wintermonat war die Schlacht.

Diesen Plan verrieth Heinrich von Hünenberg 39) denen Eidgenossen zu Art, seinen „Freunden 40).“ Verlaß dich auf ihn 41) sagte zum Ospenthal 42), Rudolph Reding, der den Eidgenossen allen Rath gab 43), und schnell rannten sie über den Berg dem Sattel zu, und ließen sich hier nieder. Am Thurm zu Schorno und längs dem Felsenriff 44) waren die Wachfeuer erloschen 45). Die Nacht des Grabes lag über die Gegend, den Feind in der Meinung zu stärken, er habe nur eine Wache vor sich.

Am rechten Ufer des Zürchersees lagen fünfzig Män-

---

39) S. ersten Band S. 67; aber erst als der Herzog am Morgarten lag.

40) Mspt.

41) A. a. O.

42) Der wieder den Willen seines Sohns für die Freiheit stritt. J. Müller.

43) Joh. Müller.

44) Man liest überall, eine Mauer habe dieses Thal gesperrt. Ein hohes Sandsteinband bildet von der Figlerflube bis an Kaiserstock einen natürlichen Wall, von der Straße unterbrochen, wo der Thurm steht. Nur die Lücken mögen mit Mauern ausgefüllt, oder ergänzt gewesen seyn.

45) A. a. O.

ner aus den Waldstätten wegen allerhand Frevel 46) in Leistung 47). Ueber dem Vaterland geht auf der

---

46) Laut einer Tradition soll der Grund ihrer Verbannung folgender gewesen seyn. Zu Steinen war eine schöne Tochter, von ihren Verehrern, den Jünglingen der Nachbarschaft, zahlreich und oft besucht (nach der Sitte des Landes), wenn alles sich dem Schlaf überlassen hatte. In so einer Nacht kommen etliche vor das Haus, und gewahrten, daß sie zu spät gekommen, und die Wohnstube voll Nebenbuhler seye. Sie rufen ihnen heraus, in Scherz und Schimpf, wie das in unsern Ländern üblich, zum Kampf um den Preis der Minne reitzend. In der Meinnng der Schönen zu gewinnen, wird das selten abgeschlagen. Sie fallen aus. In der Balgerey wird einer todt geschlagen. Nach langer Untersuchung findet sich der Thäter; das Blutgericht zerfällt in gleich viel Stimmen für das Leben, in gleichviel für den Tod. Der Landammann muß entscheiden, er spricht, daß er sterben solle. Nicht lange nach geschehener Hinrichtung reitet der Landammann von Schwyz gegen Steinen. Auf Lauer liegen all die Jünglinge, für deren Freund er kein Gefühl der Gnade hatte, brechen hervor, ziehen ihn vom Roß, und damit erfüllt werde, was im Landbuche geschriehen steht, enthaupten sie ihn, legen den Kopf unten, den Körper oben an die Straße, daß ein Wagenrad bequem passiren kann, und entfliehen. Das seyen die Verbannten gewesen. In einer alten Seckelmeisterrechnung zu Schwyz sollen sich noch Reparationskosten um ein wegen diesem Vorfall an Ort

Erde doch nichts. Sie eilen über die Altmatt 48) an die Landmarchen der Schwyzer, ihnen um den Preis des Vaterlandes Blut und Leben anbietend. Aber die Eidgenossen hatten ihre Sache mit Gott abgemacht. Ihnen schien Frevel nach solcher Hul-

---

und Stelle aufgerichteten Kreuzstein finden. Für diese Tradition scheint noch zu sprechen, daß in dieser Zeit ein Landammann war, der nur ein Jahr am Amt stand. Die Folge der Landammänner ist früher und hernach nie so schnell unterbrochen worden. Wir setzen auf diese Erzählung wenig Gewicht, und meinen, die Verbrechen der Verbannten seyen politischer Natur gewesen. Die Vögte in den Ländern und der Abt in den Einsiedeln hatten unter den Einwohnern gewiß auch ihre Gönner und Anhänger. Wie die Vögte durch eine Urphede verbannt wurden, geschah den Freunden und Helfern ein gleiches. Daraus mag der Abscheu der Krieger am Schorno erklärt werden, mit solchen gemeine Sache zu machen, denen politisch nicht zu trauen war.

47) Das heißt, eine Zeitlang außer dem Vaterland sich aufhalten, und dann von dorther ein Zeugniß guter Aufführung bringen. Unser Stadt und Amtbuch befiehlt an zwey Orten die Leistung gesetzlich, und bis in die Mitte des XVII Saec. ist sie oft geübt worden. Aber wir haben kein Beyspiel daß Mörder geleistet haben, was die Vermuthung (Note 46.) bestärkt.

48) Tschudi.

digung und nach bitterer Erfahrung 49) auf Menschen zu bauen.

Die fünfzig aber zogen v o r die Landmarchen 50), i n n e r t welchen sie nicht seyn durften, und legten sich auf die Figlerflue 51).

Kaum dämmerte der Morgen des verhängnißvollen sechzehnten Wintermonats 1315, so setzte sich Leopold

---

49) Auch Kaiser Ludwig, wegen welchem ein guter Theil des Kriegs entstanden, hatte sie verlassen.

50) Nach meinem Gewährsmann. „Unten an dem Sattel vor der Landmarch.“ E t t e r l i n. Auch mit Tschudi nicht im Wiederspruch, weil der Morgarten bis fast an die Figlerhöhe zieht, und er sie stehen läßt „unterm Sattel ob dem Morgarten“, also in der Mitte zwischen diesen Oertern. Das ist ungefähr die Figlerflue. „Sobald Lüpold o b e n am Aegerisee war, kamen Stein und Stöck ꝛc. H a n d s c h r. C h r o n i k.

51) Vermuthung von Zurlauben. Aber eine sehr sichere. Vor der Lezi ist sonst keine Anhöhe, wo die Straße so scharff vorbeizieht. Sie wird fast zur Gewißheit, wenn wir mit Joh. Müller annehmen, das Thun der Banditen seye mit den eidgenössischen Hauptleuten verabredet gewesen. Die Figlerflue macht mit der Lezi ein Continuum, das rechte (nördliche) End eines Cirkelsegments, wovon das andere am Kaiserstock. Die Banditen deckten oder bildeten also den rechten Flügel der Waldstätte.

vom Morgarten aus mit seinen 15,000 Kriegern 52) in Bewegung. Voran, weil sie ungeduldig, aus „Lust an die Puren“, die Reiterey unter dem Grafen Heinrich von Monfort, bei ihm der Herzog, der Abt in Einsiedeln, und der gesammte Adel; Fußvolk hinten nach. Langsam wälzte der prächtige Zug auf Schönenfurth, Haslern, über den Gutsch zu Tschupplen; andere ruderten über den See an das Balmli, und links ans Ufer bei Furbach, und der größere Theil des Fußvolks zog über die Morgartenhöhe. Todtenstille hinter der Letzi und auf der Figlerflue. Die Spitze der adelichen Vorhut berührt bereits den befestigten Eingang. Nun lassen die Banditen unter wildem Geschrey von der Höhe Holz und Steine herabrollen, andere werden mit starker Hand in die Feinde geschleudert 53), Roß und Reiter stutzen, wanken — nun denke man sich das Entsetzen der Oestereicher, die mit dem Glauben herge-

---

52) Wenn man Tschudis Minimum zu Waldkirchs Maximum addirt und halbirt.

53) „und nam ir ieglicher etwa mangen stein uff und zugent mit einem großen Geschrey an die vlygent und würfent an die Roß.“ Etterlin. Also handelten diese Männer nicht blos auf der Anhöhe, wo auch ihr Vorrath von Holz und Steinen bald erschöpft seyn mußte. Sie griffen den Feind in der Nähe und (wahrscheinlich über Fistern und Tschupplen) an.

kommen, nur eine Wacht aufzuheben — stürzen die dreyzehnhundert Heldenmänner 54) mit einem Muth, den die Zuversicht auf Recht und Gott giebt, links und rechts über den Wall, und vollenden in anderthalbstündigem Gemetzel, was der weise, aber übereilte (wegen Adelstolz) Rath in Ordnung und Anstalt am Tage vorher in der Pfarrkirche zu Aegeri angefangen hatte. Bald ist die Verwirrung allgemein. Montfort und der Abt ergreifen in wilder Eile die Flucht 55), treten nieder, was im Weg ist, drücken in See, was nicht ausweichen kann; die ungeheure Menschenmenge ist in einen paar Schuhe breiten Weg gedrängt, überall vom Berge und von vornen stürzen die ergrimmten Eidgenossen, die das Gericht Gottes zu ihren Gunsten entschieden sahen, mit Keulen und Hellparden; bis Wylaegeri (anderthalb Stunden vom Acker, wo der erste Angriff geschah) verlängert sich das Schlachtfeld 56).

---

54) Ospenthal sprach: Wer von uns sich nicht an 50 Feinde wagen darf, trete aus, und ziehe heim zu seinem Weib. Mst.

55) Nach Tschudi wurden viele Reiter wegen den Steinen von ihren scheu gewordenen Pferden fortgerissen. Oder fürchtete Montfort, durch die Operationen der 50 Männer (Note 51) von der Straße abgeschnitten zu werden?

56) Man hat Waffenstücke zu Wylaegeri, am Morgarten, im Acker, und jenseits dem See an der Naas gefunden.

Ob sich gleich, die von Zürich, Zug und Bremgarten in übermenschlicher Anstrengung (Note 59. 62. 64. 65. 66. 68.) wehrten, konnte die Ordnung der Herzoglichen nicht mehr hergestellt werden. Leopold floh, über Bergpfade geleitet, im ersten Schreck bis Winterthur. Der Sieg war vollkommen 57). Dafür dankten die Eidgenossen auf der Wahlstatt dem Herrn der Heerschaaren. Sie hatten nur fünfzehn 58) der Ihrigen zu betrauern.

Bringen wir die Geschichte dieser zwey Tage unter ihren militärischen Gesichtspunkt. Leopold wurde überredet (1. Th. S. 67.), den Heerhaufe der Waldstätte zu umgehen, und über Aegeri, den nur eine Wache gegenüberstehe, einzubrechen. Hier beschließt sein Kriegsrath am Morgarten zu lagern. Dieses Lokal war mit solcher Kenntniß gewählt, daß, hätte er davon Gebrauch gebracht, die Eidgenossen kaum hätten wiederstehen können. Hier konnte er sein Heer theilen, mit der einen Abtheilung über die Morgartenhöhe ziehen

---

Wir besitzen einen Sporn und ein Pferdgebiß. Jener ist bey Haselmatt, dieser jenseits dem See ausgegraben worden. Man weiß, daß versprengte Feinde hinübergeschwommen sind.

57) 10 Banner erobert.

58) Nach andern 14.

und gegen den rothen Thurm 59) mit der andern an den Schornopaß vorrücken. Die dreyzehnhundert aus

59) Wahrscheinlich ist das Fußvolk diesen Weg gezogen. Bei den Anwohnern des Morgartens ist die Tradition, daß die Herzoglichen über Morgarten gegen den rothen Thurm sich bewegt. Wenn das nicht wäre, so ist schwer zu erklären, wo und wie die Zürcher und Zuger ꝛc. den Waldstätten mehr zu schaffen gegeben hätten, als das gesammte feindliche Heer. Unten in der Straße nicht. Da war wegen der in Verwirrung fliehenden Reiterey an kein Stehen zu gedenken; aber auf der Höhe, wo die anrückenden Eidgenossen auf sie stießen. Die wichtige Lage des Morgartens für des Feindes Operationen sahen die Waldstätte richtig ein. Darum lagen sie nach einstimmigen Zeugniß auf dem Sattel, nicht dicht hinter ihren Verschanzungen. Auf dem Sattel vereinigen sich die Straßen vom Schorno und dem rothen Thurm, und nur von da konnten sie sich mit Leichtigkeit hinbewegen, wo die Gefahr am größten. Aus allem zu schließen, griff der berittene Adel aus Ungeduld früher an, als das Fußvolk über Morgarten in seine Linie gekommen war. Nun stürzten die vom Sattel über die zu weit vorgedrungenen, und warfen sie. Die Niederlage mußte folgen. Wenn das Ereigniß so betrachtet wird, so erhält der Angriff und Vertheidigung eine Konsequenz, die bis dahin übersehen worden. Die Stellung der Eidgenossen auf dem Sattel, in der Spitze des Dreyecks, auf dessen Schenkeln die Herzoglichen aufmarschirten, ist ein Meisterstück der Kriegskunst; das war

den Waldstätten hätten dann eine fünfviertel Stunden lange Linie zu vertheidigen gehabt; denn Redings Rath, sich nicht zu theilen, hätte aufgegeben werden müssen, sonst wäre der eine feindliche Haufe ohne Widerstand eingedrungen, und hätte die Eidgenossen in Rücken genohmen. Aber Leopold ist immer in stolzer Sicherheit, die von Verachtung des Gegners kommt. Statt leichte Truppen vorzuschieben, nihmt für sich die Ehre des Angriffs des Adels schwere Reiterey und übereilt ihn. Diesen Fehler benutzen die Waldstätte, sie ändern die Defensiv in eine Offensiv. Die fünfzig greifen unter Umständen an, die ihre Kraft verzehnfachen 60). Montfort hätte sich über Tschupplen gegen Furbach aufstellen können; so scheint es auf den ersten Augenblick. Aber wer die altschweizerische Art und Weise im Feld kennt, den Feind nicht blos zu schlagen, sondern zu vernichten, darf zuverlässig annehmen, daß die Krieger

---

auch die Lagerung am Morgarten, darum scheint unrichtig, was wir im ersten Theile über das Regelwidrige von Leopolds Kriegsplan gesprochen haben. Aber in dieser Zeit war uns die handschriftl. Chronik (Note 31 S. 54) noch nicht bekannt, und hielten Morgarten für das Schlachtfeld selbst.

60) Das ungeheuere Gebrüll und sein Echo (Barc. Epist.) an den Felsenwänden für ritterliche Ohren, und der unerwartetete schreckliche Empfang mit Holz und Steinen! Vielleicht verbarg auch Nebel, der in dieser Jahrszeit hier gewöhnlich ist, ihre kleine Zahl.

der drey Länder nicht bloß in der Straße Mann gegen Mann gekämpft haben, sondern daß sich ihre Waffen zu gleicher Zeit links gegen Furbach, des Feindes Flucht dem linken Seeufer nach abzuschneiden 61), und rechts über Mättligütsch, der Verbannten Operationen zu unterstützen, ergoßen haben. So wurde Montfort auf die Seinigen und auf die enge Straße zurückgeworfen, und so geschah, was oben erzählt worden.

Daß wir in denen Geschichten der Gemeinde Aegeri über diesen denkwürdigen Tag so weitläufig gewesen sind, ist der Grund, in Aufzählung aller Umständen diesem stillen romantischen Thale, der Wiege schweizerischer Freyheit, das gröstmöglichste Interesse zuzuwenden. Da — vom Moos zu Wylaegeri weg bis an Schorno modern die Gebeine von 1500 Reutern, meistens adelichen 62), das Fußvolk nicht gerechnet; unter ihnen etliche von Zürich 63), von Zug 64) und von

---

61) Um das Volk auf den Schiffen an der Landung zu verhindern.

62) Unter ihnen ein Rudolph von Habsburg, drey v. Bonstetten, zwey von Hallwyl, vier Geßler, Landenbergs, drey von Urikon (Urinkh in Urk.), wovon einer Pannerherr des Abts in den Einsiedeln ꝛc.

63) 52 blau und weiß gekleidet.

64) Darum wird jährlich der Schlacht am Morgarten an St. Oswaldstage von der Kanzel in der Stadt Zug feierlich gedacht. Jahrzeitbuch bey St. Michael.

Münster 65), die meisten von Bremgarten 66), zwölf aus den Einsiedeln. Alle diese Orte und Städte, heute zu einer Eidgenossenschaft verbunden, haben Theil an der Glorie des Tages. Die Ehre hängt nicht am Erfolg. Sie haben im Streit für einen Herrn gezeigt, zu was Dingen sie für eine bessere Sache fähig wären, und haben dafür nach wenigen Jahren die Beweise geleistet.

Kein Denkmal verewigt an Ort und Stelle 67) den Kampf unserer Väter, ihren Sieg nnd ihren Unter-

---

65) 50. Nach Leu soll in dieser Zeit Jakob v. Rynach des Stifts Probst gewesen seyn. Wir besitzen in Handschrift, daß Ulrich von Landenberg, als Probst, zur Zeit des Kriegs noch lebte. Aus diesem Name wäre des Stifts große Theilnahme erklärbar.

66) Ihr Panner wurde oft genohmen und wieder erobert. Darum, daß sie es gerettet nach Hause brachten, wurde für der Stadt Livrey ein weißer Mantel mit rothen Ermeln gewählt. Die neuesten Briefe aus der Schweiz in das väterl. Haus nach Ludwigsburg. 807.

67) St. Jakobs Kapelle, und die zu Haselmatt sind keine Schlachtkapellen. Bey jener ist gar nichts vorgefallen, weil sie weit inner der Schwyzer Landmarchen liegt. Diese ist im XVI. Saec. erbaut. Ob, wie Hottinger (gegen Haller und Zoller) behauptet, die bey Koehler III. abgebildete Schaumünze zum Andenken auf Morgarten ausgeprägt worden, lassen wir auf sich beruhen. Man lese Hottinger. Dissert. de nummis bracteatis. 702.

gang 68). Sie mögen die Grundsätze gehabt haben/ die die Regierung von Uri noch im 16ten Jahrhundert gegen Rainal äußerte. Wer an den Ufern des Aegerisees nicht empfindet, daß er am Grabe des Despotismus oder an der Wiege der Eidgenossenschaft wandelt, für den wäre auch alles andere verloren 69).

Wir enden die Geschichten der Gemeinde Aegeri mit der Mittheilung eines Zuges ihres brüderlich eidgenössischen Sinnes.

Als 1795 ein Theil der Stadt Zug niederbrannte, brachte sie 312 1/2 Gl. denen Verunglückten aufzuhelfen. So urkundete sie, daß alte Anhänglichkeit und Treue über fünfthalb hundert Jahre hinaus fortbestehen können 70).

Die Namen der Pfarrer zu Ober- und Wylaegeri sind in den Beylagen lit. D u. E gegeben.

---

68) Derer von Zurich, Zug ꝛc. „Si (Zürich u. Zug) tetten den Waldstetten me Widerstand und Schaden dann sünst der ganz Hörzug des Hertzogen.“ Leopolds eignes Bekenntniß nach Tschudi.

69) Das Weitere des Krieges — im Unterwaldner Lande, in den Einsiedeln, zu Münster ꝛc. — zu erzählen, ist unserm Zweck fremd.

70) 2. Bd. S. 11. Wie aus Kleinigkeiten großer Streit und und Verfolgungen entstehen können (1786 wegen Säuberung der Lorz zwischen Ober- und Unteraegeri), mag ein späterer Geschichtschreiber erzählen.

Menzingen.

Gens ferri, populus acer, gens sueta laboris.

GLAREAN.

I.

Menzingen 1), auch die Gemeinde am Berg 2) in alten Urkunden geheißen, sintemal sie aus einer Gruppe von Hügeln und Bergen besteht, stoßt nördlich bis gegen die Sparenbrücke an die Syl, die dort das Gebiet der Zürcher vom Kanton Zug scheidet 3); mittäglich an die (Seite 7.) beschriebenen Marchen der Aegerer bis zum hohen Rohnen, von welchem Weg in östlicher Richtung über das Mangeli dreyzehn Marchsteine 4) in einem 1495 Schritte langen Bogen die Kantons- und

---

1) Wenn Zurlauben recht liest, so kommt dieser Name schon 1065 in einer Schenkungsurkunde vor. Monum. helv. tug. T. 4. Uebrigens auch im österreichischen Urbar 1309.

2) Der Enerberg. Alte Handschrift.

3) Landmarchungsuntersuch 1750. Auch 1687 geschah ein solcher Untersuch von beyden Ständen Zürich und Zug. Jahrzahl auf Marchsteinen.

4) Am Sparen scheidet der Grippbach. Urbar d. Klosters Einsiedlen.

Gemeindsgränzen setzen. Westlich gehen diese in der Straße, die von der Sylbrücke nach Neuheim führt, bis ins Unterhausheimat 5), von da der Schneeschmelze nach an die Riseten; setzen über die Flue fort gegen Baarburg 6), und enden (dnrch des Kirchmeyers Röllins Güter durch) an der Lorz, welche von Menzingen die Gemeinden Baar und Aegeri bis zum Täuftändlibach (S. 7.) scheidet.

Welche Menschen diesen anmuthigen Berg, wo die kleinen Hirten „schön wie Amorino“ sind, bewohnen erzählt Bridel, wie viele und in wie vielen Wohnungen 7), giebt die Tabelle F in in den Beylagen, auch was da gebaut und gezogen wird, für die Menzinger im besondern zu bestätigen, was Glareanus überhaupt von den Zugern singt: Gens sueta laboris.

Ob gleich in österreichischen Zeiten der Menzingerberg von vielen edlen Familien 8) bewohnt war, so scheinen sie doch weder Herrschaftsrechte ausgeübt, noch herrschaftliche Genüße 9) bezogen zu haben.

---

5) Itzt vom Altrath Zehnder beseßen.

6) Wo des Oswald Bumbachers Haus ist.

7) Für 511, 225 Gl. versichert. Brandassek. Register.

8) Beylagen lit. G.

9) Fall, Ehrschatz, Huhn ꝛc.

Was in der Gemeinde Menzingen nicht Herrschaftsgut 10) war, gehörte in kleinen Gerichten, Fall, Ehrschatz und Huhn dem Stift St. Leodegar zu Luzern, denen Klöstern Cappel, St. Blasi, Engelberg nnd vorzüglich dem in denen Einsiedeln.

Wir theilen nach unserer Weise die Gemeinde in Nachbarschaften, erzählen ihre Besonderheiten; endlich das, was sich mit diesen zu der Gemeinde Menzingen verbundenen der Zeitfolge nach Denkwürdiges zutrug.

In dem Urbar des Klosters Einsiedeln (1721) bereinigt, ist die Gemeinde in folgende Nachbarschaften abgetheilt. Von denen, die nur angezeigt sind, ist nichts historisches aufgefunden worden.

---

10) Diplomatischer Ausdruck für das, was im und unter dem Name Oesterreich von dem Ammann zu Zug ausgericht wurde. Obgleich in der Gemeinde M. die Herrschaft wenig Gefälle (von allen Einwohnern jährlich das Huhn, zu Hinterburg von einem Gut 3 Pfund 20 Pfenning, und den Lammzehnten, der nie über 32 Schl. werth war, und ab einem Gut zu Hinterbüel jährlich 1 Pfund Pfeffer) zog, so hatte sie doch Twing und Bann, und richtete überall „Düb und Frevel.“ Diese Herrschaftsrechte behauptete die Stadt und Amt immer kräftig und glücklich gegen des Klosters Anmaßungen; wovon weiter unten.

II.

Baarburg, Black, Brämen 1), Brättigen, Bumbach 2), Edlibach 3), Eiterstalden 4),

Finsterse e.

Ein einsam gelegenes Dörfchen, das seinen Namen nicht von dem dunklen Wasserspiegel 5) eines anlie-

---

1) Brämen, Eiterstalden und Schwanden bilden eigentlich nur eine Nachbarschaft (sie haben nur einen Pfleger), das Hinterland geheißen. Zu Brämen gehört der Gubel, auf dessen Höhe 1531 eine Kapelle die Nachkommen an die Nacht des 23. Weinmon. dieses Jahrs zu erinnern, gebauet ward. Sie verbrann in der Nacht 1780. Was auch an der Gemeinde zu Menzingen ein liberaler Herr vortrug, sie nicht mehr zu erbauen — als könnten alte Erinnerungen mit dem niedergebrannten Gebäude einstürzen — die Gemeinde erkannte einmüthig und mit Wärme ihre Wiederherstellung in den Gefühlen des Grafen Stolbergs (Gesch. der Relig. Jesu 2. Th. S. 36) „man habe Ursache, die Weisheit der Väter zu rühmen, welche große und kleine Anläße nützten, um die Menschen an Gott zu erinnern, und die mehr und mehr sich im Sande dieser dorrenden Zeit verlierenden Spuren der Gebräuche, welche diesen großen Zweck haben, müssen uns theuer und werth seyn.“ Rathsherr Elsener von Menzingen, Spitalvogt Landtwing auf dem Gutsch, und Franz Schwerzmann in der Auleten, halfen

genden kleinen Sees hat. Dieser See ist in der Nachbarschaft Wylen. Romantisch wild und finster ist die Lage; muß es früher noch mehr gewesen seyn, und doch finden wir schon im zwölften Jahrhundert Spuren eines kultivirten Bodens. In dieser Zeit vergabet Immo von Rüode 6) ein Gut zu Finstersee dem Kloster in den Einsiedeln, wo er Mönch war 7), und in dieser Zeit besaßen schon in diesem abgelegenen Er-

---

durch reiche Vergabungen dem Aufkommen der heutigen Kapelle. Uebrigens wollen einige, sie seye erst 1556 erbaut worden.

2) Im alten Jahrzeitbuche zu Neuheim wird Bumbach ein Dorf geheißen.

3) S. Beylagen lit. G. Uebrigens kommt dieser Name schon 981, in welchem Jahr es Bero Graf von Lenzburg um Wittenheim an Einsiedeln vertauschte, vor. Und 1242 verkauft Ritter Heinrich von Schönenwerth seinen Zehnden zu Edlibach dem Kloster Cappel. Archiv des Klosters.

4) In einer Urkunde von 1370, auch anderswo und später wird von einem Sigrist zu Eiterstalden geredet, was eine ehemalige Kirche in diesem Dörfchen vermuthen läßt.

5) Was über das Farbenspektrum dieses Sees der zart empfindende Bridel vermuthet, gehört nicht hieher.

6) Rüd? welche Herrschaft an die Bernersche Familie May gekommen.

7) Donationes Einsidlenses etc. in Mspt.

denwinkel weitläufige Besitzungen die Abtey Cappel 8), die Edlen von Rüeschlikon 9), die Pfarrey Aesch 10)

8) 1232 tauschte Cappel mit Engelberg. Dieses nahm Güter zu Finstersee „V[illegible]nstirse“ um Liegenschaft zu“ Gundolzwylen ꝛc. und im nämlichen Jahr erwirbt Cappel wieder Güter zu Finstersee von der Pfarre Aesch („Hesche“) um ein Gut daselbst. Archiv des Klosters Cappel. 1239 vertauscht es alle seine Güter zu Finstersee um den Hof und Mühle zu Baar, welche Einsideln gehörten (A. a. O.), und behielt nur den Zehnden, worüber es 1331 in Streit gerieth, der des Namens wegen, der darinn vorkommt, historisches Interesse hat. Die Urkunde (bey Zurl. Stemmat. T. 87.) beweist, daß Otto von Rambach, des Grafen Hansen von Habsburg Vogt zu Rapperschwyl, daselbst Bürger war, und nicht zu Grüningen hauste, wie einige wollen. Dieser Otto hatte Zehnden zu Finstersee, Edlibach und Lüthartingen.

9) „Roeselinchon“ zwischen Thalwyl und Kirchberg. Ritter Konrad tritt seine Besitzungen zu Finstersee an Engelberg (1240) ab, und dieses Kloster tauscht wieder mit der Abtey Cappel um Gundoltschwyl (bey dem bernerschen Aarwangen). Gegen diesen Tausch erhoben sich Ulrich und Walter („colonni praedii in Vinstirsee“) und ihre Freunde, Erbrecht auf diese Güter zu haben, vorgebend, und befehdeten das Kloster Engelberg. Endlich kam ein Vergleich (unter Mitwirkung und Gewährleistung Walthers und seines Sohns Peter von Hünenberg) zustand, in Kraft welchem das Kloster denen ge-

und später 1376 eine Familie von Rapperschwyl 11), und von Wilberg 12).

Uebrigens waren alle Häuser, Güter, Gemeindland u. s. w. zinsbar oder fällig nach Einsiedlen. Ueber das Bad, das im Bostadel gewesen ist (Homanische Charte des Kantons Zug), sprechen wir an seinem Ort.

III.

Grund, Gschwend 1), Hasenthal,

Hinterburg.

Auf Neuheim pfärrig, seit uralten Zeiten bewohnt und bebauet; darum 1259 und 1260 hartnäckiger Zehn-

---

nannten Brüdern 10 Zürcher Pfund und eine Kuh giebt. Fahren sie aber über diesen Spruch in ihrer Fehde (impeticione et inquietacione) fort, so leistet Peter von Hünenberg und sein Amtmannn (Minister) zu Zug (apud Zuge) Geiselschaft. Zurl. Stem. helvet. Tom. XXI. u. LXXXV. Auch 2. Th. S. 17. dieses Werks.

10) Tauscht 1232 mit dem Kloster Cappel. Archiv dieses Klosters.

11) Heinrich verlehnt 1419 seinen Zehnden zu Finsterse und Wylen (S. Beylagen lit. A. Artikel Vollenwag.) Wahrscheinlich war es dieser Heinrich, der die Pfarrkollatur von Wildberg der Stadt Rapperschwyl vergabet.

12) Sie kaufte um 18 Mutt Kernen Gottshaus gut. Kapl. Landtwing Mspt.

1) Auf einer Stube im Gschwend (Hof Meyenreich) fan-

denstreit zwischen dem Ritter Ulrich von Kloten und dem Kloster Cappel 2), und darum gut bewohnt und bebaut, weil der Handelsweg von Zürich hierdurch 3) zog. Das sogeheißene alte Rathhaus (auch Spital) zu Hinterburg mag in seinem Erdgeschoß zur Sust, oben als Gerichtshaus von S. Blasien gedient haben, also älter als die in Stein gehauene Jahrzahl an der Thüre seyn 4).

Zurlauben eine Wanduhr mit der Jahrzahl 1414. In dieser Zeit mögen noch wenige Uhren in den Städten gewesen seyn.

2) Fünf Chorherrn von Zürich entscheiden zu Gunsten des Klosters, und ein Ulrich von Klingen, dessen Lehnträger zu seyn der von Kloten vorgiebt, bestätigt den Spruch. Dat. Klinglau. In zweyten Streit — als dieser Ulrich von Kloten mit einem Ritter von Wyl um einen Zehnden zu Hinterburg zerfällt — mischt sich der Bischof, welchem v. Kloten im Nichtentsprechungsfall mit Appellation an den Pabst droht: „sedem apostolicam appello, apostolos postulando.“

3) In alten Zeiten gieng die Brücke bey Hinterberg über die Syl (noch bemerkt man Postamente). Darüber zog die Straße von Horgen über den Hirzel, Oeleag, Saarbach, Hinterburg, Wylaegeri, Sattel ꝛc. Die heutige Sylbrücke und die dazu führende Straße sind neuer.

4) 1420. Nach andern soll es 1406 erbauet worden seyn. Diese Zahlen mögen sich wohl nur von Renovationen verstehen.

Zu Hinterburg saß ein Adel gleiches Namens 5); es hatten da Güter edle Geschlechter von Zürich 6) und die Ritter von Hünenberg 7). Auf der Anhöhe (Mühlerain) lag die Burg der Herren von Stampfenbach, mit Zürich verburgerechtet, und im zwölften Jahrhundert schon bekannt. Ihnen gehörte der Spital zu Hinterburg, an dessen Thürpfoste ihr Wappen. Eigene Geschlechter blüheten zur stillen bürgerlichen Größe heran 8) zur Zeit, da Große und Klöster

---

5) Arnold ist einem Instr. von 1129 Zeuge.

6) Rudolph Trueb, Bürger zu Zürich. Archiv d. Klosters Cappel. Leu hat dieses Geschlecht nicht. Diese Güter kamen 1349 an die Abtey Cappel.

7) Kommt im alten Jahrzeitbuche zu Neuheim unter dem Namen Hünenberger Gut vor. Auch hatte Hartmann von Hünenberg einen Zehnden zu Hinterburg, welchen Rudolph von Hünenberg mit „Gericht, Twing und Bänen“ an einige Bauern verkaufte. Darauf, im Jahr 1431 richteten diese Männer eine Urkunde auf, wie sie sich berechtigen wollen. Den Fall schaffen sie ab. Instr.

8) Die Meyenberg zu Hinterburg, die 1418 vom Kloster St. Blasi zu Neuheim viele Güter kauften. Diese Güter sollen von der Eyl weg bis an die Lorz gestoßen haben, so daß sie in beyden Flüßen ihr Vieh tränkten.

aus Noth und wegen Dingen, die in den Läufen lagen, herunter gekommen.

IV.

Hinterkehr und Wyl 1), Knechtlischwand, Luthartingen 2),

Menzingen.

Das Pfarrdorf, am Fuß eines Hügels gelegen, auf welchem unter dem Schatten zweyer Linden, eine der schönsten Aussichten in der Eidgenossenschaft. Sein Aeußeres verkündet Reinlichkeit und Wohlstand, beyde nebst seinem schnellen Aufkommen 3), was Freyheit oder Männer vermögen, die Gefühl für Freyheit haben.

---

1) Wo ein Adel ansäßig war (S. Beylagen lit. G.) und wo ein kleiner See, dessen große Merkwürdigkeit allen Reisenden entgangen, und wovon wir ausführlich in einem spätern Band reden werden.

2) Auch Lutringen. Laut einer Urkunde von 1400. Den Zehnden daselbst und zu Edlibach kaufte 1358 das Kloster Cappel mit Genehmigung der Grafen von Habsburg um 35 Pfund Pfenning von den Gebrüdern Toß.

3) Das itzige Käßgadenhäusle (Nro. 35 a Feuerassekuranznummer) soll vor alten Zeiten das erste und einzige Haus gewesen seyn.

Auf dem herrlichen Berg, zu dessen Füßen die Kantone Aargau, Luzern, Zürich nnd Zug ausgebreitet liegen, hatten sich viele edle Geschlechter 4) angesiedelt; andere besaßen schon in uralten Zeiten hier Güter und Höfe. So der Graf Ulrich von Kyburg 5), ein Bruder Eberhards, der etliche 6) seinem adelichen Freund 7) in den Einsiedeln zum Geschenk gab; so die Edlen von Berneck 8), deren Stammschloß in dem zehn Gerichtenbund noch in den Rudern ersichtlich;

---

4) S. Beylagen lit. G.

5) „qui rexit ad anno 1052 usque 1065“ Donat. in Einsidlen. In Zurlaubens Mon. helvet. Tug. T. IV. Kein Genealog über dieses gräfliche Haus meldet von diesem Ulrich. War das der heilige, nachherige Bischof zu Augsburg?

6) „Suobas.“

7) Hermann Graf v. Kyburg in dieser Zeit Abt, einem Freund (Bluts?) Leo IX.

8) Heinrich verkauft 1272 ein Gut auf dem Stalden (wo schon im XV. Sæc. eine Kapelle stunde) dem Bruder Hirskorn, Kommandeur zu Bubikon, Dyrsteler, aus dem Urbar des Johanniter Hauses zu Bubikon. Im folgenden Jahr verlehnt Heinrich dem angeführten Hirskorn einen Acker „in der Relge äntbalb Lobel.“ Muß der Zusammenstellung wegen von Menzingen gemeint seyn.

so die Edlen von Esch (deren Burg bey Neftenbach im Kanton Zürich 9); die Aebtißin zum Frauenmünster 10) ꝛc.

V.

Neuheim.

Eine der ältesten Pfarreien des Kantons 1), wo das Kloster Cappel, nebst vielen Gütern, Zehnden und Gefällen 2), den Kirchensatz (Kollaturrecht) besaß 3).

---

9) Johannes giebt 1272 dem Hause Bubikon einen Leibeigenen zu Menzingen. A. a. O.

10) Kaufsbrief 1451. Archiv.

1) Sie kommt schon 1173 in eine Bulle Calixti III. als Eigenthum des Klosters St. Blasi vor. Kam hernach an Einsidlen.

2) Den Zehnten zu Neuheim nnd Oelegg; 6 Viertel Kernen, und 4 ℔ u. 4 Schl., die jährlich der Pfarrer giebt; den Zehnten zu Wulflingen, in der Schwand, Schwelli, zu Menzingen, Lüthartingen, Finsterfee, Wylen, Adelmatschwyl, Brettigen und Hinterburg. Geld, Korn und Ziger nicht berechnet, das partikular entrichtet werden mußte. Urk.

3) 1263 kauft Cappel um 520 Gl. „so viel dem Kilchherrn und dem Kilchensatz gezucht (gehört)“ das Kollaturrecht von dem Abt in den Einsidelen, Niklaus, Freyher von Guttenberg, und wird im Jahr darauf mit ihm vereinigt. Das darüber an den Bischof von Konstanz ge-

Menschen nemmen den Charakter des Bodens an, auf dem sie leben, und des Klimas, das sie umgiebt. Das zu wollen, was man kann, war unserer Bergbewohner Theorie von Freyheit — bloß durch die Religion auf das Gefühl von Recht hingeleitet, ohne welche diese Theorie zur Praxis sinnlicher, verheerender Barbaren geworden wäre. Darum geschah, daß die auf ihrem Waldberg 4) wohnende Landleute zu Neuheim, nachdem sie kaum ihre Fehde mit dem Kloster Cappel ausgetragen hatten 5), zu denen von Aegeri stuhnden, als der Zürcher Probst Bruno sie

---

stellte Verlangen schildert den Zustand des Klosters Cappel um diese Zeit. Quod monasterium (Cappel) heißt es darinn, multis debitorum oneribus est prægravatum, und welches gelitten habe „propter exercitus et guerras, et hominum ejusdem monasterii pestilentiam, frugum sterilitatem, so daß es nicht mehr bequem leben, und seine Lasten tragen könne. Und doch war es reich genug, noch im nämlichen Jahr vom Bischof Heinrich (Freyher von Brandis) den vierten Theil des kleinen und großen Zehndens (so übersetze ich „quartam omnium proventuum), der ihm „ab antiquo“ zu Neuheim zuständig war, um 140 rhein. Gl. zu kaufen. Auch 1387 kauft es von Einsidlen wieder Güter zu Neuheim. Zurl. Mon. helv. Tug. T. IV.

4) „locus montuosus et nemorosus.“ Instr. von 1364.

5) Wegen an Rüedger Mielchhaber, Burger zu Zürich, verkauftem Holz. 1365.

mit geistlichen Gerichten angegriffen und gebannt hatte 6), und noch gemeinsam bey ihrem Schicksal blieben, als Zug und Baar sich bereits abgefunden hatten. Der Pfarrer zu Baar übernahm endlich die Vermittelung, und um 10 Goldgulden nahm sie die Kirche wieder auf.

Zurlauben behauptet, daß der heute genannte Spital zu Hinterburg (S. 78) Amthaus des Klosters St. Blasi (auch der Amtmann des Abts in den Einsiedeln saß hier) gewesen seye. Dieses Kloster hatte hier ein eigenes Gericht 7), eigene Leute 8), ausdrücklich bestimmte Kriminalgerichtsbarkeit 9), und bezog jährliche

---

6) S. 19 in diesem Band.

7) Im Jahr zwey Sitzungen („Geding"), an welche zu Neuheim und Aegeri (also müssen auch von Aegeri an St. Blasi pflichtig gewesen seyn) 7 Täge vorher geboten werden mußte.

8) „Wer uff Gotshusgüter geboren wird, ist des Gotshus eigen"; ehlichet ein Gottshausmann ein „ungenoß" Weib, „die desselben Gottshus nit were, der hant unsers Herren Huld verloren, und mag ihn min Herr und ouch ein Vogt straffen."

9) Ueber falsche Eide, Markstteine rücken und Mißhandlungen („heimsuchen unter rußigen Rasen freventlich und schättlich.") In allen Fällen hatte der Amtmann des Gotteshauses das Präkognitionsrecht. Die jährlichen Gerichte

Zinsen (im Archiv zu Zug spezifizirt) und den Fall 10). Wie und wann das Kloster im Schwarzwald zu diesen Rechten und Gefällen auf den Zugerberg gekommen, ist unbekannt. Der genaue Schreiber der Historien dieser Abtey 11) giebt darüber nicht die mindeste Kunde. Vermuthlich waren es fromme Vermächtniße der Grafen von Habsburg und nachherigen Herzogen von Oesterreich, unter denen mit dem heutigen Kanton Zug auch Neuheim in Unterthanenpflicht, Steuern und Zehnden, und zum Kloster St. Blasi

---

sprachen nur über Twing und Bann, Nutznießung in Holz und Feld. Höher als 3 Schl. konnte nicht gestraft werden. Würde das Urtheil stößig, so entschied der Probst zu Zürich in dem Amthause des Klosters St. Blasi, Stampfenbach an der Limmat. Richtung des Klosters St. Blasi ꝛc. ꝛc. Stadtarchiv.

10) Je von 7 Quadratschuhen 2 ß. Wer den Fall nicht zahlt, ward um 3 Schl. gebüßt. A. a. O. 1431 wollten die freyen Männer, welche Gottshausgüter kauften, keinen Fall zahlen; wurden aber von Schiedrichtern aus Räthen von Zürich verfällt. Instr. In diesem Jahr verlehnte (collocant. Wir wissen es nicht anders zu übersetzen.) Abt Niklaus den Hof zu Neuheim einigen Landleuten zu Menzingen (Mst. in der Wasserk. zu Zürich L. 57), weßwegen der obige Fallstreit entstanden seyn mag.

11) M. Gerberti hist. nigr. Sylvæ.

in manigfaltiger Beziehung 12). Oder ob Neuheim denen Freyherren von Seldenbüren eigen war, und von diesen an das Kloster kam 13)?

1437 brach zwischen Neuheim und Baar Streit aus. Sein Stoff lag in jener guten Zeit, wo wenig geschrieben und verbriefet worden 14), in Wort und

---

12) Otberg und Rambert Grafen von Habsburg werden in einer Urkunde von 1186 (Herrgott T. II. machte sie zuerst bekannt. Vorher waren diese Namen, die Albert I. Rudolphs Uranherr, seine Vorfahren nennt, der Geschichte des Hauses Habsburg fremd) Stifter von St. Blasi geheißen. Ein anderer Wohlthäter dieses Klosters aus dem Geschlecht der Habsburger, war jener Jüngling, den Albert, der Chorherr von Straßburg und Basel (ein Sohn Albert des Weisen) erzeugte. „Ei (dem Kloster) beneficia plurima contulit.“ Urstis. script. Germ. P. II.

13) Ihre Burg lag nnter dem Albis in der Pfarr Stalliken. Aus diesem Geschlecht bauete sich Reginbert, als er im Krieg eine Hand verloren, eine Hütte, wo itzt das fürstliche Kloster, und schenkte der aufgehenden Anstalt (durch die Brüder von der Alb) seine Besitzungen „cum locis circumjacentibus“ etc. M. Gerber hist. nig. sylv. etc.

14) So wenig wußte man über Mein und Dein, daß als 1353 das Kloster Cappel der Familie Bruhi zu Menzingen einen Zehnden zu Hinterburg abhandelte, dem In-

Handschlag für Käufe und Täusche hinlängliche Garantie lag. Die Gemeinde Baar behauptete, daß die Güter zu Gerlikon, der halbe Theil der Güter auf Baarburg, die Hofstatt zu Walterschwyl und ihre Güter, drey Höfe, zu Edlibach, so viel zu Lüthartingen, und einer zu Wulflingen „die vor ziten in Schänishof 15) und in das Gericht zer Würtzen 16) gehört hand“ und andere Güter am Berg „die vor ziten schennisgüter waren“ in ihre Gemeinde „dienen, stüren, Bruchs (Bräuche), Rechenschaft und Wacht gebensollen, und in allen andern sachen ton (Thun) und liden nach Marchzal als ander lüt und Gütter,

---

strument der Beysatz angehängt wurde, „wenn es sich empfunde, daz dazselb Zehndlj von jemannen Leben were“ und es dem Kloster nicht bleiben könnte, die Kaufsumme zurückgegeben werden müßte. Etwas ähnliches in Note 39. S. 151 des zweyten Band.

15) Was das Stift Schännis zu Neuheim und Menzingen in alten Zeiten besessen hat, scheint auf das Kloster Cappel gekommen zu seyn, weil wir von gegenseitigen Täuschen (1240. Archiv des Klosters Cappel) wissen. Und Schännis mag diese Besitzungen durch die Grafen von Lenzburg, seinen Kastenvögten, und Herrn über das Gebiet der Zuger, bis es an die Kyburger kam, erlangt haben.

16) Wo das war, wissen wir nicht. Zu Menzingen ist ein Wirzgarten (Gült von 1690), zu Aegeri ein Wirzlihof, zu Oberwyl eine Wirzmatten.

die zu und in ir gemeind gehörend.“ Die Neuheimer wiedersprachen dieser Behauptung. Daß der Span sich nicht weitere, traten gemeine Eidgenossen in das Mittel, und setzten zu denen Schiedmännern 17) in der Person des Altammanns Jost Spiller einen Obmann. Diese sprachen am Donnerstag vor Martini, Gerlicken und die Hälfte der Baarburg 18), die Hofstatt zu Walterschwyl und dazu gehörigen Güter sollen ewig auf Baar, wie andere Baarer pflichtig seyn; aber die („Schännis-“) Höfe zu Edlibach, Lütharthingen und Wulflingen sollen nun und ferner der Gemeinde am Berg in allem zugehören, wofür sie noch auf den nächsten Pfingsttag der Gemeinde Baar 28 Pfd. Pfenning, Zugerwährung abzutragen habe. In Rücksicht der Interessen war dieser Streit der wichtigste, der in unserm Laude je vorkam. Das erkannten die Richter; darum sorgten sie für seine Rezidiv 19). Daß sich

---

17) Für Baar: Altammann Hans Hüsler, Rudolph Schäll, Walther Hundsschüpfer, Arnold Eberhard, Bartli Kolin und Sigfried Herkemer, alle aus der Stadt. Für Neuheim: Ulrich Kiblin, Heinrich Türler, Hans Hurrey und Heinrich Flecklin.

18) Das wird nicht der Berg, sondern die Baarburg Nachbarschaft gewesen seyn.

19) Jede Parthey soll die Prozeßkosten an sich tragen — welcher Theil oder Richter den Spruch bricht, zahlt

der Geist, der unsere Vorfahren in ihren Zwistigkeiten belebte, geändert hat, werden wir im Riedhandel ꝛc. sehen, und haben es in neuesten Zeiten ob einer Straße erfahren. Wie Neuheim sich von Einsiedlen losgekauft, und was sich in diesen Gottshausverhältnissen sonst zugetragen, folgt im Zusammenhange besser unten.

Der Abt und sein Konvent zu Cappel versuchten, 1484, nach dem Ableben des Pfarrers Hans Schnabel, was ihnen 12 Jahre vorher mißlang 20) — das Kollaturrecht. Die von Neuheim waren nicht dawieder, wenn er einen Weltpriester auf die Pfrund setzen wolle. Cappel will sich keine Bedingnisse gefallen lassen, und die Neuheimer wollten keinen Mönch; denn sie besorgten, „sy werent sin gebunden, den sömlichs Innen von nieme angemuttet were“21). Der Handel kam auf Konstanz, das in einem Abschied das Gutachten gab, Cappel solle nun einen Pfarrer nach seinen Willen, für die Zukunft aber einen Weltgeistlichen setzen. Worauf beyde Theile zu Neuheim einen „früntlichen Tag 22)

„Pen (Straf, von pœna) und Ursatz 100 rh. guote Gulden der Stadt und dem Ampt Zug.“ Zurl. Stem. T. LXXXVII.

20) S. Beylagen H. den Pfarrer Hans Schnabel (1472).

21) Urkunde.

22) „Uff Sunnentag an Sant Uelrichs tag.“ 1484.

nahmen, und auf herzliches Zureden der eidgenößischen Boten 23), des Bischofs Abscheid nachzuleben, versprechen.

1603 wurde die Kirche bestohlen 24), „wodurch sie in große Armuth und Mangel gekommen.“ Das Unglück war bald gut gemacht 25). Daß der Pfarrer alle Tage in seiner Meße der Gemeinde gedenke, erhält er wöchentlich einen Gulden Zulage (1622); 1623 wird auf Kosten der Gemeinde der heil. Anna ein Altar errichtet; dann im Jahr darauf die Rosenkranzbruderschaft eingeführt, und die Gemälde, worauf ihre Geheimniße, aus gemeiner Steuer bezahlt; so vier Jahre später der Rosenkranzaltar. Die 1629 ausgebrochene Pest, woran zu Neuheim 112 Menschen starben, mehrt ihren frommen Eifer; 1644 kommt die Orgel 26) in

---

23) Aus der Stadt und den Gemeinden. Heinrich Stapfer des Raths zu Zürich saß vor.

24) Der Monstranz, Kelch ꝛc.

25) Im ganzen Kanton wird das Opfer aufgenohmen, und daraus ein 116 Loth schwerer Monstranz, ein blauer Chormantel ꝛc. angeschafft (für die Gutthäter sollen jährlich Meßen gelesen werden. Jahrzeitbuch). Stadtschreiber Konrad Zurlauben und seine Gemahlinn Eva Zürcher schenken das silberne Gehäus, worin das Sanctissimum.

26) Woran 166 1/2 Gl. gesteuert worden.

die Kirche; dem Pfrundvogt wird der Lohn um 69 Gl. verbessert; 1663 die heutige Kirche erbaut 27), und in selbe 1681 die körperlichen Ueberreste des heil. Bonifazius auf Verwendung des päbstlichen Gardisten Bolfingers gesetzt.

VI.

Nußlehen, Oelegg (und Blachen), Rusen, Saarbach Schönbrunnen.

Die Geburtsstätte eines berühmten, nun erloschenen Geschlechts, dessen Namen in der Geschichte der italienischen Feldzüge und im Schwabenkriege (bey Dornach) glänzend hervorleuchten 1). Südlich von Schönbrunnen — ein Steinwurf von der Kirche weg — lag,

---

27) Wozu Aegeri 12 Kronen verehrt. Der Thurm ist älter, aus seiner Bauart und aus einem Wappen zu schliessen. 1666 wird sie vom Nuntius Ubaldo Baldeschi eingeweiht.

1) Keine rednerische Figur. In den Kriegen unserer Väter, wo vom Geschichtforscher die Gemeinen wie Sternen erster Größe angestaunt werden, muß der etwas gewesen seyn und etwas gethan haben, der sich besonders ausgezeichnet hat. Darüber der nächste Band.

rechts am Wege in den Gütern zu Wulflingen 2) im dreyzehnten Jahrhundert noch, ein Nonnenkloster, deren Bewohnerinnen eben so sehr wegen ihrer Frömmigkeit 3), als erotischen Verhältnissen zu ihren edlen Nachbarn auf der Wildenburg 4) berüchtigt waren.

Das Alter der Kirche ist unbekannt 5); 1405 ist sie wieder geweiht 6) und mit Abläßen ausgestattet

---

2) So meint Zurlauben, der noch Fundamentmauern angetroffen, und wo man zu seiner Zeit Geräthschaften und Münzen gefunden.

3) Jahrzeitbuch zu Baar. „V. KL Jan. Meesildis Sigristina (von ihren Verrichtungen so genennet?) zu Schönbrunn. XII. KL Jan. Elisabeth Conversa v. Schoenbrunnen vergabet Kernen auf einem Gut zu Hinterburg, und Hanf dem Pfarrer zu Baar und denen armen Leuten. Hat noch Jahrzeiten im May u. Augstm.

4) Volkssage, daß von der Wildenburg ein unterirdischer Gang in das Klösterlein geführt habe.

5) Einige wollen, sie habe ihren Ursprung vom abgegangenen Nonnenkloster. Archiv zu Menzingen. In einem uralten Meßbuche (ehemals dieser Kirche angehörig) im Pfarrhof zu Oberaegeri wird sie in einer handschriftlichen Marginalnote „antiquissima Cantonis ecclesia“ genennt. Auf einer Glocke ist die Jahrzahl 1400, die andere ist noch älter.

6) Darum ist die einem Altar in der Kirche aufgeschriebene Zahl 1494 nicht ihr Erbauungsjahr. 1455 ward mit

worden. Sie stund unter dem Abt zu Cappel 7), und erhielt 1455 einen eigenen Frühmeßer 8). Ueberhaupt scheint der Ort ehemals größer gewesen zu seyn, und, aus den hervorgegrabenen Kohlen zu urtheilen, durch Brand (1531?) gelitten zu haben.

VII.

Schurtannen, Sparren.

Schon Pabst Honorius gedenkt (1226) der Güter, welche das Kloster Cappel im Sparren, in der wildesten Gegend an der Syl, besitzt 1) und nihmt sie für dasselbe in seinen besondern Schutz 2).

---

ihr wieder eine Weihe vorgenohmen, und 40 Tag Ablaß für Todsünden, und 1 Jahr für läßliche ertheilt; was nur wenigen Bauern gefiel, und die der damalige Pfarrer zu Baar mit Mühe beruhigte. Jahrzeitbuch zu Baar.

7) 1431 befahl der Rath zu Zürich dem Abt, das Kirchendach zu besorgen „Salvo jure suo.“ Archiv d. Klosters Cappel. 1510 kauft sich das Kloster von dieser Bauverpflichtung los. A. a. O.

8) Daß er alle Sonn- und Feyertage eine Meße lese, gestattet von Jost Hafner, Pfarrer zu Baar. Archiv zu Menzingen. Diese Pfrund kam 1495 nach Menzingen, heißt nun die kleine Pfrund. Ihre Hauptstifterin ist Margreth Am Plätten. A. a. O.

VIII.

Schwandegg 1), Schwanden 2), Winzenbach, wo das Kloster Cappel mehrere Güter besaß 3).

Winzwylen.

Hier hatte das Kloster Cappel den vierten Theil von allem, was wächst, tauschweise vom Bischof zu Konstanz empfangen 4). Der Konvent überließ alles der Kirche zu Baar. Vor Alters erstreckte sich der Winzwyler Hof von Brettigen bis Reschenen 5) an der

---

1) Zurl. Mon. helv. Tug. T. V.

2) Archiv des Klosters Cappel.

1) Wo ein Schloß gestanden seyn soll. Das Gemäuer, so wie das an einem Hause in der Black, ist alt. Daß die Edlen von Schwandegg nicht von hier, sondern aus dem Kanton Zürich (Schwandegg bey Andelfingen) abstammen, ist kaum nöthig zu bemerken.

2) Von woher der mit Riesenkräften versehene Schwandenbub, der seinen Zeitgenoß, den starken Styger, bändigte, in Teufelsgestalt den Pfarrer auf dem Hirzel ab der Kanzel holte, und gesammelte Knochen auf Zürich trug, als hätte er sie auf dem Gubel ausgegraben ꝛc.

3) Eines kauft es 1348 von Heinrich Kemmater, Burger zu Zürich — eines 1352 von Peter Brunner ꝛc. Archiv des Klosters Cappel.

4) 1258. Archiv des Klosters Cappel.

5) Izt Hinterberg geheißen. Jahrz. Buch zu Neuheim.

Syl; war unabhängig von aller fremden Gerichtsbarkeit 6), und warf seinen Herrn jährlich achtzehn Mütt Kernen hat. Ihn besaßen schon im zwölften Jahrhundert die Ritter Ebnot, die selben 1376 um 315 Zürcherpfunde an einen Bürger zu Rapperschwyl verkauften.

IX.

Wylen.

An einem kleinen See gelegen, und eines alten Adels ehemaliger Aufenthalt.

X.

Geschichten der ganzen Gemeinde Menzingen.

Ueber die Gemeinde Menzingen herrschte Oesterreich von Habsburg her 1). Dieses Hauses Urbarbuch sagt,

---

6) „ab demselben Hof niemand zu richten hett noch richten sull“ als der Besitzer. Kaufinstrument von Johann von Langenhart, österreich. Vogt zu Rapperschwyl, der in der Schlacht bei Näfels sein Leben verlor. Die (uns unbekannte) Ritterfamilie Ebnot kommt schon 1258 in einem Zehndenstreit wegen Winzwylen mit dem Kloster Cappel vor. Archiv dieses Klosters. Sie hatte auch Zehnden zu Urzlikon. Daselbst.

1) Habsburg von Kyburg und dieses von Lenzburg.

daß in denen „Dörfern“ 2) Hinterbühl, Brettigen, Finsterſee, Winzwylen, Oelegg, Menzingen, Bumbach, Bremen, die Herrſchaft, nebſt einem jährlichen Faßnachtshuhn über Dieb und Frevel zu richten habe; und daß ſie nebſt dieſem noch zu Hinterburg 3), Lüthartingen, Wulflingen und Edlibach Twing und Bann ausübe. Die öſterreichiſche Regierung war gelinde, weil Geſetze gegen Willkühr ſorgten 4). Darum weiß auch die Geſchichte von keinen Klagen, keinen Meutereyen, und keinen herriſchen Reactionen. Anders mit Einſiedeln. Was dieſes Kloſter in Aegeri, Menzingen und Baar beſeßen, Fall, Ehrſchatz 5), Bann, Twing ꝛc. iſt aus den Tabellen C. in denen Beylagen erſichtlich. Es ſprach auch das Recht, über ſeine Leute zu richten, an; dem widerſetzte ſich Jahrhunderte lang 6) die Regierung von Zug. Endlich erwarb

---

2) Die nicht mehr, oder doch ſehr klein ſind.

3) Wo die Herrſchaft auch eigenes, jährlich um 3 Pfd. u. 20 Pf. pflichtiges, Land hatte.

4) Wenn Oeſterreich aus dem Amt Zug 100 Pfd. zog, ſo zahlten die Leute am Berg 54 Pfd. und von 90 Pfund. gaben ſie 48 Pfd. Urbar.

5) Wurde 1566 nach einem Streitanſtand auf 2 Gl. von 100 geſetzt. Archiv zu Zug.

6) „a multis retro sæculis cum tuginis maximæ contentiones.“ Hartm. Annal. Heremi etc. Auch

Hugo, Freyherr von Roseneck, Bürgermeister und Rath zu Zürich 7), wo er verburgerrechtet war, einen Tag auf Einsiedeln. Vor ihnen erschienen am 11. März 1409 der vom Abt bevollmächtigte Walther von Ende, des Klosters Kustor, und ermächtigte von Zug 8). Nachdem einige Privatanstände 9) ausgeglichen waren, setzten die Richter fest, daß der, welcher im Gottshausgericht sieben Geviertschuhe Land besitze, vor des Abten Gericht (Geding) erscheinen oder sich vertreten lassen soll, wenn ihm geboten wird, oder dafür büßen; auch soll der Ammann von Zug, die um eine Geldschuld geforderten vor den Klosteramtmann und sein Gericht weisen, auch nöthigenfalls dazuzwingen. Jeder

---

haben, setzt er hinzu, die Gottshausleute angefangen zu läugnen und abzuziehen; haben die Klägden der Aebte und ihre Forderungen nur verachtet ꝛc. Man vergesse nicht, daß dieser Annalist Hartmann Mönch in den Einsiedlen war.

7) Die nach langen Unterhandlungen es endlich dahin brachten, daß sie von den Zugern als Richter in dieser Sache anerkannt wurden. Der obige.

8) Ammann Peter Kilchmatter (von Zürich), Hans Schreiber, Stadtschreiber, Hans Graf, Bürger zu Zug; Hans Heinrich von Hünenberg für Baar; Burkard Schifflin für Aegeri und für Menzingen Heinrich Kränzlin.

9) Wegen einem Holzach, Ringgenberg und Staub.

Gläubiger dürfe Pfänder fordern, die um einen Drittheil an Werth die Schuld übersteigen, und es soll von beyden Theilen, sofern über die Schuld selbst Streit entsteht, Recht gesucht werden „do das hingehört“ 10). Des Klosters Amtmann soll richten über alles, was vor ihn kommt; erkennt er Frevel, „so giebt er den Stab von sich“ und dem Vogt, daß er richte „nach des Hoofs Rächt“ 11). Die dem Kloster schuldigen Zinsen sollen die Gottshausleute mit Züricherwährschaft bezahlen, es seye dann, daß Zug eine besondere Münz- und Währschaft habe. Die von Aegeri sollen die verfallenen und laufenden Zinsen an Pfennigen, Fischen, Zigern und Fastnachthühnern ohne fernere Wiederrede abtragen. Wer in dem Amt Zug Klostergüter habe, soll sie von

---

10) Die Zuger behaupteten, mit diesen Rechten „syent sye in den Pundt kommen undt sye von Ihr Eltern an sye bracht.“ Instr.

11) Die S. 84 Note 9 bezeichneten Fälle sind auch hier als die einzig strafbaren Frevel herausgehoben. Der Kläger hatte 3 Pfd., der Vogt 6 Pfd. Wer einen Gottshausmann blutig mißhandelt, zahlt dem Kläger 3 Schl., „und soll eines Vogts Huld gewinnen“, den Arzt zahlen, und den Verwundeten für Zeit und Schaden entschädigen, und ersetzen, wenn am Körper Siechthum bleibt, und er das „kundtlich macht mit sinen Geberden old mit zween andern ehrbaren Mannen.“ Instr.

einem Abt oder seinem Amtmann sogleich empfangen, und in herkömmlichen Terminen verzinsen; geschieht das nicht, so möge das Kloster solche Güter wieder zu seinen Händen ziehen. Was das Maaß und Wirthrecht betrifft, dabey sollen die von Zug und das Amt bleiben, „wie sie das in Bundt bracht handt.“ Das war die Urquelle aller unsrer bürgerlichen, in diesem Bande noch zu erzählenden Fehden, daß aus der Einfalt des alten bürgerlichen Lebens Herkömmlichkeiten und Rechte nicht in Urkunden 12), nur in den Ueberlieferungen auf die Enkel kamen. Sobald sich diese an Leidenschaften trübten, oder auch mit dem Abgehen derer, die darum wußten, verloren giengen, waren dem Hader unbegrenzte Schranken geöffnet.

Des Klosters Gottshausleute sollten jährlich dem Ammann zu Zug, und dem Abt einen Eid schwören. Kollisionen mußten kommen. Der Landesherr konnte Formeln setzen, welche die bindende Kraft des Eides, dem Abt zu leisten — zu schwächen, wo nicht ganz auf-

---

12) Der Bundesbrief drückt sich nur allgemein aus. Jeder der an diesen „Gerichten, Freyheiten, Handvestinen, Rechten und guten Gewohnheiten“ zweifelte, durfte Beweise fordern. Woher diese nehmen, wenn die Zeitgenossen, mit denen sie bestanden, längst hinübergegangen sind, und darüber nichts schriftliches hinterlassen haben?

zuheben im Stande gewesen wären. Neuer Anstand. Der Freyherr von Weißenburg, Abt in den Einsiedeln, groß 13) und gewaltig 14) in allem, was er vornahm, klagte, unter vielem andern 15) 1427 vor dem Schiedgericht, wie Stadt und Amt Zug wieder den Sinn seiner Rödeln 16), die von alters her seyen, vermei-

---

13) Im bauen und kaufen ꝛc.

14) Das haben die Edlen von Hinwyl und der Kanton Schwyz erfahren.

15) Ueber Tröstung. Erkennt, wenn ein Gottshausmann in den Gerichten von Stadt und Amt frevelt, so sollen ihn die von Zug in Tröstung nehmen und nach ihren Rechten büßen; auch soll ein Gottshausmann von seinen Wiedersachern Recht zu Zug suchen. Das Gegenrecht, wenn einer aus der Stadt oder dem Amt in des Abts Gerichten frevelt. Die (streitige) Azung bleibe laut Herkommen ꝛc. Vor allem klagte der Abt auf den Ammann Mühlischwand, der zu Aegeri einen Hof verliehen, und angedungen habe, daß der Lehmann dem Gericht zu Zug gehorsam seyn soll. Der Ammann verlor; er sollte beweisen, daß er die Handlung an „unseres Herrn Stab und Gericht gethan, oder sie seye nichtig“ Instr. Hans Seiler und Rudolph Schäll, beyde von Zug, waren Schiedmänner.

16) Daß der ihm zu leistende Eid, „in sinen Gerichten, Zwingen, Bännen, Leuthen und Guot solle vorgon.“

Urkunde. 1447 entstand zwischen Stadt und Amt

nen, der hoheitliche Eid gehe dem vor, welchen ihm seine Leute zu Neuheim schwören müssen. Der erste Richter, Jakob Glantner, Bürgermeister zu Zürich, Pannerherr im Zug nach Bern 1383, unterstützte des Abten Rödel, auch zu Pfeffikon und Ehrlibach, wo der Abt eigene Leute habe, gehe sein Eid vor, und die Neuheimer haben, da man zu Baar im Feld lag (1404), den dem Gotteshause schuldigen Eid sich vorbehalten. Uebrigens soll Stadt und Amt dadurch in ihren hohen Gerichten, Freyheiten und Bundesbriefen nicht gekränkt werden. In diesem Sinn sprach Ammann Itel Reding, und des Klosters Unterküchenmeister, Altburgermeister Heinrich Weyß in diesem Streit. Der Obmann fiel zum Spruch.

Peinlich ist die Lage eines Staats im Staat; eben so widerlich für den duldenden, als für den geduldeten. Der Wechselwirkungen sind zu viele; das Recht zu wenig entschieden, und nach damaliger Sitte immer in fremder Hand. Das mögen Stadt und Amt, das mag auch der Abt Gerold, Graf von der hohen Sax gefühlt haben 17). Jene vergaßen ihre Fehden, die

---

und dem Abt ähnlicher Streit wegen der Trostung. Bestätigung des beschriebenen Spruchs.

17) Seine Römerreise und die Brunst mögen zum Handel beygetragen haben.

sie im Jahr zuvor des Schreibers wegen hatten, und vereinigten sich, von dem Abt loszukaufen. Also im Jahr 1464 am St. Mathiasabend gab er alles, was er zu Aegeri 18) und am Zugerberg an „Leuthen, Guett, Zins, Gericht, Zwing, Bänn, Fähl, Gläß, Ehrschatz, Herrlichkeiten und Gewaltsammen“ besaß, dem Ammann, Rath und Bürgern 19) um dreytausend rheinische Gulden. Der Kauf wird vertröstet 20).

Aber Schwyz erhob sich dagegen; nicht als des Klosters Kastenvogt, sondern als angerufen von denen „vom recht gedrengten am Berg.“ Wie auf viele gütige Vorstellungen Stadt und Amt den Kauf nicht aufgeben wollte, kam der Handel vor die Gemeinde zu Schwyz, und diese beschloß, in den Einsiedeln besage der Bün-

---

18) „nützit ußgenommen dann der Kilchensatz.“

19) Warnm diese Theil nahmen, die unter ihnen keinen einzigen Gottshausmann hatten? Ihre Herrschaft zu erweitern und Einfluß zu gewinnen. Schon 1466 kam es darüber zu bedenklichen Unruhen; doch fiel der Spruch, die Stadt soll am Kauf Theil haben mit Recht oder in Freundschaft. Instr.

20) Die Namen der Tröster im Archiv der Stadt. Nur diese vertröstete nicht. Darf man daraus schließen, daß sie ihren Antheil baar erlegt hatte? oder mußten die Gottshausleute auch für sie Trostung geben?

den das eidgenössische Recht zu suchen. Zum Untersuch und Spruch wurden geordnet Werner Blum, Altammann, und Ulrich ab Iberg, beyde von Schwyz, und von Stadt und Amt Werni Stockar und Heinrich Landis. Wie diese zerfielen, stund der Obmann Rudolph Schiffmann des Raths in Luzern 21) zu der Meinung der Schiedmänner von Schwyz und vernichtete den Kauf am Samstag nach Martini 1467.

Uns scheint mit vollem Recht. Es war erwiesen, daß die Handlung ohne Wissen und Wille vieler Gotts-hausleute geschehen seye 22); erwiesen, daß man das ohne ihre, ihres Vogts und des Abts Zustim-

---

21) Der mit Siegmund von Oesterreich Frieden schließen half, und das Panner seiner Vaterstadt in den burgundischen Kriegen trug.

22) Die von Menzingen waren dawieder. Baar wollte von allem nichts wissen. Freylich fiel über den abzuschließenden Kauf auf den Rathhäusern Zug, Aegeri und Menzingen das Mehr. Das war der Stadt und des Amts stärkster, aus dem ehemaligen eidgenössischen Recht hergeholte Grund, die Mehrheit gegen die Minorität zu schützen. Aber ob in Suitätssachen ein Mehr gilt? Das ist mit Nein in den neuesten Zeiten gründlich beantwortet worden. Krüll Prüfung einzelner Theile des bürgerlichen Rechts. Landshut 1803.

mung 23) nicht thun dürfe; und durch Kundschaften begründet, daß der Abt noch unlängst zu Konstanz auf das Evangelium geschworen, die Gottshausleute bleiben zu lassen, „wie sin Vorfahren und sie von alter her Kommen wären.“ Als in dieser Zeit erheblicher Betrachtungs- und Erwägungsgrund kommt noch vor, eine Bulle des Pabstes, die unter Bannstrafe verbietet, Gottshausleute zu verkaufen.

Wer mag bestimmen, was in die Zukunft bey dem vorherrschenden Geist in der Stadt aus den Gottshausleuten geworden wäre. Ohne Absicht mischte sie sich schwerlich in eine Sache, die ihrer Natur nach ihr hätte fremd bleiben sollen. Nun beruhigten sich die Gottshausmannen, zumal die ärmern 24), und die,

---

23) Was laut Urbar allemal nöthig war. Der Vogt, welcher der Landesregierung im Weg war, weil er ihr viel Verdruß machte (Urkunde), und welchen abzukommen, eigentlicher Zweck dieser ganzen Handlung war, scheint auch ganz übergangen worden zu seyn.

24) Wenn einer „verdürb oder völlig arm würde“ mußte er „im Gasthus“ in allem Nöthigen unterhalten werden. Instr. Was die Welt den Klöstern für Kultur des Bodens und der Wissenschaften schuldig ist, wird immer mehr anerkannt; was Klöster der Armuth waren (wir nehmen an, daß alle so waren; weil fast durchgehends die Feudaleinrichtungen sich gleich gewesen), erhellt aus

welchen das Gericht der Dinghöfen lieber war, als das in der Stadt 25).

Darum sie 1480 behaupteten, wenn einer aus ihnen 26) in den Gerichten der Stadt und des Amts frevle, so solle und möge er wohl dort büßen; wenn aber der Kläger mit dem Spruch sich nicht begnügen und ihn weiter verfolgen wolle, so solle er das an des Klosters Gericht thun. Aber die Schiedrichter 27) unter dem Vorsitz Hans Tachselhofers von Bern gaben nicht zu, daß Ansehen und Würde einer Kantonsregierung auf so eine Weise gekränkt werde; erhoben für den in Streit gesetzten Fall den Stadt- und Amtrath zum Forum competens; aber auch das Gottshausgericht, wenn einer aus den hohen Gerichten des Kantons auf seinen Höfen frevelt.

---

dieser Stelle, die keinem kosmopolitischen und statistischen Plusmacher bekannt war, weil sie ihre Kraftsprüche nicht auf Geschichte, Instrumenten und Urkunden, sondern auf eine Philosophie fußen, die alles verachtet, was sie nicht versteht.

25) Weil seine Gewalt gesetzlich bestimmt (S. 84 Note 9), in der Nähe, folglich nicht kostspielig war.

26) Neubeim führte den Prozeß.

27) Von Zürich, Schwyz und Zug (Hans Seyler und Heinrich Frey, Bürger und des Raths).

Irrungen und Streitigkeiten vorzukommen, läßt das Kloster 1612 mit Einwilligung des Stadt- und Amtrathes sein Urbar aller im Kanton liegenden Gotts-hausgütern bereinigen 28), und nihmt sich mit Wärme 29) seiner Eigenleuten an, als die vier Gemeinden ernstlich durchblicken ließen, daß selbe keiner Rathsstelle, überhaupt keiner Aemter fähig seyen 30). Daß die Sache nicht weiter kam, mag in der Form des Eides 31) liegen, die in dieser Zeit geändert worden zu seyn scheint.

---

28) Die letzte Vereinigung geschah 1563.

29) Abt Augustin I. schrieb darüber eigenhändig an Ammann und Rath. Er verlange nichts, als die ihm schuldigen Gefälle, und die Anerkennung seiner (niedern) Gerichtsbarkeit. Die höhere, und die Mannschaft für Auszüge ꝛc. gehöre dem Kanton.

30) Archiv in Zug.

31) „Die Gottshuslüth söllend schweren allgemeinlich und ein jeder insonderheit dem würdigen Gottshus Einsidlen, und jetzo unserem genädigen Fürsten und Herrn N. N. Abbte desselbigen Gottshuses, ihro Ehren, Nutz und Frommen ze fürdern, und ihren Schaden ze warnen und ze wänden, und ihr Gricht und Rechtung gehorsam ze sinde; auch des Fryheit und Grächtigkeit handhaben und behalten; als das von alter harkhommen ist, gethrüwlich, und ungevarlich.“ Zurl. Stemmatograph. T. LXXXVII.

Abt Augustinus II, Kenner und Beförderer theologischer Dingen, schafte 1671 einen Gerichtstag ab. Es solle in Kraft einer Urkunde jährlich nur einer, im Maymonat zu Menzingen gehalten, und dem Kantonsrath der Tag angezeigt werden, damit er durch eine abzuordnende Ehrengesandschaft das Kloster bey seinen hergebrachten Freyheiteu schütze 32).

1679 kauften sich Aegeri und Menzingen von Einsideln loos. Also was vor 215 Jahren unrecht und unter Bann verbotten war, war jetzt recht und erlaubt; vergessen jener mächtige Verwerffungsgrund (S. 104), und verstummt die Mahnungen der Schwyzer an den Bundesbrief 33). Am 13. Jänner unterhandelten Abgeordnete von beyden Gemeinden mit Augustin II. und seinem Dekan, und wurden einig, daß der Abt nnd Konvent denen gedachten Gemeinden um

---

32) Landschr. Hegglin sel. Mspt. Das Ding mag ihm zu köstlich gewesen seyn 1633 waren an einem solchen Gericht 46 Herren und 8 Pferde — alles zum Gericht gehöriges Personal und Gefolg, die 68 Gl. verzehrten.

33) „Daß ein jetliche Statt, jetlich Land ꝛc. Iro Fryheiten ꝛc. gänzlich beliben söllend, als si es unzhar gefürt und brucht hand, also daß niemand den andern daran kränken noch sumen sollend.“ Darauf legten die Schwyzer im Kaufstreit 1464 großes Gewicht.

die Summe von 8200 Gulden 34) das Gottshausgericht mit seinen Rechten, dem Fall, Ehrschatz und Vogthünern überlasse 35), Geld-, Grund- und Bodenzinsen ausgenohmen. Diesen Kauf schlossen im Namen der Gottshausleuten Landvogt Hans Weber, Amtmann Karl Hegglin, beyde des Raths, und Seckelmeister Christian Hegglin von Menzingen; Altvorsprech und Kirchmeyer Paul Iten, Vorsprech Oswald Heinrich, Hans Rogenmoser und Hans Peter Nußbaumer 36).

Wir verfolgen nun wieder die Begebenheiten in der Gemeinge Menzingen, wie sie der Zeit nach aufeinander gefolgt.

---

34) Die Menzinger zahlten baar 4200, und die von Aegeri 1600 Gulden. Wenn der Rest auf Martini lauf. Jahrs nicht fallt, soll er mit 120 Gl. jährlich verzinset werden.

35) Unter der Form eines ewigen Lehens, so das nach der Wahl eines jeweiligen Abten ein Abgeordneter von Aegeri und einer von Menzingen sich unter Jahrsfrist vor dem neuen Fürsten stellen und 20 Dukaten (oder 45 Gl. Zugerwährung) „Lehens-Erkhandtnuß“ legen lollen. Wird diese Lehnpflicht unterlassen, so sind die Dukaten doppelt verfallen. Uebrigens wird denen Gesandten eine ehrende Behandlung, gleich eidgen. Boten zugesichert. Instr.

36) Mit Zuzug Hauptmanns und Seckelmeisters Heinrich Holz, und Hauptmanns Heinrich Iten, beyde von Aegeri. Die Namen der Gottshausgüter sind in Beylagen K.

Als 1435 die Hälfte der Stadt Zug im See versank, stand Menzingen 37) in Werk und That treulich bey 38), und versuchte, sich von Baar, wohin die Gemeinde pfärrig war, zu trennen 39). Der laute Wunsch wurde zur That, als in der Nacht der Auffahrt unseres Herrn einige Jünglinge von Menzingen zu Baar geschlagen wurden 40). Zu dem frommen Wille, des Gottesdienstes in Ruhe zu pflegen, kamen die Gründe der Entfernung, und der Witterung 41), Item die geistlichen Gnaden. Dem waren drey Jahre 42) seine Sünden verzogen, der an gewissen Ta-

---

37) Copie des ältesten Bürgerbuches von Beat Kaspar Utiger, woraus wir vernehmen, daß der Berg, worauf Menzingen liegt, der Enerenberg heißt. Stadtbibl.

38) Steuerte auch an den Kirchenbau St. Oswald. M. Eberhards Schriften.

39 Schon 1452, laut einem Convromiß, in Kraft welchem der Pfarrer zu Baar den Gottesdtenst in der Kappell zu Schönbrunn versehen soll. Archiv des Kl. Cappel.

40) Mspt. auf der Wasserkirche zu Zürich, lit. L. Nro 57 a.

41) Breve vom Pabst Sixtus III. In welchem er auch der Gemeinde das Kollaturrecht verleiht.

42) Und 100 Täge, wer an Samstägen dem Salve Regina ꝛc. beywohnt. Archiv zu Menzingen.

gen die Kirche besucht und zu ihrer Unterhaltung, steuert 43). 1474 begann der Bau 44), fünf Jahre später hieng die kleine Glocke, und 1480, dem Einweihungsjahr der Kirche, standen vier Altäre 45). Unter Mitwirkung zugezogener Herrn von Zürich und Zug wurden die Bedingungen festgesetzt, unter denen sich die Menzinger von ihrer Mutterkirche zu Baar trennen dürften 46).

---

43) Der Legat Ennius Philonardus erhöht 1517 den Ablasse, er setzt seine Kraft auf 7 Jahr. Zurlauben.

44) Nach dem Bruderschaftsbuch zu Neuheim 1477, Der Baumeister hieß der „Oesterreicher.“ Mspt. Mag. Eberhard.

45) Wegen dieser Weihe entstand „großer Zweitracht unter den Lehnherren von Zürich, Zug und dem Lüttpriester zu Baar“ Jahrzeitbuch zu Baar. Sie scheinen durch einen Revers gehoben worden zu seyn, den Baar dem Kloster Cappel zustellte, daß diese Trennung ihrer Kirche und des Klosters Einkünften unschädlich seye. Archiv des Klosters Cappel.

46) 1. Die Gemeinde wählt den Pfarrer, dessen Bestättigung der Abt zu Cappel beym Bischof zu Konstanz nachzusuchen hat. 2. Diesen Pfarrer soll das Kloster Cappel nie beerben. 3. Was Cappel zu Menzingen an Zinsen, Zehnden ꝛc. hat, soll ihm zugesichert seyn. 4. Was von Menzingen dem Pfarrer zu Baar oder der Kirche daselbst gesetzt ist, soll da bleiben und ausgerichtet werden. 5. Dem

Eine zweyte Glocke (die sogeheißene alte) kommt 1485 in Thurm. Der päbstliche Legat Gentilis de Spoleto ertheilt Abläße (1490). Er mag mit der letztjährigen Tagsatzung zu Zug zufrieden gewesen seyn; und die Kaplaney (die kleine Pfrund) wird gestiftet 47).

Pfarrer zu Baar sollen die an den vier hohen Festtägen fallenden Opfer eingereicht, und für die übrigen Opfer ꝛc. jährlich auf heil. Kreuztag im Maymonae 6 rhein. Gulden gegeben werden (1483) kauften die Menzinger diese 6 Fl. vom Abt zu Cappel um 170 rhein. Gulden, wobey gemacht wurde, daß der Pfarrer zu Baar jährlich für die hochfesttäglichen Opfer 2 1/2 Gl. zu ziehen habe). Auch soll der Pfarrer zu Menzingen in das Kapitel jährlich 16 Mark versteüren, die er an denen Prästanden (dem Baarer Pfarrer) abziehen kann. 6. Welcher Menzinger zu Baar beichten, kommuniciren ꝛc. und begraben werden will, hat dazu Befugniß und Recht, doch den Gerechtigkeiten des Pfarrers zu Menzingen unbeschadet. 7. Der Pfarrer zu Baar versieht die Kapelle zu Schönbrunn, und zieht das Opfer und Gefälle. Die Urkunde schließt: und wenn wir obgenannte von Menzingen eigends Insigil nit hand, so habend wir den erbarn Hansen Bachmann ꝛc. ꝛc. Archiv zu Menzing. Die Häuser zu Edlibach, Hinterburg, Schönbrunnen und Gschwänd blieben bis 1515 pfärrig nach Baar. Revers im Archiv von dem Kloster Cappel.

47) Des Kaplanen Pflichten sind 1615 gestellt worden. Wo — auf dem Gubel, Stalden, zu Schönbrunn — und

Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, in welchem die Aergerniſſe der italiäniſchen Zügen ihre Höhe erreicht hatten, und Dinge 48) und Grundſätze 49) kamen, die in ihren phyſiſchen und moraliſchen Beziehungen wahrſcheinlich nur mit dem Geſchlecht der Menſchen aufhören werden, ſtellten die Leute am Berg „damit ſie fridlicher und rüöiger beyeinandern mögend bleiben, ſich und ihre Kinder deſto leichter ernähren mögen; auch mit ihren Mitherrn von der Stadt und dem Amt, und ihren guoten Früńden und threuwen Eydgenoſſen beharren können“ 50) eine Ordnung 51), das Bergrecht geheißen. Es ſetzt dieſes die Bedingniſſe, wie einer als der Ihrige aufgenohmen werden kann 52), und wegen dem Zugrecht. Jener Begriff

---

wie oft er da Meß leſen ſoll; item ſein und des Pfarrers Lohn, wenn ſie in Prozeſſion gehen. Archiv zu Menzingen.

48) Die Luſtſeuche.

49) Die Reformation.

50) Worte des Eingangs.

51) Mit Gutheißen des Stadt- und Amtrathes 1517.

52) Wer das Bergrecht will, ſoll vor den Gemeinrath kehren, der darüber in 8 Tagen eine Gemeind verſammelt, deren Mehrheit die Bitte gewährt oder verwirft — will einer das Gemeindrecht, der nicht aus den alten Gemeinden iſt, und die Mehrheit iſt für ihn, der zahlt 100 Pfund,

ist itzt in eidgenößischen Landen erweitert; dieses aufgehoben. Ob solche (geheißene) freysinnige Ideen mehr Anhänglichkeit an ein Vaterland geben, oder ob sie nicht zuletzt an den Igel in den aesopischen Fabeln ermahnen! Im Jahr 1586 53), 1592 54), 1599 55), 1611 56),

---

darf aber um den Gemeindschatz 7 Jahre nicht mindern und mehren (überhaupt darf über den Gemeindschatz nicht gemehrt werden, wenn 7 alte Geschlechter dawider sind) — Jeder eingekaufte Bergmann und seine Kinder müßen alle 10 Jahre, wenn sie außer der Gemeinde hausen, das Bergrecht erneuern, oder sie sind davon — Einem, der nicht Menzinger ist, können Güter und Gülten, die er in der Gemeinde gekauft, um den Kaufschilling gezogen werden. Wenn die Gemeind Geld theilt, so muß jeder Ansprechende ein Jahr vor und so viel nach der Theilung in der Gemeinde gewohnt haben. Wenn es zum Fall kommt, daß diese Artikel an einer Gemeinde sollten gebrochen werden, und sind 5 alte Bergmänner dawider, so bleiben sie in Kräften.

53) Keiner soll an einer Gemeinde mehren, er seye dann 16 Jahr alt, und zur Kommunion gegangen, unter Strafe von 50 Pfunden, oder bey Verlust des Bergrechts, wenn er so viel zu erlegen, des seinigen nicht hat. — Keiner, auch selbst ein alter Bergmann nicht, soll an der Gemeinde mehren helfen, der in einer andern Gemeinde angesetzen ist. — Kein Hindersäß darf einem Bergmann Güter ziehen; wohl aber der Bergmann dem Hintersäß; — Fremde, die in die Gemeinde ziehen, sol-

1612 57) und 1619 58) erhielt dieses Bergrecht Zusätze und Berichtigungen; gieng endlich an helvetischen

---

len das Mannrecht (Reciprocität) mit sich bringen. — Jeder, der einzieht, zahlt unter Monatsfrist 10 Gl., und verbürget der Gemeinde, als Trostung, 100 Gl.

54) Wer an einer Gemeinde um etwas durch einen bitten läßt, muß doch persönlich gegenwärtig seyn, oder er wäre krank, unter einer Buße von 10 Pfunden — Wegen Herrschaftsgüter verkaufen, wer da den ersten Zug hatte — wegen dem Zug von geerbten Gütern — Zugstreitigkeiten sollen zu Menzingen abgethan werden — wegen dem Zug überhaupt, und insbesondere, wenn mehrere einen Hof besitzen.

55) Weiber sollen kein Zugrecht haben — auch von ihren Vätern und Brüdern die Kirchenstühle nicht erben können.

56) Vor seinem fünfzehnten Jahr soll keiner zum Bergmann angenommen werden, es seye dann, das Bergrecht werde ihm wegen seinen Verdiensten um Glaube und Vaterland geschenkt. Bey Verlust des Bergrechts soll auch kein Bergmann der Gemeinde so einen Minderjährigen vorschlagen. Sollte doch darum eine Gemeinde „erdrölt“ werden, so soll sie der Weibel nicht ansagen, und der Bewerber soll mit Weib und Kindern die Gemeind verlassen. Ein Hintersaß soll 20 Gl. Einzug geben, und um 100 Gl. vertrösten; wer sich sonst in der Gemeinde aufhalten will, erlegt 30 Gl., und giebt um 200 Gl. Bürgschaft außer der Gemeinde.

57) Wegen Zügen. Die nun alle aufgehoben sind.

Verfassungen, Mediationen ꝛc. ganz unter. Ueber den Gewinn hat die Zeit zu richten.

Nach Errichtung dieser Urkunde strebten die Bergleute immer mehr nach Unabhängigkeit. In dem Jahr, in welchem sie das Beinhaus erbauten 59), kaufte die Gemeinde 60) von der durch Winkler 61) ökonomisch

---

58) Wer einen Hintersäß, der seinen Einzug noch nicht bezahlt hat, aufnihmt, der zahlt für ihn. Zieht ein Hintersäß, der bezahlt hat, auf kürzere oder längere Zeit aus der Gemeinde, und kommt wieder zurück, so zahlt er den Einzug wieder. — Eines Bergmanns unehelicher Sohn hat das Bergrecht, und soll darum an keiner Gemeinde anhalten.

59) 1512.

60) In ihrem Name Hans Meyenberg von Hinterburg, Konrad Bachmann von Finstersee, und Ulrich Utinger von Neuheim.

61) Dieser Unglückliche hat seinen Biographen noch nicht gefunden. Größe und Prachtliebe waren seine hervorstechende Charakterzüge. Zu Zug hatte er herrliche Gebäude (Hottinger Eccles. hist. T. IX.); unser Rathhaus ward auf der Stelle des alten von ihm ganz neu erbaut. Darum erinnern wir uns seiner, seines tragischen Endes, und seiner unwürdigen Behandlung nach dem Tod. Er resignirte als Abt zu Cappel 1508. Sein und seines „braunen Mönchen“ Unterhalt und Wohnung wird ge-

ruinirten Abtey zu Cappel, was sie an „Zehnden, Rennt, Zins, Gült und Gütern“ zu Neuheim und Menzingen besaß 62) um 2500 Gulden 63) Baargeld, und setzte das Einkommen des Pfarrers zu Neuheim 64), dessen Kollatur auch im Kauf begriffen war, fest. Dabey wird dem Kloster seine Zinsschuldigkeit (jährlich 1 Fl.) abgenohmen 65). Das geschah am Mittwoch vor Sebastian, in Beyseyn Verordneter von Zürich und Zug 66).

---

nau bestimmt. Auf dem Cappelerhof zu Zürich, wo ihm „das neuw Kämmerli auf der Lauben und das klein Stüblein“ angewiesen war, legt er 1531 Hand an sein Leben. Vier Tage hängt er am Strick unter dem Dachstuhle, dann wurde er abgelöst, und auf des Konstanzerbischofen Befehl in ein Faß geschoben, und „nach damaliger Gewohnheit“ auf das Wasser gesetzt.

62) S. S. 82. Note 2.

63) 16 Batzen für einen Gl. Urk.

64) Jährlich 26 Mütt Kernen, 1 Malter Väßmus (Mühlefrucht, ein Gemisch von mehrern Getreidarten) und 5 Pfd. Haller Zugermünz. Die im Jahrzeitbuche angegebenen Zinsen ꝛc. zieht dann die Gemeinde. Urk.

65) Gegen eine Gült, so Peter Schön im Kloster verpfändet. Archiv zu Cappel.

66) Von Zug Altammann Werner Steiner und Lorenz Brandenberg. Von Aegeri Heinrich Meyer und von Baar Hans Waldmann.

Ein Streit, der zwischen beyden Theilen, sieben Jahre später, ob einem Zehnden in der Baarburg 67) entstand, wurde zu Gunsten des Klosters entschieden 68).

1525 — ein Jahr, nachdem auf einem Tag zu Luzern Gesetze gegen den Golddurst der Priester 69) erlassen wurden; in welchem das Evangelium nicht mehr geprediget werden durfte 70); Zuger nach Cappel giengen, selbes anzuhören 71), zu der Zeit, in welcher, nachdem was zu Zürich 72); und zu Baden 73) geschah, der Ausgang der moralischen Umwälzung, Reformation genannt, nicht mehr zweifelhaft war, verfaßten die Bergleute Punkte und Artikel, die der Bischof ratifi-

---

67) Der Abt behauptete, das Gut gehöre in den Büsicker Zehnden, also auf Baar; die Menzinger glaubten, der Hof liege in ihrer Gemeinde ꝛc.

68) Vor einem offenen Gericht in der Baarburg, bestehend aus 3 Räthen der Stadt, dem Vogt Zigerli von Aegeri und dem Vorsitzer Bartli Kolin, Statthalter.

69) Hottinger Eccles. hist.

70) Ruchat Histoire de la Reformation de la Suisse etc. Genève 1727.

71) A. a. O.

72) In Verfügungen mit den Nonnen. Mspt. in der Sakristey des Chorherrnstifts.

73) Das Religionsgespräch.

zirte, und welche jedem Pfarrer bey seinem Pfrundantritt sollen vorgelesen und von ihm unterschrieben werden 74).

Im Nachbarlande der Zürcher war die neue Lehre angenommen und in Gang gesetzt, das Trauerspiel bey Cappel ausgespielt — da macht Menzingen sich auch von St. Blasi los. 1537 kauft die Gemeinde, was dieses Stift zu Menzingen besaß 75), um 250 rhein. Gulden, und zahlt in den zwey folgenden Jahren. Wahrscheinlich aus dem Gemeindschatz 76), der aus Pensionen sich gehäuft haben mag 77).

Nach den großen Sterbejahren 1564 und 1565, in welchen zu Menzingen 430 erwachsene Menschen starben, kaufte sich die Gemeinde auch von dem Stift

---

74) Das Instr. ist leider verloren, und sein Inhalt von „unerdenklichen Jahren" her nicht beobachtet worden. Archiv zu Menzingen.

75) S. 84.

76) S. 113. Gegen seine Theilung war gesorgt. Sieben Männer, die nie zur Theilung willigten, waren immer zu finden.

77) Von 1536 bis 1549 wurde die Pension 14 mal gezahlt. Wulflins Tagbuch.

St. Leodegar in Luzern, das auf einigen Höfen 78) Fall, Ehrschatz und Bodenzinsen besaß, unter Vermittlung des Hauptmanns Beat Jakob Zurlauben und des Rathsherrn Hans Elseners von Menzingen los. Sie zahlte dafür 300 Gulden.

„Umb Keinerley Superstition oder Aberglauben, Sonders Christo Jesu zuo Lob und Ehr und ewiger Danksagung“ erhebt die Gemeinde die letzten Tage in der Charwoche zu Festtagen ersten Ranges, indem sie bey 10 Gulden Buß jede Feldarbeit untersagt. Das geschah 1589. 1596 wird die Kinderlehrglocke gegossen. So endet für die Bergleute das fünfzehnte Jahrhundert.

Und so fängt das sechzehnte an. 1600 wird auf den Kirchenthurm eiu Helm gesetzt, 1601 die Kapelle auf dem Stalden geweiht 79) und 1605, in welchem

---

78) Im Strick und in der Oy (Auw). Gült von 1523. Ferner auf der Bärenfallen. Gült von 1551. Urbar ist uns keines bekannt.

79) Vom Legat, Graf Turrianus, der seiner Grundsätze wegen „quod non locus hominem, sed homo locum bonis operibus sanctificare consuevit“ hier eine Stelle verdient. Neben dem Stadt- und Gemeindrath zu Menzingen, verlangten diese Einweihung Ulrich Hegglin, Adam

Jahr Martin Jans, ein Menzinger, den Hans Urner (aus dem Zürichergebiet in Menzingen wohnend) umgebracht 80), für Abwendung von Hagel und Ungewitter ein Umgang eingerichtet 81).

In dieser Zeit, in welcher in den schönen Gemeinden am Zugersee nichts für Jugendbildung geschah, ordneten die am Berg eine Schule 82) und bauten (1606) dazu ein Haus. Dem Pfarrer 83),

---

Schön und Peter Meyenberg, dieser Kirche vorzügliche Gutthäter. Sie baueten die Kapelle neu, und 3 Altäre, verpflichteten sich ferner für des Priesters Verrichtungen jährlich 300 Pfd. zu zahlen (1629 wurden von dieser Kapelle 500 Gl. für die itzige Frühmeßpfründ genohmen. Archiv zu Menzingen).

80) Das merkwürdige Urtheil in Beylagen G. Art. Jans.

81) 1647 schaffte der Bischof diese Andacht wieder ab. Jahrzeitbuch zu Neuheim.

82) Daran gaben Rathsherr Peter Zehnder 110 Gl.; Rathsherr Sebastian Etter 110 Gl., Rathsherr Ulrich Hegglin 110 Gl., Hauptmann Hans Winkler 110 Gl., Ammann Ulrich Winkler 110 Gl., das Kloster Einsiedeln 60 Gl.; Wettingen und Muri, jedes 50 Gl. ꝛc. Ihre Jahrzeiten (daß man sich solcher Männer erinnere, ist würdig und recht) werden auf St. Niklaustag gehalten.

83) Wie oft er Meß lesen, und worinnen er die Kinder unterrichten soll. Ihre Namen in Beylagen sub lit I.

Frühmesser 84) und Organist gaben sie (1615) Regeln, und verbesserten, den Muth für die Pflichten zu erheben, die Pfründen 85).

Welcher Natur der auf dem neuen Rathhause 86) abgethane Streit des Abts in den Einsiedeln mit der Gemeinde (1617) gewesen, ist uns unbekannt 87); aber gewiß unwichtiger, als das Gewitter, das 1619 von der Limmat und der Aar her über unser Vaterland einzubrechen drohte. Wir kommen im nächsten Bande über diesen sonderbaren Span zu sprechen, in welchem die eine Parthie der andern gerade das vorwarf, worinn

---

84) Zugleich Lehrer. Die Armen soll er unentgeltlich lehren, „nit mit minderem fleiß als die andern," weil die Pfründ „mehrtheils von der Spend herfließe; von einem Kind in der deutschen und lat. Schule hat er wochentlich 1/2 Batzen zu ziehen" darf darüber niemand nöthigen." Alle Vierteljahre soll die Schule visitirt werden, damit in Spänen zwischen Aeltern, Kindern und Lehrern „das Recht gehandhabet werde."

85) Die Richter sind bey denen Geschlechtern (Beylagen G.) angegeben.

86) 1611 erbaut.

87) 1619 war ein Streit, worinn der Stadt- und Amtrath die Partheien und des Klosters Amtmann vor sein Forum zog. Des Klosters Protestationen waren unmächtig.

sie selbst gefehlt; wir berühren dieses Jahr nur, weil uns die Historien aufbehalten, wie sich die Menzinger rüsteten 88), und wie lieblos man in Bürgerkriegen gegen Nachbarn handeln könne 89).

Für das anwachsende fromme 90) Volk wird die 1620 91) erweiterte und verschönerte Kirche 92) bald zu klein. 1624 wird der heutige Tempel auf etwas veränderter Stelle erbaut 93); darum:

---

88) Es fanden sich beym Aufschreiben 250 waffenfähige Männer, 97 Harnische, 49 Musketen, 115 Hellbarden und 167 Spieße.

89) Man verweigert einem zu Menzingen verstorbenen Züricher das Begräbniß. Aus dem Originalschreiben des Vogt Andreas Landolt zu Knonau.

90) Dieses Epitheton kommt in Urk. vor. Mit Recht. Sie hatten in dieser Zeit jährlich 11 Kreuzgänge.

91) Mst. auf der Wasserkirche zu Zürich lit. L. Wir zweifeln, daß sie 1620 erweitert und 1624 neu erbauet worden seye.

92) 1621 wird das Bild des Heilandes im Chorbogen erneuert; 1622 die Bilder Mariä und Johannis neu (um 22 Kronen) gemacht, und der Sebastiansaltar vergoldet; kostet 475 Gl.

93) Die alte stund an der andern Seite des Thurms.

Doßwald, Pfarrer zu Neuheim, für den überschwenglichen Gnadenfond, den die Rosenkranzbruderschaft den Eingeweihten darbietet 94), äußerst eingenommen, will sie auch in Menzingen, und deßwegen einen besondern Altar errichten. Dafür fordert man von Haus zu Haus Steuern 95). Aber „war niemand Lustig; dann es sagte ein jeder: Was sollen wir Vergäbens kosten an diesen Altar wänden? über etliche Jahr, wenn die Wält immer größer wird, muoß man eine größere Kirchen bauwen, darinn dänn dieser kleine köstliche Altar kein Proportion mehr hat; wett hälfen grad ietzt ze handen näe, waz doch bald syn muos; wett lieber 100 Gl. an die nüw größere Kirchen gäben, als 10 Gl. an die Altartafeln. Also kam der Rathschlag

---

94) Z. B. auf Joh. Baptist. Tag im Brachm. 164,984 Jahre vollkomm. Ablaß und eine Seel aus dem Fegfeuer zu erlösen, 158,966 Jahre vollkomm. Ablaß auf Klemens im Wintermon. ꝛc. ꝛc. Güldene Hauptzierd ꝛc. ꝛc. St. Gallen 1720.

95) Schrieb auch Steuerbriefe an die Klöster Pfeffers, Muri, Einsiedeln. Dieses, wenn es nichts geben wollte, hätte auch nicht antworten sollen, wie es gethan hat. Premente uno, fert Deus alter opem; einige Jünglinge von Menzingen in spanischen Diensten legen zusammen für einen rothen Ornat von Damast. Jöre Jahrzeiten werden an St. Sebastian gehalten, und ihre Namen, „so es dem Pfarer thömlich seyn wird“ vorlesen.

für eine ganze Gemeind, ward einhellig z'mehr, eine neüe Kirchen zu bauwen“ 96).

Der Enthusiasmus ist ansteckend. Was früher schläfrig schlich 97), gieng itzt unter Leitung des Schreinermeisters Jakob Schön im Feuereifer 98). Im Winter konnte man schon Gottesdienst halten, und 1635 war sie von Suffragan Anton Friddi eingeweiht 99).

Die in den Thalgemeinden des Kantons tödliche Seuche stieg auch den Berg hinan. Da fielen auf den Todbettern reichliche Opfer. Sie wurden verwendet, die Pfarr- und Frühmeßpfründ zu verbessern 100).

So innig und treu diese Bergleute an Religion hielten, so eifrig an ihren politischen Sachen. An einer

---

96) Bruderschaftbuch zu Neuheim.

97) „Sub languidis consiliis haerens.“

98) Die Bauern schafften „ingentibus laboribus, sed promptis animis das Material herbey.

99) 1630 wird der Thurmdachstuhl und der Choraltar gemacht; dieser 1666 geweiht.

100) Der Pfarrer erhält wochentlich 10 Schl., der Frühmesser 10 Batzen mehr. Der Geber wird jährlich in Jahrzeiten erinnert.

Gemeinde (24. Weinmon. 1632.) setzen sie fest 101) daß Klöster auf ihrem Berg keine Häuser, Güter und Waldungen kaufen und keine Renten und Gülten aufsetzen sollen. „Alle Märcht, die in diesen Dingen gschächen würdend, sollend uffgehebt seyn und ungültig erkent seyn“ Wer gegen diesen Artikel redet, ist vom Bergrecht ausgeschloßen. Ihn soll „nützidt nüt schirmen.“ In diesem Sinn sind zu Uri vor altem Landsgemeindgesetze gegeben worden 102).

Mit steigender Sorgfalt wird die Kirche geziert 103). Dazu verwandten die Gemeindleute die Pensionen 104). Das taugte nicht zu den Absichten ihrer Geber. Der spanische Geschäftsträger hielt sie zurück 105), und ließ

---

101) Als der Abt zu Wettingen im Menzingerberg Güter kaufen wollte. Petrus II. mag gekannt gewesen seyn, und mag diesen Beschluß etwas empfindlich aufgenommen haben. Er belangte nun ernstlich den gegen ihn verschuldeten Landschreiber Schön. Originalschreiben des Abts.

102) Schmidts Geschichte des Freystaats Uri ꝛc.

103) 1637 die Altäre verschönert.

104) Gemeinderkenntniß von 1637. Doch wurden 600 Franken einigen Privaten auf Quitungen ausgetheilt. Einige erhielten 10 andere 100 Pfd. Pensionrodel.

105) 1638. Nur für die Gemeinde Menzingen. Alle andere erhielten sie. Um diese Zeit begehrte Spanien einen

sich zu ihrer Verabfolgung durch die rührende Erklärung „man wolle sie nur noch einmahl zu der Ehre Gottes, sonderlich aber zu noch theils ermanglenden Kilchen-Buw anwenden“ kaum bewegen. Wir lernen daraus, zu was Pensionen gegeben wurden.

In dem Jahr 1675, in welchem der Pabst die Kirche zu Menzingen mit den Gebeinen des heiligen Klemens erfreute 106), gerathen die Bergleute mit denen zu Neuheim um die Kollatur daselbst in heftigen Streit 107). Sie wird den Neuheimern, und 20 Kronen Schadenersatz, zugesprochen. Hernach mit dem Bischof 108), der ungehalten wurde, daß der Men-

---

Aufbruch. Dazu mußten Bestechungen dienen; ohne diese würden die Bergleute sich schwerlich um die politischen Machenschaften des Kabinets von Madrid bekümmert haben.

106) Es war Jubeljahr, und die Hauptstadt der Christenheit von wallfahrenden Zugern besucht. Daher die vielen Reliquien, welche in dieser Zeit hieher kamen; der Märtyrer Pius zu den Klosterfrauen; die Knochen des heil. Illuminatus, Bonifacius, Victoria ꝛc. zu St. Oswald.

107) Original zu Neuheim.

108) 1687. Zurl. Stemmatogr. T. XXXVII. Um diese Zeit (1681) wird die große, und (1682) die Beth-

zinger Gemeindrath eine von dem Officiat abgethane Ehesache vor sein Forum zog, und die Gültigkeit der Zeugen, als Gegenstand seiner Untersuchung behauptete, was der Bischof nicht zugeben wollte. Endlich 1694 mit Zürich wegen auf der Syl geflößtem Holz 109).

Auch im siebenzehnten Jahrhundert bewähren sich die Menzinger als ein frommes 110), in eigenem Unglück nicht verzagtes 111), am Unglück und an den Sorgen anderer theilnehmendes 112), für die Erziehung ihrer Jugend sorgsames 113), für ihre Rechte

---

glocke gegossen, und das Kapellchen im Dorf erbaut (1689). Wieder beweist das, daß die Menzinger die der Religion schuldigen und den von ihren Dienern geforderten Dienste richtig unterschieden.

109) Instruction für die Gesandten des Kantons Zürich.

110) 1700 wird die elsenerische Kaplaney gestiftet, 1721 die heil. Kreuzbruderschaft eingerichtet, 1734 der Kirchenthurm renovirt ꝛc.

111) Als 1714 ein starker Erdrutsch gieng. Wovon an seinem Ort.

112) Steuert an den Bau der Kapelle St Verena und Loretto in der Stadtgemeinde, und 1795 an den Brunstschaden in der Stadt 250 Gl.

113) 1736 werden dem Lehrer Pflichten vorgeschrieben. Archiv zu Menzingen.

wachendes Volk 114). Darum sind seine Geschichten mit einiger Vorliebe geschrieben worden. Ob der das auch sagen wird, der da anfängt, wo wir aufhören!

Im nächsten Bande — in der Zusammenstellung äußerer und heimischer Kriege, in der Wiederholung der köstlichen Opfer, die die Männer am Berg für ihre Unabhängigkeit gebracht, also in der Verbindung der Geschichten des ganzen Kantons unter sich zu einem Ganzen, wird verständig der Preis gewürdiget werden können, um welchen seit 1352 und seit der Zeit, da die Gemeinde kein eigen Insiegel hatte 115), die Gegenwart errungen worden.

Bis dahin hat die Gemeinde aus eigenem Vermögen ihre Ausgaben bestritten. Ein Rathsherr, (auch der Präsident) hat jährlich 10 Gl., und 20 Schl., wenn er in den Kantonsrath geht, darauf kommen wir wieder, wenn über Finanzen, Ordnung und Regiment des ganzen Kantons gesprochen wird.

---

114) Wer sich davon überzeugen will, lese die Stadt- und Amt-Rathsprotokolle von 1782 Art. Zugstreit, wegen dem Bremerhof.

115) Seite 111. Note 46. Die 3 Tannen durch den blauen Querstrich des Kantonswappens mögen eher Symbol des waldichten Berges, als ein Erinnerungsmittel dreymal erlittener Erdverheerungen seyn.

Baar.

Malo periculosam libertatem, quam quietum servitium.

Wahlspruch von Lesczinskys Vater.

I.

„Wir wurden ganz bezaubert beym Anblick der Baarergefilde, schreibt Leonhard Meister 1), hier hat die Natur ihr Füllhorn verschwendet.“ Wenn der Kanton Zug das Eden der Schweiz ist, so ist Baar sein Eldorado. Stelle sich, wer Sinn und Gefühl für Naturschönheiten hat 2), an einem Frühlingstag auf den Lüßirain — er überblicke den hügelbegränzten Wald der im Blüthenschnee luxirenden Fruchtbäume — den Wechsel von Saat und Gras und Rebbergen, von größern und kleinern Ströhmen in allen Richtungen durchschnitten — die zerstreuten Häuser und Ortschaften um das große Dorf Baar, von der Sonne weither in dem wiederstrahlenden Gold des Thurmknopfes verrathen, wie Töchter um eine glückliche Mutter herumgelagert — er richte dann seine Blicke in den ern-

---

1) Kleine Reisen ꝛc.

2) Aber nicht in Kutschen gepackt, vom Führer dem Wirth, vom Wirth dem Schiffmann, von diesem wieder einem Führer, wie Transitowaare übergeben, und der so die Natur zu erluogen vermeint.

sten Augenblicken des Nachdenkens auf die Oberen, auf die Bühne, auf Walterschwyl, auf die Baarburg, an den Geisbüehl und in das Tobel, wo die Wildenburg, und er hat in Verbindung mit den entfernten Thurmspitzen der Stadt, ihres Sees ꝛc. eine Landschaft vor sich, die alles übertrifft, was an den gepriesensten wahres und schönes ist; dabey die berührten historischen Erinnerungen an die Zeiten unserer Vordern.

Südlich legt sich die Gemeinde Baar an die Güter und an die Allmend der Zuger, westlich an die Marchen der Steinhauser, gegen Mitternacht an das Gebiet der Zürcher, in ihrem Osten an die Höfe der Menzinger, endlich im Südost in ungewisser Bestimmung 3) an den Zugerberg.

Die Tabelle F in den Beylagen giebt die Bevölkerung, und den Zustand der Landwirthschaft, worüber

---

3) Auf der Brauneck. Sie wird von den Zugern in Holz und Azung gemeinschaftlich benutzt. Das kommt aus Zeiten und Gründen, von denen im 2ten Theil S. 224. Note 59. geredet worden. Sind ja die Baarer im vordern Grüth auch pfärrig in die Pfarrkirche der Stadt, haben da ihre Jahrzeiten, ihre Tauf und ihre Gräber! Doch sollte man glauben, daß in Kraft des Marchinstruments von 1544 die gegenseitigen Gränzen auf der Brauneck richtig und sicher bestimmt seyn.

wir an seinem Ort weitläufiger reden werden, an. Die Gebäude der Gemeinde sind im Brandassekuranzregister zu 636, 175 Gl. angeschlagen.

Ueber die Ableitung des Worts Baar wissen wir nichts 4); seine ersten historischen Spuren finden sich in den Zeiten Karls des Kahlen, Königs von Frankreich 5), der die Kirche zu Baar, an die Stelle einer kleinern erbaut haben soll. Aus verbrannten Knochen, die in der Nähe der Kirche ausgegraben wurden, wird mit Recht geschlossen, daß da in vorchristlichen Zeiten in heidnischem (celtischem) Kultus Menschen geopfert worden.

Aus einem Diplom des römischen Königs Heinrich erhellt, daß im Jahr 1045 Baar6) dem Stift Schännis

---

4) Vom celtischen Wort Bar, das Sperrung (woher Barrière) heißt? Als sperrte es den Ein- oder Ausgang, liegt das Dorf zwischen der Obern und der Baarburg, und von solchen Lagen mögen die Bar an der Aube, an der Seine, bey St. Aubin, das Mont-bar (Baarburg) in Burgund, das Bar in der Provenze ꝛc. ihre Namen haben. Darum heißt auch die Barr der Eingang eines von Bänken und Felsen gesperrten Hafens.

5) Der 877 starb. Am Kirchenportal ist die Jahrzahl DCCCLXXVI; aber in neuern Zeiten eingehauen.

6) Auch Knonau (das nebst Maschwanden, Uerzliken, Hau-

angehörte. Einhundert und achtzig Jahre später sehen wir einen Ulrich, Freyherrn v. Eschenbach und Hrn. zu Schnabelburg darüber verfügen 7), wahrscheinlich nur als Lehnträger 8) der Habsburger, welche es als Oesterreichs Fürsten bis zur Aufnahme in eidgenößischen Bund besaßen.

---

tiken, Roßau, Riferschwyl, Ebertschwyl, Steinhausen, Menzingen, Heisch ꝛc. in dieser Zeit auf Baar pfärrig war), Wil, Wettingen, Schwyz, Hochdorf, Sarnen ꝛc. Tschudi.

7) Er trat in Beyseyn des Priors von St. Urban und des Dekans zu Risch das Patronatrecht an diese Abtey ab. Archiv des Klosters Cappel. Und 1230 wird die Pfarrey Baar vom nämlichen dem Kloster einverleibt. Hottinger helvet. Kirchengeschichte. Das bestätigt 1234 Pabst Gregor, und besonders den Besitz von Gütern und Zinsen, welche zu Baar die Abtey hatte, und die an ihre Kirche zu verwenden, sie im nämlichen Jahr von Albert, Rudolph von Habsburgs Vater, ermächtigt wurde. Archiv d. Kl. Cappel.

8) In einem Instrument von 1228, in Kraft welchem Rudolph Graf von Habsburg, der 3 Waldstätten aufgedrungener Vogt, und seine Söhne Albrecht und Rudolph dem Abt Guido zu Cappel verkaufen, heißt es: „titulo emptionis jure dedimus curiam nostram in barro — cum quibusdam decimis et omni jure, videlicet cum pascuis et nemoribus atque aliis communitatibus, sicuti a parentibus nostris etc. Es ist daher falsch, daß Baar erst 1309, als Leben und Güter des letzten v. Eschen-

Wir verfolgen nun die Geschichten der Gemeinde nach ihren politischen Abtheilungen und beschließen sie mit Erzählung dessen, was die Gemeinde als Gesammtheit merkwürdiges hat.

II.

Baar.

Die Dorfgemeinde hat ihre eigene Vorsteher 1), eigenes Vermögen 2), eigene Gesetze 3). Sie scheint

---

bach durch die Acht verwirkt war, an Oesterreich gekommen sey. Nichts als das Lehen konnte zurückfallen. Daß dieses Haus im heutigen Kanton Zug eigene Güter (die ausgenohmen, welche sie von ihren ausgestorbenen Vasallen den Edlen von Adlischwyl und Blickenstorf geerbt), besessen habe, ist zweifelhaft. Wie Graf Rudolph 1247 mit Cappel um den Kauf Streit bekam, und warum er verlor, gehört nicht hieher; aber für die Kirchengeschichte dieser Zeit die Worte des Eingangs im Spruche: „malitia temporis - - - status ecclesiarum et religiosorum passim fere ab omnibus oprimatur.“ Herrgott.

1) Drey, nebst einen Schreiber und Bannwalter, der zugleich Weibeldienste versieht.

2) Von mehreren tausend Gulden. Was sie ferner aus Holz gelößt, Strafengelder; item von der Ziegelhütte, die Eigenthum der Dorfgemeinde ist.

3) In Zukunft soll keiner mehr zum Dorfmann angenoh-

die älteste Genoßsame in der Gemeinde zu seyn. Darin hatten Güter das alte Geschlecht der Edlen von Adli-

---

men werden. Zwey ehrliche Dorfmänner haben unter Jahr und Tag das Recht, solches abzuschlagen, wenn „wider Verhoffen“ ein Antrag kommen würde. 1553 u. 1697. — Ein Dorfmann, der außer der Genoßsame sitzt, muß alle zehn Jahre mit 4 Pfd. das Recht erneuern, und wenn er wieder kommt, 5 Gl. Einzug geben. 1730 — Gegen die im Grüth ist Erneuerung und Einzug (1733) aufgehoben; gegen die zu Inwyl auch (1734). — Wer außer der Dorfgemeinde sitzt, darf nicht an ihre Versammlungen. — Uneheliche Kinder sind nicht Dorfleute, wohl aber ihre Kinder. — Kein neues Haus (wo vorher keines war), wenn es auch von einem Dorfmann erbaut, darf die Dorfgerechtigkeit nutzen. 1741. — Jeder Genoß darf 2 Kühe oder 4 Jährlinge auf die Allmenden treiben, wer eigenes Vieh nicht hat darf eine Lehnkuh nehmen; doch muß sie täglich 3 Maaß Milch geben — Ohne besondere Einwilligung dürfen Roße und Ochsen nicht aufgetrieben werden. — Einem, der keine Sömmerung oder Weid auf der Zugerallmend hat, sind 2 Kühe „um Gotteswillen“ zu treiben erlaubt. 1720. — Mit Vieh, das einer nicht selbst erzogen, darf er auf den Allmenden nicht ändern. — Wer eine Gerechtigkeit benutzen will, soll eigen Feuer und Licht besitzen. — Der Hau (jährliche Holzschlag) muß bis Joh. Baptist gefällt seyn; wer ihn verkauft, dem ist in diesem Jahr verboten, in Wald zu gehen, bei Verlust des Dorfrechts; unter der nämlichen Strafe ist das Verkaufen und Tauschen

schwyl 4); es saßen da die von Gerlinkon am Ort gleichen Namens 5). Das Kloster in den Einsie-

---

alles Holzes außer die Gemeinde versagt, es seye dann der Bannwalter dabey; auch darf keiner mehr als 2 Häue kaufen. — Zahlung der verganteten Güter auf Weihnachten. 1748. — Wer Schulden oder Strafen nicht auf die bestimmte Zeit (Weihnachten) zahlt, soll weder Holz noch Feld nützen. 1635. — Holzordnung von 1653 und 1748. — Streue und Stroh darf nicht außer der Genoßsame verkauft werden. 1618 — Wer auf die Allmend eine Kuh treibt, soll erforderlichen Falls auf der Gerechtigkeit arbeiten, oder einen Taglohn zahlen. Nur wenn das Wasser stark schädigt, müssen auch die Hülfe leisten, welche nicht auftreiben. 1663. — Nichtdorfleute müssen an den Brünnen arbeiten, oder jährlich von einer Haushaltung 15 Schl., von einer Person 7 1/2 Schl. geben. 1732. — Bey Strafe von 1 Pfd. soll in den Brünnen nichts unsauberes, auch kein Fleisch gewaschen werden; für 15 Pfd. wird der gebüßt, der einen Brunnen ausläßt; der Anzeiger erhält 3 Pfd. 1728. — Ziegel dürfen außer der Genoßsame weder verkauft noch vertauscht werden. — Jeder Dorfmann darf auf die Allmend Bäume setzen, und kann sie unter 10 Jahren seinem Sohn, Sohnssohn oder Tochter, wenn sie die Dorfgerechtigkeit nützen, zuschreiben. Nachher fallen sie der Dorfgemeinde zu. Bey einjährigem Verlust des Dorfrechts ist verboten, auf der Gerechtigkeit junge Kirschbäume auszugraben. 1668. — Das Flötzen belangend. Noch zwey Tage darf er seinem Holz nachgehen; we-

deln besaß schon im zwölften Jahrhundert die Mühle und den Hof 6), worinn sie gelegen 7); die Edlen von

am dritten flözt, soll für Nachholz keine Antwort schuldig seyn — Was an denen gebotenen Gemeinden zu Weihnachten und St. Agatha angenohmen worden, soll in der Zwischenzeit nicht geändert werden dürfen. 1706 — Wer um Fehler wider Satz und Ordnung verklagt wird, kann gegen Erlegung von 25 Batzen die Bekanntmachung des Klägers fordern. Wird er dann schuldig erfunden, so soll er doppelt bestraft, und der Kläger nach Umständen belohnt werden. Tragen die Dorfherrn Bedenken, den Kläger zu offenbaren, so sollen sie es der Gemeinde vortragen — Nie soll um Nachlaß einer Strafe an der Gemeinde nachgesucht werden. 1706 *) — Innert 14 Tagen ist jeder Spruch der Dorfherrn appellabel an die Gemeinde, an welcher nach geschehenem Vortrag der Appellant und seine Freunde bis in dritten Grad abtreten. „Es ist nach altem herkomen u. jewillige freiheith gewesen" wenn einer den andern schädigt „an güetern oder Eßen" so kann der Beschädigte gegen Erlegung von 25 Batzen einen Augenschein begehren. Wie der den Schaden schätzt, so soll er abgetragen werden, und eine ausgemachte Sache seyn.

*) So fest wurde daran gehalten, daß für eine in Straf verfallene arme Frau die Steuer aufgenohmen, und die Dorfgemeinde daraus bezahlt wurde.

4) Johannes, der an Einsiedeln vergabte. Donat. Einsid. Mspt.

Schönenwerd (deren Burg an der Limmat) und Ifenthal (Heinrich des Grafen von Kyburg Schultheis zu Burgdorf) hatten Zehnden und Land 8); so Hedwig,

---

5) Am Zimbelersteg. Die Tradition läßt dort vor Altem ein Nonnenkloster gestanden seyn. Darüber ist nicht das mindeste bekannt.

6) 1239 an Cappel vertauscht. Instr. Vermuthlich war es dieser Hof „in campo molendino," welchen 1240 Werner, Abt zu Cappel, an das Stift zu Schännis gegen einige Güter zu Holeneich und Nidelsberg abtrat. Herrgott geneal. Habsb. Peter, der Meier (villicus) von Baar, that, als Erb zum Gut, vorher darauf Verzicht. Archiv des Klosters Cappel. Um 4 Mark Silber tritt 1303 Einsideln an Cappel wieder ab, was es früher an Gütern tauschweise von ihm empfangen.

7) Ferner hatte Einsiedeln noch auf der Brunnenmatt zu Walterschwyl 17 Vierling Kernen und 2 Schl. — Auf dem Spychermattli bey der Ruoßa 10 1/2 Vierling Kernen und 9 Heller. — Auf Utigen 29 Vierling Kernen, 3 1/2 Schl. und 1 Heller. — Auf einer (30 Juchart großen) Weid auf Baarburg 2 Hühner. — Auf Gerliken jährlich 3 Roßeisen. Urbar des Klosters Einsideln.

8) Ritter Heinrich verkauft 1242 dem Kloster Cappel allen Zehnden sammt der „Schuppis" zu Baar, auf Ratifikation der Habsburgischen Lehenbehörden. Archiv des Klosters Cappel.

die Gräfinn von Habsburg 9); ein Hug Melchin war durch sein Weib reich an Gütern und Rechtsamen 10); Muri hatte in der Nähe vom Dorf mehrere Besitzungen 11); so Cappel 12). Der Thurm 13) gehörte dem freyherrlichen Geschlecht von Baldwyl 14), und dem

---

9) Die 1244 ihren Zehnden in der Pfarrgemeinde Baar ebenfalls an das Kloster Cappel abtritt. Aus dem Instr. lernen wir die der Pfarr affilirten Ortschaften (S. 133. Note 6) kennen. A. a. O.

10) Verkauft an Cappel 1272. A. a. O.

11) Idea virtutis etc. seu Elogia praesulum monasterii Mur. p. 49.

12) Vom Ritter Johann Bökli (1368) vergabungsweise. Archiv des Klosters Cappel.

13) Ob er da stand, wo heute der Pulverthurm, ist ungewiß. Als dieser in der Mitte des abgewichenen Jahrhunderts erbaut wurde, kam man auf große Mauern (das Schmidische Haus Nro. 3. ist größtentheils aus ihren Steinen). Also ist historisch gewiß, daß dieß nicht die Ruinen des Ritterhauses der Edlen von Baar waren, sondern daß diese, wie Zurlauben (Mst. in der Wasserkirche zu Zürich) vermuthet, auf der Baarburg gewohnt haben.

14) Aus dem Aargau. Bruno verkauft selben 1308 „sambt dem Infange“ dem Hartmann von Hünenberg. Archiv

Frauenmünſter zu Zürich vieles 15). Die Herrſchaften wußten, wo gut zu wohnen war.

Romantiſch einſam ſteht die Baarburg, ein horizontal abgeſchnittener Nagelfluekegel, deſſen große Fläche, mit Geſträuchen überwachſen, wegen den Sagen der Vorzeit Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit.

Im Märzmonat 1517 16) zogen etliche Eidgenoſſen zum heiligen Grab. Sigmund Schwarzmaurer von

---

des Kloſters Cappel, wovon er Erblehen war. Auch Gottfried von Hünenberg hatte Güter zu Baar, und Peter eine Gült von 3 Mütt Kernen auf der Mühle in Gutergabe. Inſtr. Hartmann hat Güter und Zehnden. Urk. 1357.

15) Das Heinrich Winnmann von Baar um jährliche 7 Mütt Weizen zu Lehen hatte; dazu verkauft er dem Münſter noch ſein Eigenes, und empfängt alles erblehnweiſe um jährliche 8 Mütt Weizen. Archiv im Frauenmünſter T. II. p. 155. Nro. 212., wo die Namen der Güter angegeben, aber heute nicht mehr erkennbar ſind. 1347 verkauft das Münſter dem Abt zu Cappel.

16) Beſchreibung des Walterſchwylerbades v. Hotz. In Verſen. Die Erzählung nach ihm. Tſchudi Reiß und Pilgerſchaft ꝛc. Rorſchach 1606. ſagt, die Reiſe ſeye erſt im März 1519 zu Baaden verabredet worden, und im May haben die Pilger von den

Zug, einer der Pilger 17) hatte bösen, unheilbaren Schaden am Fuß. Auf einem Spaziergang in der Stadt Jerusalem begegnet er einem Heiden, Gamaliel; der führt ihn, daß er wieder gesund werde, zu einem „freundlichen, alten Juden", der nach Schwarzmaurers Heimath frug. Wie der Hebräer das Wort Zug vernahm, sprach er, ob dort nicht ein Berg liege, der Baarburg heiße; gieng hinein, und kam mit einer hebräisch überschriebenen Rolle, die 50 Ellen lang und eine halbe Elle breit. Auf diesen Berg, erzählte er, haben meine Aeltern Baaron und meine Uhrahnen aus dem Stamm Aser gewohnt 18). Sie sind zu

---

damals in Zürich versammelten Tagherrn Empfehlungen genohmen.

17) Seine Gefährden waren ein Zurgilgen von Luzern, und von Zug der Ritter Thomas Stocker, Hans Stocker, Hans Brandenberg, und der durch seine Schicksale in der Folge so berühmt gewordene Protonotarius Werner Steiner.

18) Seit dem Jahr nach Christi Geb. 107. Also 37 Jahre nach Jerusalems Zerstörung. Daß den Römern unser Land bekannt und von ihnen okkupirt war, haben wir im ersten und zweyten Bande gezeigt (im Thalacker zu Baar hat man auch römische Münzen gefunden), und daß von ihnen unter Klaudius und Tiberius die Juden vertrieben und in nördliche Provinzen (provincias gravioris caeli. Sueton. Lib. III.) vertheilt worden,

ihrem Geschlecht gesammelt. Von den ihnen angehörigen herrlichen Gebäuden und Badhäusern ist für ihr Andenken nichts als des Berges Name geblieben, und die einstürzenden Gänge und Gewölbe. Gegen Mittag ist eine kalte und eine warme Quelle gesprungen, diese erkaltet, weil meine Vorältern den Schwefel zu unvorsichtig vom Gold gelößt („Luft gemacht“ 19), das sie neben Silber und Salpeter 20) fanden. Uns haben

---

hat Tacitus Annal. Lib. II. Unter Hadrian, also ungefähr um die (Note 18) angegebene Zeit, wurden die Juden, weil sie sein Verbot wegen der Beschneidnng nicht achteten, und zu den Waffen griffen (Ael. Spart in Hadriano), noch strenger gehalten. Sie wurden verwiesen, und zu den strengsten Arbeiten, für welche die Römer metalla und Fodinae — Bergwerke — als Zuchtmittel hielten. Daß sie um diese Zeit nach Teutschland kamen, beweißt Preuscher Denkmäler von alten phisischen und polit. Revolutionen.

19) Also arbeiteten die Juden hier in Bergwerken. Daß warme Bäder ihren Grund vom Schwefelkies haben, ist zu beweisen erst neulich in Schweiggers Journal für Physik und Chemie versucht worden. Und das Gold dem Schwefelkies und vererzter Blende beygemischt seye, ist bekannt.

20) J. J. Scheüchzers dürftige Beschreibung der Bestandtheile des Walterschwyler Bades mit diesem Bergbau verglichen, sollte man es für ein Seifenwerk

vom Berg die Bergmännlein 21) und das zunehmende Volk vertrieben. Wir zerstörten die Gebäude und zogen

halten (Charventier miner. Geographie ꝛc.). Uebrigens hat man uns zu Baar versichert, daß noch im letzten Jahrhundert aus dem Quellwasser Gold gewaschen worden. Um diese Zeit wurden Knappen, die Stollen graben wollten, abgewiesen. Das schade dem Holz! Davon ausführlich im 2. Theile.

21) Bey der Unkunde der Alten in Bergwerken mögen oft die Schwaden abgetrieben haben. Der gemeine Mann haltet itzt noch die nächtlichen Erscheinungen von gekohltem, geschwefeltem und Ammoniakwasserstoffgas für irrende Geister. Die eigentlichen Bergmännlein, Zigeuner (2. Bd. S. 221.), waren zuverläßig auf der Baarburg. Aeltern, von noch heute lebenden Greisen, haben sie gesehen, haben neben ihnen gearbeitet, z. B. geheuet. Noch zeigt man ihren Aufenthalt (der in der Gemeinde verbreitet gewesen seyn mag; weßwegen eine Heidengaß (Gült auf der Au zu Baar 1649), eine Heidenstube (Marchinstr. zu Deiniken) — das „Heerdmandliloch.“ Für den Antiquar ist gewiß die Schrift äußerst merkwürdig, die sich rechts am Eingang findet, und hier genau abkopirt gegeben wird. Wenn sie nicht orientalischer Abkunft, sondern Hieroglyphenschrift eines in der Menschheit isolirten, und von ihr verfolgten Menschenstammes ist, so ist die Aehnlichkeit unverkennbar, welche diese Züge mit denen Zeichen der Gauner haben. Wenn man annihmt (mit Pfister aktenmäßiger

1

fort. Aber gegen Aufgang 22) liegt ein Brunen, da wasche und bade dich. Es wird dir wohl seyn.

Das that Schwarzmaurer, als er heimgekommen, und wurde gesund 23).

Nachdem die Hebräer abgezogen, mögen die Edlen von Baar 24), vielleicht Abkömmlinge von ihnen (aus den Geschlechtsnamen zu urtheilen), oder hergezogen, sich eingehauset haben. Sie sind im dreyzehnten Jahrhundert ausgestorben. Nicht einmal eine Spur von Ruinen ist von ihren Wohnungen geblieben; darum, weil der schöne, über 60 Jucharte breite Boden zu einem Hof (Schmidenhof in alten Urkunden) gemacht worden, dessen Haus und Stall, wo itzt der Teich ist, gestanden; einige Schritte davon der (noch ganz gut erhaltene, aber verschüttete) gemauerte Sod. Nun ist alles Wald und Gesträuch.

Geschichte der Räuberbande ꝛc. ꝛc. 1812), daß das Jennesche in der Juden- und Zigeunersprache wurzele; beyde in der hebräischen (allgemeine Anzeigen Nro 174 und 175), so ist diese Schrift historisches Aktenstück, daß diese Höfe von Juden oder Zigeunern bewohnt gewesen.

22) Eigentlich gegen Nord-Ost.

23) Was den Gedanken zur Erbauung eines Badhauses gegeben haben mag.

24) Barro, Barris, Barrer. S. Beylage lit. L.

An der Baarburg lag ein Nonnenkloster 25); 1363 lößte sich am Berg ein Stein, und begrub das Haus mit drey Schwestern 26).

Wir ziehen hinab nach

Walterschwyl (Villa Gualteriana).

Einst der Aufenthalt eines edlen Geschlechts 27), nun

---

25) Laut Tradition (womit zu vergleichen XI. Non. Mart. des uralten Jahrzeitbuches zu Baar) soll es bey den Gütern, wo in der Hegi der Walterschwylerbach in Littibach fließt, gestanden seyn. Aber höchst wahrscheinlich liegt es unter den Bergtrümmern auf Kugelirüti, wo die Kapelle zum heil. Kreuz, und das Bruderhaus, dessen Besitzer Todtengräber der Gemeinde ist. Auch die ersten Nonnen in unserm Lande beschäftigten sich mit Grabmachen. Daher mag seine Bestimmung kommen. Die Kapelle selbst ist 1642 zu „Ehren der heil. Wilgifortis oder Kümmernuß“ geweiht worden. Jahrzeitbuch zu Baar. (XIII. Sæc.) A. a. O. kommt auf St. Viktor im Jänner eine Stiftung vor zu Gunsten“ der armen Lütten (so hieß man damals die Nonnen), die da sind sitzen by der Kilchen zuo Zug und in Barburg und in mangerley Orten der Einodi.“

26) Hedwig, Adelheid, und Margareth. Jahrzeitbuch zu Baar VI. Idus April.

27) Beylagen lit. L. Später (1337) Schmidengut. Archiv des Klosters Cappel.

in schmählichem Versinken eines Mannes harrend, der eine Schöpfung wiederhervorrufe, die zur Ehre des Landes nie — einmal so nicht, hätte untergehen sollen. Schon vor 800 Jahren zog das Kloster Muri vom Hof („praedio“) Walterschwyl 16 Mütt Haber und Sommerweizen („siliginis aridi“) 28), finden ihn später als Eigenthum der Klöster Pfeffers und Einsiedeln 29). Endlich und vermuthlich weil sich nach Schwarzmaurers Glück der Ruf der Heilquelle verbreitete, wurde er von Petrus II., Abt zu Wettingen und von Baar gebürtig, angekauft 30), mit allen Bequemlichkeiten

---

28) Inst. bey Zurl. Mon. helv. Tug. T. VI. Muri heißt darinn Asceterium. Das Kloster verlieh an „Adalbertus Cons“ (Comes? Adalbert, der Sohn Radbots von Habsburg?) Auch Cappel hatte Zehnten, 1242 von Ritter Schönenwert erkauft, worüber 1274 mit Rudolph v. Baar großer Streit.

29) Chronic. Einsidlense in Mst.

30) 1610. Die „Badstadt, Hus und Schür und Capellen“ stunden schon, und zwar in dem Hofe, welcher dem Heini Schmid (dem Stammvater der Schmiden im Hinkenberg) zugehörte; aber nicht, wo das jetzige schöne Gebäude ist (Rathsprotokoll zu Baar 1750. Um diesen Hof und Gebäude zahlte das Kloster Wettingen 9666 Gl., und rundete ihn ab mit zugekauftem Lande um den Werth von 21152 Gl. Dann kaufte es den Hof in der Ruoße um 7490 Gl., den auf Utigen um

des Lebens versehen 31), und mit seltener Gastfreundschaft jedem geöffnet 32). Davon — von des Volkes Zusammenlaufe an dieser Quelle des Heils 33), von der Natur und den Kräften des Wassers reden wir weitläufig an seinem Ort. Vielleicht wird dadurch ein Mann geweckt, der das, was einer übelangewandten Einrichtung erlegen 34) und nun unter dem bleiernen

---

11791 Gl. und um 9462 Gl. Güter in der Baarburg. Kaufrödel im Kloster Wettingen. Wann und wie die Abtey die Höfe Eicheln, Grosätti und Tännlimoos erkauft, ist aus ihnen nicht ersichtlich, aber wahrscheinlich zu gleicher Zeit, als diese Höfe so verschuldet waren, daß Stadt- und Amtrath froh war, selbe gegen die auf ihnen haftender Schuldenübernahme dem Abt zu überlassen, damit seine Angehörigen bey Ehren bleiben. Instr. 1616. Standeskanzley. Schreiben des Tit. Herrn Abten an den Verfasser.

31) Scheuchzer in Mspt auf der Wasserkirche zu Zürich. 1710 wird die Kapelle eingeweihet. Leu.

32) Scheuchzer in Leus Atheneum Thuric. Mspt.

33) Von allen Kantonen. Meisters kleine Reisen. Der Ort politischer Zusammenkünften und Spionereyen, im XVI. Sæc. Altes Zeitungsblatt.

34 Unter dem Zugrecht (Beylagen lit. N.) Obgleich im gegebnen Fall kein Vorurtheilfreyer die Anwendung dieses Rechts billigen kann, so war es doch ab Seite von Baar keine Ungerechtigkeit. Der Zug war älter

Druck der Unwissenheit und Gleichgültigkeit liegt, in neues Leben bringt.

---

als des Abten Kauf; es ward, als er 1613 und 1616 den Schutz und Schirm der Hoheit nachsuchte, das Zugrecht der Baarer deutlich vorbehalten; es war somit gleichsam in Kauf bedungen; also nicht erst, wie behauptet worden, aufgestellt, und ihm rückwirkende Kraft gegeben. Zuerst zog Risi Zumbach 1678 (Rathsprotoll zu Baar); dann Anton und Bartli Andermatt 1745 die Ruoße und Täunlimoos um 7750 Gl. (Urb. zu Wettingen). Den Hof Utigen und Grosätti zogen 1746 Oswald Schicker, Sylvan Hotz und Sylvan Vinzegger um 13000 Gulden (Stadt- und Amtraths-Erkanntniß und Kaufbrief). Das Gut, worauf die Gebäude kam nach einigem Streitanstand (Rathsprokokoll zu Baar 1750) durch Vergleich an Ammann Andermatt um 10000 Gl. und so der Eichelnhof an die Gebrüder Zürcher um 3500 Gl. Zugkontrakte. Das Kloster selbst schien Eile zu haben, von da auszuwandern, wo ihm wenig Freundschaft zu theil ward (man vergleiche, was darüber das Rathsprotokoll zu Baar von 1681 wegen einer Polizeysache; 1717 wegen Ohmgeld, und 1747 wegen Schirmgeld liefert); darum es auch ohne Prozeß geschah, wozu die Abtey Fug und Stoff gehabt hätte (wegen der Gebäude-Renovation 1692 und was darüber die Urkunde von 1616 lautet). Die Nachbarschaft Walterschwyl trug über des Orts Verlassenheit die erste Reue (Raths-

Wildenburg,

wie Hinkenberg und der Thalacker, zu keiner Genoßame gehörig, finde hier seine Stelle.

Wo vor Jahrhunderten auf kultivirtem Boden feuerfarbene Tulpen 35) in schönen Gärten und die Convallaria Majalis blühten, ist itzt Wildniß, Oede

Nacht und Graus und Windgesauß
Im kalten Eichenwipfel.
Ein Raubnest, gehürnt und vest,
Ein Wald auf seinem Gipfel 36).

Uebel berüchtigt ist Wildenburg in der vaterländischen Geschichte. Auf einem hohen, über einen schma-

---

protokoll zu Baar 1. Christmonat 1753); die folgende wir alle, bis die Allmacht des Zufalls uns mit den trauerenden Najaden an der Baarburg versöhnt.

35) Tulipa sylvestris L. die Haller für eine ausländische Pflanze gehalten hat. Man findt sie am Schloßberg, uud das Mayblümchen an zwey Stellen, wo, aus Mauren zuschließen, Gärten gewesen sind. Diese Blumen haben sich durch Versaamung erhalten; wild würden sie hier nicht wachsen. An den Mauren der Burg sind noch im vorigen Jahrhundert Weinreben gesehen worden.

36) Th Müller in Geschichten über die Schweiz ꝛc. Art. Wildenburg.

len Bergrücken vom Grüth her zugängigen Felsen gelegen, links und rechts vom festen Land durch die Lorz und den Schwarzenbach abgeschnitten, konnten ihre Besitzer ungestraft jeden Frevel üben. Lang; ob es gleich nur eine Minute der Weihe braucht, in Jahrhunderten erstärkte Tyranney zu brechen.

Die von Wildenburg, adelichen Geschlechts 37), „mächtig an Gewalt und Reichthum“ 38), sind uralter Abkunft, und scheinen die Burg im Tobel nur Lehnweise von denen Edlen von Hünenberg 39) besessen zu haben. Ohne Furcht für Ehre und Leben (wer diese beyde nicht achtet, darf alles), hielten sie in denen Zeiten, welche der Schlacht am Morgarten voraus-

37) S. Beylagen lit. L.

38) „Der nach Vertreibung des Adels dem Gottshaus Einsidlen zufiel.“ Mspt.

39) Es gab auch Hünenberger, die sich von Wildenburg schrieben. So Hartmann, dessen Tochter an einen Eberhard im Thurn zu Schaffhausen verheirathet war. So nannte sich auch Rudolph, Hartmanns Sohn, der Wildenburg an die Schällen verkaufte. Die von Wildenburg baueten auch die Burg zu Zug, die von ihnen an Erich Brandenberg kam, und hatten den Kirchensatz zu Art. Inst. 1400 und 1409. Zu Deinikon, Twing und Bann. Urb. 1406; und zu Adlischwyl viele Gefälle. Mspt. in der Wasserkirche zu Zürich.

giengen, zu niemand. Sie raubten, ohne zu unterscheiden; schwelgten damit. Vor den übersättigten Thiermenschen war keine Straße und keine Tochter sicher. Es war der Adel „der armen Buren Fegfür“ 40).

Und so trug sich am Ende des zwölften Jahrhunderts 41) zu, daß sie mit andern zweymal verabredeten, die Stadt zu überfallen und zu plündern. Wie das vereitelt worden, gehört zu denen Geschichten der Stadt. Darauf gerathen sie mit dem Freyherrn von Wädenschwyl wegen Zehnden und Zinsen in blutige Händel. Wie dieser vernommen, daß der Wildenburger seine Leute geschädigt, zieht er in Vereinigung mit dem Grafen von Tockenburg 42) mit 90 Pferden und 700 Knechten über die Syl in das Zugergebiet, Finstersee und Brettigen vorbey, in Raub und Brand. Der Wildenburger lag mit den Seinen im Winzwylerholz, den Weg zu verlegen, und wird nun, nachdem

---

40) Handschriftliche Chronik von Geßler, ausgezogen von Landschreiber Kolin. Die Bauern mußten alles herschaffen „Fisch, Haber, Korn, Eyer, Anken, Käß, Ziger, Wein, Geld, Vich, Schwein, Hünd, Schaf, Geißen, Stachel, Isen, in Summa, was sie begehrten.“

41) 1269. Nach andern 1275.

42) Nach Mspt bey Anton Acklin mit denen von Horgen.

er umgangen war, von allen Seiten angegriffen. Noch war es nicht Tag. Er will über Menzingen in seine Burg. Unmöglich. Der Preis des Lebens steigt mit der Gefahr. Am rothen Bache kommt Mann an Mann 43) und im Egelsee werden sämmtliche Krieger des Wildenburgers jämmerlich ermordet 44). Lang hernach „sah man vil gespenster in Roß und Küöch-gestalt schreiendt". Ein an der Stelle erbaute Kapelle hat ihre Manen versöhnt 45). Aber „Raub 46), Tribut 47) und tyrannischer Uebermuth" ward an diesem Unglück nicht gebrochen 48). Der Unmensch mußte

---

43) Der Bach loff blutig; daher sein Name.

44) Das Wasser „war grundlos und Moos." Man hat viele Harnische und Waffen gefunden.

45) Ist 1587 noch gestanden.

46) Er beraubte die von Aegeri, Menzingen und Baar, wenn sie auf den Markt der Stadt giengen. Mspt bey Anton Acklin.

47) Die Zuger mußten Speis und Trank geben; „an die Zahlung wurde selten gedacht. A. a. O. Darum hieb einst der Metzger einem Knecht des Wildenburgers die Hand ab, mit welcher er vorzeigte, wie er das Fleisch verschneiden soll.

48) Ob ihn gleich die Besitznahme der Stadt Zug durch die Eidgenossen (1352) erschreckt. Er fuhr gegen Rapperschwyl, suchte die Flucht durch umgekehrt aufge-

wie Geßler, ein Vaterherz verwunden. Werner Rycha, so soll der letzte geheißen haben 49), sah eines Tages ab den Zinnen seiner Burg die schöne Elsener 50) über die Brücke gegen Wulflingen ziehen. Er läßt sie auffangen. Sie ist gegen alle Künste der Verführung und gegen die Drohungen einer aufgeregten Leidenschaft taub. Nur in Freyheit will sie lieben, und indem sie dem Wollüstling Ort und Stnnde bezeichnet, läßt sie ihn Erhörung hoffen, und benutzt die Freyheit, wie das Weib auf Altzeln, ihre Ehre durch Rache vertreten zu lassen. Der Vater legt Kleider und Mantel seiner Tochter an, „verbutzt und verdeckt sich (und seine „Streitax") so gut er kan." Schon harrt Werner der heißersehnten Schäferstunde. Er sieht das Gewand der Geliebten, eilt in ihre Umarmung und — in Tod. Elsener schneidet des Wildenburgers Schenkel ab, steckt ihn auf seine Helparde, eilt zur Stadt, und mahnt zur Rache; mit ihm die Bürger hinaus, stürmen das Schloß, und schleifen es 51).

---

schlagene Hufe zu täuschen, kam aber bald wieder; unnütz, als er inne geworden, daß neuer Mißhell sich entspann.

49) Mspt.

50) Mspt. bey Landammann Brandenberg.

51) Uebrigens wird die Sache verschieden erzählt. Die Burg seye geschleift, und der mit seinem Gesind flüchtige

Daß es wieder aufgebaut worden, erhellt aus einem Cessionsinstrument 52). Die Zeit seiner zweyten Zerstörung 53) ist unbekannt. Es ist vielleicht der

---

Herr erst drey Jahre hernach wegen Unzucht ermordt worden. Die Zeit der Schleifung setzen einige in das Jahr 1352 (Fäsi), andere 1355, Stumpf auf 1373; auf einer Glasscheibe, von welcher die Titelvignette entnohmen, ist das Jahr 1278 angegeben. Wir nehmen dafür die Zeiten der Sempacherschlacht, wo St. Andres ꝛc. (S. erstern Band) niedergebrannt, und an der Todtenhalde geschlagen wurde. Die Verschiedenheit der Angaben über die Ermordung läßt sich in dem Umstand vereinigen, daß Rycha nicht der Herr auf Wildenburg, sondern (dem Name nach) ein Fremdling in des Freyherrn Diensten gewesen ist. Wir kennen den letzten Wildenburger Rudolph von Hünenberg, einen Bruder Hartmanns, der denen Bütlern verkauft (1 Band S. 99), aus einer Urkunde, die zu Art liegt und 1409 ausgestellt ist. Auch sein Vater Hartmann ist nicht ermordt, sondern 1383 zu Zug Burger worden. Original bey Kaplan Brandenberg im Stättli.

52) Wegen Art 1400. „Den Hochgebornen ꝛc. ꝛc. Herzogen zuo Oestreich ꝛc. ꝛc. entbüt ich Ruodolph von Hünenberg, seßhaft ze Wildenberg ꝛc. ꝛc.

53) Der genannte Rudolph verkauft 1416 den „erbaren Knechten Johansen, Hanslin und Heinrich Schellen“ einige zu Wildenburg gehörige Güter, „der Herrn Bomgarten, oder Herrnmatten und die Mutzmoosmatt (beyde Mat-

Macht der Zeit, wie seine Herrn ihrem Geist erlegen. Aus seinem Gestein ist das Haus im Thalacker erbaut, Grund und Boden dem Kanton heimgefallen 54). Lange heulte Werners blutiger Schatten in mitternächtlichen Stunden über den Ruinen. Wer den verborgenen Schätzen nachgrub, ward von ihm erwürgt, oder über den Fels gestürzt So die Sage der Gläubigen. Dem Graben in neuern Zeiten wehrte Ammann und Rath 55).

III.

Blickenstorf.

Auch Bleickersdorf 1); eine eigene, an Holz und Feld reiche, zweymal verwüstete 2) Genoßsame der Baarer,

---

ten, worinn itzt die Häuser No. 309 und No. 310 heißen Herrnmattli) um 200 Gl.; vom Verkauf der Burg wissen wir nichts. Orig. in Hinkenberg.

54) Sein einziges Staatsgut; nun an Partikularen verkauft.

55) Ein in diesen Dingen am 7. Herbstmon. 1774 vor Rath Gestellter erbot sich zur Prob, die er dreymal in Mayland geübt; seine Kunst bestehe nicht in abergläubischen Worten, sondern in dem, was Theophrastus Paracelsus lehre ꝛc. Die hochgeachteten Herrn haben Bergbau mit Schatzgraben verwechselt, und ihn des Landes verwiesen.

1) Weil, ehe das Dorf, auf dieser Stelle eine große Bleiche gewesen seyn soll.

2) Von den Zürchern 1443 und 1531.

Das Haus worinn Hans Waldmann gebohren wurde.

in welcher der schönste, reichste und größte 3) Eidgenoß geboren worden. Die väterliche Hütte, aus welcher der arme Knab gewandert, als der Zürcher Bürgermeister den Kopf auf das Blutgerüst zu tragen, giebt getreu die beyliegende Zeichnung.

In dem Dörfchen Blickenstorf saß ein Adel 4) gleichen Namens. Er wurde von dem Herrn auf Schnabelburg beerbt 5); nachdem dieses Haus untergegangen 6), kam alles an Oesterreich 7).

---

3) Diese Eigenschaften soll zu seiner Zeit Hans Waldmann besessen haben.

4) Itzt ist noch ein Haus, im Schlößli geheißen. Die Stockmauern verrathen uralten Bau. Auch Gottfried von Hünenberg hatte (1293) zu Blickenstorf Güter. Das Kloster Cappel kauft sie; den Kauf bestätigt 1294 Albrecht von Oesterreich. Peter von Hünenberg besaß lehnherrliche und Ehrschatzrechte. 1316 verkauft diese Heinrich von Schwarzenburg dem Kloster Cappel. Archiv dieses Klosters.

5) Kopie der Schriften zu Blickenstorf v. Karl Jos. Binzegger, Vorsteher ꝛc. 767. Aber nicht alles. Denn schon 1293 besaß Gottfried v. Hünenbergs Güter zu Blickenstorf. Archiv d. Klost. Cappel.

6) 1308 wegen seiner Theilnahme am Kaisermord.

7) So der cit. Binzegger. Allein der Kirchensatz zu Baar war schon früher an Cappel gekommen; wovon besser unten.

Besage eines Instruments von 1381, hatte das Kloster Cappel zu Blickenstorf in genau bestimmten Marchen Twing und Bann, und ein eigenes Gericht 8) in Schuldstreitigkeiten, Freveln in Holz und Feld; darüber das Büßungsrecht bis auf neun Schilling 9). Auch ist darinn bestimmt, wer Weidgang und Waldungen zu benutzen habe 10). Dieses sogenannte Hofrecht erneuerte ihnen 1394 der Abt zu Cappel, nachdem sieben Männer geschworen, daß nach des Rodels Inhalt immer so gepflogen worden 11).

---

8) Aus 4 Mönchen; aber dazu „mit der meren Hand der gebürsamj“ erwählt. Auch hatte die Genoßsame in dieser Zeit schon einen Vorsteher „Voster.“

9) Von der Buße zog das Kloster einen Theil, wofür es der Genoßsame ihre 2 Theile eintreiben mußte (dieses Recht wird durch einen Gerichtsspruch von 1514 bestätigt). Diebereyen und andere Frevel konnten vor diesem Gericht nicht abgethan werden.

10) „Weler ze Bligaestorff ist, der sol How und Weid han, und weler da nit seßhaft ist, hat er doch gut da, so sol er doch nit How und Weid han, er seßi denn da hußeblich.“ Alles heute noch so. 1669 wird durch ein Gerichtsurtheil verboten, ohne Einwilligung der Gemeinde ein neues Haus zu bauen.

11) Dabey waren als Zeugen 4 Edle von Hünenberg. Heinrich von St. Andres, Conventual zu Cappel; Heinrich von Baar, Pfarrer zu Art; Götz, seßhaft zu Hünenberg;

Der Steinhauser Wald, das Schmalholz geheißen, durch welches die Anstöße der Blickenstorfer 12), und die Landmarchen der Zürcher 13) gehen, ist der ersten Forstordnung 14) wegen merkwürdig, die in unserm Vaterlande erlassen wurde. Es befahlen nämlich, nachdem Steinhausen und Blickenstorf das Recht vertröstet, 1387 15), Heinrich Pfau, Abt zu Cappel, und der Stadtrath zu Zug, daß Eichen, Birn- Aepfel- und Kirschenbäume im Bann seyn sollen bey 10 Schilling Buß. Nach Brandunglück mögen der Abt und der Stadtrath den Bann lösen, und unter ihrer Aufsicht das nöthige Holz austheilen. Unter der nämlichen Buße ist das Eichelnsammeln verboten. Wer dawider

---

Hans, in der Stadt wohnend. Aus dieser Verkommniß entstund „vil unfründschaft und nid.“ 1509 setzte sich ein Schiedgericht, das für die Zukunft erkannte, der Abt könne nur auf 9 Schl. richten, was mehr und höher, gehöre vor die Kantonsregierung. So kamen die Bligistorfer unter die Gerichte von Zug.

12) Vom 27. bis zum 30. Marchstein.

13) Vom 1. bis zum 3. Stein.

14) Darum ist unrichtig, was im 2. Bde. S. 189. Note 24. steht.

15) Merkwürdig ist, daß Eingangs des Instruments die Steinhauser und Blickenstorfer „Bürger“ der Stadt genannt worden.

handelt, ist der Stadt Zug 20 Pfund Pfenning verfallen 16), und falls die drey Gemeinden Uerzlikon, Steinhausen und Blickenstorf darüber stößig werden, haben sie das Recht in der Stadt zu suchen 17).

Die Genoßsame Blickenstorf besitzt über 2000 Jucharten Gemeindland an Holz 18) und Feld; das Moos, den Hirssattel, etwas von der Gulm und vom Schmalholz seit undenklichen Zeiten her. Die Großweid 19),

---

16) „an die früge meße.“ Also ist die Stiftung der Frühmeßpfrund in der Stadt älter als (1425) angegeben wird. Instr.

17) Ueber dieses Waldes Benutzung kam es 1426 und 1430 wieder zum Streit. Im erstenmal entschied auf Zeugen hin Rudolph Barer im Name des Abts zu Cappel, daß es beym Ausspruch von 1387 bleiben soll. Wenn einer der 3 Gemeinden Holz bedarf, so soll jede 4 Mann in Wald schicken; was unter diesen 12 das Mehr wird, dabey soll es bleiben. Diesen Spruch bestätigte 1430 der Abt zu Cappel und das Gericht der Stadt Zug. Instr. zu Blickenstorf.

18) Der Wald im Schönenbühl, in den Stöcken (ehemals Svihlbühl) im Bann, Bachthalen und an der Steinklingen.

19) Um 15 Pfd. Geld von Rudolph Bachmann, einem Blickenstorfer. Kaufbrief.

der Brunnacker 20), die Hilten 21), das Singgäu 22), Seebachthal 23), die Obern 24), das Sämet und

---

20) Um 14 Pfd. von obigem. Ob diesem Acker erhob sich 1360 großer Streit. Der Bischof von Konstanz sprach den Zehnden auf ihm für die Pfrund Mettmenstätten, das Kloster Cappel für die Kirche zu Baar an. Die Dekane zu Sins und Neuheim untersuchten die Ansprüche und sprachen für Cappel. Archiv des Klosters. Daß an diesem nun todtliegenden Acker in jener Zeit Saat gewesen, zeigt von der frühen Kultur dieser Gegend. 1408 schon werden Weinberge verkauft. Instr.

21) Von den Gebrüdern Andres und Adam Schiker um 350 Gl. 1704. Kaufbrief.

22) Von Johann Eberli von Uerzlikon um 620 Gl., 2 Mütt Kernen dem Kloster Cappel und 7 1/2 Gl. der Kirche zu Baar. 1674. Kaufbrief. Das Singgäu scheint früher von Baar gezogen worden zu seyn; weswegen der sogeheißene Singgäuer Vertrag (1639), in welchem Zürich den Zug zugiebt, nur zu erbweise gefallenen Gütern nicht. Instr.

23) Das Sämet- und Seebachthal von obigem um 14 Pfd. Geld. Alles im Jahr 1526.

24) Ist 1622 von der Genoßsame an Partikularen um 210 Gl verkauft und 1760 um 3000 Gl. gezogen worden. Also stieg in 138 Jahren das Geld über seinen 14fachen Werth, oder das Land.

Sampfli sind später angekauft oder gezogen worden 25).

Nachdem die Gerichte „Zwing und Bann“ zu Blickenstorf vom Abt Ulrich Wüöst abgetreten waren 26), suchten die Genossen ihre großen und schönen Güter den Nachkommen gegen mögliche Anfeindungen und Mißverständniße zu erhalten; setzten daher Artikel 27), im wesentlichen so:

Wer ins Dorf zieht, und eine Gerechtigkeit nutzen will, kann um 40 Pfd. angenommen werden 28). —

---

25) Das Eberlin 1723 von denen Hurtern zu Uerzlikon. Instr.

26) Und die zu Deiniken, beyde um 90 Zürchergulden an Ammann und Rath von Stadt und Amt, wobey in seinem Name der Altammann Werner Steiner, der Statthalter Schäll, und der „Venerich“ (Pannerherr) Bartli Kolin; für Blickenstorf Hans Waldmann waren. Archiv der Stadt Zug.

27) Die ersten sind aus dem Jahr 1502 von und im Name der Gemeinden Uerzlikon, Steinhausen und Blickenstorf. Wann und wie sie von einander getheilt, ist unbekannt. Eine Spur davon 1430. S. 2. Bd. S. 189. Note 24. Die itzt bestehenden datiren sich von 1514.

28) Also ungefähr um so viel, als die Großweid, der Brunnacker, das Seebachtbal und das Sämet gekostet hat.

Auch Töchter, wenn sie allein hausen, besitzen eine solche Gerechtigkeit; verlieren sie aber, wenn sie einen heurathen, der nicht Dorfmann ist. — Will einer, der nicht Dorfmann ist, wo er auch wohne, Holz kaufen, oder als Geschenk erhalten, so wird ein Ziel von 8 Tagen gesetzt. Widerspricht in dieser Zeit niemand, so ist seinem Wille entsprochen. Ist aber auch nur ein Dorfmann dawider 29), so ist das Gesuch abgeschlagen. Wer in eine Buß verfallen, hat einen bis zwey Monat Zahlungsfrist. Weigert er denn zu zahlen, so ist er ab der Nutzung von Holz und Feld. Jedoch kann er an die Gemeind appelliren. — Wer Güter verkauft, und dazu die Dorfgerechtigkeit, der soll um 20 Pfd. gebüßt, und der Kauf ungültig seyn. — Keiner darf außer dem Dorfe Holz verkaufen, das in den Waldungen der Gemeinde gefällt worden, und ohne Wissen der Dorfleute soll außer dem Dorf keiner ein Haus bauen — Wer in gebannten Wäldern Holz schlägt, ist vom Stock zu 10 Schl. bis zu 2 Pfd. Strafe verfällt. — Jeder zahlt 6 Pfd. Buß, wer bey gemeinschaftlichen Dorfarbeiten ausbleibt 30). — Das Dorf-

---

Note 19, 20, 23, S. 160 u. f. 1562 ist die Taxe auf 100 Gl .gesetzt worden.

29) Dessen Name verschwiegen bleiben soll.

30) Vorstehende 4 Art. sind 1562 angenommen worden.

recht soll von denen, die außer der Genoßsame wohnen, alle 10 Jahr gegen Erlegung eines Guldens erneuert werden 31). — Auf eine Dorfgemeinde hin sollen keine Kosten aufgetrieben werden 32); der es thut, ist lebenslänglich vom Dorfrecht, so auch die, welche bey Aufnahme eines Dorfmanns Mieth oder Gaben genommen; ein Mehr, das zum Schaden und Nachtheil von Holz und Feld, Freyheiten und Gerechtigkeiten gemacht wird, ist ungültig, sobald vier Dorfleute dawider reden ꝛc. 33).

Diese kleine Republick besteht aus 22 sogenannten Gerechtigkeitsbesitzern, oder — einmal itzt — aus zwey Familien 34), welche die ungeheure Allmend 35) und

---

31) 1598 erkennt.

32) Ausgenommen an St. Stephanstag (um welche Zeit die Gemeind rechnet) „nach altem Bruch“, und am Tag, wenn man das Obst verkauft, „je nachdem gelößt wird“. 1611. Hat aufgehört.

33) Ueber die Art des Hausens, Holzaustheilens, wegen Ziegelgeld ꝛc. sind eigene, bieher nicht gehörige Verfügungen.

34) Binzegger und Schiker. Die Schuemacher und Bär sind im Abgang; der Zumbachen wenige. Die Schiker und Bär sind alte Dorfleute. Die Schuemacher seit 1531 um 10 Pfd.; die Binzegger seit 1596 um 100 Gl.

Waldungen als ihr Fideikommniß betrachten dürfen 36). Wo Häuser und Gärten und Aecker und Weinberge seyn könnten 37), wuchern Distel und Berberizen und Brombeerstauden; zwischen durch sucht das Vieh 38), das von hier angebauten Kleearten strotzen könnte, sein sparsames Gras. Die Walduugen sind ohne Kultur 39). Immer wird genommen 40), an ihren Fortbau nicht gedacht. Nirgends mit mehr Recht als hier, kann

---

Von den vielen, ehemals genoßen Baarergeschlechtern sind es nur noch die Hindemann, aus welchen Mathias sich 1530 um 40 Pfd. eingekauft hat.

35) Die von Frühbergsteg bis an das Steinhauserleb eine Stund Länge hat.

36) Weil 4 Männer jede Theilung oder andere Benutzungsweise verhindern können, und diese Aristokratie vom Kantonsrathe aus (1598) garantirt ist. Was die Armen ziehen (Note 40), können die Reichen als das ibrige betrachten, weil der Arme seinen Nutzen nicht brauchen kann, und doch nicht außer die Gemeinde verkaufen darf.

37) ehemals gewesen sind. S. Note 20. S. 21.

38) Jeder treibt 3 Küh. Also für die ganze Allmend 66 Kühe.

39) Man sehe den schönen jungen (vernachläßigten) Eichwald im Moos.

40) Jede Gerechtigkeit hat jährlich einen Hau von 12 — 25 Klaftern, 16 — 20 Latten und 80 Stecken. Uebrigens wird auch alle Jahre auf jede Gerechtigkeit 1 Juchart Pflanzland gegeben.

man mit dem römischen Dichter ausrufen: Felices nimium, sua si bona norint.

IV.

Deiniken.

Dazu die Dorfschaften Notiken (Nordikon), wo ein eigener Adel wohnte 1), Büsiken, und die Höfe Rüteln; 2), Tann, Deybühl ꝛc. Hier ist die Bühne 3), worauf 1531 der Landesfriede abgeredet und beschlossen worden, und hier die lang gefürchtete Gegend, die das Gespengst eines an Glaube und Vaterland zum Verräther gewordenen Gesandten unerlößt durchraste. Alte Sage.

Ueber das früh kultivirte 4) Notiken, wo das Kloster Cappel viele Güter besaß 5), übte im 12ten Jahr-

---

1) S. Beylagen lit. L.

2) Von Gottfried von Hünenberg 1293 an Cappel verkauft.

3) Eine kleine Erhöhung, die von ihrer sonderbaren Gestaltung so heißen mag.

4) 1271 schon mußten die „nüw brüch (frisch aufgebrochenes Land)“ der Kirche zu Chaam verzehndet werden. Was Büsiken gab, siehe 2ten Theil S. 267 Not. 12.

5) Schon 1240 verkauft es einem Heinrich von Eberhard-

hundert Vogtgewalt (advocatiam) Gottfried, Graf von Habsburg 6). Er trat 1258 an den Abt zu Engelberg, Walther ab Iberg ab 7); zu Büsiken besaßen Probst und Kapitel zu Zürich 8) und die Edlen von Adlischwyl Allodialgrundstücke 9). Auch Oesterreich zog Zehnden 10). Im vierzehnten Jahrhundert hatten über zwey Drittheile zu Deiniken, Notiken, „Botalen und Rüty (Bofeld und Rüteln)“ die Herrn von Hünenberg „ald Wildenburg“ 11), und über einen Theil das Kloster Cap-

---

schwyl (Ebertschwyl.) Archiv d. Kloster Cappel. Verlehnt mehrere 1260. A. a. O. Spezifizirt angegeben 1545. A. a. O.

6) Von der Laufenburgerlinie. Oesterreich hatte die hohen Gerichte. Urbar.

7) Wülterz Analecta Nro 1080. Kam 1268 tauschweise um Roßau an Rudolph von Nordikon. Archiv des Klosters Cappel.

8) Mit denen sie 1495 das Kloster Cappel belehnen. Dyrsteler Mst.

9) Donat. Einsid. Mst.

10) 2 Viertel Kernen. Oest. Urbar.

11) Laut einer Urkunde von 1337 trugen die Edlen von Hünenberg diese „Vogtey“ als Lehen von der Kirchen Rüti (im Kanton Zürich). Die Sil wird als Gränze angegeben.

pel zu richten bis an Frevel 12). 1407 kauften sich die Genossen von den Hünenbergern los 13) und traten in ihre Rechte. 1513 verkaufte Cappel auch seinen Theil (s. Note 26 S. 162).

Daß 1656 die Zürcher zu Notiken gebrennt haben, berichtet Fäsi. 1712 wiederholten sie den Frevel. Wir werden nächstens darauf kommen.

In den Nutzen von Holz und Feld 14) theilen sich 18 Gerechtigkeiten, bestehend aus denen Geschlechtern Hotz, Langenegger, Reidhaar und Steiner 15). Alle Jahre wird Holz ausgetheilt.

---

12) „Wenn sich der findt, söllendt sie den Stab von ihnen geben, undt werdendt si gen Zug gewyst."

13) Eigentlich vom Zürcherischen Bürgermeister Hans Meyer. Aus dieser Zeit haben wir auch eine genaue Marchung der Genoßsame und Nutzungsgesetze.

14) An Feld besitzen sie die Noeweid am Schönenbüel, und den Walterschwandwald. Diese Weid und den Wald besaß das Kloster Cappel vergabungsweise vom Ritter Johann Böckli, Oheim der 3 Schwestern von Thaam (S. 21 des 2. Theils) 1368. Archiv d. Klost. Cappel. Dieser besaß auch einen Theil an der Baarburg. 1373 kaufte Cappel zu Notiken Güter von Ulrich von Hertenstein. Urb.

15) Die Müller auf dem Büel erneuern.

V.

Grüth.

Noch zu den Zeiten der Habsburger ein unwirthbarer Wald. Jäger der Edlen dieses Hauses reuteten ihn aus (woher das alte Gereuth) und erbaueten da eine Wohnung 1). Nicht lange, und es hatten auf dem fruchtbaren Boden die Edlen von Schnabelburg 2), Hünenberg 3) und Esch 4) Häuser und Güter. Die Ritter von Grüth saßen in der Burg auf dem Bolgutsch 5); bis dahinab mag die Nachbarschaft gegangen seyn, darum auch heute noch ein Theil der

---

1) Chronicon Murens. Cænobii. Mſvt. Oesterreich hatte laut dem Urbar die hohe Gerichtsbarkeit.

2) Werner weißt für Stiftungen darauf Unterpfand an. Jahrzeitb. zu Baar (XIII Sæc.) III Kal. Aug. Vergleich damit Beylagen L. Art. Schnabelburg.

3) Hartmann. A. a. O. Gottfried und Peter hatten von Rudolph, Herzog zu Oestrreich, den Zehnden im Grüth um 15 Mark Silber zu Pfand. Kundschaft des Bischofs Gurk „Hauptmann" des genannten Herzogs.

4) Burkard, dessen Burg bey Reftenbach, übergiebt 1249 seine Besitzungen im Grüth theils tausch-, theils vergabungsweise dem Kloster Cappel. Archiv.

5) Burlauben. Täglich noch gräbt man auf Ruinen.

Grüther 6) pfärrig nach St. Michael, obgleich ihre Kapelle sehr alt 7). Ueberhaupt erhellt aus vielem, daß vor undenklichen Zeiten die Grüther und Zuger eines waren. Ihre Genoßengeschlechter waren Burger zu Zug 8), ihre Jahrzeiten werden zu Zug gehalten 9), mit ihnen haben die in der Stadt Holz und Feld gemein. Lange, ohne Streit 10). Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bricht er aus, und wird 1508 beygelegt. Also. Die Bürger und die „gutten Lüth“ im Grüth sollen die Braunegg mit ihren Kühen, Rindern und Pferden ätzen — jede Parthey soll einige verordnen, die über diese Allmend Aufsicht und Ordnung haben — mit einander sollen sie das Treibgeld bestimmen, zum Streueverganten einen Tag setzen, und alles erlößte an die Allmend und Hagung gelegt werden — ohne Wissen und Wille der andern soll keine

---

6) Von Ruetschmann Hof in gerader Linie über das Neuhäusli an Jakob Stockers Gut am Schwarzbach. Diese Güter zehnden dem Pfarrer zu Zug; alle nach Baar pfärrigen sind zehendfrey.

7) Die heutige ist seit 1697.

8) So werden sie im Eingang des Instruments von 1508 genannt. S. Beylagen lit. L.

9) Im Weinmonat.

10) Warum? S. 2. Theil Note 59. Seite 224.

Parthey den Treib machen — die auf der Egg können Genoßen annehmen in Nutzen wie für Handleistungen — auch die Braunegg unter dem „Bort hinab uff die Lortzen gegen Storkmägen (die als der Grüter Eigenthum anerkannt wird) soll ebenfalls gemeinsam genutzt werden — die Bürger haben das Recht, ein Stück Wald in Bann zu legen; dabey soll es am wenigsten ein Jahr bestehen — den Hag gegen den Geißboden sollen die Grüther machen und unterhalten (seine Marchen sind genau bestimmt), wozu sie Holz aus den Bürgerwäldern nehmen dürfen — auf den Geißboden ab der Braunegg gelauffenes Vieh darf „um ein zimmlich Lösegeld“ sitzen, so umgekehrt. Diesen Spruch fällten die erbetenen Kaspar Schäll, Statthalter, und die Rathsherrn der Stadt, Hans Görg und Heinrich Schönbrunner. Ein 1518 erhobener Streit wird auf dieses Urtheil bezogen.

Als die gemeinsame Nutzung der Braunegg ausgesprochen war, wurde der Hag, der das Eigenthum der Grüther, die Allmend am Bort, von der Braunegg schied, ausgerottet. Diese brüderliche Haushaltung werde von der Stadt schlecht verwaltet, klagten die Grüther 11), verlangten daher auch an der Ver-

---

11) In ihrem Name Oswald Utiger, Weibel zu Baar.

waltung Antheil 12), und behaupten das Recht, Genoßen annehmen zu dürfen 13). Die Stadt fuhr fort 14); die im Grüth setzen der Gewalt Gewalt entgegen, giengen in den Wald, wo jeder 4 — 5 Stück Holz fällte, folgten der Citation auf das Rathhaus zu Zug nicht, und versagten die auferlegte Buß. Hierauf die Bürger an eine Gemeinde. Am zweyten Heumonat werden drey Grüther abgeholt, und in die Gefängniße der Stadt gelegt. Lärm zu Baar, bald zu Menzingen 15) und Aegeri. Die Orte nahmen An-

---

12) Das von Holz und Streue erlößte Geld solle nicht mehr dem Rathsseckelmeister, sondern beyden Schwemmeistern (Aufsehern) eingehändigt, auch von diesen, und nicht vom Stadtrathe die in Holz und Feld fehlbaren abgestraft werden. Auch möge ein Genoß für seinen Bedarf holzen dürfen. Uebrigens wollte die Stadt zugeben, daß gleichviel Bürger und gleichviel Grüther bey der Rechnung sitzen; aber unter dem Vorsitz des Stabführers.

13) Die Stadt behauptete, daß das nur mit ihrer Zufriedenheit geschehen dürfe. Genoßen, die jetzt noch im Grüth sitzen, haben sie angenohmen.

14) Sie giebt einem Burger Holz, und stellt eine Gant an, wo kein Grüter kaufte, vermeinend, das hätte bis nach beygelegtem Handel unterbleiben sollen.

15) Einer der eingethürmten war von Menzingen.

theil 16). Ein von gemäßigten Männern zu Zug und Baar entworfener Vergleich 17) wird vereitelt. Die von den Grüthern verlangte und von den Bürgern zugegebene Theilung zerschlägt sich ob denen Marchen, und über ein Schiedgericht konnte man sich nicht vereinigen 18). Nun unterbrach der Riedhandel zu Baar diesen Prozeß auf einige Zeit. Und, wie dieser beendigt war, wollten nun die von Zug auch von keinem Recht hören 19). Sie erklärten den Grüthern, daß, wofern sie die auferlegte Buße nicht zahlen, jeder von ihnen eben so viel Holz fälle, als sie gethan haben. Das geschah auch. Der Wald war in einem Tag für ein halbes Jahrhundert verwüstet. Die Grüther sahen, daß sie mit ihrer behaupteten Rechtengleichheit zu kurz kommen, und ließen die Sachen wie sie waren, und itzt noch sind. Daß das Recht auf Seite der Bürger

---

16) Wahrscheinlich vermittelst dem Seckelmeister Andermatt, der als Gesandter an der Jahrrechnung zu Baden war.

17) Ammann Zumbach der Verfasser.

18) Wegen der Wahlart nicht. Ein nach vielem Gezänk über den Obmann niedergesetztes eidgenößisches Gericht wollten die Grüther nicht anerkennen, weil der eine Richter (Landammann Lußi) einen Tochtermann zu Zug habe.

19) „Baar wolle in seinen Sachen selber Meister seyn, sie auch in den ibrigen.“

war — daß sie Holz bewilligt (1624), Holz versagt (1595, 1626), Fehlende gebüßt (1570, 1572), den Treib bestimmt (1541) und Genossen angenommen (1541, 1605 und 1626) habe, bezeugt der Stadt Rathsprotokoll unter den angezeigten Jahren. 1740 bewilligt der Stadtrath die Erbauung der St. Meinradskapelle „doch ohne Consequenz".

VI.

Inwyl.

War zu Ende des zwölften Jahrhunderts noch größtentheils Wald 1), aus deßen Boden hundert Jahre später der Weinstock rankte 2). Was an Gütern, gehörte der Ritterfamilie von Aarwangen. Im dreyzehnten Jahrhundert verkaufte sie an das Kloster Cappel 3). Dieses wurde von der Gemeinde Baar ange-

---

1) Zur Zeit (1276) als daselbst die Bürger von Zug mit denen auf Wildenburg, Schnabelburg ꝛc. schlugen. Leu Mſpt. In diesen Waldungen scheint ein Nonnenkloster gewesen zu seyn. Das Jahrzeitbuch (zu Baar) aus dem XIII Sæc) gedenkt an zwey Stellen einer „Judenta conversa de Inwile."

2) Kaufbrief 1403. Der Weinberg gehörte dem Ritter Walther von Chaam.

3) Aus einem Zeugenverhör erhellt, daß Cappel schon 1264

fochten, die versuchte, des Klosters Güter 4) mit Steuern zu belegen. Johannes von Aarwangen, früher Vogt zu Rotenburg, im Alter Mönch zu St. Urban 5), bey Kaiser Ludwig IV. und den Herzogen von Oesterreich wohl gelitten, verwendet sich für das Kloster bey der Königin Agnes, und bey seinen Oheimen 6). Nun gebietet Burkard von Ellerbach, den Bernern und Zürchern gut bekannt 7), dem Ammann zu Zug, Berchtold ab dem Huse 8), die Klostergüter vor Steuern zu schützen, und die schon enthobenen wieder zurückzustellen.

Besitzungen zu Inwyl hatte. Archiv des Klosters. 1337 kaufte es wieder mehrere von dem Aegerer Johannes Haas. A. a. O. Den Zehnten erhielt der Abt vergabet (1331) von Ulrich Herr zu Schwarzenberg. A. a. O.

4) Zu Inwyl, Hinkenberg und Schönenbüel (an der Oberen).

5) Daß das der nämliche gewesen, schließen wir aus der Folgenreihe der Aktenstücken im Archiv des Klosters Cappel. In Nro. 223 heißt er Ritter und Vogt zu Rotenburg, und in Nro. 224 Mönch zu St. Urban. Daraus mag zu erklären seyn, warum er bey Lebzeiten alles an seine Tochter abgetreten.

6) Von Landenberg und von Hallwyl. A. a. O.

7) Jenen von Küniz, diesen von Tättwyl her.

8) Er war Ammann von 1327 bis 1348. In diese Zeit fällt also das erzählte Ereigniß. Denen Akten fehlt die Jahrszahl. Berchtolds Vetter war in dieser Zeit Vogt

Der Ammann nimmt darüber Zeugen auf, und berichtet den Herzog Friedrich, der zu Inwyl und im Hinkenberg Twing und Bann über Dieb und Frevel hatte.

Zu Inwyl sind Genossen die Herrmann, Müller 9) und Toßenbach. Ihre Gemeindgüter sind ein Wald im Lorzentobel.

---

zu Rothenburg, und nur durch diesen wirkte Ellerbach auf den Ammann, der in der ganzen Handlung Mäßigung und Weisheit zeigte. Baar legte sich lange nicht. 1387 wurde die Gemeinde von denen eidgenößischen Boten zu Brunnen bey Buße verfällt, keine Steuern auf des Klosters Güter zu legen. Sie gab nicht nach; auch dann noch nicht, als gemeine Eidgenossen 1402 zu Einsiedeln unter 500 Gl. Strafe Baar zur Ordnung und Ruhe wieß. Erst im Jahr darauf stand sie ab, als sie in einer Uebereinkunft Aequivalente erhielt. Archiv d. Klost. Cappel und Mspt. von Hrn. Kaplan Landtwing.

9) Mit denen im Lauried eines Stamms. Sie erbauten (Christian vorzüglich 1581) die Kapelle zu Inwyl, weßwegen die Genoßen zu Konstanz verloren, als sie selbe ansprachen. Jahrzeitbuch zu Baar. Darum ist unrichtig, wenn Fäsi dafür das Jahr 1532 und für ihre Stifter die 5 kath. Orte nimmt. Wo die kleinere, nun abgetragene Kapelle stund, starb 1484 Junker Hans Zurgilgen, Landvogt zu Rußwyl und Willisau. 1601 und 1629 wurde sie von der Familie erneuert, und 1723 an die Gemeinde Baar mit Accord abgetreten.

VII.

Baar, die Gemeinde.

Baar stand unter österreichischer Herrschaft 1). Sie war von mehrern ihrer Vasallen, zumal von denen auf Schnabelburg in ihres Herrn Name verwaltet. Ulrich, Freyherr aus dieser Familie, tritt Zehnden und Patronatrecht 2) 1249 an den Abt und Konvent zu Cappel ab. Walter, sein Sohn, bestätigt 1250 auf Zureden seiner Freunde 3) des Vaters Wille, und einige Jahre später (1254) ließ Abt Jordan mit des

---

1) Wenn sie vom Amt Zug 100 Pfd. enthob, so gab Baar 66 Pfd., und von 90 Pfd. zwey u. sechzig. Oesterreich hatte auch Zehnden zu Baar. Urbar.

2) Das er von denen Habsburgischen Grafen Rudolph, Albert und Hartmann hatte.

3) Rudolphen v. Wädenschwyl, Hansen v. Bonstetten, Peters von Hünenberg, Walters ab Iberg, nachdem er auf fremde Einflüsterungen hin lange widersprochen. 1258 gereuete es ihn wieder, und gab wieder nach. 1268 erhob sich sein Bruder Johann, und wurde durch Walter von Eschenbach besänftigt. Auch die Grafen von Habsburg verzichteten 1254 und blieben dabey als sie Probst Heinrich zu Basel gegen Einredereyen stärkte. Zurl. Stemmatogr. Tom. XXXXIV.

Pabsten Einwilligung den Pfarrer eingehen 4) und zog einen Theil der Einkünfte zum Bedarf seines Klosters 5). So gut meinte es mit ihm Pabst Alexander, daß er alle fremde Einmischungen in dieser Sache unnöthig machte 6). Im Jahr 1256 wurde die uralte Pfarrey Baar durch einen Kardinal dem Kloster Cappel einverleibt 7), die Dienste zu vergelten, die dieses Stift dem römischen Stuhle in seinem Streit mit dem Kaiser leistete 8).

Nun glaubte die Gemeinde, sie seye dem Kloster nicht schuldig, was nur der Pfarrer zu ziehen hatte, den Primizzehnden 9). Aber Zeugen redeten aus, daß

---

4) Und setzte einen Vikar. S. Pfarrh. zu Baar sub lit. M.

5) Jährlich 12 Mark Silber. Der Vikar soll standesmäßig („congrua portione") erhalten werden.

6) „Diœcesani episcopi vel alterius assensu minime requisito."

7) Aber erst 1407 mit den üblichen kirchlichen Formalitäten (Citation, Proklamation, Publikation); dazu die Kirchen Riferschwyl, Beinwyl, Neuheim und Merischwand. Archiv d. Kl. Cappel. Dafür zahlt C. an Konstanz Annaten. Quittung von 1412.

8) Wirz helv. Kirchengeschichte 2. Th.

9) Von allem, was wächst, die Erstlinge.

selber der Kirche 10) und nicht dem Pfarrer gefallen seye. Die geistlichen Richter 11) verfällten die Baarer und legten ihnen Stillschweigen auf. Dieß geschah 1257. Der römische König Rudolph wurde für des Klosters Interessen gewonnen, dem Spruch den Arm zu leihen, und ihn auszudehnen. Er nahm das Kloster in seinen Schutz, erlaubte den Inwohnern der Grafschaften Habsburg und Kyburg an das Stift Bewegliches und Unbewegliches verkaufen und legiren zu können 12), und gestattete, daß es über seine Besitzungen nach Gutfinden schalten und walten könne. Was Baar dadurch leiden mochte, darüber wird es im folgenden Jahrhundert mit reichlichen Ablässen getröstet 13).

König Rudolphs Wohlwollen für Cappel hatte Folgen. Die Edlen von Hünenberg, Götz und Hart-

---

10) „Wie in den umliegenden auch zu geschehen pflege.“ Urk.

11) Der Dekan zu Risch und einige Priester von Zug und Baar.

12) „in morte pariter et vita.“ Rudolph und Friedrich, Herzogen zu Oesterreich, bestätigen 1299 den Spruch ihres Ahnvaters. Dat. Luzern. Hotting Spec. tig. Herzog Albrecht 1337. Archiv d. Kl Cappel.

13) Von Avigon aus 1351. Das Diplom mit Siegeln von 28 Bischöfen versehen.

mann schenken 1369 und 1370 der Abtey testamentlich ihre Zehnden zu Baar 14), welchen daselbst und zu Walterschwyl der adeliche Baseler Lütold und sein Sohn Johann hatte 15); kauft andere 1370, und erwirbt tauschweise, was der Bischof zu Konstanz hatte 16).

In dieser Zeit lag Baar wegen Aegeri (S. 19) in kirchlichem Bann. Probst Brunner zu Zürich versprach 1370 ihnen und denen zu Zug daraus zu helfen, oder er wolle gegen sie 100 Pfd. verloren haben 17). Er hielt Wort. Die in den Schooß der Kirche wieder Aufgenommenen hängen eine Glocke in den Thurm der Kirche 18), und vereinigen sich endlich unter Mitwirkung von Zürich, Luzern, Schwyz und Zug mit dem Stift zu Cappel. Sie gewährleisten ihm, was es zu Baar besitzt; dafür soll es aus seinen Mitteln einen Leutpriester 19), zwey Helfer 20) und einen

---

14) Archiv des Klosters Cappel.

15) Als Lehen von Oesterreich. A. a. O.

16) Den Quartzehnden als Tafelgut. Act. 1399. A. a. O. Ein Vergleich deswegen 1402.

17) Archiv zu Zug.

18) 1390 die Weiberglocke.

19) Deßen Einkommen 1407 Abt Gottfried von Rüti setzte. Act. im Kreuzgang zu Zürich. Jährlich, ohne Opfer,

Sigrist setzen, und zu ihrem Dienst ein Pferd unterhalten. Des Klosters fernere Ansprüche 21) wurden drey Schiedrichtern überwiesen. Ehrenvoller konnte für Baar ein bereits verlorner Handel 22) nicht enden. Für Aufrechthaltung sorgten die Richter 23). Alles 1403, worauf die Kirche und ihre Altäre geweiht wurden.

Als der Untergang der Stadt Zug vernommen wurde, eilen die Baarer zur schnellen Hülfe, und schicken Lebensmittel 24). Für ihre Kirchensachen,

---

Seelengeräthe und „Bichtgeld (jetzt noch zahlt jeder zu Ostern Beichtende 1 Schl.) 75 1/2 Mütt Kernen, 5 Malter Haber, 75 Pfd. 4 Schl. Geld und zwey Fuder Heu. Mst. Kaplan Landtwing. Die Kirche zu Hausen muß er durch einen Vikar versehen laßen.

20) „die ouch Priester sind". Von dieses Zusatzes geschichtlichem Werth im nächsten Bande. Der eine mag St. Anna Pfrund besessen haben. Sie ist so alt, als die Pfarrey.

21) Auf die Mühle, Sagen und Fischerey zu Baar.

22) S. Seite 175 Note 8. Das arme Kloster (Wirz helv. Kirchengeschichte) war nachgiebiger als das reiche.

23) Welche Parthey den Spruch bricht, zahlt jedem der 4 Kantone 100 Gl.

24) Vier Malter Kernen an Brod.

auf die sie großes Geld verwenden 25)', wird ängstliche Sorge getragen 26). Auf das, was Augustins Mutter, Monika, versichert, entsteht die heute noch in großem Ansehen stehende Gürtelbruderschaft 27); sechs Männer werden 1453 ins Wallis geschickt, vom Bischof Theodulus Reliquien heimzubringen, und fünf Jahre darauf die Frühmeßprund eingerichtet 28).

Obgleich die Gemeinde zur Beförderung der Verehrung Gottes großen Aufwand 29) nicht achtet, wehrt sie doch Kleinigkeiten, sobald sie unverträglich mit ihren Rechten sind. Sie weigert sich 1472 das Kirchendach zu machen; es komme dem zu, der Patronat-

---

25) Ein Altargemälde kostete 1448 226 Gl. Jahrzeitbuch zu Baar.

26) Für den Gebrauch eines 1442 vergabeten Meßgewandes sind die Festtage genau bestimmt, und befohlen, daß selbes der Kirchmeyer zu Zug zu seinen Handen nehmen soll, wenn der zu Baar es nicht gut besorgt. A. a. O.

27) 1446. Mst. Kaplan Landtwing.

28) Götschi Schnapper schenkt daran sein Haus und Hofstatt. A. a. O.

29) 1462 Weihung der Kirche; 1465 die Anschaffung der Altglocke; wiederholte Steuern an St. Oswaldskirchenbau; 1491 Erbauung des Pfarrhauses.

rechte ausübe 30), und läßt 1481 durch Schiedrichter sprechen, ob eine auf dem Thalacker haftende Kernengült ihrer Kirche oder dem Konvent zu Cappel gehöre 31).

In der Zeit einer nun (bekanntlich) zum drittenmal vorgenommenen Kirchen- und Beinhaus- (polian-drium) weihe 32) und ihrer Beglückung mit Ablässen 33), bereitet sich der Streit mit den Zugern wegen der Allmend vor. Die von Baar 34) und Inwyl sömmerten auf ihr nach altem Brauch 3 Kühe. Die Zuger gaben das nur in sofern zu, als sie aufzutreiben gedenken. Grund und Boden, Holz und Feld seye ihr Eigenthum; Baar und Inwyl haben nur die Anweid; so von jeher 35). Der Handel kam vor ein selbst gewähltes Schiedgericht 36), und da

---

30) Rathsprotokoll.

31) Archiv des Klosters Cappel.

32) 1507. Bey welcher Gelegenheit Reliquien vom Blut Christi ankamen.

33) 1517 vom Legat Ennius.

34) „unter der Kreutzgaß". Um diese Zeit wird die „Wisiglocke" gegoßen.

35) „als sy to und yho gethon heigend".

36) Für Zug Heini Schönbrunner und Thomas Stocker.

dieses sich in gleiche Sätze theilt, sprach in Güte 37) der Obmann, Konrad Bachmann ab dem Berg, weil Grund und Boden den Zugern, diese jährlich Streue und Eicheln darauf verkaufen, und den Treib gemacht, so mögen sie das ferner thun „um Lützel oder vil fehs, und wie die Bürger sich selbs halten mit dem Treib, also söllend die von Baar und Inwyl gehalten werden“ 38). Der reiche 39) und angesehene 40) Hartmann Utiger benutzte die Armuth des Stifts zu Cappel 41), für seine Gemeinde einen Looskauf zu treffen. Also kauft er 1526 um 3,300 Gulden 42) baar die

---

Heinrich Bachmann für Baar und Bernhard Tossenbach für Inwyl.

37) Nach „großer Müh und Arbeit“.

38) Wenn also die Bürger gar nicht mehr treiben wollten? War diese Urkunde nicht gekennt zur Zeit des Allmendaustheilens?!

39) Vom Großacker bis an die Zugerallmend giengen seine Güter. Er zahlte an Cappel laut Zehndenrodel jährlich 128 Gl.

40) Er wird 1549 Ammann.

41) Und weil er an den Zeitläufen wahrnehmen konnte, daß der Kauf später nicht mehr zu Stand kommen würde. Er kam der Stadt Zug nur um eine Stunde vor. Utigers Baarerchronik Mst.

42) „16 guter und gerechter Eidgenossen bazen für ein Guldin.“

Pfarrkollatur, die Zehnden zu Baar, Blickenstorf, Inwyl, Büsiken, Notiken, Deiniken, Tann und Flüe 43), die Lehngüter des Pfarrherrn 44), den Heuzehnden ab 4 Höfen „mit allen Ansprachen Herrlichkeiten, Nutzen und Zugehörden.“ Ohne Steuern und Abgaben (Patente waren noch nicht erfunden) die Summen abzutragen, mag verursacht haben, daß die Gemeinde 1555 die ihrer reichen Kirche 45) angehörigen Zehnden verkaufte 46).

Was 1531 im Feld gemacht worden, gehört in den nächsten Band. Das für sämmtliche Eidgenossen verhängnisvolle Jahrhundert verlauft für Baar mit Mordthaten 47), Pestilenz 48) und Streitigkeiten 49),

---

43) Frühberg.

44) Was er jährlich dem Kloster Cappel geben mußte. 6 Mütt und 2 Vierling Kernen, 1 Schl. und 6 Heller Geld und 10 Batzen.

45) Die nur zu Roßau nebst vielen Matten über 52 Jucharten Ackerland besaß. Archiv d. Kl. Cappel.

46) Handschr. Chronik J. Hürlimanns, Pfarrers zu Lowers. 1634 betrieb Baar sehr angelegenlich die Gefälle des Stifts Cappel gegen Grundzinsen im Canton Zürich auszutauschen, was 1639 zu Stand kommt. Archiv d. Kl. Cappel.

47) Eine 1535, die andere 1560. Jene wäre ohne Todes-

und endet mit Festsetzung von Artikeln, von denen die meisten nun am Geist der Zeit erloschen 50). In die Gemeinde, an welcher diese Satzungen entworfen wurden, läutete zum erstenmal die große Glocke 51).

In den ersten dreyßig Jahren des sechzehnten Jahrhunderts unterhaltet nur noch die Kirche zu Baar Gemeinschaft mit der speziellen Geschichte dieser Gemeinde 52). Der Abt zu Wettingen, aus dem Geschlecht der Schmiden von Baar, stiftete eine Pfrund 53), ein Altar wird prächtiger 54), die Schutzengelkapelle 55),

---

urtheil abgethan worden, hätte die Freundschaft vertröstet. Wulflins Tagbuch Mst.

48) Zu Baar starben 400 Menschen.

49) Mit dem Amtmann zu Cappel, wegen der Mühle ꝛc. Wettingen wollte sie kaufen. Schrift. Aufsatz.

50) Besonders der Güterzug, dem Walterschwyl, und (im Riedhandel) die Ruhe des Vaterlandes geopfert worden. Summarisch in Beylagen sub lit. N.

51) Gegoßen 1591. Wiegt 68 Zentner.

52) Mit Ausnahme eines Anstandes gegen den K. Luzern, weil Baar einem seiner Angehörigen eine Erbschaft herauszugeben sich weigert. Orig.

53) Schmidenpfrund 1612. Wird 1624 verbessert. Kapl. Landw. Mst.

54) Der Frohnaltar 1616; kostet 22 Kronen. Jahrzeitb.

55) 1623 im Hündli- (Fündli-) thale. Sie wurde von der

der Choraltar 56) und Taufstein 57) neu erbaut, des Rosenkranzes Geheimniße in Gemälden aufgestellt 58), jede Spur von Abhänglichkeit ihrer Kirche getilgt 59), als sie selbst in die größte Gefahr gerieth. 1633 kam in ihrer Nähe Feuer aus. Sie und das Beinhaus, beyde nur mit Schindeln gedeckt, schienen verloren. Doch vor dem Herrn der Elemente legte sich die Flamme. Pfarrer Hindenmann trug das Allerhöchste auf die Brandstätte und gab dreymal die Benediktion. Den Schaden zu decken, wird eine Gütersteuer aufgenommen 60).

Bis zum Riedhandel besorgen die Baarer ruhig und sorgsam Steg und Weg 61), setzen mit ihren Nachbarn

---

Lorze weggeschwemmt (vermuthlich 1661), und dann da wieder erbaut, auf der Birs, wo die herbeygefluthete Altartafel liegen blieb.

56) 1622. Kapl. Landw. Mst.

57) 1521. Jahrzeitbuch.

58) 1624.

59) Kapl. Landwing. Mst. Von St. Michael in der Stadt; unbekannt, worinn sie bestanden.

60) Von 100 Gl. 5 Schl. Sämmtliche Güter in der Gemeinde mit allen Allmenden waren zu 698,370 Gl. geschätzt. Unter diesen besaßen die Bürger für 47,090 Gl.; Zürcher für 22,415 Gl. Kapl. Landw. Mst.

61) 1644 Wegrodel erneuert. Seckelm. Brandenberg Mst.

die Marchen 62), verherrlichen ihren Tempel 63), bessern die Pfründen 64), berichtigen die Schulden 65) und bauen ihr Rathhaus 66). Diese Ordnung und Stille einer glücklichen Haushaltung unterbrachen zwey leidenschaftliche Menschen. Es wurde die Gemeinde, der Kanton verwirrt, in die Verwirrung die Eidgenossenschaft gezogen.

Ein Bürger der Stadt, auf dem Berg gesessen, verkaufte sein Haus und Heimwesen, das zum Theil in der Bürgerschaft, theils in der Gemeinde Baar lag, denen zwey Brüdern Andermatt. Oswald Weber, auch im Berg haushäblich, zog den Kauf, dazu Recht zu haben vermeinend, weil das Haus in der Bürgerschaft,

---

62) 1645 mit Steinhausen. 1662 mit Zug. 1668 mit dem Amt Cappel.

63) 1646 macht Schönenbüel die Orgel. 1671 wird der Thurm mit einer Kuppel gedeckt (kostet 1,173 Gl.); den Helm schlug der Blitz herab. Die heutige Kupferdecke ist seit 1757 um 5,900 Gl. 1674 kommen Stühle und Kanzel in die Kirche.

64) 1650 die St. Anna und Frühmessprund.

65) Urbar mit Cappel 1799.

66) 1674. Kostet sammt dem Platz 5000 Gl. 36 Schl. 5 A. „Niemand von den Gemeindsleuten that etwas umsonst.“ Kayl. Landw. Mst.

und der in ihr gelegene Gütertheil mehr werth seye, als der nach Baar gehörige. Der Andermatten nahm sich die Gemeinde Baar an, erklärend, der in ihren Marchen liegende Theil seye mehr werth; vom Hause, als etwas veränderlichem, könne kein Grund genommen werden. Der bittere Hader kam vor vier gleiche Sätze; sie zerfielen, und der Obmann Kaspar Süster, Altammann, von Aegeri entschied, das mindere müße dem mehreren folgen. Oswald Weber habe mit Recht gezogen. Das geschah 1686 67).

„Das hat die Gemeind Baar übel geschmirzt, und den guethen Herren Obman solchen in ein und andern mahl schlechtlich laßen genießen.“

In dieser Stimmung der Gemeinde Baar und in ihrer Stellung zur Stadt und zu Aegeri kamen zwey Menschen aneinander, die ihrem Ehrgeiz oder Brodneid alles 68) opfern zu müssen oder zu dürfen glaubten. Auf der Mühle an der Sylbrücke saß Peter Weber, auf der zu Baar Christoph Andermatt. Jener mahle Todtenbeine unter dem Kernen, gieng das Gerücht. Als seinen Urheber wurde der Müller Andermatt be-

---

67) Archiv zu Zug. Aber der Handel war 1724 noch in statu quo. Stadt- und Amtrathsprotokoll.

68) Sie waren blutverwandt und verschwägert.

zeichnet. Weber forscht im Stillen, erwirbt einen Zeugen, und fordert den Säckelmeister um Abrede, die er in Güte verweigert, vor Großgericht. Andermatt verwirft den Zeugen 69); die Richter sitzen bis neun Uhr abends. Der Spruch soll erst den folgenden Tag gegeben werden. Aber statt des erwarteten Gerichts versammelt sich der Stadt- und Amtrath, und richtet auf den Zeugen, daß Audermatt sich mit Weber versöhnen soll 70). Andermatt duldete diese Ungerechtigkeit 71) mit Seelengröße, erwarb im Rath sich Freunde 72), auf Rache, die Webers unedler Sinn schuf oder spornte 73), im Stillen brütend. Die Gelegenheit kam.

---

69) Der vorher bey ihm Müllerknecht war, und auf den er Betrug und Brandandrohungen zu erweisen anerbot.

70) Er mußte ihm vor Rath die Hand geben, Item viel Geld, den Herrn auch (Sitzgeld).

71) „Das ist noch niemahl erhört worden, wenn ein Handel würkhlich vor Großgericht khommen, daß es wiederumb seye für Statt- und Ambt-Rath gezogen worden.“

72) Er zahlte im nächsten Rath, bat zugleich für seinen Sohn um das erledigte Stipendium in Frankreich, und erhielt es.

73) „wollt ihm Nüth schenkhen, sondern ist mit aller Schärpfe ꝛc. ꝛc.“

Ab den Walterschwylergütern leitete Peter Weber ein Bächlein, sein unter der Straße liegendes Ried zu wässern. Deßwegen überfror der Weg im Winter oft so, daß die Fuhrleute die Hecke einrißen, und durch die Güter fuhren. Der zu Walterschwyl sitzende Statthalter des Klosters Wettingen hub deswegen Prozeß an, und forschte nach mit welchen Rechten Peter Webers Vater die Weid erkauft habe. Man findet den Preis 74), aber nichts von einem Wasserrecht, und nicht, daß der Kauf gerufen worden 75). Christoph Andermatt zieht das Ried, Weber will es nicht folgen lassen, und entspricht keiner Citation auf das Rathhaus zu Baar. Er habe es ererbt, und darum müsse der Handel als Erbhandel zu Zug von der Landesobrigkeit abgethan werden. Aber der Rath zu Baar sprach in Kraft des Artikels (Note 75) das Ried dem Andermatt zu 76).

---

74) 450 Gl. Es wurde 1629 gekauft; die Weberische Familie war also schon 59 Jahre in seinem Besitze.

75) „Wann einer ußerhalb unser Gemeindt seßhafft in unser Gemeindt Güotter khaufft hat, soll ers an einem Sontag in unser Kilchen ussrüöffen lahn. Wo das beschicht, so ist der Zug ein Jahr und ein Tag. Wann aber der Ruoff nit beschicht, soll das Jahr des Zugs niemahl angangen seyn; es seye gleich der Marcht ergangen, wan er wolle.“ Gemeindartikel.

76) Er mag für diesen raschen Schritt Gründe am Grüter-

Nun der Anfang des weit aussehenden Handels. Weber findet mächtige Gönner in der Stadt 77), durch diese bey denen von Aegeri und Menzingen, und so erkennen diese drey Gemeinden (Baar erschien nicht) auf Webers einseitiges Vorbringen „weil er selbes ererbt 78), die Weberischen selbes 59 Jahr beseßen, unnd uffgenommen worden sye, so jemandt ein Sach zehen Jahr lang besessen habe, Khein Andtworth zuo geben mehr schuldig seyn soll 79)“, so soll Weber das Ried behalten, Andermatt ihm 150 Cronenthaler an die Kosten geben, und wer die Sache äffert 80), in hundert Dukaten Ursatz verfallen seyn.

---

handel (S. 188) und im ersten Artikel seines Gemeindbuches gefunden haben.

77) „aber nit umbsonst . . . hat sie braff gespeist und lustig gemacht.“

78) Von seinem Vater. Als dieser starb, war Weber 5 Jahre alt.

79) „Wer der ist, der in Landts ist, unnd ein Sach zächen Jar laßt still stän, die laßt verschynen, und nitt ervordertt, so sol der, so dannethin angesprochen wirtt, Ihme geanthwurt han.“ Stadt- u. Amtbuch. Kannten die Richter den Singgäuer Vertrag (S. 161 Nr. 22.) nicht?

80) Tadelt, wieder rege macht. Dieser Ausdruck kommt auch bey Malifiturtheilen vor und darum ist richtig, was Affsprung (Reisen durch einige Cantone ꝛc.) sagt, daß bey einem solchen Rechtsgang Voltaire keine Familie Calas hätte retten können.

Auf das erhielt Andermatt vom Rathe zu Baar auch ein Urtheil: er habe wohlgethan, daß er das Ried gezogen, solle selbes nun laut Gemeindsfreyheiten behalten. Was er auch that, alle Vorladungen und Citationen des Stadt- und Amtrathes auf die Hülfe seiner Gemeinde hin 81) verachtend. Umsonst beschloß dieser in feyerlichen Worten 82), sein Urtheil zu handhaben. Christoph Andermatt erschien nicht — vergeblich wurden gegen ihn die niedrigsten Kniffe 83) versucht, Deutungen 84) erlaubt, und die Wunderkünste hervorgenommen, die vor Pöbel 85) und Regenten 86) ihre Wirkungen so selten verfehlen — Christoph mähet das Ried, und allen hoheitlichen Befehlen ungeachtet, läßt er einsammeln 87), und sucht Freunde.

---

81) „sie wolle ihn uß ihren Kosten ohn allen schaden entheben.“

82) „sollt es Guoth, Rathsitz, ja das Leben kosten.“

83) Mit seinem eigenen Mühlebub, der sich wegstahl, und den er ertränkt haben sollte.

84) Aus Worten Mordanschläge gegen Weber.

85) Gotteslästerung. „Es sehe ihm zu Zug auf dem Rathhause ärger gegangen, als unserm lieben Herrn im Garten.“ Der Kommissar zu Luzern untersuchte.

86) Rebellion. Habt nur eine andere Meinung, als die ist, welche Geist- und Leutregierer haben, und ihr seyd bald Ketzer und Rebellen. — — — Quorum pars magna fui.

87) Nachdem er und seine Baarer die Weberschen mit Gewalt verjagt.

Durch ihn vernahmen die Berg- und Thalleute zu Menzingen und Aegeri, wessen auch sie sich zu versehen haben, wenn Gemeindsfreyheiten nicht sicherer wären, und sie darüber vor Stadt- und Amtrath herumgezogen würden. Der Eindruck solcher Reden war vorauszusehen. Wenn der Herr sicher seyn will, so muß der gemeine Mann am gemeinen Mann sein Gegengewicht finden. Sofort an libellmäßige Gemeinden; daran Komplimente 88), drohende Perspektive 89), eine künstliche Majorität 90) — alles Fündleins eines aristokratisirenden Rathsherrnregiments, die doch nicht jedermann überzeugten. Laute Stimmen erhoben sich 91), zumal als die Gemeinden Aegeri und Menzingen ihren Herrn befahlen, sich „des Urthells nicht mehr anzunehmen 92)".

---

88) Der Spruch seye den Zuggerechtigkeiten und Judikatur aller Gemeinden für itzt und in Zukunft ohne Nachtheile.

89) Wenn man dem Andermatt das gestatte, so seye er und Baar Meister ꝛc.

90) „es wahr alles ingenommen, underredt, unnd erzwungen."

91) Man hätte zuerst das Grüther-Geschäft (S. 188) ausmachen, den Peter Weber, das Recht zu suchen, auf Baar weisen sollen. ꝛc.

92) „sie die Gemeindsleuth laßen die Urthell bey ihrem Werth und Unwerth verbliben; aber beziehen sich auf das, daß man jeder Gemeindt, wie auch der Statt, ihr

Nun übernihmt die Stadt allein, des Landes hoheitliche Ehre zu retten. Sie läßt durch Abgeordnete 93) die Stände Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus von dem Handel berichten. Diese stellten nun einen Tag auf den eilften Augstmonat 94). Hier sollte die Sache zum gütigen Spruch übergeben werden. Die Stadt war zufrieden; aber die Gemeinde Baar trug ihren Sachwaltern auf, rechtlichen Spruch, Erstattung ihrer Ehre 95), und Kostenersatz zu fordern.

In dieser, keine Annäherung erlaubenden, Weiterung verließen die Gesandten nach sechs Tagen Zug, das bereits zum Kampfplatz wilder Leidenschaften geworden war 96). Der am 10. Herbstmonat erhaltene

---

Zug-Gerechtigkeit und Judicatur, wie sie solche von Altem her haben, bliben laßen solle."

93) Die Gemüther in diesem Prozeß zu vereinigen, wnrden diese Gesandten aus der spanischen u. französischen Faction gewählt.

94) Der Gesandte von Schwyz erschien später, und nur auf wiederholte Einladung, in der Voraussetzung, Baar erscheine nicht. Dazu wurde aber die Gemeinde auf einer Zusammenkunft im Kloster Cappel überredet.

95) Weil man sie „für Rebellen ußgeruoffen."

96) Landschreiber Schorno von Schwyz, beym Löwen logirend,

Abschied sah eher einem Zuspruch als einem Urtheile gleich 97). Der Ursatz von 100 Dukaten wird darinn aufgehoben, und dem Christoph Andermatt die hundert und fünfzig Thaler Strafe nachgelassen.

So endete eine Geschichte, die mit Leidenschaften[98] unter zweyen angefangen, von der Hoheit unrichtig aufgefaßt, und in ihrem Name von eiteln, unwissen-

---

der Baarer geheime Agent, wurde nächtlich von Bürgern mißhandelt. Erst ließen sie ab, als die ebenfalls da einquartirten Gesandten von Luzern und Uri versprachen, er müsse am folgenden Tag verreisen. Die üble Stimmung mehrte sich, als das Protokoll der Tagsatzung von den Schreibern der Gesandten, und nicht vom Landschreiber geführt, und denen von Menzingen kein Vortrag gestattet wurde. Es schlugen sich Rathsherren ꝛc.

97) Alles seye zu weitläufig hergegangen — die Urtheile der Stadt und beyder Gemeinden bleiben in seinem Werth und Unwerth — der eine Theil habe in materia, der andere in forma gefehlt — Webers Ried liege in der Gemeinde Baar, dahin hätte er sollen gewiesen werden — Meuthmacher und Rebellen seyen keine zu finden — man habe große Sachen ohne Noth und ohne Reputation des Orts angefangen ꝛc.

98) Andermatt mag auch gegen die Stadt Eifer gehabt haben noch seit 1688, als er wegen Kaufhaussachen vom Stadtrathe um 12 Thaler gestraft worden. Rathsprotokoll.

den, rechthaberischen Feuerköpfen 99) auf Rechnung der Stadt geführt wurde. Baar, obgleich unter sich uneinig 100), trat ehrenvoll aus dem Kampfe. Christoph Andermatt, dessen Kopf laut gefordert war 101), wurde schmeichelhaft ausgezeichnet 102). Bald glänzte er seinen Enkeln — der erste aus diesem Geschlecht — als Standeshaupt vor 103). So anerkannt waren seine Verdienste, oder Ansehen, daß selbst die Stadt ihm zu dieser Würde verhalf 104).

---

99) Diese Menschen waren an allem Schuld. Am Grüther Handel (S. 188) gaben sie Beyspiel, und legten Zündstoff. Baar hat von seinem Zugrecht sehr selten Gebrauch gemacht, häufige Güter waren von Fremden in ihrer Gemeinde besetzen (vergl. Note 60 S. 187), und ruhig gelassen.

100) Einer verweigerte seinen Schlüssel, aus der Gemeindkassa für diesen Prozeß Geld zu entheben; andere wollten zeugen, daß alle Züge an einer Gemeinde aufgehoben worden; ihre Kerker waren gefüllt; ihre Priester bis auf die Kanzel Weberisch gesinnt ꝛc.

101) In unserm Mspt kommt diese Stelle zweymal vor.

102) Er kam in Rath, sein Sohn wurde Weibel.

103) Ammann Jakob Andermatt (1667) war eines andern Stammes. Christoph kommt 1693 mit großer Mehrheit gegen Altammann Franz Kreuel ans Amt.

104) „mächtig."

Der gemeine Mann hatte den Sieg über seine Herrn erworben. Das läßt er sie fühlen, als über die Bündniße mit Frankreich und Spanien auf der Gemeindsstube zu Baar berathen wurde. Bey dem ewigen Friede und der Erbvereinigung wolle er bleiben, was über das hinaus gemacht worden, solle aufgehoben seyn 105); dann kehrt er zu seinen Andachten. Die Sakramentsbruderschaft wird eingeführt 106), unter Thaliens Geleite 107) köstlich und feyerlich das geschenkte 108) Gebein des heiligen Sylvanus eingehohlt, und zur Verehrung ausgesetzt, die Stadt eben so freundschaftlich, als fromm bedacht 109).

Davon, was Baar 1712 litt, nächstens 110). Der Allmendstreit mit der Stadt (1735) kam nicht zum Ausbruch, auch der Hader wegen dem Inwylerbach nicht.

---

105) Zurl. Stemmatogr. T. C. Hatte man zu Baar Ahndung von Beybriefen?

106) 1691.

107) Der Frühm. Müller setzte eine Komödie, ein Kapuziner dirigirte; der Schauplatz beym Schutzengel.

108) Von Bartholomeo Mennanth, Bischof von Laud.

109) An die Kapellen St. Verena und Loretto geben die Baarer 45 Gl.

110) Es wurden von den Zürchern 29 Häuser verbrannt.

Auf dem Weibel Andermatt ruhte nicht der Geist seines großen Vaters. Er konnte Admonitionsmanifeste schreiben; aber seine Heftigkeit, und wie er sich gegen Rathsherr Herrmann benahm, ließ keinen Plan aufkommen. Der Bau des Schulhauses (1747) 111) und die herzliche, wohlwollende Theilnahme am Brandunglück der Stadt (1795) 112) seyen die Schlußsteine dieser Geschichten, die reichhaltiger ausgefallen wären, wurde dem Verfasser die Benützung des Dorfgemeindarchivs nicht erschwert worden seyn. So Gott will, soll der nächste Band vervollständigen, was in diesem Buche absichtlich ausgelassen worden, diese nun vorgetragenen Chroniken zur pragmatischen Geschichte zu erheben 113).

---

111) Die Schule selbst soll alt, aber schlecht bestellt gewesen seyn, bis 1650 Ammann Zumbach 100 Gl. daran steuerte. Utiger Baarerchronik Mst. Die andern Schulpfründen stiftete 1752 Johannes Reidhaar.

112) Baar steuert 312 1/2 Gl.

113) Wozu drey in diesem Buche kaum berührte geschichtliche Momente helfen — äußere und heimische Kriege, fremder Herrn Dienst und Pensionen, endlich die Reformation. Wir haben die Gemeind- Berg- und Thalleute nun als Bürger gesehen, was sie als Krieger, und in Verbindung mit den Mächtigen dieser Erde, und für ihre Miteydgenossen gewesen, im nächsten Band.

Auch seye von der Ordnung und dem Regiment 114) zu Baar, und aus was das bestritten wird, wegen Gründen aus den letzten Tagen, an einem andern Orts die Rede.

---

114) Es scheint, daß vor altem 12 Rathsherren der Gemeinde vorgestanden seyen. Wir halten nämlich die im ersten Jahrzeitbuche oft vorkommenden „zwölf“ für Rathsherren.

Gemeinschaftliche

Handlungen

der

drey Gemeinden.

Ubi praedominatur passio, ibi nulla valet ratio.

Die Geschichte dieser Handlungen ist größtentheils die Geschichte eines mehr als vierhundertjährigen Kampfes gegen die Stadt, eines Kampfes zwischen erstrittener Demokratie, und diplomatisch gesicherter Aristokratie 1), zwischen dem, was in Zukunft recht seyn soll, und dem, was vor altem Vorrecht gewesen ist.

Die Aufgabe, „Länder, Städte, Dörfer, Höfe" zu einem Staat zu organisiren, und jedes bey seinen „Gerichten, Freyheiten, Handvestenen, Rechten und Gewohnheiten" bleiben zu lassen, war wohl nur in den ersten Zeiten des eidgenößischen Bundes lösbar, in Zeiten, wo Recht und die Heiligkeit der Verträge über alles gieng, Städte nnd Dörfer, für sich selbst alles, in und für den gemeinschaftlichen Bunde aber nur Theile waren. Doch wie mit andern Läufen andere Interessen kamen, und das große Mittel, die Differenzen in Ein-

1) - - - daß ein jetliche Statt ꝛc. bey Iro Fryheiten, bi ir Handvestinen, bi Iren Rechten und bi Iren guten Gewonheiten gänzlich beliben söllend. Bundesbrief.

Klang zu bringen 2) unterlassen wurde, entstunden so viele Staaten, als Besitzer besonderer Rechte und Vorzüge waren. Der Geist der Vorväter verschwand nach dem Tage bey Sempach. Wie den Gottgebornen, für gewöhnliche Sterbliche zu großen, der reinmenschliche des Foederalismus, der sich an den Bundesbrüdern mehr halten, als für diese etwas thun will, im Allgemeinen verdrängte, kam in die einzelnen Kantone die Nothwendigkeit für sich zu sorgen, Gemeinden suchten gegen Gemeinden Vorrechte und Privilegien geltend zu machen. Ihre Verbriefungen waren heiliger als der Bundesbrief. Wie für seine Heiligkeit und Ewigkeit kein Sinn mehr war, geschah mit seinem Buchstabe, was der Eingang ahnen läßt 3).

Die erste gemeinschaftliche Handlung 4) der drey Gemeinden war eine Verbindung mit den fünf Orten, die

---

2) Alle 10 Jahre sollten die Gelübde und Bünde erläutert und gestellt werden. Nach Balthasar geschah es nur einmal.

3) „wann aller zergängklicher Dingen vergessen wird, und der Louff diser Welt zergot, und in der Zit der Jaren vil Dingen geändert werdent.“

4) Wir bringen die Belagerung und Eroberung dieser Stadt in diesem Band, weil der folgende ohnehin weitläufig werden wird, und weil nur aus der Kapitulation die meisten der erfolgten Händel erklärt werden können.

Stadt für den Bund zu erobern. So lange Zug österreichisch blieb, war im Allgemeinen für die fünf Orte kein genauer Zusamenhang und keine Sicherheit 5), im besondern trafen die Wirkungen solcher Ueberfälle das Land schwerer, als die für diese Zeiten hinlänglich befestigte Stadt, seine Bewohner waren dem Uebermuth des Adels auf seinen Burgen (wie wir bey Wildenburg S. 150 gesehen haben) preisgegeben. Alles vollendete der Muth und Freyheitssinn, Eigenschaften der Bergbewohner.

Am Tage nach unsers Herrn Fronleichnam legten 1352.
sich aus jedem der vier Orten, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden 500 Mäner vor die Stadt, bey ihnen waren 600 Zürcher, die nach der Zerstörung von Neuhabsburg auf dem Heimzuge waren 6). Das äußere

---

5) Zumal nach dem, was auf Lichtmeß begegnete, als die Zuger Art überfielen, zu schädigen, oder, wie Bullinger will, den Oesterreichern im Glarnerlande Luft zu machen. Diese Waffenthat rechtfertigt streng die Einnahme der Stadt, was Gründe der Bequemlichkeit, sich Komunikation zu verschaffen, nie thun könnten. Ueber den Vertrag vom ersten Herbstmonat durch den Markgrafen von Brandenburg, und das, was darüber glosirt worden, im nächsten Bande.

6) Myt. Tschudi und Leu laßen nur die 4 Waldstätte bey der Eroberung seyn. Nach Cysat sind die

1352. Amt fiel ihnen zu 7), empfieng sie als Freunde 8), und behielt sich vor, „weß man die Stadt wise, daß si ouch glicher Gestalt gehalten söltind werden und desselben gebunden sin.“ Viele aus der Stadt waren mit ihnen einverstanden 9). Fünfzehn Tage lagen die Eidgenossen still, erwartend, die Belagerten werden räthlicher 10) finden, Unabhängigkeit ihrem Untergang vorzuziehen 11). Umsonst. Die Bürgerschaft und ihre Besatzung 12) blieb (nicht ohne andere Rück-

---

Edlen von Irflikon am Zugersee diesem Habsburg pflichtig gewesen. Wir wissen nichts von diesem Adel und diesem Name.

7) Joh. Müller.

8) Kolins Versuch der Zuger. Jugend ꝛc.

9) Norrmann geogr. statist. Darstellung ꝛc. Und des ersten Theiles S. 73. 74.

10) Daß man den Bürgern die Freyheit habe aufdringen müssen, habe man sie Narren geheißen. Mst von Karl Franz Brandenberg. Ganz ohne Grund ist diese Tradition nicht (vergleiche man Note 35 in Seite 277 des zweyten Bandes). Ein alter Narrenkopf ist im Kirchenthurm zu Chaam eingemauert; auch auf dem Saupanner ist ein Narr abgebildet.

11) Die Drohung der Eidgenossen bey Joh. Müller.

12) Nach Tschudi. Obwohl die meisten behaupten, sie seye vor Ankunft der Eidgenossen fortgezogen. Wir be-

sichten 13) ihren Pflichten und ihrem Herrn getreu. 1352.
Am 23. Brachmonat begann der Sturm auf die Stadt, ohne Aufhören, bis sie Unterhandlungen vorschlug. Es wurden drey Tage zugegeben, bey Albrecht, der zu Königsfelden lag, um Entsatz einzukommen. Albrecht achtete wenig auf diese Gesandschaft, frug in ihrer Gegenwart nach seinen Vögeln und ihrer Wartung. Das ergriff einen der Boten, Herrmann 14), „Herr! sprach er, sind wir armen Lüt üwer Gnaden nit mehr angelegen dann die Vögel, so muß Gott erbarmen.“ Der Herzog hieß sie fortziehen, er werde bald alles miteinander 15) wieder erobern. Am 27. Brachmonat 16)

---

greifen nicht, wie ohne diese die Bürgerschaft sich gegen „lange und strenge Stürme (Tschudi)“ von 2600 M. hätte halten können.

13) Siehe Note 99 in S. 74 des ersten Bandes.

14) Ein Hans Herrmann war 1461 Bürger, und Jakob 1500 Großweibel. Ein Geschlecht gleichen Namens ist noch zu Baar.

15) Mit Unrecht wird von alten und neuern Schriftstellern (vorzüglich von dem pathetischen Urnergeschichtschreiber Schmid) Albrechten Schuld gegeben, er habe durch diese wegwerfende Behandlung die Erhaltung der Stadt verscherzt. Wie sollte er in 3 Tagen ein Heer aufbringen? In dieser Zumuthung lag so viel beißender Spott, als in seiner Antwort Verachtung. Was er um Weihnachten zu Tättwyl gelitten, war nicht sobald ergänzt. Und

1352. wurden den Eidgenossen die Thore geöffnet. Die Stadt beschwur den Bund. Seine Verbriefung ist im Anhang sub lit. O, seine Folgen für den Kanton und die Unterhandlungen darüber im folgenden Bande, die speziellen für die Stadt und Gemeinden in diesen Blättern.

---

gesetzt auch, er hätte über hinlängliche Streitkräfte zu verfügen gehabt, so wäre der Versuch, Zug zu entsetzen, eine militärische Thorheit gewesen, so lang Zürich nicht genommen war. Darum antwortete er, er werde bald alles miteinander erobern; Zug wäre ein herausgerissenes Stück gewesen, das er nie hätte behaupten können. Er hielt Wort. Am 15. Heumonat unternahm er die Belagerung von Zürich. Das Schicksal unserer Vaterstadt hieng vom Ausgang dieses Unternehmens ab. Albrecht, der Weise genannt, fehlte nur, daß er die Abgeordneten einer braven, in ihrer Schuldigkeit sich opfernden Stadt so verächtlich und schnöde empfing. Man kann verlorne Mauern wieder erobern, aber einen mishandelten Freund nicht mehr.

16) Nach andern am 28.; unrichtig, wenn nur 3 Tage Stillstand zugegeben war. Von allen abweichend, erzählt Schodeler (Mspt im Kloster Einsideln). Nach ihm haben die Eidgenossen die Stadt eingenommen, seyen nach ihrer Weise 3 Tage liegen geblieben, und haben den Zugern erlaubt, den Herzog um Entsatz anzusprechen. Wie dieser nicht gekommen, seyen sie abgezogen.

Zug wußte in seiner neuen Lage der alten Herrschaft Wohlwollen zu behalten, und über das äußere Amt eine Suprematie zu gewinnen, die sich über alle Anfeindungen Jahrhunderte gerettet hat. Rudolph IV., Albrechts Sohn, erlaubte dem Ammann, Rath und 1359.
Bürgerschaft den Zoll aufzunehmen, wie sein Vater gethan, und eine Niederlage (die heutige Sust) für Kaufmannsgüter 17) — wahrscheinlich sie für die Absichten zu gewinnen, die auf Zug das herzogliche Haus noch nicht aufgegeben hatte 18). Sie, die Stadt, erhebt sich zum Hauptort des Landes 19), fast zur exempten Herrscherstadt 20), zumal als ihr Kaiser Wenzeslaus noch das Recht ertheilte uber „Todschlag, Raub,

---

17) Stadtarchiv.

18) Handlung von 1369. Kaiser Karls IV. Zumuthung an Bern, Zürich und Solothurn wegen Zug 1371, wogegen Schwyz 1375 die Waldstätte mahnt; Karl aber (1378) nachgieöt. Haller.

19) Keiner, der aus dem Ort zieht, soll einen Landmann vor ein fremdes Gericht laden, sondern vor den Ammann und Rath der Stadt Zug bey 50 Mark Buß. Instr. 1376. Stadtarchiv. Wird 1379 von Kaiser Wenzeslaus mit dem Zusatz bestätigt, daß von der Buße die eine Hälfte der Kaiser und die Reichskammer, die andere die Bürger zu ziehen haben.

1359. Mord, Brand, Diebstahl und andere Uebelthaten“ zu richten 21); das Panner und Sigill war von „jewelten“ 22) in der Stadt. Was waren gegen diese Vorzüge die Gemeinden? Worinn war an ihnen erfüllt, „weß man die Stadt wise, daß Si anch glicher Gestalt gehalten söltind werden“?

Nach dem Grundsatz aller Demokratien, daß das Mehr der König freyer Männer seye (nicht aus Eifersucht, wie Joh. Müller glaubt), und daß das äußere Amt in seiner Vereinigung die Mehrheit ausmache, welcher die Stadt sich zu unterziehen habe 23),

---

20) Niemand soll Güter, Holz, Häuser, Hütten ꝛc. außer dem Ort verkaufen dürfen, „auch denen von Cappel u. Hünenberg nicht,“ als die Stadt (Act. 1376) bey 20 Pfund Buß. Stadtarchiv.

21) 1400.

22) Tschudi. Schon der große Rath, dessen Stifter Kaiser Otto I. (unglaublich, weil er im IX. Saec. regierte) gewesen seyn soll, hatte Panner und Siegel, und alle Gewalt. Kolin (Versuch ꝛc.) will schon in öfter. Zeiten von einem kleinen Rath wissen, ohne Anführuug seiner Gründe. Die Verbürgerrechtungsakte mit dem Abt zu Cappel 1334 geschah vom großen Rath.

23) Die bis zur Revolution gültige Einrichtung, daß ein Schluß gültig seye, wenn an libellmäßigen Gemeinden

verlangten die Gemeinden einhellig, daß Sigill, Pan- 1400.
ner und Briefe (das Landesarchiv) ihnen herausgegeben werden soll, damit sie selbes in einer ihnen gefälligen Gemeinde niederlegen können. Die Stadt weigerte sich, wies auf den Bund, der jede Stadt, Häuser und Höfe bey ihrem Herkommen, Freyheiten und Gewohnheiten laße, und schlug Recht vor 24). Die Gemeinden wurden dadurch erbittert, weil sie am Landrecht hielten 25); ließen Drohungen fallen. Die Stadt be-

---

das äußere Amt einer Meinung seye, oder daß die Meinung der Stadt gelte, wenn eine der Gemeinden ihr zugefallen, ist sehr alt, wenigstens kein Fund des 200 Jahre jüngern Libells (1604).

24) „Landrecht nach Lut der Pünden, oder uff gemein Eidgenossen.“ Tschudi. Aber der Bund kundet nur, wie der einzelne, und Ort gegen Ort Recht suchen soll, und läßt unentschieden wer Streitigkeiten zwischen Gemeinden in einem Kanton abzuthun habe.

25) An der Entscheidung durch die Mehrheit. Sie konnten den Artikel des Bundes, der Länder, Häuser und Höfe bey ihren Rechten und Gewohnheiten sichert, auch darauf anwenden, zumal der Bund nicht bloß mit der Stadt, sondern auch mit dem Amt geschlossen war. Es war also die Frage (Müller), wie wenig oder viel Macht alle Eidgenossen über die innere Verfassung eines Orts besitzen? Sie ist itzt noch nicht gelöst. Bajonneter lösen keine.

1400. richtet den Handel an die Eidgenossen, fordert sie auf, ihre im Bundesbriefe garantirten Rechte in Schutz zu nehmen, und die Gemeinden an das angebotene Recht zu weisen.

Freye Menschen halten zusammen, wenn städtische- oder Rathsherrnregierungen ihnen über den Kopf wachsen wollen. Die Gemeinden klagten ihre Dinge den Landleuten zu Schwyz, die sogleich zu ihnen stunden 26). Umsonst mahnte der Rath 27), und erinnerte, daß man der Stadt das vorgeschlagene eidgenössische Recht nicht ab seyn könne. Sie, Stadt und Amt zu Zug, seyen nur ein Ort; was die Mehrheit wolle, dem müssen sich die Mindern fügen; kein Kanton habe das Recht, in das Regiment und die Satzungen eines andern zu reden, wohl seyen sie nach den Bünden schuldig, die Minderheit zu dem anzuhalten, was das Mehr beschlossen. Dazu rüsteten sie sich auch; worauf Zürich, Uri und Unterwalden nach Luzern eilten, auf einem

---

26) Die Schwyzer mögen auch sonst und von langem her der Stadt abhold gewesen seyn — seit dem Tag am Morgarten, seit dem Arterüberfall, und wegen ihrer Anhänglichkeit an Oesterreich.

27) Acht Herrn zu Schwyz hielten's mit dem gemeinen Mann, worüber sie später empfindlich gestraft wurden; die übrigen waren für Anerkennung eigenössisch. Rechts.

da abzuhaltenden Tage dem Ungewitter zuvorzukommen. 1400.
Also wurden von Luzern aus 4 Boten mit einem offenen Mahnbriefe an den Rath zu Schwyz gesandt, daß er ihnen helfe die drey Gemeinden ans Recht zu weisen, Das tobende Volk schreckte den Rath. Er nahm keinen Beschluß, versprach in diesen Dingen auf den Samstag die Gemeinde zusammenzurufen; worauf die Boten in die Gemeinden fuhren, ihren Mahnbrief vorwiesen, und sie mündlich beschwuren, dem Recht nachzukommen! Darauf heim.

Nun entbrannte das verhaltene Feuer. Warum verklagen uns die Zuger vor den Eidgenossen? was gehen diese unsere Sachen, unser Mehr an? Sofort auf; mahnten die Schwyzer am Donnerstag, es war St. Gallen Tag, morgen vor Zug zu seyn. Die Schnelligkeit schien räthlich, um der Landesgemeinde zuvorzukommen. Um 2 Uhr in der Nacht lagen sie vor der 1404.
Stadt; die Gemeinden stießen zu ihnen, überfielen die Schlafenden 28); trieben Uebermuth in Essen und

---

28) Nach einer handschriftl. Chronik drangen die Schwyzer allein in die Stadt; ließen sich die Thor- und Thurmschlüssel geben, und nahmen Panner und Siegel. Die Gemeinden lagen vor den Mauern, allenfalsigen Hülfszuzügen abzuwehren. Hausten auch übel auf dem Lande, namentlich zu Oberwyl.

1404. Trinken, schädigten die Bürger an Vieh und Gut, und zwangen ihnen das Versprechen ab, um ihre Stöße und Mißhelligkeiten auf den Ausspruch derer von Schwyz zu kommen. Erst hier beginnt, das Rechtlose der Gemeinden durchzuhicken. Sie verlangen für sich (Einmischung eines andern Orts in ihre Angelegenheiten), was sie der Stadt nie zugeben wollten, und um weßwillen sie zu den Waffen griffen.

Die Boten von Zürich, Uri und Unterwalden eilten wieder auf Luzern, wo Abgeordnete von Zug ihnen den Verlauf erzählten. Die Boten von Schwyz wurden nicht vorgelassen und beschlossen, Luzern solle im Name aller schnell ausziehen, und Zug einnehmen; der Gewalthaufe der andern Stände werde am Sonntag vor St. Simon und Judas zu Steinhausen eintreffen. Sogleich brachen 3000 Luzerner auf, fuhren Nachts über den Zugersee, und wurden durch eine ausgebrochene Mauerlücke an der Seliken, die an der Südseite der Stadt liegt, eingelassen 29); worauf sie mit den Bürgern durch die Oberaltstadt vor das Rathhaus drangen und Panner und Siegel wieder zu sich nahmen. Am verabredeten Tage trafen zu Steinhausen 10000 Mann

---

29) Tschudi redet von Gewalt. Unrichtig; die Schwyzer schliefen. Auch Joh. Müller erzählt die ganze Geschichte unrichtig.

ein 30) und zogen nach Baar, wo sie ihre Panner auf 1404
dem Kirchenthurm, nicht ohne beißende Anspielungen 31),
wehen ließen; hernach vor die Stadt, lagerten sich im
Weingarten, der itzt die Geißweid genannt wird. So-
gleich ergaben sich die Gemeinden, versprechend der
Eidgenossen 32) Spruch und Strafe anzunehmen. Wie

---

30) Die Zürcher lagen zu Blickenstorf.

31) Rüedi Jans von Baar war einer der eifrigsten für die Sache der Gemeinden, und für Erhaltung des Panners. Darum fragten ihn die Heerführer, auf die vom Thurm hängenden Fahnen weisend: ob er itzt genug Panner zu Baar habe? Für die Stadt zeichnete sich Heinrich Engelhard aus (vermuthlich ist es dieser Heinrich, der 1381 auch Bürger zu Zug geworden). Ihm mußten die Schwyzer allen Schaden an Vieh und Gut ersetzen. Spruch. Scheint, besserer Ruhe willen, auf Zürich gezogen zu seyn, wo er Bürger geworden. Kein anderer, in dieser Hinsicht bedeutender Name ist auf die Nachwelt gekommen.

32) Von Zürich: Hans Meyer, Altbürgermeister; Jakob Glentner, Hans von Egre, Hans von Rüti, Rudolph Trinkler. Von Luzern: Heinrich v. Wyssenwegen, Ammann; Rudolph v. Rot, Hartmann von Stanz, Hans v. Dietikon, Bernard Egerter. Von Uri: Hans Rot, Ammann; Walter Buler, Hans Gering, Hans Scheitler, Hans Gübel. Von Obwalden: Hans Wirz, Ammann; Klaus von Rütli, Klaus Burkard, Heinrich v.

1404. auch die Schwyzer durch sorgsame Verwendung der von Bern, Solothurn und Glarus 33), sich dem Ausspruche der Boten zu unterziehen versprachen, wurde zu Baar im Feld ein Tag auf Beckenried gesetzt, und als nach Aufforderung die von Schwyz erklärt, daß sie kein besonderes Recht auf Zug und seine Angelegenheiten haben, auf Freytag nach Martini gesprochen, die Schwyzer sollen die den Zugern abgenommenen Briefe, an denen die Eidgenossenschaft auch Theil habe, herausgeben 34) — sie sollen Freundschaft mit allen Städten und Ländern haben, die dieser Sache wegen ausgezogen, vorzüglich mit denen von Zug, und ohne spätere Kränkungen vergessen, was geschehen ist — an die Kriegskosten sollen sie denen 4 Orten 1000 Gl. 35) zahlen; diese machen sich verbindlich, nach Erhaltung der Summe der Stadt Zug 600 Gl. zu geben, damit sie

---

Zuben. Von Unterwalden: Klaus Sulzmatter, Ammann; Arnold v. Steinen. Sonderbar ist, daß von diesen Boten, die genannten Ammänner ausgenommen, keiner des Raths, sondern Bürger und Landleute waren.

33) 10 Rathsherrn von Bern, 4 „erbre Lüt“ von Solothurn und 6 von Glarus.

34) Den Bundesbrief ausgenommen. Sie gaben nur einen, versichernd mehrere nicht zu haben.

35) 20 Plappert für 1 Gl. „Und soll man ihnen desselben Gelts nützit schenken noch faren laßen, in keinen Weg.“

unter die Geschädigten 36) ausgetheilt werden, — sie 1404.
sollen keinen Gestraften schirmen, sondern an ihm Urtheil und Recht aufrecht halten — sie sollen keinen Zuger zum Landmann annehmen, oder er ziehe in ihre Marchen; welchem sie in diesen Läufen das Landrecht gegeben, der seye seines Eids entbunden, und wer es früher war, aber im Zugergebiet sitzt, soll einem Ammann zu Zug gehorsam seyn. — Wie die zu strafen, die diesem Spruch nicht nachleben, davon handelt der letzte Punkt. Am nämlichen Tage bestätigten diesen Spruch der Städte und Länder die Räthe und Gemeinden.

Fünf Tage später (am Mondtag nach St. Othmar) entschieden die (Note 32) genannten Ortsboten nach angehörten Kundschaften, Für- und Widerrede, wie folgt: zwischen Baar 37), Aegeri und Menzingen einerseits, dann zwischen der Stadt, wie folgt:

---

36) Die richtenden Orte behielten sich die Art und Weise der Austheilung vor. Bürger, die zu den Schwyzern und Gemeinden hielten, und geschädigt worden, haben keinen Anspruch auf Entschädigung. Dieser Artikel überzeugt, daß die Stadt nicht einig war, und der folgende, daß im Lande Schwyz viele von ihren Landleuten waren, und von Zugern (um dieser Dingen) beleidigt wurden, welchen die Orte Schadenersatz verheißen.

37) In den ältern Urkunden wird Baar allemal vor den andern 2 Gemeinden genannt.

1404. Der Pannerherr soll gemeinschaftlich, von der Stadt und den Gemeinden aber aus der Bürgerschaft erwählt werden; bey ihm soll das Panner verwahrt seyn. — Keiner von Stadt und Amt soll unter ein anderes Panner gehen, wenn auch schon andere Eidgenossen im Feld liegen. — Kommt die Stadt oder ihre Verbündeten in schnelle, unerwartete Noth, so darf sie, im Fall die Gemeinden nicht gerüstet wären, mit dem Panner allein ausziehen, und ist in einem solchen Fall der Pannerherr abwesend oder krank, so wählt die Stadt einen. Wenn die Noth vorüber, so geschieht die Wahl wieder gemeinschaftlich. — Briefe und Siegel soll die Stadt versorgen, jene aber dem äußern Amt geliehen werden, wenn es seine Einsicht zum Behuf der Freyheiten verlangt 38). — Wer dem Spruche zuwider handelt, soll zu den Städten und Ländern ehrlos verfallen seyn, und als solcher an Leib und Gut gestraft werden 39).

---

38) Aber nicht das Siegel, wie wir in einer fehlerhaften Copie gelesen. Joh. Müller erzählt ganz unrichtig. Er bringt den Spruch über die Gemeinden in den über Schwyz.

39) Wir glauben mit Grund annehmen zu dürfen, das geheime Artikel (Beybriefe waren noch nicht erfunden) abgeredet, und aus Zartgefühl dem Instrument nicht beygefügt wurden. Es ist diplomatisch erwiesen, daß Schwyz

Dieser Spruch beweist, wie sehr die Orte denen 1404.
Beschwerden der Gemeinden Rechnung trugen. Waren ihre Forderungen nicht ganz erfüllt, so waren sie auch nicht ganz verworfen. Der Frevel des Ueberfalls wird ganz übergangen, ganz auf die von Schwyz geworfen 40); es fanden die fünf Orte, daß Brüder fehlen und zürnen können, daß aber nicht durch Niedertretung, durch Vermittlung nur (der Spruch ist kaum etwas anders) Sinn und Herzen wieder genährt werden.

---

schriftlich von sich geben mußte, wie es an Zug gefrevelt (2. Bd. S. 197.), und wie es in Zukunft mit dieser Stadt Friede und Freundschaft halten wolle. Davon sagt der Spruch nichts. Aber eine vor uns liegende alte handschriftliche Chronik über diesen Bürgerkrieg redet ebenfalls davon, und berichtet ferner, daß die Gemeinden denen Schwyzern sollen zahlen helfen, was sie zu Zug, zu Oberwyl und in der Umgegend „verschlämpt und verdämpft haben.“ Sollen allen zugefügten Schaden abtragen, und zur stäten Erinnerung dieses Ueberfalls, sollen die von Schwyz die Stadtmauer „um ein Zimmer“ höher bauen lassen.

40) Ihre Boten erhalten keinen Vorstand, dürfen sich nicht vertheidigen, schonungslos wird ihre Handlung eingangs des Spruchbriefes erzählt, und werden um eine in diesen Zeiten ungeheure Summe gebüßt. Und das alles, nachdem sich Bern, Glarus und Solothurn für sie verwendet, und gebeten, den Anstand in Minne (Tschudi) abzuthun. Römerzeiten!

Als wäre das gute Vernehmen nie einen Augenblik gestört gewesen, zog nun das Panner der Stadt und
1410. des Amts auf Mahnung der von Uri und Unterwalden ins Livinenthal 41), und im Jahr darauf dem König Sigmund zu 42); im nämlichen Jahr hilft unser Kanton Bern mit den Eidgenossen (wegen Wallis) versöhnen 43), als mit diesen selbst die drey Gemeinden in Span nnd Mishelligkeiten gerathen.

Vor dem Beytritt zum eidgenössischen Bund setzte Oesterreich der Stadt und dem Amt Amtmänner 44). Nach dieser Zeit finden wir sie gewählt aus den Kantonen Zürich, Luzern und den drey Ländern 45). Diese

---

41) Schmid allg. Geschichte d. Freystaats Uri.

42) Mst von K. Franz Brandenberg. Auch bey Rathsh. Weikard.

43) Etterlin.

44) Zurlauben. Auch laut einem Instr. von 1441, Landesgemeinden betreffend.

45) Vierzig Jahre lang soll einer handschriftlichen Versicherung zufolge Schwyz dem Kanton Zug den Ammann gegeben haben, bis zum Ueberfall von 1404. Und wirklich finden wir in dieser Zeit nur einen einzigen Ammann aus einem andern Kanton, Jost im Schachen von Unterwalden. Werner Kid ausgenommen, waren alle übrige bis 1404 aus dem edlen Geschlecht Osventhal. Auch fin-

Ordnung gedachte das äußere Amt ferner nicht mehr anzuerkennen. Es wollte zur Wahl eines Ammanns 1414, schreiten. Luzern und die Waldstätte widersprachen, für sich die alte Gewohnheit anrufend, und ihrer Behauptung huldigte die Mehrheit der Schiedleute 46).

Nun beschäftigten das Land die Begebenheiten in Italien 47) und heimathliches 48) Unglück. Darum lange Ruhe. Das ist der Karakter der alten Eidgenossenschaft, ob äußern Dingen ihre Hauszwiste aufzuschieben oder zu vergessen. Kaum waren des Kantons

---

den wir, daß von diesem Jahr an der Ammann in die 5 Kantone wechselte. Warum und daß Schwyz sich so eifrig des Zwistes um das Panner, Siegel ꝛc. annahm, möchte nur aus dem großen Einfluß zu erklären seyn, welchen durch so eine Einrichtung dieser Kanton auf die Staatsgeschäfte gewonnen hatte.

46) Und doch wurde kein Gebrauch davon gemacht. Schon im Jahr nach diesem Spruch war Peter Kolin (bey Bellenz gestorben) Ammann, und es blieb diese Würde bis 1544 in der Bürgerschaft. Ob die Kantone selbst auf die Wirkungen des Spruchs verzichtet, oder ob das König Sigmunds Freyheitsbrief (1415) vermocht?

47) 1419. 1422. 1425.

48) Das Versinken zweyer Gassen 1435, und der Zürcherkrieg.

1441. Abgeordnete vom Friedensgeschäft zu Luzern 49) wieder heimgekehrt, als die Gemeinden 50) mit der Stadt wieder in neuen Hader fallen. Hin und wieder waren auf der Egg im Grüth Landesgemeinden gehalten worden. Die letzte 1441. Aus dem, was den Gemeinden wohl nur aus Bequemlichkeit früher 51) mag übersehen worden seyn, foderten sie nun rechtlich — mit wenig Gründen 52). Selbst von ihnen gezogene Schiedmänner 53) huldigten der Stadt, die darthat, daß schon zu österreichischen Zeiten alle Staatsgeschäfte in der Stadt verhandelt und abgethan wurden, und daß auch nur in der Stadt denen österreichischen Vögten gehuldigt worden seye. Wie in gleiche Sätze das Gericht zerfiel, sprach der Obmann Hans Schäll aus dem Grüt, daß hinfür nie mehr auf der Egg, sondern

---

49) Wo Ammann Jost Spiller und Hans Hüsler und andere Eidgenossen die Urner mit dem mayländischen Herzog wegen Livinen versöhnen halfen.

50) Baar eigentlich nicht.

51) Wegen der Nähe. Das scheint daraus zu erhellen, weil die Baarer am Streit keinen Theil nahmen. Für sie war die Egg entfernter als die Stadt.

52) Das Instr. ist noch vorhanden.

53) Hans Göring und Ulrich Edlibach v. Menzingen, Heinrich Türler v. Aegeri. Neben Hans Schäll saß von der Stadt noch Arnold Eberhard.

auf dem Platz zu Zug die Landesgemeinde sich versammeln soll.

Die Zeitgeschichte führte neuen Streit herbey. Wer soll im armen Hirtenlande die Kosten des Zürcherkrieges 54), des Zuges nach Konstanz zahlen — wie soll der Schaden des von den Zürchern niedergebrannten Blickenstorfs getragen werden? An einer Landesgemeinde wurde unter andern auch eine Steuer auf Gülten gelegt. Die Stadt, welche auf den Höfen zu Aegeri und Menzingen 55) viele Gülten hatte, fand die Steuer unbillig, weil sie zu hoch war. Schiedsrichterlich wird erkennt, daß die Stadt von der an der Landesgemeinde ermehrten Steuer die Hälfte ab allen Gülten, welche in den Gemeinden Aegeri und Menzingen stehen, geben soll, und zwar zu Handen dieser Gemeinden. Gülten, die für Steuer und Bräuche gewährt sind, und solche die den Kirchen, dem Spital, und der Armenspend zu Zug gehören, seyen davon ausgenommen 56). Auch dürfe diese Gültensteuer nur in 1447.

54) In welchem unser Vaterland ungeheuren Schaden empfangen, weil er dicht an unsern Gränzen geführt wurde.

55) Baar ist nicht genannt. Diese Gemeinde war also dazumal gegen die Stadt nicht verschuldet.

56) Diese Gülten wurden erst in einer Erläuterung des vorigen Spruchs (1443) ausgenommen.

Kriegsläufen, nie für andere Staatsausgaben, Tagleistungen ꝛc. bezogen werden. Das ist die erste Spur einer Vermögenssteuer in unserm Lande, die natürlichste und gerechteste, die es geben kann, wenn die Noth dergleichen fordert. Nur der Patriotismus der Reichen hat in den jüngsten Zeiten gefunden, daß nicht von ihnen, sondern vom Gewerbsmann, und von unschuldigen Vergnügungen Abgaben bezogen werden sollen.

1463. Der Span von 1404 kam aus der ungleichen Deutung des Bundesinstruments. Der Stadt und denen Gemeinden waren die alten Rechtsamen und Gewohnheiten garantirt, und diesen gleiche Rechte mit der Stadt versprochen 57). Hartnäckig hieng sie an Herkömmlichkeiten, die Vortheile und Rang gewährten. Einer Freyheit, zu der sie nur gezwungen wurde, war sie, das mindeste Opfer zu geben nicht gewillt. Wie nur die Stadt den Ammann, nur sie den Pannerherr setzen zu können behauptete, sprach sie auch einzig für sich das Recht an, einen Landschreiber zu wählen „nach Harkhomen", welches besagt, daß alle im äußern Amt gesessene ihre Verschreibungen und Verbriefungen durch

---

57) Anders können wohl die Worte des Bundesbriefes „was man die Stadt wise, daß sie ouch glicher Gestalt gehalten söttind werden„ nicht verstanden werden.

den Schreiber in der Stadt haben bestellen lassen. Dem 1463. wiedersprachen die Gemeinden; sie haben von Altem her gepflogen, verbriefen und verschreiben zu lassen, durch wen sie gewollt „frömd old im Ambt, wer zum nechsten undt zum khomlichsten", und was auch allemal der Ammann auf ihr Bitten gesiegelt habe; sie haben mit der Stadt etliche Schreiber erwählt; die Stadt und und das Amt habe nur eine Gemeind, an welcher gemeinschaftlich der Ammann, Pannerherr, hohe und niedere Gerichte besetzt und entsetzt werden. Der Streit wurde vier Schiedrichtern 58) übergeben, und wenn sie zerfallen an den Landammann Ital Reding, als Obmann gewiesen. Dieser sprach dann am Donnerstag nach St. Jakob, nachdem die Schiedmänner nicht eines geworden, und nachdem er zur friedlichen Ausgleichung unter sich selbst viele und vergebliche Mühe hatte 59) mit Zuziehung eidgenössischer Boten 60), daß der Land-

58) Im Name der Stadt die Bürger Altammann Jost Spiller, nnd der ehemalige Schreiber Sigfried Harkommer. Für die Gemeinden Ital Job (in Redings Spruchbriefe heißt er Peter), und Heinrich Landes.

59) Er ließ die Abgeordneten beyder Partheyen oft vor sich nach Art bescheiden, gieng auch selbst vor die Gemeinden, und redete zum Mittel.

60) Von Zürich: der Bürgermeister Rudolf v. Thaam, und

1363. schreiber von der Stadt und dem Amt alle Jahre an der Landesgemeinde, wenn der Ammann gesetzt wird, gewählt werden soll; er müße in der Stadt wohnen, und schreiben „was Briefen ausgehen von der Stadt und gemeinen Amts, Räthen, Gemeinden oder Gerichten," ferner ist jeder Gemeinde erlaubt, in ihren Sachen einen eigenen Schreiber zu halten 61).

Im Jahr nach der Schlacht bey Granson entrissen die Gemeinden der Stadt wieder einen ihrer städtischen

---

der Ritter Hans Schwend. Von Bern: Ludwig Hezel. Von Solothurn: der Schultheiß Niklaus v. Wengi. Von Luzern: der Schultheiß Heinrich v. Hunwyl. Von Uri: Der Altlandammann Heinrich Arnold. Daß solche und so viele Männer zur Thädigung des Handels herbeyritten, scheint mit Redings Aeußerung „mich bedünkht die Sach so groß nicht (Instr.)„ im Widerspruch zu stehen.

61) Bis auf 1605 waren alle Landschreiber Bürger aus der Stadt. Wahrscheinlich darum, weil in dieser Zeit auf den Bergen und in den Thälern des äußern Amts, einer der schreiben konnte, eine höchst seltene Erscheinung war. Aus Redings Vermittellungsakt geht hervor, daß es Landschreiber gegeben habe, die nicht lesen und schreiben konnten. „Er soll ihnen ir Brief lesen und schreiben, so fern er diß kann oder verstandt." Daß im XVI. Saec. noch Stadtschreiber waren, die durch andere schreiben ließen, ist bekannt.

Vorzügen, die Uebung, den Landesfähndrich allein zu 1477.
setzen. Prätentionen und Gegengründe waren die nämlichen wie 1404 bey der Fehde um das Panner 62), und darum war auch der Spruch gleich 63). Das Fähnlein soll besetzt werden wie das Panner; der Fähndrich müße aus der Stadt genommen werden. So endete für die Gemeinden das vierzehnte Jahrhundert im Kampf für ehrenvolle Existenz; wenn sie auch nicht alles in behaupteter Extension erhielten, so waren sie doch in allen Souverainitätsrechten in den Rang der Stadt getretten. Welche traurige Paralelle ist dagegen gehalten in gemeldtem Jahrhundert die Gemeinde Hünenberg 64)? Dem es an Muth, Selbstgefühl, und Freyheitssinn fehlt, verdient nichts besseres.

Italien wird das Grab der Franzosen genennt. Es ist mit mehr Recht das Grab der Eidgenossenschaft. Das wenigste ist, wer und wie viel da umgekommen (für die Zukunft); aber wie um den Besitz dieses Paradieses unsere Väter mißbraucht worden, wie Eide

---

62) Darum wurde von Schwyz kein Schiedrichter zugelassen.

63) Es sprachen Boten von Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden.

64) S. des ersten Bandes S. 116 bis 119.

1500. und Ehr nur an Geld gewogen, Menschen über den Gotthard auf Mehrschatz getrieben wurden — in den Jahren, in welchen Furnos u. Sforzas Historien möglich wurden — wie das Leben des Wüstlings im Lager heimgebracht wurde in das häusliche, die Säle der Tagsatzungen nur Stätten sich (um fremder Fürsten Geld) herumtummelnder Partheyen, und ihre Herren daheim um kein Haar besser waren, worüber schändliche Dinge bey Robert Glutz-Blozheim zu lesen — wie von daher alles Elende kam, was gekommen ist, und sich in den neuesten Zeiten als noch fortbestehend geoffenbaret hat — das sind Momente, die der Geschichtforscher zur Erkenntniß dessen, was in dieser Zeit geschehen, und aus ihr gekommen festhalten muß. 1512 geschah die Schlacht bey Pavia; am 6. Juni 1513 die von Novarra für den mailändischen Herzog gegen die Franzosen. Diese Niederlage hinderte ihre Freunde nicht 65), für Frankreichs Interesse thätig zu seyn. Ob gleich ein früherer Versuch, durch Aufruhr 66) der französischen Parthey das

---

65) Umständlich im nächsten Bande.

66) Nach der Schlacht bey Pavia, nach welcher der heilige Bund den Sold nicht auszuzahlen vermochte. Hauptmann Schönbrunner v. Zug wurde von den mißvergnügten Soldaten (5000) im Lager von Pavia u ihrem Chef ernannt. Bibliothek der Herren v. Mülinen bey Fuchs mail. Feldzügen.

Uebergewicht zu verschaffen, und die neue Truppensendung nach Italien zu verhindern, mißlang, fuhren sie fort, die Eitelkeit eines Siegesruhms mit erlittene Schaden 67), den Herzog mit dem französischen König, und dieses Königs Mittel mit Sforzas und des päbstlichen Hofes, woher Abläße, Panner, Hüte, Schwerter 68), aber kein Geld komme, zu vergleichen. Diese „Kronenfresser“ 69) mögen vorzüglich Herrn aus der Stadt gewesen seyn. Darum zogen die Gemeinden, Aegeri vorzüglich, thätig und zahlreich vor das Rathhaus der Stadt, als gerade der Rath beysamen saß, und zwangen ihn, die französischen Anhänger zu strafen. Glücklich, daß kein Blut floß, das ungestümm unter den Ausdrücken

---

67) Aus dem Kanton Zug kamen bey Navara 41 um. Noch ist zweifelhaft, ob nicht der Bolsingerische Auflauf welcher gewöhnlich in das Jahr 1523 verlegt wird, in diesem Jahr (1513) geschehen ist. Wir haben dafür einen Gewährsmann, und kritische Gründe. Er gieng nicht von den Gemeinden aus, darum folgt seine Erzählung im nächsten Bande.

68) 1512. Beyde letzten gab Kardinal Schinner in der Gegend von Verona den schweizerischen Hauptleuten als Geschenk des Pabstes. Anselm. Stumpf, hat von beyden einen Holzstich. In diesem Jahr kam auch das Panner; für Zug des Heilandes Ablösung vom Kreuz; Abläße für alle Tage.

69) So wurden Frankreichs Anhänger geheißen.

„man solle sie strafen, wie die andern Ort ihre auch gestraft haben“ 70) gefordert wurde, zumal sie wider den Herzog zu dem König gezogen 71). Wie viele, und wie sie gestraft worden, ist nicht zu finden.

1522 schlichteten die Gemeinden einen Eifersuchtsstreit zwischen den Bürgern der alten und der neuen Stadt. In dieser war der neugewählte Ammann Leonhard Steiner seßhaft. Die in der alten Stadt verlangten, er müße zu ihnen ziehen; die in der neuen meinten Stadt seye Stadt, und so meinten auch die Gemeinden; setzten aber zum Trost noch hinzu, daß das den Freyheiten der Altstadtbürger nicht schädlich seyn solle.

Alle Ammänner waren 1415 bis 1542 (nach einigen 1543) Bürger aus der Stadt 72). In diesem Jahr

---

70) Zu Bern und Luzern wurden hingerichtet. Zu Solothurn alles vermittelt. Dieser weitz um sich gehende Aufruhr heißt in Chroniken der Zwiebelnkrieg.

71) Also fochten auch bey Novara Schweizer gegen Schweizer. Kein Schriftsteller erwähnt dessen.

72) Auch Werni Malzach, gebürtig von Finstersee war Bürger; darum ist Note 65 S. 123 im ersten Bande zu berichtigen. Und Ammann Hans Iten war auch Bürger.

wird Ulrich Staub von Menzingen gewählt, und fried- 1542
lich 73) übereingekommen, daß jeder aus den Gemeinden gewählte Ammann zwey, der aus der Stadt drey Jahre 74) am Amt seyn soll; jeder Ammann soll während seiner Amtszeit in der Stadt sitzen, und, wenn er auch aus den Gemeinden, so lange er Ammann, das Bürgerrecht zu genießen haben.

Im folgenden Band bringen wir die Geschichten der Reformation, wie weit die Versuche dazu in unserm Kanton gediehen, welche Männer ihr förderlich, und welche ihr hinderlich waren; hieher gehört nur, was

---

Er ist im Jahr seiner Ammannschaft (1490) angenommen worden.

73) Die Stadt mochte bey des Ammans sehr beschränkter Macht wider diese Neuerung nichts haben. Durch das, daß der Ammann in der Stadt sitzen mußte, gewann sie. Es brachte Verdienst, wenn in täglichen Geschäften das Standeshaupt in der Stadt berathen und angerufen werden mußte. Am besten möchten die Wirthe gefahren seyn, wann nicht der Stadtrath mehr auf Ruhe, Sittlichkeit ꝛc. als auf Gewinst gesehen hätte. Er erließ eine Verordnung, daß in Folge dieser neuen Ordnung in der Stadt nur ein Schenkhaus seyn solle. Wulflins Tagbuch.

74) Vorher war die Dauer der Ammannschaft unbestimmt.

1556. in ihren Läufen des äußern Amt gemeinschaftlich gegen die Stadt gehandelt hat!

Zu Cappel hatte das Schwert entschieden. Aber es tödt nur den Körper, den Geist nicht. Und dieser Geist der Reformation wirkte im Kanton Zug noch über zwanzig Jahre, seit dem Tag, der den an Zwingli verübten Gräuel beschien. Zu Luzern, und in den Waldstätten wurde zweydeutig über Zug und seinen Glauben gesprochen. Der Stadtpfarrer trug nie gehörte Grundsätze über Sündenverzeihung, der zu Baar den römischen Glauben am schmerzlichsten angreifende über die Heiligen vor 75). In dieser Zeit ließ der Stadtrath alle Bibeln wegnehmen, und zusamentragen. Es fiel eine Meynung sie zu verbrennen; die weisere, weil sie Vertrauen erweckte, die vier Orte (Luzern und die Länder) und die drey Gemeinden zu berichten. Es wurde ein Tag ausgeschrieben, und die Boten ernennet 76); wie sie abreisen wollten, zwang die Gemeinde Menzingen die ihrigen, zu Hause zu bleiben. Es blieben nun auch die von Aegeri und Baar, und jede Gemeinde

---

75) Worüber das mehrere an seinem Orte vorkommt. Die ganze Erzählung ist nach Wulflin.

76) Von der Stadt: Ammann Utiger, Säckelmeister Wulflin, und Statthalter Schäll. Von Menzingen: Hans Bolfinger; von Aegeri: Vogt Heeß.

setzte nun zehn Männer der Sache zu untersuchen, und 1556.
darüber zu richten. Die Stadt gab fünfzehn dazu. „Sie
wurde übermehret, erkennt, alle Bibeln zu verbrennen,
die nicht von der Uebersetzung Hieronimi Emsers
(1527; auf der Bibliothek der hiesigen Väter Kapuziner
ist eine von 1551) seyen, weil andere Lehren ihrer Alt-
fordern Befinden zuwider". Die Operation geschah am
Sonntag vor Mittefasten durch den Großweibel auf
dem Rathhause. Daß man in geistlichen Dingen ohne
Zuziehung der Geistlichkeit handelte, wie der Herzog
Georg von Sachsen, der auch Emsers Uebersetzung
gegen die v. Luther einführte, und ein Forum übergieng,
das von jeher Glaubenssachen in seine Kompetenz zu-
ziehen gewohnt war, mag den Stadtpfarrer bewogen
haben, Abschied zu nehmen. „Man ließ ihn mit Wil-
len fahren", gab über das Ganze einen Bericht in
Druck, und "verantwortete" sich vor den Waldstätten
am Montag nach Mittefasten auf einem Tage zu Luzern.

Dem sechzehnten Jahrhundert 77) war es vorbe-
halten, das staatsrechtliche Verhältniß der Stadt zu

---

77) Als 1586 unter sich selbst die Bürgerschaft zerfiel, woll-
ten die Gemeinden den Stadtschreiber nicht ferner in
Stadt- und Amtrath sitzen lassen. Die Ursache mag
weniger die Sache als gerade der Mann gewesen seyn,

den Gemeinden festzusetzen. Nachdem jene durch Ankauf der Vogteyen Chaam, Risch, Steinhausen und Walchwyl und durch Vernichtung der Hünenbergischen Freyheiten sich zum Gefühl einer Herrscherstadt erhoben, umgab sie sich mit einem diesem Gefühle angemessenen Glanz. Mehrere Regierungsgebäude 78) wurden in der Neustadt angelegt, eine Polizeveinrichtung angeordnet 79), und der fürstliche Gedanke, den See abzugraben 80), um eine herrliche Straße über ausgetrocknetes Sumpfland zu legen, eben so schnell als glücklich verwirklichet. In der Einigkeit stärker zu seyn, ward das

---

der seiner Gesinnungen wegen über Herrn und Herrnregierungen im Weg stund — Adam Bachmann, in dieser Zeit Stadtschreiber, von welchem der Handel seinen Namen. Ausführlich im nächsten Bande. Im Jahr darauf wird Beat Zurlauben Ammann. Weil der Ammann nur die Fallstimme hat, wählt die Stadt noch einen Rathsherrn (Wolfgang Schuemacher). Diesen wollen die Gemeinden nicht anerkennen, neben ihm nicht sitzen. Die Stadt giebt nach, und man vereinigt sich zur Satzung, daß in Zukunft an des Ammanns statt, aus welcher Gemeind' er seye, kein anderer Rathsherr erwählt werden soll. Stadt- u. Amtrathsprotok.

78) 1581 das Zeughaus. 1586 das Zollhaus.

79) 1586 der erste Harschier.

80) Im zweyten Bande S. 114.

Andenken des Bachmanhandels hochsinnig gelöscht oder 1600.
versöhnt 81), und an Frankreich fest gehalten, die
großen Familien über des Lebens Noth, und dadurch
als die Quellen aller Gnaden über den armen oder hab-
süchtigen Pöbel zu stellen. Dieser mit stolzen Mauern
und Thürmen, und österreichischen Privilegienbriefen
wohl versehenen Stadt und ihren gnädigen Herrn 82),
konnte nicht gefallen, in allem mit denen Bauern
das Regiment zu theilen. Schon lange waren Ver-
suche gemacht worden, sie hintanzusetzen. Man er-
wartete Nachgiebigkeit, um an der Zeit ausreifen
zu lassen, was der Augenblick nicht zur genieß-
baren Frucht machen konnte; es glaubten wenigstens
die Gemeinden, „man wolle sie zu Unterthanen ma-
chen“ 83). Aber gewiß ist auch, daß sie überall die
Stadt kränken zu müssen glaubten; daß sie Sachen an-
sprachen, zu denen sie weder Fug noch Recht, und im
Erhaltungsfall nicht den mindesten Vortheil hatten,

---

81) Die Unkosten des Handels wurden für beyde Parthien aus dem Schatz der Stadt bezahlt.

82) Wir finden diese Titulatur erst eingeführt, als die Stadt Unterthanen bekommen.

83) Mst von Jakob Heinrich. Nach ihm ist die Geschichte erzählt, aber (was sehr nöthig, weil er ein Aegerer, obwohl gleichzeitig, doch zu wenig unpartheiisch) berichtigt durch viele andere Handschriften.

1600. und das unverkennbar ist, wie sehr Eifersucht auf die zunehmende Größe, Macht und Reichthum der Stadt ihre Ansprüche belebt und geleitet haben. Das ergiebt sich aus beiderseitigen Prätensionen. 1. glaubte die Stadt das Münzrecht für sich zu haben, auf ihre Kosten. Haben die Gemeinden ein Recht dazu, so mögen sie es auch thun. 2. meinte sie in Kraft österreichischer Privilegien allein über Malefiz richten zu können. 3. behauptete sie für sich Bündnisse eingehen, und sie siegeln zu können. Nie haben blos Gesandte aus der Stadt im Name des Kantons Bündnisse oder Vereinigungen gesiegelt. 4. Fridbrüche mit Werken will sie in ihren Vogteyen, wo sie Twing und Bann besitze, allein strafen, ihre Unterthanen allein vogten und beeidigen. 5. die Wahl des Statthalters solle, wie von Altem her geübt worden, vor sich gehen. 6. der Bürgerrath will förderhin das Spielen und Tanzen seinen Unterthanen erlauben oder verbieten 84). Das gekaufte Gericht zu besetzen, behaltet sich 7. die Stadtgemeinde, wie es von altem her gewesen seye, allein vor; das Wochengericht will sie mit den Gemeinden gemeinschaftlich haben; ist aber zufrieden, daß auch Richter

---

84) Obgleich das Spielen und Tanzen etlichemal von Stadt und Amtrath aus verboten worden, „habt ihr, warf er dem äußern Amt vor, ewere Ueberthrätter umb die Buossen nit handhaben wollen.“

des Wochengerichts von Aegeri oder Baar, wenn sie gerade in der Stadt sind, dem gekauften Gericht beysitzen können. 8. ihre Akten und Instrumente will sie denen Gemeinden erst dann weisen und lesen lassen, wenn diese schriftlich versichern, sie bey ihren Freyheiten, Briefen und Siegeln zu lassen. 9. weil die Gemeinden erkennt, es sollen nie mehr, als zwey Gesandte geschickt werden, mögen das die Bürger dulden, jedoch soll der eine stets aus der Stadt seyn. Auch sollen die von ihren Verrichtungen heimkehrenden Gesandten die Abscheide, und Schriften, die den ganzen Ort angehen, dem Ammann oder Statthalter, wie von altem her gebräuchlich, einhändigen. 10. der Stadtrath behaltet sich vor, in die Stadt- und Amtrathssitzungen alle oder nur etliche seiner Mitglieder zu schicken, je nach Gutbefinden. Er werde nur von der Bürgerschaft, nicht vom Kanton besoldet. 11. das Schützenhaus spricht die Stadt allein an, will aber die Schützen der Gemeinden gern auf selbem schießen lassen. Die Gesellschaft 85) der Stadt solle fortbestehen, und von ihr die gewöhnlichen Gaben haben. 12. auch will die Stadt, daß die alte Ordnung des Weinschen-

---

85) Also bestund in diesen Zeiten schon eine Schützengesellschaft. In diese Gesellschaft konnten sich auch Schützen aus den Gemeinden „mit Condition einkhauffen“

kens 86) bleibe. Wolle man diese nicht, so sollen ihre Weibel die in den Gemeinden nicht ferner zur Stadt mahnen; sie werde dann den Wein für sich verehren. 13. der Ammann, Schreiber, Statthalter, Gericht und Rath, Siegel, Panner, Fähnlein „alle Gewalt und Herrlichkeit solle bey der Stadt Zug seyn“ und sie für zwey Theile genommen werden. Immer haben die Standeshäupter in der Stadt gewohnt, in der Stadt seyen alle Unterthanen in Eid und Pflicht genommen, und da seye auch das Malefiz geübt worden. 14. und eben weil die Stadt zwey Theile (das liege im Wort, Stadt und Amt) ausmache, so soll der Ammann sechs Jahre aus der Stadt und soviel aus den Gemeinden (dem Umgang nach) gewählt werden. So soll es mit den gemeineidgenössischen Vogteyen seyn. Eine soll an die Stadt, die andere an das Amt kommen 87). Letzlichen sollen die Gotteshausleute, als des Klosters in den Einsiedeln eigene Leute, von Ehren und Aemtern

---

86) Weinverehren. Eine alte Sitte, jemanden bey besondern Anläßen auf Kosten des Staats zu bewirthen.

87) Auch verlangten unter diesem Artikel die Bürger, daß keiner an der Landesgemeinde stimmenfähig seye, er habe den vorher in einer der vier Gemeinden des Kantons das Bürger- oder Landesrecht erhalten, oder er seye ein gebohrner Insaß. Dessen waren auch die Gemeinden zufrieden.

ausgeschloßen seyn; für diese Behauptung versichert die Stadt Siegel und Briefe zu haben 88).

Diese Forderungen und Behauptungen wurde den 1604.
Gemeinden als der künftige modus vivendi schriftlich zugestellt. Daß sie so durch ihre Mitlandleute um ihre verbriefete Freyheiten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten kommen sollten, darob „empfunden sie grosses Bethauren“. Das war die erste natürliche Regung 89), in Folge welcher sie an ihren Gemeinen erkannten, „ehrliche Leute“ 90) in die Stadt zu schicken, von den Bürgern zu erhalten, daß sie ihre alten Sachen und Rechte ferner ehren sollen, und wie ihre Vordern Lieb und Leid einander tragen helfen. Am 13. Augustmonat standen sie vor Stadtrath, von ihm die Versamm-

---

88) Diese Behauptung ließ später die Stadt fallen, als der Abt seinen Kanzler vor die Gesandten der 4 Orten abschickte. Diese vermittelten, daß darüber auf den Rathhäusern der 4 Gemeinden gesprochen werden soll.

89) Die Jugend wollte zum Schwert greifen. Bericht des Gesandten Trinklers vor dem Rath zu Uri.

90) Von Aegeri: Rathsher Beat Heinrich, und Seckelmeister Appollinarius Iten. Von Menzingen: Hauptmann Ulrich Hegglin, und Altlandvogt Hans Trinkler. Von Baar Rathsherr Rudolf Kreuel, und Seckelmeister Hans Schmid.

lung der Gemeine verlangend. Diesen Schritt mißrieth der Rath, erinnernd, der gemeine Bürger seye zu aufgebracht, ihre Aufträge anzuhören ꝛc. und Besorgniß für ihre Sicherheit ausdrückend. Darob „erschracken“ die sechs Abgeordnete; kehrten aber nochmal vor Rath, vor die Gemeine zu kommen. Am 12. Herbstmonat trugen sie ihr das Begehren der Gemeinden vor. Rath und Bürgerschaft blieben hartnäckig auf ihren Ansprachen.

Nun suchten die drey Gemeinden die Vermittung, oder den richterlichen Entscheid der Orten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Am Tage der heil. Kreuzerhöhung reisten ihre Abgeordnete 91) nach Luzern, wohin die Bürgerschaft schon (schriftlich) berichtet und guten „Wille“ gefunden hatte. Darum riethen Schultheiß und Räthe, heimzukehren, in die 3 Länder nicht zu gehen, Kosten und Feindschaft zu verhüten; sie sollen daheim den Versuch gütlicher Ausgleichung unter sich selbst wiederholen; wenn sie fehle, wolle Luzern einen Tag ausschreiben. Ob gleich der Schultheiß und sein Rath oft auf die Mahnung vom Unfuge abzustehen, zurück kam, und dadurch seinen Sinn aussprach, wurde den Gesandten viele Ehre erwiesen, ihnen nach herzlichen

---

91) Von Aegeri Rathsherr Beat Heinrich, Andreas Iten. Von Menzingen und Baar die in Note 90) angezeigten. Auch hatten die Gesandten jeder Gemeinde einen Diener.

eidgenössischer Sitte der Wein verehrt und Gesellschaft 1604.
geleistet. Aber sie giengen nicht heim, sondern am 15.
Herbstmonat nach Unterwalden. Die Räthe ob und nid
dem Walde, versprachen „in rechten Dingen und wo es
die Noth erfordert, Lib, Guoth und Bluoth“ zu ihnen
zu setzen, und bezeugten ihnen große Ehre.

Nun auf Uri; es war den 18. Herbstmonat. Hier
merkten die Gesandten, daß bey dem Rath in Altdorf
ihnen die Stadt Zug zuvorgekommen seye 92). Mit
der Versicherung, daß sie nur Wahrheit reden; nichts,
als was recht ist, wollen, und im erwiesenen Gegentheile
sie sich jeder Strafe unterziehen werden, antwortete Uri
im Sinne der Unterwaldner, und beehrte öffentlich und
schmeichelhaft die Abgeordneten der Gemeinden. So zu
Schwyz am 20. Herbstmonat. „Es werde, gab man ihnen
da Bescheid, ob Gott will, niemand gefunden werden,
der den dry Gemeinden wider ihre Freyheit und Gerech-
tigkeit seyn werde“.

Nachdem die versammelten drey Gemeinen den Ge-
sandtschaftsbericht angehört, schickten sie wieder zu den

---

92) Die Stadt hatte in alle 4 Orte einen Läufer mit Brie-
fen geschickt, worin die Abgeordnete der Gemeinden
als „neugierige, undt uffrührerische Leuthe“, die nicht
allen Glauben verdienen, bezeichnet waren.

1604. Bürgern, ihre Gesinnungen zu vernehmen. Wie sie sich undeutlich 93) aussprachen, bestellten auf Mahnung des äußern Amts die vier Orte auf einen Tage zu Weggis Boten 94), Grund und Ursachen des Zerwürfnißes anzuhören, und in Minne beyzulegen.

Am 6. Weinmonat war die erste Sitzung auf dem Rathhause der Stadt. Die 4 Orte mahnten wieder zur gütigen Ausgleichung. Umsonst. Die Stadt legte nach einem kleinen mündlichen Vortrag über die Natur und die Folgen solcher Streitigkeiten 95) ihre Forderungen schriftlich vor. Der Gesandte von Menzingen Hans Trinkler antwortete mündlich. Er sprach 96): 1. Bey Mannsgedenken habe man zwey an einer Landesgemeine

---

93) „Haben ihnen kein Bscheidt geben wollen".

94) Von Luzern: Kaspar Pfiffer, und Landvogt Ratzenhofer. Von Uri: Landammann Imhoof und Landammann Gisler. Von Schwyz: Landammann Bueler und Statthalter Zieberig. Von Unterwalden Landammann Leuw.

95) Man habe nie viel dabey gewonnen (nein. Aber nur die Stadt nicht); durch solche Streitigkeiten haben wir Ehr und Rang verloren. Zug seye das dritte Ort der Eidgenossenschaft (?) und Baar die erste Gemeinde gewesen.

96) Man vergleiche der bessern Deutlichkeit willen die Ansprüche der Stadt (S. 236) mit diesen Gegenreden. Die Zahlen sind übereinstimmend.

erwählte Münzmeister gehabt, und das Schlaggeld seye 1604. in den Stadt- und Amtssekel gefallen. Die Umschrift der alten Münzen heiße: Moneta nova Tugiensis 97); nun seyen sie so gut Zuger als die Bürger der Stadt. 2. So lange man sich erinnere, haben die Gemeinden zwey Theile Richter gesetzt, und zwey Theile Kosten getragen. Um östereichische Briefe, welche allenfalls die Stadt des Malefizes wegen haben möge 98), bekümmern sie sich nicht; neue Rechte brechen die alten; wiederrechtlich seye der Unfug schon lange gewesen, Diebstähle in der Bürgerschaft begangen, vor Stadtrath abzustrafen; aber wiederrechtliche Handlungen begründen noch kein Recht. 3. Die neuesten Vorfälle zeigen,

---

97) Richtig. So bis 1598, als die Weißenbachs aus dem Elsaß kamen. Auf denen 1602 geprägten 10 Kreuzerstücken kommt zum erstenmal die Umschrift: Moneta Civ. Tugiensis vor. Ueber das Münzwesen unsers Kantons im nächsten Bande ausführlich.

98) S. 210 Note 21. Aber dieser Brief ist nicht österreichisch. Spätere Instrumente, die den Gemeinden unbekannt geblieben sind, setzen auch diese in das Recht, über das Blut zu richten, ein. Darum behauptete Trinkler richtig, daß neue (obgleich er damit etwas ganz anders verstehen mochte) Rechte die alten vernichten. Hätte er gewußt, was über Wenzeslaus Machenschaften auf dem Reichstage verhandelt worden, er würde diesen Freyheitsbrief anderst beleuchtet haben.

1604. daß die Stadt, ohne zu fragen, im Name des Kantons Gesandte geschickt, z. B. in Frankreich und nach Mayland, und ganz allein habe sie für das Land die spanische Vereinigung 99) gesigelt. 4. Die Gemeinden machen 2 Theile vom Kanton aus; müssen 2 Theile Kosten tragen, darum gehören ihnen auch 2 Theile von Geldbußen. Uebrigens strafe in ihren Vogteyen die Stadt oft um Bußen, die bey näherm Untersuche malifizisch wären 100). 5. Ob es nicht besser wäre, daß der gemeine Mann den Statthalter wähle? Auf diese Weise würde mancher brave Bürger 101) gewählt werden, und nicht Zeitlebens einer am Amt bleiben. 6. Wenn ihr in euern Vogteyen, sagt Trinkler, das Spielen und Tanzen verbietet, so laufen die Leute in die Gemeinden,

---

99) Bey dem Schwerdt zu Zug.

100) In allen Fällen übte die Stadt das Präkognitionsrecht; das heißt, sie erklärte nach Untersuchung, den sie allein anstellte, ob das Factum vor ihr Forum oder vor Stadt- und Amtrath gehöre. Dieser hatte also nur leeren Schein und Titel der hohen Gerichtsbarkeit in diesen Landestheilen. Er hatte nur über das zu richten, was ihm zu bringen sie gut fand.

101) Die Gemeinden wollten also die Statthalterschaft den Bürgern nicht entziehen, aber der Statthalter sollte, wie der Ammann, der Schreiber, der Pannerherr ꝛc. ein Mann ihrer Wahl seyn.

wo ihr nichts zu verbieten habt. So werden schlechte Leute 1604.
gezogen. Jegliches Verbott soll für und durchs ganze Land gelten, wenn die Absicht erreicht werden soll. 7. Man soll die Gemeinden in einem Gericht halten wie im andern. Was die Bürger verlangen, seye für sie schädlich. Einer aus der Stadt würde in Rechtsanständen mit einem aus dem äußern Amt vor das gekaufte Gericht kehren, wo lauter Bürger sitzen, und wo mancher der Kosten wegen vom Recht abstehen müßte. Das Wochengericht trage nichts ein, darum werde der Besitz den Gemeinden nicht mißgönnt. 8. Habe die Stadt nur österreichische Schutz- und Freyheitsbriefe, so frage diesen das äußere Amt nichts nach. Die Bürger sollen zeigen, woher und seit wenn sie mehr Recht haben als ihre Vordern gehabt haben. 9. Die Gemeinden behaupten in Gesandschaften den regelmäßigen Umgang. 10. Man habe angefangen, Sachen, die am Gericht geschwoben, vor Stadt- und Amtrath zu ziehen, und um Kleinigkeiten Rathssitzungen zu halten. Das könne den Gemeinden der Kosten wegen nicht gefallen, und sie können nicht zugeben, daß man Rath halte, in welchem alle Herren aus der Stadt sich einfinden, vom äußern Amt aber nur etwa zwey dazu eingeladen werden, wenn Leute aus den Vogteyen einen Stadt- und Amtrath kaufen. 11. Das Schützenhaus wird nicht angesprochen; aber das auf ihm befindliche Silbergeschirr, weil es im Name von Stadt und Amt ver-

1604. ehrt worden: auch jährlich unter diesem Name ein Schützengeschenk gegeben werde. 12. Wegen des Weinschenkens sind die Gemeinden mit der Stadt einig. Nur möchte man damit, der großen Kosten wegen, sparsam seyn, und „den Wein nur „ehrlichen Leuten verehren“. 13. Des Schreibers, Sigills 102), Panners und Fähndles wegen seye kein Streit mehr. Dafür seyen schiedrichterliche Sprüche. Wohl wissen sie, daß ihre Altvordern den Statthalter auch gesetzt haben 103); zum Landesfähndlin müßen sie 200, die Stadt nur 100 Mann geben. Diesen solle man die Wahl des Landesfähndrichs überlassen. 14. Die Gemeinden wünschen bey dem zu bleiben, was wegen dem Ammann und den Landvögten bisher geübt worden. Wenn die Stadt den

---

102) Wir haben ein Sigill, sprach Trinkler, das heißt: Stadt und Amtssigill. Das läugnet der Statthalter Beat Jakob Frey; es gebe nur eines, unlängst erneuertes, Stadtsigill genannt. Trinkler überwieß ihn durch ein Sigill auf einem Urbar, Einsideln betreffend vom Jahr 1563: worauf die Umschrift: SIGILLUM VNIVERSITATIS DE ZUC.

103) Wir finden den ersten Statthalter 1428 in der Person Hans Kolins. Ueberhaupt haben Trinkler und die Sprecher der Stadt hie und da große Unbekanntschaft in der Geschichte ihres Landes bewiesen, woraus denn der Span nicht zur Rechtsfrage sondern zum unwürdigen Zank, und zur Kleinigkeitsjagd erwachsen ist.

halben Theil des Kantons ausmachen, warum sie denn 1604. zwey Theile Kosten tragen müßen. Daraus seye ihr politisches Verhältniß erweislich.

Vergeblich arbeiteten die Gesandten der vier Orten an einem gütlichen Vergleiche. Die Gemeinden wollten von ihnen einen Rechtsspruch, die Bürgerschaft nicht. Sie seye nicht in den Bund gekommen, vier Kantonen ihre Angelegenheiten zu übergeben; die Boten der gesammten Eidgenossenschaft sollen darüber sitzen und sprechen. Darob wurden die Gesandten und die Gemeinden höchlich erzürnt, sich dessen, was sie etwa vor siebenzig Jahren von einigen Ständen erlitten, in unverhehltem Groll erinnernd 104). Die Gesandten ritten fort, nachdem sie beyden Partheyen unter hoher Strafe den Frieden angelegt. Auf den 19. Weinmonat wurde auf Luzern ein Tag ausgeschrieben. Fruchtlos. Die Stadt 105) wollte die vier Orte nicht sprechen lassen;

---

104) „Wir sind auch nit also in Pundt khommen, sprachen die Gemeinden, daß wir solche Richter haben müößen, die vor kurzen Jahren unsere Kilchen geraubet, Weib und Kinder von Haus und Heimat vertrieben, und das Vaterland begehrt zue verhergen, die Freyheit und Gerechtigkeit zue vernüdigen; deßwegen wir jetzund sie auch nit zum Richter haben wollen.“

105) Ihre Abgeordneten waren: Ammann Stocker, Statthalter Frey, Stattschreiber Zurlauben, Baumeister Schue-

1604. sie blieb auf dem Vorschlage einer eidgenössischen Tagsatzung; gab sich endlich 106) zufrieden, den Handel zu übergeben, wenn Freyburg und Solothurn beysitzen können. Die Gemeinden 107) schlugen noch Appenzell Innroden vor „die Länder nit verachteud, weil die Bürger vill auf die Stätt leident“. Also lebte die alte Eifersucht fort, die 124 Jahre früher, bald der Eidgenossenschaft letzte Stunde herbeygeführt hätte 108).

---

macher, Fähndrich Landwing (alle des Raths), Hauptmann Kolin, Hauptmann Peter Weikhard, Baumeister Knopflin; mit drey Dienern.

106) Die vier Orte wollten keine allgemeine Tagsatzung erlauben, weil die Gemeinden erklärten „eher Leib und Läben daran zu setzen.“

107) Ihre Gesandten: von Aegeri die beyden Rathsherrn Ammann Nußbaumer und Beat Heinrich, Landvogt Kaspar Heinrich, Andreas Iten, Seckelmeister Hans Meyer, und der Weibel. Von Menzingen: die Rathsherrn Ammann Staub, Hauptmann Ulrich Hegalin, Landvogt Trinkler, Hauptmann Ulrich Trinkler, Adrian Elsener, und der Weibel. Von Baar: Die drey Rathsherrn Ammann Utiger, Landvogt Kreuel, Hauptmann Bachmann, Hauptmann Meyenberg, Seckelmeister Hans Schmid, und ein Diener.

108) Itzt geht das Ding leichter. Wo der Geist der Zeit, und der Nachmachung Konstitutionen bildnert ohne Rücksprache mit dem was gewesen und wie es gewesen —

Wir enthalten uns, die Natur des Streites kritisch 1604.
zu beleuchten. In einer 109) Forderung hat die Stadt alles zusammengedrängt, was sie in vierzehn Artikeln aussprach — das Ziel ihres Strebens, nach und nach zur Haupt- und Herrscherstadt des Kantons sich zu erheben, und in der zweyten und achten Behauptung haben die Gemeinden Grundsätze geäußert, die in der Eidgenossenschaft nie ausgeübt worden bis 1798 — Verachtung für verbriefete oder herkömmliche Freyheiten und Rechtsamen. Zwischen diesen Extremen von Herrschersucht und Sanskülotismus konnte die Ruhe nicht schweben. Die Jugend in den Gemeinden war schlagfertig (S. 239), die Stadt gerüstet. Die Vogteyen

---

ohne vergleichende Würdigung der Freyheiten und Uebungen einer guten (seligen Andenkens) Vergangenheit; — wo man sich an das Predigen gewöhnt, der Herr seye da zum Befehlen; der Bauer zum folgen — Wo an der alles ertödenden Gleichgültigkeit für Vaterland, und für das was es gekostet, der Gemeine selbst das Gefühl und den Muth verloren, nichts über sich zu erkennen als Gott, das Gesetz, das er selbst gemacht oder gebilligt, und die von ihm gewählte Obrigkeit, da wird die Eifersucht bald zwischen Ländern und Städten aufhören. Es kommen dann die goldenen Zeiten der Freyheit und Gleichheit wieder.

109) In der dreyzehnten. S. 238.

1604. wurden bewaffnet 110), die Stadt in Vertheidigungsstand gesetzt 111). Der Tag, der erste, der in unserm Lande Bürgerblut fließen sehen sollte, schien gekommen zu seyn 112), als der Rechtstag auf Luzern ausgeschrieben wurde.

Da saßen als Richter (von Luzern) der Ritter Ludwig Schürpf, Schultheiß und Stadtfähndrich Jost Pfyffer, Altschultheiß Kaspar Pfyffer, Niklaus Ratzenhofer, alle des kleinen Raths. Von Uri der Ritter und Landammann Waltert Imhof, die beyden Altlandammänner und Ritter Hans Jakob Troger und Peter Gisler. Von Schwyz der Landammann Sebastian Büeler, der Statthalter Ulrich Lehberg. Peter Imfeld Landammann zu Unterwalden ob- und Altlandammann Ritter Niklaus Leu unter dem Walde. Von Freyburg Rathsherr Hans Wild. Von Solothurn Hans Jakob am Stahl. Von Appenzell Innroden, Landammann Ulrich Näf, und Altlandammann Ritter Hans von

---

110) Jeder erhielt ein Gewehr und einen Harnisch.

111) Es wurde der Fallgatter am Baarerthor gemacht, die der Stadtmauer nahen Gebäude geschlißen, und Patrouillen („heimliche Wächter") bestellt.

112) Am 26. Weinmonat wurden alle Bäume um die Mauer gefällt, daß niemand in die Stadt steigen könne, und auf den letzten des Monats war der Tag zu Luzern angesagt.

Heymane. Ehe die erste Sitzung begann, verwahrte 1604.
sich die Stadt gegen die Folgerung, als wäre sie weniger als das äußere Amt, wenn der Grundsatz festgesetzt werde, sie und das äußere Amt machen nur einen Kanton aus, und daß auch im Spruche nicht erwähnt werde, wer der mindere und mehrere Theil seye. Am 4. Christmonat ergieng der Spruch im Wesentlichen so:

1. Die Stadt und das äußere Amt bilden den Kanton Zug.
2. Das Panner, Fähndlein, Sigill, Geschütz ꝛc. bleiben in der Stadt. Dazu haben die Gemeinden als zu ihrem Miteigenthum zu reden.
3. Kein Bündniß soll ohne Einwilligung aller vier Gemeinen besiegelt werden. Das Mehr entscheidet.
4. Nur unter dem Name des Orts, und unter der Aufschrift: Moneta nova Tugiensis, soll gemünzt, und der Vorschlag an das gemeine Zeughaus verwendet werden.
5. Das Schützenhaus und das auf ihm vorfindliche Silber bleibt Eigenthum der Stadt.
6. Der Ammann und Landvogt sollen besetzt werden, wie man vor 22 Jahren übereingekommen 113);

---

113) Nicht 1582, sondern 1543 wurde die Ordnung des Umgangs in der Ammanschaft eingeführt. Der Irrthum rubet von Trinklers unrichtigem Vortrage her, und ist darum in dieses Instrument übergegangen.

1604. doch kann ein gemeines Mehr diese Ordnung ändern.

7. Der Rath, das Malefizgericht und der Stadthalter werden, wie bis dahin üblich, besetzt.

8. Die Zahl der Glieder im Stadt- und Amtrathe und Gericht bleibt bestimmt, wie bis dahin gepflogen worden. Im Ausschreiben des Rathes müssen die Ursachen seines Zusammenberufens angezeigt werden.

9. Gesandtschaften (außerordentliche) und an Fürsten und Herrn bestehen aus einem Bürger, und aus einem der drey Gemeinden. Jener hat den Vorrang. Wollen die Gemeinden zwey schicken, mögen sie das in ihren Kosten thun. Die Jahrrechnung zu Baden soll umgangsweise einer aus der Stadt und einer aus den Gemeinden, im andern Jahr beyde aus den andern zwey Gemeinden besuchen 114). So die Ennetbürgische Jahrrech-

---

114) 1620 wollen die Gesandten der Gemeinden neben dem der Stadt nicht sitzen. Es war auf einem Tage in gemeinen Geschäften, nicht Jahrrechnung. Sie wollten abreisen. Die 6 Orte behielten sie aber zurück „sie können in diesen Zeiten solchen Gereden kein Gehör geben, werden mit der Zeit freundschaftliche Mittel finden.“ Zurl. Act. helv. germ. gall. etc. T. 2. 1622 entschieden die katholischen Orte zu Gunsten der Ge-

nung, wie in Besetzung der Landvogteyen. Alles 1604. geschehe ohne Auflauf und Drölen. Die Abscheide sollen dem Ammann eingehändigt werden.

---

meinden. Wiederholt auf einem siebenörtischen Tage zu Zug am 15. April 1624. Im April schickte die Stadt nach Luzern eine schriftliche Protestation. Sie will, weil dieser Spruch ihr nur den vierten Theil an Jahrrechnungen und Gesandtschaften einräumt, nicht zugeben, daß daraus auf ihre Rechte, Gewohnheiten und Autorität geschlossen werde, und verlangt noch, daß der Ertrag des Schlagsatzes (aus welchem nach dem Spruch die Prozeßkosten (1600 Gl.) getragen werden mußten) dann ungehindert wieder an das Zeughaus (Artikel 4 des Libells) verwandt werden sollen ꝛc. 1638 wurde auf Verlangen denen Gemeinden darüber ein Instrument ausgefertigt, nachdem die Stadt sich unfruchtbare Mühe gegeben, diese Ausfertigung zu hintertreiben. 1678 unternahm die Stadt wieder in der Person Ammann Zurlaubens neben den Gesandten des Kantons einen eigenen zuschicken. Auf Vorstellung der Orte, vielleicht mehr noch auf die der Gemeinden (diese Umtriebe haben sie neuerdings 353 Gl. 29 Schl. gekostet, die sie bey fernerm Eingreiffen ans Recht setzen werden), zog er heim. Dieser nichtige Streit dauert bis 1696, in welchem Jahr der Fürstbischschof von Basel den Bund erneuert. Nach dem 9. Artikel des Libells schickten die Gemeinden einen dritten Gesandten, „er wurde sauer angesehen, und soll, wie man sagt, unbegabet heimgeritten seyn.“ Freyburg mahnt 1696 kräftig zur Ruhe. (Zurlaub. Stemmatogr. T. C.)

1604. 10. Weil die Stadt die Gemeinden freywillig in die Judikatur des Malefizes und der Friedbrüchen in ihren Vogteyen eingelassen, so soll es dabey bleiben, und gemeinschaftlich (die Stadt einen, die Gemeinden zwey Theile in Nutzen und Schaden) die Bußen vertheilt werden. Bußen von kleinern Vergehungen und die Mannschaft in den Vogteyen gehören der Stadt. Die Malefizrichter werden aus dem Rathe genommen.

11. Was in der Stadt auf ihren Wochen- und beyden Jahrmärkten (in Betrug, Verfälschung, Zollsachen ꝛc.) in ihren Kaufhäusern, Metzgen, Bäckereien und in ihren Vogteien gefrevelt wird, darüber hat sie allein zu richten.

12. Spielen und Tanzen soll gemeinschaftlich verboten werden; der Stadt ihre Rechte in den Vogteien vorbehalten.

13. Um Beziehung der Schulden, und Handhabung von Strafurtheilen sollen beide Theile sich unterstützen.

14. Kein Theil übervortheile den andern. Jedem bleiben seine Freyheiten und Rechtsamen.

15. Jedem seine „Hoheit, Auctoritat, Regalien, Freyheit, Siegel, Brief, Sprüch, Verträg, Althergkhommen, und Gewohnheiten vorbehalten".

16. Jedes Mißverständniß und Widerwille in Wort und Werk sollen hiermit todt und ab seyn.

17. Die Stadt, „als die vermöglichere, „zahle jeder 1604.
Gemeind an die Kosten 300 Gl. 115), doch ihr
unverweislich.“

18. Wer diesem Spruch in Wort oder Werk nicht
nachkommt, werde als meyneid oder ehrlos
gestraft.

19. Der von den vier Waldstätten angelegte Friede
soll bis nächsten Maymonat gelten.

Und länger bestand er auch nicht.

An der Landesgemeinde 1605 (es war der achte May) wurde, als Beat Uttiger aus der Ammannschaft tratt, zum Mißvergnügen der Stattherrn 116) der Bürger Paul Müller, Tuchhändler („Tuchmann“), gewählt, und als Schreiber ein armer 117) Jüngling Hans Schön von Menzingen gesetzt. Die Gemeine gerieth in entsetzlichen Aufruhr; er schien aus kleinlich-

---

115) Zurlauben (Acta Helv. Gall. German. etc. T. 5) versichert, die Prozeßkosten seyen miteinander getragen worden.

116) Der Ammann seye immer aus dem Rath genommen worden.

117) Aus einem Briefe des Abten zu Wettingen, Peter Schmid, zu schließen.

1605. ten Nebendingen zu urtheilen 118) herbeygerufen, also willkommen zu seyn. Wie die Bürger des neuen Schreibers Eidleistung ablesen hörten, loffen sie davon, damit es nicht scheine, als werde der Akt durch ihr Schweigen gebilligt. Am Schwörtage (15. May) wollte die Stadt Hansen Schön nicht schreiben lassen, er sollte die Stube verlassen; da erklärten die Gemeinden, Rath und Gericht seye suspendirt, bis der neuerwählte Landschreiber anerkennt seye, und wollten bis zu dieser Aenderung an die Stadt weder zinsen noch andere Schulden bezahlen. Luzern berufte auf den 17. May die Gesandten der 3 Länder in ihre Stadt, das bedauerliche Zerwürfniß beyzulegen. Vergeblich. Die Gemeinden wollten Aufrechthaltung alter Sprüchen (S. 224—226), die Stadt bezog sich auf den §. 15 des Libells — auf ein in uralter Gewohnheit garantirtes Recht 119).

---

118) Dem Statthalter Frey sollte das Landesfähndlein abgenommen, und in Thurn (hier gleich bedeutend mit Archiv) gelegt werden. Die Gemeinden haben es ihm wahrscheinlich fühlen lassen wollen, warum er so eifrig und so unwahr (S. 246) seiner Kommittenten Sache verfochten.

119) Dieser Artikel garantirt aber auch „Sprüche“. Indessen ist wahr, daß alle Landschreiber bis auf Schön aus der Bürgerschaft gewählt wurden.

Fruchtlos schlugen die Orte einen Vergleich vor 120). 1605.
Wieder will die Stadt keine andere Richter anerkennen, als die zwölf Kantone, und schickt im Augstmonat in die Stände der Reformirten ihre Gesandte 121). Auf einem vierörtischen Tage zu Baden schien die Sache beygelegt. Aber die Erklärung des Spruchs 122) von 1463 (S. 224) nahmen die Abgeordneten der Stadt nicht an. Die Gemeinden hielten fest an ihm. Drohend sprachen die Gesandten von ernstern Mitteln, und wollten nicht zugeben, daß die reformirten Kantone in diesem Handel sprechen sollen.

Auf den 25. Weinmonat beschieden die katholischen Orte beyde Partheyen auf Baden 123), und gaben sich alle Mühe 124), den Anstand in Güte beyzulegen. Von dieser wollte die Stadt nichts wissen. Alle ihre

---

120) Die Gemeinden sollen den Schreiber etliche Jahre haben; dann die Stadt auf immer ꝛc. ꝛc.

121) Ammann Hans Stocker, Stadtschreiber Konrad Zurlauben, Baumeister Jost Knopflin.

122) „Alle Ort sollen in ausleggen, sunst wollen si nicht bey ihm bleiben".

123) In welcher Zeit die jährliche eidgenössische Jahrrechnung war.

124) Zwey Tage lang im Kapuzinerkloster. Von Luzern waren dabey die Gesandten, Schultheiß Pfyffer und Haupt-

1605. schönen Hoffnungen, und kühnen Wünsche waren im Libell untergegangen. Sie suchte „selbes in allen Stückhen und Articlen zu brächen“ und suchte daher dem Prozeß durch Herbeyziehung der großen Stände eine gefährliche Weiterung zu gehen. Der Plan mißlang an der festen Erklärung der katholischen Orten 125) und wegen denen Drohungen der Gemeinden 126) schlug auch der Versuch fehl, sie in Vereinigung des Prozeßes „mit den Kosten zu verderben“. Ueber einen andern Fund lachten sie 127). Nun wollte die Stadt, das Regiment solle in zwey gleiche Theile getheilt werden,

---

mann Walthart Amrhyn. Von Uri Landammann Imhof und Hauptmann Strickler. Von Schwyz Landammann Reding, und Landammann Bueler. Von Unterwalden und Solothurn die oben genannten. Zum Freyburger Hauptmann Hans Wild kam noch der Schultheiß Prärenmann, und von Appenzell i. R. der Ritter Heymann allein.

125) „Sie wollten ganz und gar bey den Lutherischen nicht sitzen“.

126) „Wenn man ihnen nicht wolle ab Kosten helfen, und die Sach ausmachen, so wollend sie (die Orte) bey den Pündten ermahnen, daß sie dasselbig sollen thun, oder sie wollen es vor ihrer Obrigkeit verklagen“.

127) Daß kein Gotteshausmann ämterfähig seye: „das wollen wir üch wohl mit schweigen angewinnen“, sprachen sie, und“ der Abt von Einsiedeln soll darum reden“.

jeder Theil soll gleich viele Herrn im Rath haben. 1605.
Die Gemeinden wollten nichts neues, wiesen ihre Briefe, und batten um Schutz. Endlich an einem Abend spät wurde denen Abgeordneten beyder Partheien 128) folgender Spruch mitgetheilt.

1. Was wegen dem Schreiber 1463 gemacht und verbriefet worden, bleibt. Briefe und Sigill heben Gewohnheiten auf. Doch werden die Gemeinden ersucht, um mehreren Friedens und Einigkeit willen diesen alten Gewohnheiten Rechnung zu tragen, und nicht zu viel auf ihren Brief zu setzen.
2. Auf die erwiesene 129) Klage der Stadt, wie die Gemeinden „mit selzsamen pradicieren“ an der letzten Landesgemeine sich verbunden, in festem zusammenhalten alles zu ermehren, so sollen solche Trölereyen infam erklärt, und jeder der sich damit abgiebt, als meineidig an Ehr und Gut gestraft werden.

---

128) Die Gemeinden schickten die (Note 107) angezeigten. Die Stadt den Ammann Stocker, den Statthalter Frey, Stadtschreiber Zurlauben, Hauptmann Peter Weikard, und Baumeister Jost Knopflin.

129) „Wir sind mit Beduren bericht, daß etwas dergestals vergangen sin möcht“. Worte des Abscheids.

1605. 3. Wegen dem Vorgeben der Gemeinden, sie stellen zwey Drittheile des Kantons vor, soll es beym Libell bleiben.

4. Das Verlangen der Stadt, das Regiment in zwey Theile (in Nutzen und Schaden) zu theilen, wird abgelehnt, und alte Freyheiten und Herkommen bestättigt.

5. Mit den Gotteshausleuten möchte es die Stadt in hergebrachter Gewohnheit bleiben lassen.

6. Die gegenseitigen Kosten sind aufgehoben 130).

Diesen Spruch wollte die Bürgerschaft nicht anerkennen 131). Nun kehrten die Gemeinden wieder vor die sieben katholischen Orte, damit diese die Stadt zur Ausfertigung eines Instruments anhalten solten, in kraft welchem sie sich verpflichte, dem Libell, und dem Briefe wegen dem Schreiber in allem nachzukommen. Die Stadt wiedersprach, neue Briefe über Aktenstücke aufzurichten, und erhielt recht. Das geschah am 25. Herbstmonat 1606.

---

130) Nach Zurlauben (Act. Helv. Germ. Gall. T. V) mußten die Gemeinden 8 Fl. zahlen.

131) Die Ursache ist diplomatisch unbekannt. Vermuthlich wegen dem unerörtert gelassenen vierten Artikel, und daß der dritte im Libell Erklärung finden soll, welches darüber völlig schweigt. Auch wissen wir, daß die Stadt gegen so eine Erklärung protestirte.

Ein jeweiliger Ammann hatte im Bürgerrathe Sitz und Stimm. Beyde versagte die Stadt, wenn die 1608. Ammannschaft in den Gemeinden seye. Man kann im Besondern von der Rache und blinden Verfolgungssucht sagen, was Schiller im Allgemeinen als Charakter des Lasters angiebt, daß es fortzeugend sich selbst immer gebähre. Ausgestorben war noch aller eidgenößische Sinn und Eintracht nicht 132) und doch konnte man sich wieder nicht vereinigen 133). An fremden Einmischungen und Einflüsterungen 134) erstarkte der Partheygeist. Am 22. Weinmonat gaben die zu Luzern versammelten Boten der 7 Orten einen Spruch, den sie 1609 durch ein Missiv dahin beschränkten 135),

---

132) Es verehrte die Stadt auf Uegeri, und auf Menzingen Schild und Fenster. In jede Gemeinde zwey. Seckelmeisterrechnung von 1605.

133) Die Stadt suchte Hilfe bey dem französischen Ambasador durch den Stadtschreiber Konrad Zurlauben. Mst. in der Wasserkirche zu Zürich lit. W. Nro. 57. Und die Gemeinden bey den 3 Waldstätten. Schreiben des Stadtraths an Luzern 1609, die 3 Kantone möchten sich der Gemeinden nicht zu viel annehmen, werden sich hernach schon legen ꝛc. ꝛc.

134) So viel Mühe sich auch einen Monat vorher die Orte gaben. Schreiben der 7 Orten an Stadt und Amt.

135) Beschränken mußten. Wie konnte nach der Uebereinkunft

1608. daß, wenn im Stadtrathe bußwürdige Sachen, die Stadt und ihre Vogteyen angehend, vorkommen, der Ammann sitzen dürfe, damit er sehe, „was beyden Theilen zugehört“ 136). Bürgerliche Dinge 137) möge der Rath ohne ihn berathen und ausmachen. 1610 wird zu Luzern dieses Missiv in die Form eines Spruchs gebracht, und die Stadt „als die vermöglichere“ verfällt, denen Gemeinden 300 Kronen an die Kosten zu geben. Auch Aegeri wird vertröstet 138).

Das ganze sechzehnte Jahrhundert durch dauerte der Gesandtenstreit 139). Das siebenzehnte fieng mit einer Fehde an, die den Kanton neuerdings in weitaussehende Händel und Zerwürfniß, und über zwey vorher glückliche und geachtete Familien große Dürftigkeit brachte.

---

von 1542 gesprochen werden, der Ammann könne daheim oder in der Stadt sitzen?

136) Das beste Mittel gegen den Mißbrauch des Präkognitionsrechts.

137) „Zins, Zehnden, Rechnungen, Gebott und Verbott sowohl in der Stadt als in ihren eignen Vogteien.“

138) „daß unwahre Reden über sie verbreitet worden.“ Wir wissen nichts, sprachen die Botschaften der Kantone.

139) In (Note 114.) zusammengedränat. 1726 wollte die Stadt auf die Jahrrechnung zu Baden zu denen 2 or-

Heinrich Büttler, mit dem Zuname Tschurrimurri 140), 1700. zog ab der Wart zu Hünenberg auf den Gasthof zum Löwen in der Stadt, wo er das Burgerrecht nahm 141). Der damalige Vogt zu Hünenberg, Stadtschreiber Wolfgang Vogt (weswegen der Handel hin und wieder unter dem Name Vogtenhandel vorkommt) wollte ihn nicht abgehen lassen, bis er wegen einigen auf ihn haftenden Klagen 142) geantwortet habe. Bütler versprach, nach jeder Aufforderung sich zu stellen; damit war der Landvogt nicht zufrieden. Erst als Bütler ihn durch unpartheyische Freunde versichern ließ, daß er zu jeder Stunde antworten und entsprechen wolle, und nachdem er nun die Buß mit ihm akkordirt 143), auch seine zu

---

dentlichen Gesandten noch einen senden; er wird zurückgewiesen.

140) Er war als Jüngling in holländischen Diensten, und soll nach seiner Heimkunft oft von einem Getränke erzählt haben, das sich die Holländer bey ihren Lustbarkeiten bereiten, und Tschurli-murli heißen. Von da sein Zuname.

141) Die Büttler von Hünenberg waren Bürger (S. 110 Note 17 des ersten Bandes), und konnten das Recht erneuern.

142) Wegen Wucherey und kleinen Diebereyen. Auch sollte er für Waisenkinder auf der Wart zu Hünenberg Rechnung ablegen.

143) Um 30 Kronen.

1700. Hünenberg liegende Güter um die Ehre seines gegebenen Wortes verpfändet hatte, ließ er ihn fortziehen. Das geschah im Jahr 1700.

Am zweyten Christmonat wird Heinrich Bütler vom Landvogt aufgefordert, auf der Wart für Stephan Stocklins sel. Kinder Rechnung abzulegen; ferner über andere Fehler zu antworten. Er geht nicht und wieder nicht, als eine zweyte Mahnung gekommen; aber kehrt am 10. Christmonat vor Stadt- und Amtrath, klagt über die Anmaßungen des Obervogts und der Geschwornen zu Hünenberg, und bittet, er möchte ihn als einen freyen Bürger, „der mit Ehren und Eydt, Feuer und Licht in Stadt und Ambt säßhaft“ und der als solcher an der letzten Landesgemeinde geschworen habe, schützen und schirmen, und nicht als einen Unterthanen der Stadt behandeln lassen. Der Rath erklärte sich für ihn, bot sich zuerst als Vermittler an, und wie das wegen dem Widerstand der Rathsglieder aus der Stadt, welche dem Stadt- und Amtrath die Competentia Fori nicht einräumen wollten, nicht erhältlich war, erklärte er sich endlich bestimmt, daß dieser Handel vor ihn oder das Großgericht gehöre; Bütler könne von seiner natürlichen Obrigkeit nie vor ein fremdes Gericht gezogen werden, u. so weiter. Das äußere Amt unterstützte den Schluß; die Stadt beharrte darauf, Bütler müße zu Hünenberg antworten, und belegte ihn mit 1/4 Thaler Strafe.

jedem Bürger zu geben. Das geschah am 15. Christm. 1700. und Tags darauf trug der Stadt- und Amtrath dem Ammann auf, den Heinrich Bütler ins Gelübd zu nehmen, sich in Hünenberg um Fehler und Frevel (wohl aber in Rechnungssachen) nicht zustellen, nnd die von der Bürgergemeine ihm auferlegte Buße nicht zu zahlen. Nun schlug die Stadt ein Schiedgericht, endlich eidgenößisches Recht vor. Aber das äußere Amt beharrte darauf, Richter zu seyn; am 6. Brachmonat verließen seine Herrn die stürmische Rathssitzung, zogen auf Baar, faßten gegen den Obervogt einen Schluß 144), und schickten sich an, ihn zu vollziehen. Auf das versammelten sich die Bürger der Stadt auf ihrem Rathhause, forderten den Bütler auf, gehorsam zu seyn, bey Verlust seines Bürgerrechts, und die aufgelegte Buße zu bezahlen, oder sie werde verdoppelt werden. Bütler entsprach nicht 145); die Gemeinden sprachen zuversichtlicher, als einige Kantone 146) dem Stadt- und

---

144) Er wurde um 100 Dukaten gestraft, weil er auf Vorladung vor Stadt- und Amtrath nicht erschienen.

145) Worauf ihm auch das Bürgerrecht genommen wurde.

146) Uri, Schwyz, Unterwalden, ob und unter dem Walde, Appenzell Innerrhode. Die Gemeinden schickten Gesandte in diese Orte. Auch die Stadt hatte unterm 26. Hornung 1701 an die 7 katholischen Stände den Handel berichtet und ihre Dazwischenkunft nachgesucht.

1701. Amtrath über diese Sache zu richten, das Recht einräumten; sie verwarfen die im April 1702 von einigen Ständen in Bremgarten ausgesprochene Vermittlung 147) und besuchten den zu Baden angesetzten eidgenössischen Rechtstag 148) nicht. Am 1. August wurden sie in contumaciam verfällt.

---

147) Die hünenbergische Freyheiten und Rechte und des Standes Souverainetät sollen geschützt seyn und bleiben, — der Stadtschreiber Wolfgang Vogt soll die auferlegten 100 Duk. bezahlen, und sich ehrerbietig entschuldigen — Heinrich Bütler erlege zu Handen der Stadt und des Gerichts zu Hünenberg zwey hundert Thaler, und stelle sich zu Hünenberg, über seine Frevel zu antworten (aber die allenfalsige Buß soll mit gedachten 200 Thalern abgethan seyn) — ferner soll er dem Stadtrath und der Bürgerschaft Abbitte leisten, wonach man ihn denn wieder als Bürger aufnehmen möchte. Jede Partei trage die Kosten. — Hat sich in Zukunft ein Bürger über in den Vogteyen aufgelaufenen Sachen zu verantworten, so soll es mit Vorwissen des Staabführers (so hieß vor 1798 der Präsident der Stadt) geschehen.

148) Es saßen Hans Heinrich Escher, Bürgermeister v. Zürich, Hans Friedrich Willading der Altvenner und Rathsherr von Bern, Hans Karl Balthasar, Schultheis von Luzern, Landammann Joseph Anton Pündtiner von Uri, Rathsherr Hans Franz An der Halden ob- und Landammann Hans Kaspar Ackermann nid dem Walde.

Dieser Ernst schien räthlich und zeitgemäß, als die 1702. Gemeinden tumultuarisch sich über des Landes Regimentsordnung weggesetzt hatten. Sie unter und für sich versammelten wider den Spruch von 1441 (S. 222) die jährliche Landesgemeinde zu Aegeri, und setzten den Ammann, den Schreiber, und einen Vogt nach Luggarus. Für sich war die Stadt, die vom Lande das Recht nicht empfangen wollte, auch außer Recht, und Aufrührern gleich außer die bürgerliche Gemeinschaft gestellt. Es fehlte nur, daß die vier Orte, die dem äußern Amt zu dieser Ueberzeugung geholfen, nicht gesonnen waren, ihr Gutachten mit Kraft zu handhaben; dann wäre die ganze Eidgenossenschaft ob diesem kleinen Streit in große Händel gerathen. Aber diese Orte nahmen keinen weitern Antheil 149). Und darum 150) gaben die Gemeinden nach, und erschienen am 10. Herbstmonat als dem anberaumten Termin, das am 1. August ausgesprochene Urtheil (wie man in der Prozeßirersprache redet) zu purgiren.

---

149) Schwyz ausgenommen. Wenigstens hatte dieser Stand an dem von der Tagsatzung (17. Hornung 1702) ausgegangenen dehortatorium und monitorium keinen Theil. Er schickte auch keinen Schiedrichter.

150) Und als ihren Gesandten die Kantone auf dem enetbergischen Syndikat keinen Sitz gestatten, und auch den erwählten Landvogt nach Luggaris nicht anerkennen wollten. K. Franz Brandenberg Mst.

1702. Am 12. Weinmonat sprachen die obengenannten Schiedrichter zu Baden. In einem musterhaften Aufsatz 151) hatte die Stadt die Natur des Streites auseinander gesetzt, und aus dem Verbürgerrechtungsbriefe mit Hünenberg (1. Bd. S. 244.) gezeigt, daß „wer zu Hünenberg eine Buß verschulde, sie auch im Zwing ablegen soll, und nit anderst," und gegen Bütler führte sie mit siegenden Gründen zwey Artikel aus ihrem Bürgerbuche 152), das Beyspiel 153) und sein

---

151) Der in die historia facti, in die Argumentation und Conclusion abgetheilt ist. Der Verfasser beurkundet große Kenntnisse des römischen Rechts, und Erfahrenheit in unsern Landessachen. Die Art und Weise des Ausdruckes verglichen mit der in denen 1729 im Druck erschienenen Series Facti und Vindiciae etc. lassen einen Verfasser, den durch seine Grundsätze und sein Unglück rühmlichst bekannten Joseph Anton Schuemacher vermuthen. 1702 war er 25 Jahre alt, und mag um diese Zeit von der Hochschule Ingolstadt, wo er das bürgerliche Recht studirte, heimgekehrt seyn.

152) „Were auch, daß einer einst das Bürgerrecht aufgebe, was Stössen dann gegen ihm von unseren Bürgern einem weren aufgeloffen, dieweil er unser Bürger gewesen, darumb soll er auch kein frömbd Gericht suchen, sondern das Recht nehmen an denen stätten, da die aufgeloffen bey demselben Eydt." Ferner „wär auch, daß ein unser Bürger, oder der, so im Bürgerrecht gesessen, thäte

eigenes Versprechen 154) an. Und so wurden denn auch 1702. durch den eidgenößischen Spruch die Einmischung der Gemeinden kraftlos erklärt, und Bütler zur Stellung 155) nach Hünenberg verurtheilt. An die Kösten zahlt der Stadtschreiber Wolfgang Vogt der Stadt 1500 Gulden, und den drey Gemeinden 100 Thaler; Heinrich Bütler der Stadt 500 Gl., und dem äußern Amt ebenfalls 200 Thaler 156). Daß der Schimpf eines nachtheiligen

---

wider unser Gwalt, wider die Statt oder wider die Bürger, den oder die solches thäten, sollen und mögen die Bürger straffen, als sich dann bekhennt wird, oder guet gedunkht, als vom alten Herkommen ist, mänikli-chen ungebindert."

153) Es seyen auch schon Bürger, die zu Hünenberg gefrevelt, dort abgestraft worden, „sciente, vidente, cooperante Bütlers."

154) sich zu stellen, wenn ihn einstweilen der Vogt nur abziehen lasse.

155) Wenn diese nicht erfolgt, kann das Gericht zu Hünenberg am Recht fortfahren. Verlangt aber die Stadt seine Personalstellung, so muß sie um diese bey dem Stadt- und Amtrath nachsuchen.

156) „damit soll er aber umb die nach Hünenberg gehörige im Streit hangende Fähler allen Fahls vollkommentlich gebüßt haben" auch soll er „nach beschehener Abbit für sich und die seinige redintegrit und begnadigt werden."

Ueber diesen Spruch — über so eine Anticipation, was

1702. Prozeßes nicht ganz auf die Gemeinden falle, mußte ein Opfer gegeben werden. Dazu war der fromme 157) und hochgesinnte 158) Stadtschreiber Wolfgang Vogt auserſehen. Ohne die Kösten wird er noch gebüßt, dem Stadt- und Amtrath 100 Dukaten zu entrichten, und ihm eine „ehrehrbietige Sinceration und Abbit zu thun“ 159). Nun kam wieder Ruhe, und der Ge-

---

das Gericht zu Hünenberg zu thun habe und thun soll — über den tollen Widerspruch, Rechtsgrundsätze aufzustellen, und dann ihre Vertheidiger Preis zu geben, difficile est, satiram — non scribere. Wir kommen im letzten Band noch einmal auf diese Historie zurück, den Charakter des XVII. Jahrhunderts, in welchem unsere Verfassungen untergiengen, und das ganze verworrene Gemäch dem verdienten Schicksal erlag, zu bezeichnen.

157) Das Altar im Chor bey St. Oswald ist ein Geschenk (kostete über 1000 Gl.) von ihm.

158) Er vergaß das Unglück seines Prozesses und wie mit seinem am von ihm gestifteten Hochaltar herabgenommenen Wappen Schimpf getrieben wurde, und hatte auch vergessen, wie wiederholt ihm nach dem Leben gestellt worden, als 1712 nach der verlornen Schlacht an der Bünz Zürich ihn bestimmt zum Friedensunterhändler forderte. Er eilte, seine große Seele um den Preis des Vaterlandes nicht mit niedrigen Reminiszenzen zu besudeln.

159) Weil er sich vor ihm „auf Befordern nicht gestellt“. Einige Zeilen höher heißt es, die 3 Gemeinden hätten

schäftsgang in Ordnung 160). Dazu, die Gemeinden nämlich zu befriedigen, mag ein anders gleichzeitiges Aergerniß das seinige beygetragen haben 161). Der schändliche Verrath an Volk und Nationalehre sollte noch sieben und zwanzig Jahre dauern!

Wir berühren nur bloß, was 1730 begegnet, weil die Sache nie zur Rechtssache erwachsen, sondern bey bloßen Prätensionen, Antworten, und Kommissionaluntersuchungen geblieben ist. Neben dem Aufruhr der linden und harten Gemüther dieser Zeit (wovon der nächste Band) konnte keine andere Fehde aufkommen. Schuemacher und seine Freunde durften ihrer

---

über den Obervogt nicht schließen sollen, auch seyen alle an ihn ergangene Citationen null und kraftlos.

160) Die Landesgemeinde zu Aegeri und die dort vorgenommene Wahlen (S. 267 Note 150) werden nun von der Stadt als gültig erkennt.

161) Wegen der Pension, ihrem ungleichen Austheilen, Abzügen ꝛc. ꝛc. Am 19. Heumonat 1702 versammelten sich die Rathsherrn der Gemeinden mit zugezogenen Landleuten auf dem Rathhause zu Baar, und schickten 3 Abgeordnete zum Ammann Zurlauben, vom Friedgeld 2/3 für das äußere Amt abzufordern, die Rechnungen anzuhören, und sich nicht mehr als 200 Franken abziehen zu lassen.

1730. Zwecken wegen für die Stadt nicht zu viel gegen die Gemeinden unternehmen 162) und das mag Ursach seyn, daß sich die Begebenheiten von 1604 nicht wiederholt haben. Die Stadt legte den Gemeinden 12 Punkten vor. 1. Das Gotteshausgericht habe nicht die Gewalt des großen Gerichts, Testamenter könne es gar nicht ratificieren, im Pfändergeben und Fertigen müße es sich an das Stadt- und Amtbuch halten 163). 2. In Freveln und Malefiz habe die Stadt in ihren Vogteyen das Präkognitionsrecht 164). 3. Der Ablösung und Aufkündung von Siegel und Briefen könne kein Hinderniß gelegt werden. Wer unter diesen Titeln Wucher treibe,

---

162) Das beweißt die Rathssitzung vom 12. Brachm. 1730. Ammann Schicker wollte in der Berathung nicht fortfahren, bis diese 12 Punkten abgethan seyen, als Schuemacher die Sache als von einer Parthie herkommend erklärte, und wie er dagegen gearbeitet ꝛc.

163) Darin etwas festzusetzen, antworteten die Gemeinden, gehöre vor den hohen Gewalt (an die Libellmäßigen Gemeinden), weil das Stadt- und Amtbuch darüber keine deutliche Erläuterung gebe; wegen Pfänden gebe der von Stadt- und Amtrath bestättigte Hofrodel Auskunft.

164) Die Gemeinden schützten ihre Freyheiten und Gerechtigkeiten vor, und darum hatten sie sich auch erlaubt, an einen todtgefundenen Meyer ennert dem See Untersuch anzustellen.

der Hoheit abzustrafen. Ob nicht auch die Stadt 1730.
Reisepäße ausfertigen könne 165)? 4. Ausschüße und Zusamenkünften einzelner Gemeinden, als der Ruhe des Landes gefährlich, sollen unterbleiben (worauf das äußere Amt gar nicht antwortete). 5. Was an eine Landesgemeine kommen soll, müße nach uralter Gewohnheit vorher angezeigt werden (dessen auch die Gemeinden zufrieden waren). Im 6. Artikel wird wegen einer Prozeßform und anderen Genugthuung begehrt 166). 7. und 8. die Stadt verlangt Ordnung im Schuldenruf und in Auffällen. Die Gemeinden verständigen sich mit ihr, behalten aber der Hoheit die Beurtheilung von Noth und Ueberdrang vor 167). Im neunten klagt die Bürgerschaft, daß die Gemeinden allein einen für den Kanton gültigen Schluß, die

---

165) Die Gemeinden: wer beym Auffünden Klage hat, der kehre vor seine Obrigkeiten, die die obwaltenden Umstände zu untersuchen haben Nur die Landeskanzley solle Päße ausstellen, sonst würde es jede Gemeinde thun dürfen.

166) Eine dem Ammann Lexter bestimmte Verehrung wird von einigen Gemeinden abgekennt, und eines Stadtrathsherrn im Stadt- und Amtrathe gebrauchte und übelgedeutete Ausdrücke werden vor die Gemeinen gebracht

167) In einem armen Hirtenlande würde in Schuldensachen an dem fiat justitia auch das pereat in schnelle Erfüllung geben. Ueberhaupt halten wir dafür, daß jedes Urtheil, jeder Schluß, der nur vom Kopf ausgeht, einseitig seye. An allem habe das Gefühl seinen Theil.

1730. Rechtsbeyſtände betreffend 168) abgefaßt; im zehnten über Kränkung ihrer Rechte auf dem Schützenhauſe 169); endlich will ſie der Penſionen wegen nur ihren bürgerlichen Erkanntnißen nachkommen.

Im Stadtrathe und an Bürgergemeinen führte ein jeweiliger Ammann das Präſidium und hielt die Umfragen. Darum heißt am Eingang aller ältern Urkunden: Wir Ammann und Rath ꝛc. ꝛc. Als 1605 Hans Echön von Menzingen zum Landſchreiber gewählt worden (worüber wir ſchon erzählt, die Bürgerſchaft Beſchwerden erhob, weil vorher alle Schreiber Stadtbürger waren), wurde 1608 dem Ammann Ulrich Trinkler von Menzingen und allen ſeinen Nachfolgern der Vorſitz

---

168) Sonderbar iſt, daß die Gemeinden zuerſt den Grundſatz aufſtellten, jeder könne in ſeinen Sachen durch einen bezahlten Rechtsfreund antworten laſſen, und daß ſie dadurch allem Advokatenunweſen Thor und Thür aufthaten. Vielleicht glaubte der einfache Berg- und Thalmann gegen den gewandten Stadtbürger vor Recht nicht anders auskommen zu können.

169) 1730 kam für den Kanton vom franzöſiſchen Ambaſſador eine Schützengabe; ſie wurde zu Zug verſchoßen, worauf die Gemeinden die Stadt zur Reſtitution anhielten. Aus dem Gutachten des Ausſchußes vom 15 März 1730 ſcheint hervorzugehen, daß die Bürger der Stadt allein ohne Vorwiſſen der Gemeinden um dieſe Gabe geſchoßen haben; daher ihre gerechte Klage.

im Stadtrathe genommen. Die verlorne Landschreiberey, und das Gefühl der Unanständigkeit, in eigenen Dingen eines fremden Vorstehers zu bedürfen, mögen gleichviel zu diesem Schritt beygetragen haben. Dabey blieb es bis 1732, in welchem Jahr Joseph Anton Schuemacher, ein entschiedener Freund 170) des äußern Amts 171), Ammann ward. Nun verlangen die drey Gemeinden für den Ammann wieder Sitz im Stadtrathe 172). Stabführer Brandenberg verlangt ihre Gründe schriftlich, daß er sie der gesammten Bürgerschaft vorlegen könne. Die Forderung verhallte unter der entsetzlichen Verwirrung, die in dieser Zeit im Land herrschte, und die auch Ursache seyn mochte, daß die Stadt von einem Projekt abstand, dessen Ausführung ihr unfehlbar gegen die drey Gemeinden einen neuen, verdrießlichen Handel zugezogen hätte 173). Bis 1798 finden wir das äußere 1732.

---

170) Er ließ den Gemeinden auf ihr Verlangen vidimirte Kopien von denen in dem Stadtarchiv liegenden Urkunden und Instrumenten geben, mit großem Unwille der Bürgerschaft (Zurl. Stemmatogr. T. 92). Daher der Ursprung des Archivs der drey Gemeinden, das zu Aegeri ist.

171) Warum, wird im nächsten Band erklärt.

172) Wofür sie Verbriefungen und Verträge zu haben vorgaben.

173) 1734 machte der Stadtrath, den Wochenmarkt emporzubringen, eine Verordnung, daß alles verkäufliche Vieh in den Vogteyen auf den Wochenmarkt gebracht, und keines in den Ställen verkauft werden solle; auch sollen

Amt einmal in heftigem Hader mit der Stadt, und einmal ohne die Stadt über die Gefahr des Vaterlandes berathend. Wie der Hader entstanden, und wie die Gemeinde Baar ihre Angelegenheit 174) auch zur Angelegenheit der Menzinger und Aegerer zu machen wußte 175); endlich was am 14. Hornung 1798 an der Landesgemeine zu Allenwinden vorgegangen — das zu beschreiben liegt außer dem Plan des Verfassers 176).

---

die Unterthanen der Stadt das Getreid in das Kaufhaus führen, und nicht in ihren Speichern verhandlen. Darüber waren sie sehr unzufrieden, und thaten (zumal Risch) öffentliche Schritte. Ihrer nahmen sich die Gemeinden an, die Machenschaft als eine Hemmung des freyen Handels betrachtend. Wie gesagt, gab die Stadt nach.

174) Den Straßenhandel. Seine Geschichte ist in einem Briefe, den Baar am 8. May 1790 an die Stadt schrieb, kraftvoll, gründlich, und, was bey so Anläßen selten, mit Urbanität zusammengedrängt.

175) Am 9. May 1790. Wegen einer Zollforderung an der Steinhauserbrücke.

176) Der nach denen Erfahrungen beym Erscheinen des ersten Bandes dieses Werkes nur bis 1750 erzählt. Die Franzosenzeit wird er im Umriß geben, weil sie den Beweis giebt, wie tief ein Land sinken kann, mit dem es so weit gekommen, daß man sagen muß, der Böswicht S. Just (in seinem berüchtigten discours etc. gesprochen vor dem Konvent) habe es richtig beurtheilt, und weil die heutigen Begebenheiten und Läufe zeigen, was man aus dieser Zeit für Lehren, Grundsätze und Regeln gewonnen.

Beylagen.

A.

Geschlechter in der Gemeinde Aegeri.

(Die mit * bezeichnete sind zu Myl- und Oberaegeri Thalleute, die mit † ausgestorben 1).

† **Aegeri** (Egre, Aegre, Egere, Aegari) von. Uralter adelicher Abkunft 2). Die Burg dieser Edlen mag, aus vielem zu schließen, auf einem Gutsch in der Bogenmatt zu Wylaegeri, wohin die Tradition ein Nonnenkloster versetzt, gestanden seyn. Hermettus (Hermetz, Herrmann), S. Lazarusritter zu Seedorf 1185, erhielt zu Zürich das Bürgerrecht 3). Heinrich zeugt 1276 in Sachen des Klosters Frauentbal (2. Bd. S. 32). Regenze war im 12ten

---

1) Notizen, die historisches Interesse haben, sind an ihren Stellen. Was der oder dieser seit 1750 war oder gethan, bleibt unerwähnt; so bey denen Geschlechtern von Menzingen und Baar.

2) „Die fryen von Egre der Adeln dem Hus Oestrich zugehörig ꝛc. ꝛc. Mst. aus dem XV. Saec. auf der Kanzley zu Bremgarten.

3) Mst. auf der Wasserkirche zu Zürich lit. L. Nro. 57. Nach Altrath Weikard, von dem wir das Wappen derer von A. haben, waren sie auch Bürger zu Zug.

Jahrhundert Nonne zu Seedorf 4) und Metzi arme Schwester zu Zug 5). 1589 finden wir diesen Stamm in den Geschlechterbüchern der Stadt Zürich 6), von woher 1485 Felix der Kaplan bey St. Oswald gekommen seyn mag. Vermuthlich ist mit Konrad, der 1531 zu Cappel umkam, das Geschlecht erloschen.

† Anderes, Stoffel, wird 1533 zu Oberaegeri um 6 Pfd. angenommen.

* Beßmer zu Wylaegeri. Laut einem Pensionsrodel von 1564 scheinen sie Bürger zu Zug gewesen zu seyn.

† Billeter zu Wylaegeri. Hans kauft sich 1583 um 6 Pfd. ein.

* Blattmann zu Oberaegeri. Wahrscheinlich von Luzern herkommend. Sind auch zu Zug Bürger gewesen 7). Jakob war 1622 Landvogt in Maythal und 1627 zu Baden; Joh. Engel 1662 Landvogt zu Lauis und Hans Christian 2 mal Ammann (1736 und 1745).

---

4) Jahrzeitbuch daselbst.

5) Jahrszeitb. bey St. Michael.

6) Bey Leu (Lexicon etc.) ist noch zu ergänzen, daß Hans der 1404 zwischen den Gemeinden in der Stadt vermitteln half, im Rathe (Kaufinstr. des Klosters Rüti), und Jakob im Predigerorden zu Zürich war. Er schrieb 1501 das uralte Jahrzeitbuch zu Wasen ab. Hans Jakob starb als Verpfründter u. Organist zu Münster 1577 (Jahrzeitbuch daselbst).

7) Pensionsrodel von 1565. Dafür, daß Altlandvogt Baptist die über die Stadt Zug verhängte Kriegssteuer u. ein gezwungenes Anleihen von 20,000 Franken bey den helvetischen Gewalthabern hintertrieb, erhielt er das Bürgerrecht (Schreiben d. Munizipalität v. Zug 1799 31. Augustm.)..

† Bolsiger zu Oberaegeri. Hans kauft sich 1533 um 10 Pfd. ein.

† Dachselhofer. Auch verbürgert zu Zug 8) und Bern.

† Drachter. Ambros kauft sich 1534 zu Wylaegeri um 6 Pfd. ein.

† Dreyer. Einige Brüder erwerben 1533 um 30 Pfd. zu Wylaegeri das Thalrecht.

† Egli, Jakob, kauft sich 1533 um 10 Pfd. ein.

† Euster, (Oester). Uralt. 9).

† Fliegauf zu Wylaegeri.

† Frankhuser. Auch ein ausgest. Geschlecht zu Luzern.

† Güller, Mathias, kauft sich zu Wylägeri um 6 Pfd. ein.

† Hängell. Sind im 16ten Jahrhund. zu Wylaegeri Thalleute geworden.

* Hasler Heinrich kommt in einer Urkunde von 1379 vor 10). Der Landvogt Heinrich (zu Baden 1499) war Hauptmann in der Schlacht bey Marignano. Hans Heinrich 1628 Ammann, und Hans 1672 Landvogt zu Mendris, und Wolfgang 1729 Kaplan zu Neuheim. Zu Bern und Solothurn blühte noch im vierzehnten Jahrhundert das nämliche Geschlecht.

---

8) Auch v. Dachselhofen. Uli kommt im ältesten Bürgerbuche vor.

9) Jahrzeitbuch zu Neuheim.

10) Er verkauft dem Hans Schuler von Zürich (ein Geschlecht das Leu nicht hat) die Aecker „im obern Wald zu Aegeri.“

* Heeß. Ein in der Schweiz weit 11) verbreitetes Geschlecht. Johann 12) und sein Weib Margret besaßen große Güter zu Inwyl 13). Peter stiftet an die 1457 verbrannte und wieder erbauete Kirche St Michael zu Zug 20 Pfd. Von dem Edelsten seines Namens, dem vor einigen Jahren ververstorbenen Doctor Heeß, reden wir da, wo von allen großen, guten und ausgezeichneten Männern die Rede seyn soll.

† Heggli. Rüdi und sein Vater haben sich zu Wylaegert eingekauft.

* Heinrich. Gallus vilgert nach Jerusalem, wird nach vielen Abentheuern von den Türken gefangen, und stirbt zu Nikodemia 14); sein Sohn Meik wird 1542 Landvogt ins Thurgau, und 1547 Ammann; von ihm stammte Hans (Kleinhans), der ebenfalls Ammann war, den Angriff auf dem Gubel befehligte, und dort starb; Hans u. Heinrich, seine Söhne, waren Hauptleute in Frankreich; jener kommt um in der Schlacht zu Blainville, hinterläßt den staatsklugen Hieronimus, von welchem der Jesuit Heinrich, welcher der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit Doktor und Kanzler an der Hochschule zu Dillingen war 15). Ein anderer

---

11) Zu Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug u. Rapperschwyl.

12) Der 1366 zu Zürich das Bürgerrecht erhalten?

13) Spezificirt angegeben in Nr. 191 d. Archivs v. Klost. Cappel. 1337 verkauft er alles an die genannte Abtey.

14) Alles hat ausführlich beschrieben Peter Schmid Schulmeister d. Stadt Zug 1603. Gedruckt zu Konstanz.

15) „Einer der fürnambsten Theologus und gelehrtisten Männer". Auch einer der sonderbarsten. Er fatbechisirte auf Dörfern, führte den Reihen im Tanz, war als Schau-

Jesuit aus diesem Geschlecht war (1653) Hans Franz. M. Barbara wird 1656 Nonne zu Zug. Beat Jakob, Kaplan ins Heggau 16), Ulrich 1671 und Melk 1713 Kapläne zu Oberaegeri. Der Konventual Franz Baptist ertrinkt in der Syl, und Barbara wird zu Zug als Hex hingerichtet 17). Jakob des Raths stiftet 1738 an die Kirche zu Wylaegeri 1000 Gl., 1200 Gl. an eine Schule, und für sein Seelenheil jährlich 15 Gl. 18). Die Wappen der Heinriche sind verschieden 19).

* Zenggeler. Ehemals auch zu Schwyz, Bern und Zug.

---

spieler berühmt (celleberrimus) u. vertheidigte die Prozeße der Armen und Wittwen Mst. in der Wasserkirche zu Zürich lit. L. Nro. 110.

16) Als er die erste Meß hielt (1662) beschenkte ihn der Prediger (nach alter Sitte) mit einem Pilgerstabe u. 2 Muscheln, worauf die Buchstaben A und Ω.

17) 1660 (in diesem Jahr wurden vom 24. May bis 21. Heum. 27 Weiber verbrennt). Diese unglückliche bestimmte all ihr beträchtliches Gut der Kirche zu Sewen, und opfert selbes unter der Meß auf den Altar. Das wird von Zug reklamirt, von Schwyz versagt; endlich zugegeben.

18) Kirchenlade zu Wylaegeri.

19) Wir kennen 3. Nirgends weniger als in unsern Landen giebt die Heraldik über Geschichte Aufschluß. Wir wissen, daß Wappeninhalt Sache der Willkühr, in spätern Zeiten Spiele der Phantasie waren. In uralten Zeiten mögen die Geschlechter in den Einsiedeln, zu Aegeri, Zug, Art und Chaam sammt und sonders unter einander verbürgerrechtet gewesen seyn, denn diese Höfe waren nach dem Aegeri Hofrecht (Beylagen lit. B.) „genoß enander und rechtzügig inenander". Darum finden wir die alten Geschlechter der Aegerer verbürgerrechtet zu Zug.

Wilhelm, des Raths, stiftet vieles an die Gebeinreliquie des heil. Theodosius.

† Ziestand. Beat im sechzehnten Jahrhundert Pfarrer zu Walchwyl und Steinhausen.

† Zofmann. Rüdi kauft sich zu Wylaegeri 1533 um 6 Pfd. ein.

Zotz. 1544 wird Hans zu Oberaegeri um 20 Pfd. angenommen 20). Hans steuert an die Pfründen zu Menzingen 50 Gl. Auch Bürger zu Zug.

* Züsler. Ein uraltes Geschlecht der Stadt Zug. Hans war war 1435 Ammann, und einer der Schiedrichter zwischen Zürich, Schwyz und Glarus, Niklaus 1653 des Raths. Noch leben Hüsler zu Basel, ehemals auch zu Bern.

Zugener (Hugne). Haben sich zu Wylaegeri eingekauft 21).

* Iten (Yten, Idten). Ein Iten wird zu Zürich 1350 als Theilnehmer an der Mordnacht enthauptet. Ob sich seine flüchtigen Freunde im Aegerithale und im Waliserlande niedergelassen haben (Vergl. Bilgerig lit. L.)? Altammann Hans, Gesandter zu Freyburg nach dem Burgunderkrieg, wird 1492 22) Bürger zu Zug. Ein anderer Hans wird 1490, Kaspar 1501 Ammann. Christian giebt den

---

20) Kommen von Richtischwyl. Von da aus haben 1615 sieben Brüder, des Christ. Söhne, das Thalrecht erneuert.

21) Doch erwähnt schon das Jahrzeitbuch zu Baar aus dem XIII. Saec. einer Adelheid Hugener v. Aegeri.

22) Nicht 1482 wie Leu will. Wir haben sein Wappen; aber können darinn keine Ziegel erkennen, die das Itenwappen führt. Er und sein Sohn Andreas steuern an St. Oswalds Kirchenbau.

Anschlag zum Ueberfall auf dem Gubel. Niklaus ist 1564 Landvogt im Rheinthal, 1584 Sebastian im Sargenserlande Niklaus 1600 zu Mendris, Andreas 1619 Ammann, Appolinarius 1612 Vogt im Rheinthal, Niklaus 1640 im Thurgau und 1615 Ammann. Jakob, in Geschäften gewandt, stirbt aus Lebensüberdruß 23). Heinrich war Ammann 1673 und Niklaus 1691 24). Basil 1682 Abt zu Rheinau, schrieb manche gepriesene theologische Abhandlung im Geist Thomas von Aquino. Hans 1684 Pfarrer zu Sarmenstorff, stiftet 2000 Gl. an zwey Stipendien für 2 Itenknaben 25). Hans

---

23) 1669. Er war im Gericht, Gesandter auf die Jahrrechnung zu Baden, und erschoß sich auf der Heimreise unter dem Hinkenberg.

24) Wurde auch Landvogt ins Rheinthal „ohne einige ungebührende und verbottene Mittel". Amtliches Zeugniß.

25) Aus seinen nächsten Verwandten. Zu dem einem, wenn kein Iten da ist, haben auch die (Guß) Henggeler Recht. Keiner darf sich darum bewerben, er habe dann erst studiert, und hinlängliches Vermögen, sich in einem Kloster zu vervollkommnen. Doch wird nicht gefordert, daß er geistlich werde. So weit der Testator (Zeugniß des apostol. Notars). Einen darüber entstandenen Streit legt 1691 der Nuntius bey. Erst in diesem Instr. wird von einer Pfrund geredt (die im Jahrzeitb. abgebrochene Note scheint auf eine Schuleinrichtung zu deuten. Zurl. Mon. Helv. Tug. T. II.), und in seinem 12. §. gesagt, der Pfarrer habe dafür 2000 Gl. bestimmt. Ignatz giebt noch 1300 Gl. Die Familie erhaltet das Patronat, des Testators Deszendenten bis in 4ten Grad des Nutzungsrecht, dann die ganze Familie, welche noch 200 Gl. zuthut, genug Brenholz, und freye Behausung verspricht. „Wenn die Familie in ihrem Versprechen sich sumselig erzeigt, so wird die Gemeind Kollatorin (§ 20 d. Instr.). War das der Fall, als die Familie gegen Geldstipulationen an die Gemeinde abtrat?

Heinrich kam 1697 an die Vogtey Sargans und 1700 an die Ammannschaft. Anna in der Aenermatt giebt zum Ankauf des Kirchenplatzes zu Wylägeri 100 Gl., und Hans Christian auf dem Moos daselbst 67 Gl. an den Taufstein.

† Kabis. Kamen im sechzehnten Jahrhundert von Zug auf Oberaegeri.

† Kemer. Zu Wylaegeri. Im sechzehnten Jahrhundert. Wie das folgende

† Kenner.

† König. Zu Oberaegeri. Aus dieser Familie lebt noch der Pfarrer zu Arbon. Das Geschlecht war groß zu Zürich, Bern, Zug und Wädenschwyl.

† Krähan. Jakob schimpfte 1618 den Stadt- und Amtrath („Hundsfütt"). Er wird Ehr- und Wehrlos gemacht. Nun zieht er nach Palestina, wird dort Ritter des heiligen Grabes, kommt heim, besucht die Gemeinen und tragt den Degen. Er macht neue Umtriebe, droht wegen der spannischen Pension dem Statthalter mit Absetzung, und redt von Untreue. Darüber tagen 1623 die Boten von Uri, Schwyz, Unterwalden zu Brunnen; diese rathen ihm, daß er sich fortbegebe; aber er sinnt auf Mord, und ladet, aus der Gefangenschaft entlassen, die Herrn ins Thal Josaphat. Unter den 6 Jahren seiner Verbannung, während welchen er Fallit (1627) wird, lauft er in die Kantone und wiegelt auf. Nun wird er vogelfrey erklärt, und seine Hinrichtung erkennt, sobald man seiner habhaft werden könne.

Landert (Land). Ulrich erhaltet 1533 das Thalrecht um 20 Pfd.

Letter. Niklaus war 1667 und 1679 Tagherr auf Frauenfeld, Gallus 1718 und 1728 Ammann.

† Lütin. Alt (Catharina in einem Kaufbriefe von 1426). Hans stirbt 1515 vor Novarra. Ein Geschlecht zu Zürich, Zug, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen.

Merz. Kommen von Chaam, Risch, und Buonas, waren Bürger zu Zürich, Zug, Freyburg und Solothurn, itzt noch zu St. Gallen und im Appenzellerlande.

† Mettler. Heini wird zu Oberaegeri 1533 um 10 Pfd. seßhaft. Auch zu Art.

† Mittler. Hans kauft sich 1533 zu Oberaegeri um 10 Pfd. ein.

Meyer. Zu Wylaegeri seit 1533, in welchem Jahr sich Heini um 6 Pfd. niedergelaßen.

Müller. Peter, der Sattler, hat sich zu Wylaegeri eingekauft.

† Nölli. Zu Wylaegeri seit 1533 um 30 Kronen einkauft.

Nußbaumer. Eingekauft. Konrad war 1531 Vogt in den freyen Aemtern, Jakob zweymal Ammann (1583 u. 1592). Hans stand 1584 in Diensten der Ligue, und wurde 1601 Ammann. Heinrich wird 1601 Landvogt nach Mendris. Barbara, Ammann Heinrichs Gemahlin stiftet 1651 in die Kirche zu Oberaegeri ein köstliches Meßgewand. Auf den Pfarrer werden wir kommen (lit. D.). Sein Bruder war Jesuit. Marzellus 1660 Kupuziner. Hans Jakob in der Bogmatt und seine Frau Helena Iten geben an die Kirche zu Wylaegeri 700 Guld. Joseph Anton war 1740 Kaplan zu Oberaegeri.

† Render.

† Reudter. Eingekauft 1533 um 18 Pfd.

Rinderlin. Rudi 1461 26). Hans Jakob 1700 Mönch in den Einsiedeln, seine Schwester M. Scholastica im Kloster zu Wurmspach. Auch Bürger zu Zug.

Rogenmoser. Im XV. Saec. ein bürgerliches Geschlecht der Stadt Zug.

† Rotenflue. Hans wird 1533 um 18 Pfd. angenommen.

† Rütiner.

† Schifflin. Burkard 1409 bey der Richtung mit Einsiedeln.

† Schneider. Zu Oberaegeri.

† Schnüriger. Auch im Kanton Schwyz.

† Schönmann zu Oberaegeri. Joseph 1681 Priester.

† Senz. Hans setzt sich 1533 zu Wylaegeri um 6 Pfd.

† Sifirig. Heini wird zu Wylaegeri 1533 um 10 Pfd. angenommen.

† Spiller. Eingekauft um 10 Pfd.

† Trachsler. Uli zu Oberaegeri um 8 und Ambros zu Wylaegeri um 6 Pfd. eingekauft. Beyde 1533.

† Trinkler. Zu Oberaegeri.

† Truttmann. Zu Oberoegeri.

† Türler (Dürler). Peter verkauft 1499 Gült auf Schönenfurth.

† Uhr „Trin (Margareth), Uli Eberhards Junafrow" giebt an St. Oswaldsbau 4 Gl. Ist der erste Mensch, der bey St. Oswald vergraben wurde.

---

26) Jahrzeitbuch zu Baar.

† **Vollenwag.** Hans 1419 Lehnträger des Ritters von Willberg vom Zehnden zu Finsterſee und Wylaegeri. Zurl. Stemmatograph. T LXXXVII.

† **Weibel**, genannt Müller. Hans war 1492 Ammann. Herkommlich von Zwieren und Terſpach.

† **Wulfligen.** Heini zeugt 1447 in einem Streit wegen dem Hinkenberg.

† **Zigerer.** Jörg wird 1533 um 6 Pfd. angenommen.

† **Zigerli.** Zu Wylaegeri. Vogt z. 1512 Geſandter an Pabſt Julius II. Heinrich 1519 Landvogt in den freyen Aemtern. Apollonaris 1558 und 1566 Ammann. Ein ehemaliges Geſchlecht zu Zug, Bern und Solothurn.

B.

Das Hofrecht zu Aegeri.

Diß iſt des Hooffs Rächt zue Aegerin, daß Unſer Herr von Oeſterrych ſoll zue Meyen undt zue Herbſt ſein Gericht han zu Egere im Thal, undt wer deß Güeteer hatt in dem Hooff zue Egere ſyben Schuoh lang und breit der ſoll zue Meyen und zue Herbſt an den dreyen Grichten ſyn, und ſoll an den Grichten lyden, was Gricht undt Urtheil gibt, als unſer einer, der im Gricht geſäſſen iſt. Khäme er aber nit für Gricht, ſo iſt er verfahlen dry ſchilling mins Herren Ambtmann, der mag ihn darum wohl pfenden, undt welcher der dreyen Gerichten nitt fürkhäme, ſo gibt er eines Herren Ambtman, der den zue Gricht ſitzet gen Zug Tag uff den vierten Tag uff das nächſt Gericht undt ſoll denn ein Ambtmann das Gueth, damit denn er wirdt begriffen, ziehen in das Gericht zue des Kiegers Handen,

unzit ihm syn Rächt widerfahrt von synem Lyb undt Gueth, das dann in das Gericht gehörendt. Auch hatt unser Herr von Oesterich Zwing und Bänn, und fachet der Zwing undt Bann an im Genippen 1) und gath uß Genippen über den Roßberg hin in Keyserstock, undt ußer dem Keiserstock in Tronbach, undt uß dem Tronbach in Engy, undt uß der Engi in die Biber, undt die Biber nider zue dem Fulenstein, von dem Fulenstein zu Sternegt 2) undt den immer mehr die hohen Egg har, undt hat unser Herr von Oesterreich Zwing undt Bann, undt alle Gricht darüber.

Auch sindt wir harkhowmen, wer diser Güetter verkhauffen will, die in unsern Hooff gelägen sindt, der sols den getheilen bieten, und zu khauffen geben, wenn sy als vill darumb gendt, als ander Lüth, so soll man ihnen geben, undt wenn die nitt khauffent, so sols mans den bieten in die Wytreyte 3) undt wer kauft ligende Güetter in dem Hoof, der soll geben, kauffe er um ein Pfundt oder wie vill er koufft, darob so soll er doch nur geben ein Viertel Wyns des Besten, so dann zu Zug feil ist, einem Ambtmann, und koufft er under einem Pfundt, so soll er niemer nüdt geben davon, undt mag das wohl uffgeben

---

1) Geippen nach einer andern Lesart. Das Original haben wir nicht gesehen. Für auswärtige Leser bemerken wir hier, daß der Berg so heißt, von dessen Südseite herab Goldau überschüttet worden ist.

2) Wo diese ist, weiß kein Einwohner.

3) Nach einer andern Kopie, im 3ten Jahrg. des schweiz. Museums abgedruckt heißt es: so soll man es bieten den Genoßen, undt wenn die als vill geben als ander Lüt, soll man es ihnen geben, und wenn die nit kouffen, so soll mann den bieten in die Wytreiti ꝛc. ꝛc.

an einer Straß ohn ein Ambtmann und ohn Gericht, und soll es damit gefertiget han, er habs dann sinem Wyb zue einer Lybding oder zu einer Morgengab geben.

Ouch sind wir also harkhommen, daß mann an die straß mag gohn, und mag da für Gueth vergaben als wie es ihn lust, so mag ers wohl enwäg geben, wenn er will.

Aber sindt wir harkhommen, daß wir ein offen Straß sollen haben von der Mülly zue Wyl 4) und soll Vierzechen Schuoh wytt syn, untzit zue Hauptsee an das Thor, ouch söndt die von Wyl haben ein offnen Wäg unzit an schönenbachsegg 5), obs ein lust ze mennen ze mitten Sommer, so mag er denselben Weg wohl mennen; ouch söndt sy ein offnen Wäg han über die Uffar 6) an dem See.

Aber söndt die Tallüt ein offnen Wäg haben umb den See mit gefangenen Güettern.

Ouch sind wir Harkhommen, daß wir ein gemein Holz haben, heisset Banneck 7), da söndt wir innen howen, wo wir wendt, und söndt darmit für sich an der See fahren, undt soll unnß niemen wehren.

Aber sell man haben ein Mülli ze Wyle, undt das soll syn ein Ehemülli, undt soll die denen von Wyl zum ersten

---

4) Soll vor altem etliche Schritte diesseits der Lorzenbrücke gestanden, und die heutige zu Wyl kaum 100 Jahre seyn.
5) Unbekannt.
6) Am westlichen Ufer des Sees bey der Landspitze der Hund genannt. Da schifften sich die dort wohnenden Leute ein, den Gottesdienst in Oberaegeri zu besuchen; auch die Pilger, die über den Berg durch das Taubenloch den Einsiedlerweg hinabkamen.
7) Unbekannt.

mahlen undt stampfen und anders, deß si nothürftig sindt, undt denn uns andern.

Ouch söndt wir haben ein offnen Weg von dem mittelsten Dörflein an Malosen.

Ouch söndt wir haben ein offnen Weg über Grueben uff, über die Schneyt uff, der soll syn als wyt, daß zwen ein andere bekhomment mit geladnen Rossen, einer für den andern kommen mög.

Ouch sind wir also harkhommen, daß wir unsers Herrn von Oesterrych nüt eigen sindt; aber eigen des Gottzbuses Zürich sant Felix undt sant Regula, undt ze Urkhundt, daß wir den Heiligen eigen sindt, so geben wir jährlich der Abtissinn des Gotzbuses Zürich dreyßig Rotten 8), und sollen wir damit ze Zürich verzollet han alle die Kauff, die wir in der Statt Zürich thauffent 9).

Ouch sindt wir also harkhommen, ob einen luft, syn Fründt ze berathen, als sich selber, so sindt wir genoß, undt sindt des

---

8) Dyrsteler hat in seinem Abbatiss. folgende Stelle: „Es ist zu wissen, daß ein Herr Bürgermeister Stüßi Ritter und beyd Räth Zürich sich erkennt hand am 30. May 1436, daß die von Egre gemeinlich nun hinnenhin ze Zürich keinen Zoll nit geben sond von Keinem ihrem gut, so sie in der Stadt Zürich kauffen oder verkauffen und dis ist beschehen bey Zeiten frauen Annen von Höewen Abtißin des Gottshußes. Hierum gend die Egre einer Abbtißinn jerlichen 30 Rote fischen.“ Sollte man bei dieser Stelle nicht meinen, die Zollfreyheit und die Fischabgaben wären eher ein Convenio als eine Feudallast? Genannte Abtißin lebte anfangs des vierzehnten Jahrhunderts.

9) Was in den neuesten Zeiten noch geübt worden.

Hoofs ze den Einsidlen Genoßen 10), und mögent wohl Wyb geben und nemmen in dem Hoof zue den Einsiedlen und in dem ze Art, und in dem Hoof ze Chaam, und sind die Höf genoß enander und rechtzügig in enander, und soll das niemen wehren noch myn Herr von Oesterrych.

Ouch sindt die von Wyl harkhommen mit ihr Allmendt mit denen von Zug undt die zu ihnen gehörent mit ir Allmendt, die aneinander stoßendt, die sindt onverschlagen mit hegen und söndt die von Wyl sitzen mit ir Huetstalen by ir Hegen und die Ussern by ir und mit ir Huetstalen by ir hegen und soll ihr Vech zemmen gon, ob sy wendt, und soll mans nitt zusamentriben.

Ouch handt min Herr von Oesterrych syn Rächtung hie gehabt, do wir sin Vogtlütt warent, das stüendt an vier stückhen, an Zinshabern undt an Zinspfenningen und an Zinsvischen undt andt an Stür; undt wenn wir die Sumen old die stüekh zegerichtendt, damit sillend wir von ihm sin untzit an den hochen Wald, das sindt die Sperwer, die sindt ouch mines Herren.

---

10) Nach einer andern Lesart waren sie auch Genoßen mit dem Hof zu Art, Zug und Chaam. Schweiz. Museum 3ter Jahrg.

C.

Namensverzeichniß

derjenigen Höfe, Häuser und Allmenden, ab denen bis 1679 dem Abt und Konvent in den Einsiedeln Fall, Ehrschatz (2. Bd. Vorr. X.) und jährlich das Fastnachtshuhn gegeben werden mußte 1).

In der Haubseerrott. Althausmatt — Bietenberg — Eyerhals — Furbach — Giselmatt — Grindel — Gsäß — Haarrütti — Haslern — Haselmatt Morgarten 2) — Reselen — Oberrieden — Prestenberg 3) — Rämsli — Sulzmatli — Teuffetzi — Tschuopplen — Zwischenbäch.

In der Dorfrott. Alisbach — Bärenbaumgartnermatt 4) — Bettenbüel — Bornacher 5) — Brämegg — Breiten — Büel — Eggenmatt 6) — Eichli —

---

1) Die mit gesperrter Schrift ausgezeichneten Höfe ꝛc. waren noch pflichtig in Geld, Röteln, Ziger ꝛc. ꝛc. Alles aus dem kanzl. Urbar. Dazu sind noch viele ungenannte Häuser, und Hofstätte zu rechnen.

2) Erst später zur Allmend geworden.

3) Ehemals 2 Güter, Herrisrüti (itzt Schranken) u. Baarsrüti.

4) Im Baumgartli auf der Waldschlagallmend.

5) 2 Höfe, von denen einer die alte Schwändimatt.

6) Von der Gemeind gekauft, u. zu der Allmend gestoßen.

Eschlisatt — Eu — Feldmatt — Franzenmatt — Griesgrube — Grod — Gulm — Gulmmatte die große — Hof — Irenerpfründhaus u. Hofstatt — Kirchmatt 7) — Kleinrogeneu — Kreuzbuchen — Ländli 8) — Langenegg — Lohweidli — Löwen, d. Gasthof — Meyenmatt — Obermatt 9) — Pfarrhaus, Hofstatt, Garten — Rößli d. Gasthof — Riedallmend 10) — Ronismatt 11) Rothhaus — Schluchen — Schwendi — Schwerzloch — Steinstoßallmend — Stotzweid — Sulzweidli — Ußermatt — Waldschlag — Widme — Die ganze Dorfrott, wegen einem Platze, wo früher der Gemeinstall stunde.

Mittelsdorferrott. Brand 12) — Eggmatt — Rambseten 13) — Rüslin — Schwand — Tettelbach — Unteregg 14) — Würzli.

---

7) Bestand vor altem aus Murismatten und Nageldach. Im Urbar heißt es: stoßt an die alte Landstraß, die von Egeri gegen Schwyz gath. Diese Stelle, in Verbindung des Lokals am Trumbach mag Zurlauben verleitet haben, die Straße längs der Abhaldung des Gebirges ziehen zu lassen.

8) Vor altem die Risetenmatt.

9) Schluchen in alten Urkunden.

10) „Und alle darauf erbaueten und noch zu erbauenden Häuser. 1721 stunden 9, nun 16.

11) In alten Protok. Eumatt.

12) Heute unbekannt. Anstoß vom Brandeuli.

13) Ebenfalls unbekannt. Liegt an Brunst.

14) Verloren. Anstoß an Brunst.

Wylaegerirott. Acker — Buggel 15) — Enermatt 16) — Eule 17) — Fischmatt — Giaern — Hinterhegli — Hüttenmättli — Mättli — Rogeneu — Teufenwag — Unterhobacher — Zittenbuch.

D.

Pfarrer zu Oberaegeri.

Heinrich Pfister 1).

Konrad Baldurff 2).

1545 Martin Züner aus dem Wallis.

1561 Hans Leemann von Zug 3).

1571 Bernard Menteler von Neuheim.

1602 Ulrich Huser von Willisau.

Hans Albert (Allberg).

Hans Zimmermann.

---

15) Heimbsucher in Urkunden.

16) Eumatt in alten Gülten.

17) Wurde zur Allmend gestoßen, weßwegen ganz Wylaegeri pflichtig.

1) Jahrzeitbuch bey St. Michael zu Zug. Scheint von Menzingen gewesen zu seyn, am Aegelsee haushäblich.

2) Laut M. Eberhards Baurodel. Er steuert 15 Sch. an St. Oswald.

3) Ist schon früher Pfarrer gewesen laut Stadt- und Amtrathsprotokoll. Er schimpfte auf die Regierung, und mußte Satisfaction geben. 1560 uff Zinstag nach Magdalena. 1564 wird ihm wegen einem andern Handel das Weintrinken verboten. Auch sein Kaplan hatte (1561) ärgerliche Händel.

Rudolph Moos, von Zug, nach andern von Luzern.
Hans Rölli von Aegeri.
Wolfgang Merz von Zug.
1626 Melchior Käppelin von Merischwand.
1627 Christoph Nadi von Küßnacht. Giebt auf.
1627 Jakob Nußbaumer von Aegeri, der Wiederhersteller des Gottesdienstes und der Erziehung in der verwahrloßten Gemeinde 4). Niemand in der Gemeinde konnte schreiben; durch 30 Jahre gab er Unterricht, auch höhern, in dem er Latein lehrte, und immer 40 Pensionärs (seines Rufes wegen kamen sogar aus welschen Landen) hatte, gute Geistliche zu bilden. Ganz allein — sein Kaplan war, krank, er selbst schwach stand denen Pestkranken seiner Gemeinde, vor. Man darf annehmen, daß ihre Hälfte krank war, weil der Drittheil ihrer Bevölkerung dahin gestorben. Er hatte nur den Körper zu verlieren; darum blieb sein Geist heiter, über Malerey 5), Poesie 6) und Musik des

---

4) „Schlechter Gottesdienst wegen späterer Veränderung der ausländischen Priesterschaft.“ Billeters Chronik in Mst. Er predigte über 2000mal. A. a. O. Rottet den Aberglauben aus; indem er das Seegenmehl verdrängte, das vorher in allen Krankheiten angewendt wurde. Unter ihm wird kein uneheliches Kind gebohren. A. a. O.

5) Ein Votivtafel zu Einsiedlen, vorstellend, wie im Morgarterwalde ein Mädchen, der Liebe glaubend und ihrem Leichtsinne sich überlassend, überfallen und wunderbar gerettet worden, soll von seiner Hand seyn.

6) Neben andern Schriften lag im Thurmknopf, wo gewöhnlich die Merkwürdigkeiten der Zeit niedergelegt werden, folgendes von ihm verfertigte Gedicht:

Tumulo qui quondam me celso condidit isto;
Non nisi post multos spondit olympiades

Lebens Müden vergessend. Er bringt zuwegen, daß aus gemeiner Steuer die Orgel (von dem Obwaldner Schönenbuel), worauf er stark und lieblich war, gemacht wird; hänat (1628) ein ewiges Licht vor unser lieben Frauen Altar; bewirkt (1634) den Ankauf des Pfarrhofs, die Errichtung des Seelaltars, und das Anschaffen der Kirchenstühle. Daß das Kapitel keinen solchen Mann habe, ließ der Generalvikar D. Morstein empfindlich fühlen 7). Er war gastfrey 8), im Umgang angenehm, an seinem Lebensende arm ärmer die Gemeinde, obgleich die Kirche all sein Silbergeräth und seine Bücher von ihm testamentlich erhaltet. Drey solche Männer hat Aegeri innert 2 Jahrhunderten gehabt. Die Geschichte, die zuviel sich bey Hohlherzen uno Flachköpfen ärgert, weilt gern bey so seltenen Erscheinungen, zum Behuf der Nachwelt, und zur Weihe der unvergeßlichen Namen zu thun, was ihres Amts ist.

Viros laude dignos musa vetat mori,
Coelo musa beat.

Horat.

Egressum; felix, haec si proluxerit hora.
Tunc cape, quaeque latent, mox monumenta lege.
Nomina magnorum sunt haec et fata virorum
Quos mars atque fides duxit ad astra pares.
Heus sodes! haec scripta manent, ut acta sequaris,
Sin minus, an veterum laus tibi laurus erit?

Die Schriften, auf welche diese Verse deuten, sind verloren.

7) Vor ihm ließ er sämmtliche Geistliche, auch den Dekan, in langer Unterredung stehen. Pfarrer Nußbaumer durfte sitzen. Billeter.

8) Billeter, sein Biograph versichert, der Pfarrhof habe zuweilen einem Wirthshause, zuweilen einem Spital (kein Armer und Kranker gieng ungetröstet von ihm) geglichen.

1642 Hans Kaspar Meyenberg.

1668 Ignaz Iten.

1687 Joseph Schömann.

1691 Jakob Billeter. Am 8. May 1654 hielt er die erste Meße. Als geistliche Verehrung, wie sie bey unsern gemüthlichen Alten üblich war, bekam er 3 Apfel, bedeutend die Liebe gegen Jesu, Maria, und den Nächsten. Aus dem Opfergelde (20 Gl.) bestritt er das festliche Mahl auf dem Rathhause, welchem 105 Personen beywohnten. Er suchte die Klöster zu füllen, was ihm Verdruß machte, als er des Ammann Heinrichs einzige Tochter, Dorothea, am Morgen ihres Lebens ins Nonnenkloster der Stadt führte. Im nämlichen Jahr (1655) begleitete er einen reichen und hoffnungsvollen Jüngling, Jakob Nußbaumer, in das Kapuzinerkloster zu Altdorf 9), wo er einige Jahre früher Oberlehrer war.

1712 Wolfgang Hasler.

1734 Jakob Hürlimann.

1742 Franz Paul Iten.

1784 Joseph Anton Blattmann.

1799 Hans Joseph Hasler.

1805 Joseph Aloys Iten.

---

9) Er schrieb eine Chronik seiner Zeit, die noch im Pfarrhause liegt. Was wir über Pfarrer Nußbaumer sagten, ist von ihm; er war sein Kaplan.

E.

Pfarrer zu Wylaegeri.

Bernard Fliegauf S. S. Theol. Doct.

1743 Peter Zürcher von Menzingen, zieht 1783 heim, weil ihm bey seinen Altersgebrechlichkeiten die Gemeinde aus ihren Kosten keinen Vikar geben wollte.

1783 Jakob Joseph Iten von Wylaegeri.

1812 Joh. Baptist Schwerzmann von Risch. Unter ihm kam 1816 und 1817 die schreckliche Theurung. Er theilte unter die Armen seiner Pfarre nicht bloß den ganzen Ertrag seiner Pfründe, auch sein eigenes Vermögen. Er mit seinem schönen, ausgebildeten, kindlich reinen Geist in gefälligen, empfehlenden körperlichen Formen hätte überall in der sogenannten großen Welt sein Glück gemacht, und er, im acht und zwanzigsten Lebensjahre entsagte allem, der Schutzengel armer Thalbewohner zu werden. Sechs Jahre — und es greift ihn das kontagiöse Nervenfieber. Noch über keines Königsgruft sind so viele und so bittere Thränen geweint worden!

1818 Blasius Utiger von Zug, wo er Kaplan war.

, 1817 amtlich aufgenommen.

	Dürre Kirschen, Zwetsch.	Dörres Obst.	Erbs u. Bohnen	Käs.	Wein.	Most.	Brönt.	Heu.
	l.		Mäßli	&	M a a ß.			Klafter.
Oberägeri	20	66	266	5615	350	640	$7\frac{1}{2}$	236
Wylägeri.	22	$38\frac{1}{2}$	108	6152	285	810	38	243
Menzinger	20	135	10	15782	911	6220	379	470
Baar.	50	392	169	18470	6082	22904	3081	335

G.

Geschlechter in der Gemeinde Menzingen.

(Die mit † bezeichneten sind ausgestorben).

† **Adelmattschwyl, von.** Konrad. Jahrzeitb. zu Baar.

Arnold. Hans zu Wylen giebt 1606 5 Pfd. an die Schule und Jakob 1816 5 Gl. an die Verbesserung der Pfründen.

Bachmann. Zurl. haltet Bachmann und Zumbach für ein Geschlecht (s. Rotenbach lit. L.), was auch aus einem Pensionrodel und aus dem ältesten Jahrzeitb. bey St. Michael von 1682 zu erhellen scheint. Zu Neuheim uralt. Welti in einer Urk. von 1431. 1483 war Hans, des Klosters Einsiedeln Amtmann, Vogt im Freyenamt, Konrad 1515 und 1531 zu Baden, Ulrich 1528 zu Mendris, Konrad 1556 zu Sargans, und Oswald 1556 in den freyen Aemtern. Ammann Konrad gab 1616 an Verbesserung der Pfründen 45 Gl., Kaspar 1629 an die Pfarrkirche 30 Gl. Das gleiche Geschlecht war zu Bern und ist itzt noch im Glarnerlande 1).

† **Bengg.** S. 1. Bd. S. 107. Peter giebt 1606 an die Schul 10 Gl.

† **Bertschi.** Rüdi. Gült von 1429.

† **Blattmann.** Heini v. Edlibach. Gült von 1436.

---

1) Wiederholungen auszuweichen, bringen wir im nächsten Bande, welche aus diesen Geschlechtern auch zu Zug Bürger waren.

† Blunschli. Der Alte. Steuerrodel M. Eberhards.

† Bochsler. Instr. 1263.

Bolfinger. Fähndrich Anna stiftet 1593 an die Kirche und Jakob mit seiner Frau 1596 zu Neuheim 2 Pfd. an ein ewiges Jahrzeit.

† Bono. Walther. Jahrzeitbuch zu Neuheim.

† Bonstetten. Hartmann. Jahrzeitb. zu Baar.

† Brand. Jahrzeitb. zu Neuheim.

† Bremen, von. Albrecht. A. a. O. Einer kommt in der Mordnacht zu Zug um.

† Brettigen, von. Hemma aus dem 13ten Jahrh.

† Bruhi. Werner zu Hinterburg 1331. A. a. O. 2) Hans gab an St. Oswalds Bau 20 Gl. Melchior wird 1630 vom Kaiser Ferdinand II. in Adelstand erhoben, und soll laut Sage enthauptet worden seyn 3).

† Brunner (bim Brunnen). Venteli (Vantaleon) von Neuheim nihmt 1375 den Korn und Weinzehenden der

---

2) Der nämliche verkauft 1353 dem Abt und Convent zu Cappel „Grawesordens“ den Zehnden zu Hinterburg, welchen er theils von seinen Vordern ererbt, theils vom Ritter Hartmann von Hünenberg erkauft hatte. Urkunde „geben ze Zuge“ 1353.

3) Das Portrait ist auf dem Rathhause zu Menzingen. Nach Inhalt seines Adeldiploms tratt schon sein Vater als Soldat in kais. Dienste; er selbst habe sich 18 Jahre „in unterschiedlichen Commissionen (Spion? woraus sein End zu erklären wäre), innerlichen Unruhen und blutigen Treffen mit Klug- und Mannheit benohmen ꝛc.“

Zuger zu Leben 4). Werner verkauft dem Kloster Cappel Güter 5).

Bumbacher (ehemals von Bumbach). Arnold v. Wylen. Jahrzeitb. zu Baar. Oswald giebt 1616 an Pfründen 3 Pfd. und Jakob v. Schönbrunnen eben so viel an die Schule zu Menzingen, Hans 1646 an die Kirche 22 Gl. Peter war um diese Zeit Kaplan.

† Burgunder. Hans. Jahrzeitb. zu Neuheim.

† Ebnot, von. Jahrzeitb. zu Baar.

† Edlibach. Ein altes 6) berühmt gewordenes Geschlecht vom Ort gleichen Namens. Heinrich zu Hinterburg verehelicht mit Klara Winkler, lebte 1238 Hans 1308. Ein anderer gleichen Namens war 1423 Vogt zu Baden. 1370 lebte Heinrich, verehelicht mit einer ab Utingen. Heinrich zu Hinterburg, genannt Scheuchzer, auch Vela, der zu Zürich Bürger worden 7), starb zu Neuheim. Ulrich pflanzte

---

4) Archiv lit. E. Wir schließen aus manchem, daß der nämliche Schultheiß zu Bremgarten, und in österreichischen Diensten gewesen seye.

5) Die er vom Ritter Hartmann v. Hünenberg gekauft. Instr.

6) „die fryen von Edlibach ꝛc. ꝛc. dem Hus Oestrich zugehörig ꝛc. ꝛc. im 8. Jahrhundert“ Mst. auf der Kanzley zu Bremgarten. Ihrer wird gedacht im Jahrzeitb. zu Baar aus dem 13. Jahrbundert unter den Monaten März, Hornung, May, Brachmonat. Auch im Jahrzeitb. zu St. Michael. Zwey E. verloren in der Mordnacht zu Zug.

7) 1404. Daselbst wird auch 1386 ein Heini E. von Rüschlikon Bürger.

das Geschlecht zu Zürich fort 8). Sein Sohn Ulrich schrieb über den Zürcher- Burgunder- und Lombarderkrieg, und ist in der Geschichte durch sein (seines Weibes) Verhältniß zu Waldmann und den Bürgermeister Roust 9) bekannt. Sein Sohn Jakob war Chorherr zu Zürich und Zurzach 10), Hans verheurathete sich mit Regula von Hünenberg 11), Ludwig setzte seines Vaters Chronik fort, und die Tochter Mentha ward Nonne, dann die Frau des Mönchen Hans Buchmann. Der letzte, der Uebersetzer von Legendre Baumgärtnerey, starb 1722 zu Zürich.

† Egg, ab der. Von Neuheim. Jahrzeitb. daselbst.

† Egg, an der Kaspar, der Schneider gibt 1616 2 Gl. an der Pfründen.

† Eiterstalden von. Jahrzeitb. zu Neuheim 12).

Elsener. (Elsin) Werni aus der Schwand, und Hans von Hinterburg im Jahrzeitb. zu Neuheim 13. Jahrh. Rudi, Hänsli und Werner waren 1431 beym Auskauf der Hinderburger von Hünenberg. Oswald und Rudi kommen

---

8) Mit einer Landolt von Marbach. Seine erste Frau war eine Brandenberg von Zug. Dyrsteler.

9) Mit dessen Tochter Ursula er, nach Dyrsteler verehelicht war. Bodmer behauptet, Ursula seye des Bürgermeisters Schwester gewesen.

10) Und zeugte Peregrin Ludwig, der wieder Chorherr zu Zurzach wurde.

11) Von welcher 21 Kinder. Eines, Heinrich, hatte eine Tochter, Adelheid, die sich (nach Bucelinus) mit Hans Zürcher aus der Schwand verehelichte.

12) „Xuot (Konrad) hat gesetzt ꝛc. von dem Acker an dem Turno uff der Straß ꝛc. Ueberbleibsel eines Rittersitzes?

bey dem Tag am Gubel vor. Rathsherr Heinrich war 1563 auf der Jahrrechnung; ein anderer, gleichen Namens und Rangs half 1586 den goldnen Bund errichten, und wird 1590 Ammann. Rathsherr Sebastian gab 1606 an die Schule 33 Gl. und Adrian im Winzenbach 4 Gulden. Jakob der Landvogt zu Mendris (1624) steuert 1616 50 Gl an die Besserung der Pfründen, und Thomas 2 Gl. Heini von Schurannen giebt 1629 an die Kirche 140 Gl. Christian 50 Gl. Joseph Anton war 1741 Kaplan und Patron der Elsenerpfrund.

Etter. Scheint (aus einem Steuerrodel von 1616 zu schliessen) der Stamm der alten Etterli zu seyn, (wie zu Bern und Zug). Heini von Eiterstalden steuert 1593 an die Kirche. Paul giebt 1506 an die Schule 31 Gl. und 1616 20 Gl. Fähndrich Sebastian an die Pfründen 110 Gl.

† Finsterssee, von. Jahrzeitb. zu Baar.

† Fry. Rudi von Adelmattschwyl. Jahrzeitb. zu Baar.

† Frymann. Von Wulflingen. A. a. O.

† Geriner. Urk. 1431.

† Gerung. Werni. Jahrzeitb. zu Neuheim.

† Gloen. Heini von Neuheim. Instr. 1365.

† Gottschalk. Rudolph von Bremen. Instr. 1353.

† Grindler. Hans von Hinterburg. Jahrzeitbuch zu Neuheim.

† Gschwend, im. Ulrich. Jahrzeitb. zu Baar.

† Hafner. Ruodi ab Oelegg im 13. und Hans und Heini im 16. Jahrhundert. Jakob, Pfarrer zu Zug.

† Hagnauer. Oswald gab 1606 den Platz zum Schulhaus. Siehe Kränzli.

† Hechler. Uoli. Jahrzeitb. zu Neuheim.

Zeggli. Hänsli aus Knechtlischwand, und Walther ab Oelegg. Jahrzeitb. zu Neuheim. Ammann Ulrich v. Winzwylen, Hauptmann in franz. Diensten (von 1614 bis 1617) giebt an die Schule 110 Gl. und 1616 an die Pfründenbesserung 50 Gl. Balz 4 Pfd. Karl wird zweymal, und Oswald dreymal Ammann. Eine Brigitta wird 1717 Nonne zu Zug. Adelrik 1735 Kaplan zu Neuheim, dann zu Menzingen. Der Landschreiber Beat Kaspar, dessen Vater und Großvater an der nämlichen Stelle waren, wird Bürger zu Zug im nämlichen Jahre, um der nämlichen Dienste willen, und mit der nämlichen Anerkennung dieser Verdienste, wie Baptist Blattmann (S. 280 Not. 7). Sit illi terra levis!

† Zilтbrand. Rüdi v. Finstersee. Jahrzeitb. zu Baar.

† Zinterburg von. Arnold kommt als Zeuge vor, als Lütolph von Regensberg („Reginsberg") 1130 das Kloster Fahr gründete. Werner vertauscht 1216 sein Gut zu Benken mit dem Frauenmünster zu Zürich. Arnold, sein Bruder, bestätigt 1230 den Tausch. Wülterz Analect. Nro. 611. Peter. Instr. 1365, das er gesiegelt.

† Zirzeler. Erni. Gült von 1407. Heini von Brämen. Jahrzeitb. zu Baar. Vergl. S. 12. Linie 5 des 2ten Bandes.

† Zolzach. Uli v. Finstersee. Instr. 1331. Rudolph sein Sohn 1403. Urk. wegen Cappel. Ein Uli 1444 vor Greifensee. Von diesem edlen Mann nächstens.

† Züppi. Burkard v. Lüthardingen. Jahrzeitb. z. Baar.

† Zuber. Hans. Jahrzeitb. z. Neuheim.

† Jans 13).

---

13) Marti ermordt 1605 den Hans Urner aus dem Kant. Zürich. Klag und Wiederred kommt vor Stadt- und Amtrath

† Jützi ner. Konrad v. Finsterſee. Jahrzeitb. z. Baar.

† Kehri zu der. Ruodi von Brettigen. Aus einer Urk. wegen Einſiedeln 1407.

† Knödli. Rudi von Finsterſee. Jahrzeitb. zu Baar.

† Knorf. Hartmann. Urk. wegen Cappel. 1403.

† Köpf. Hartmann von Bumbach. Jahrzeitbuch zu Neuheim.

Kränzli. Ehemals genannt Hagenauer. Jahrzeitb. zu Baar. VIII. Kal. Jun. Heinrich half 1409 den Anſtand ſeiner Gemeinde mit Einſiedeln berichtigen. Michael, ſpäter Chorherr zu Zurzach, war 1607 auf der St. Annenpfrund zu Zug. Hans, Konrad und Andreas ſtifteten 1629 an die Pfarrkirche. Oswald an die Pfründen. Konrad, kaiſerl. Agent zu Mailand bringt 1718 eine Reliquie vom heil. Kreuz in die Kirche zu Neuheim.

† Landes. Jakob ab Oelegg. Jahrzeitb. zu Neuheim.

Landolt. Ein Geſchlecht, daß vom Zürcherſee hergekommen zu ſeyn ſcheint.

† Laſſer 1427 in ſpaniſchen Dienſten.

† Letter. Heini aus der Schwand. Jahrzeitbuch zu Neuheim. Noli. Urk. 1431.

† Lib. Uli von Ridfuren. Kaufbrief um dieſe Mühle 1426. Auch Jahrzeitb. zu Baar.

Der ſprach, M. Hans ſoll ſo lang des entleibten Vater lebt, den Kanton Zürich meiden, und ſelben nach des Vaters Ableben nicht ohne Einwilligung der Urnerſchen Famlie beſuchen dürfen — er ſoll 1 Jahr verbannet ſeyn, und nach ſeiner Heimkunft 20 Pfd. zahlen, und 2 Jahre als friedbrüchig betrachtet werden — in dieſer Zeit außer dem Hauſe keinen Wein trinken — des Urners Vater ſoll er 100 Gl. geben, woraus aber zuerſt der Wirth, wo der Ermordete gelegen, bezahlt werden muß ꝛc.

† Lösig.

† Lüthardingen von. Werner Jahrzeitb. zu Baar.

† Mässrer. Von Bumbach. Jahrzeitb. z. Neuheim.

† Mangold. Baschi 1627.

† Manhart. Wolfgang i. Sparen. Jahrzeitb. zu Aegeri.

† Menteler. Bernhard von Neuheim 1571 Pfarrer zu Oberaegeri.

† Menzingen von. Jakob. Jahrzeitb. z. Neuheim. Ulrich ward 1446 vom Pfalzgrafen Ludwig zu einem Schiedrichter gesetzt. Wülterz Analect. Nro. 13.

Meyenberg. Rudolph, Zeuge bey einem Zehndenverkauf von 1353. Jakob von Hinterburg. Kaufbrief v. 1420. Vogt Hans und Rudolph zu Hinterburg. Jahrzeitb. z. Neuheim. Dieser Rudolph war 1431 bey der Transaction mit St. Blasi. Jakob, Konrad und Ulrich von Hinterburg, Hans v. Lüthardingen, Rudi v. Menzingen haben Jahrzeiten zu Baar im achten und neunten Jahrh. Jakob kauft 1418 von der Probstey zu Zürich Güter in Neuheim, und von St. Blasi 1420 eine Kernengült. Oswald stiftet an die Kirche zu Neuheim im vierzehnten Jahrhundert 30 Gl. Viele, wie wir sehen werden, sind in Schlachten umgekommen. Hans, oft Gesandter auf eidgenöß. Tagen, war 1500 Vogt zu Sargans, und wieder einer gleichen Namens 1542. Heinrich kam 1566 nach Lauwis, Kaspar 1580 ins Reinthal, Oswald 1584 ins Thurgau, und Kaspar 1590 nach Lugano an die Landvogtey. Seckelmeister Hans war von 1600 bis 1628 fünfmal auf Tagen. Er gab 1629 an die Kirche 50 Gl., Fähndrich Peter 40 Gl., sein Sohn 10 Gl., Andreas 50 Gl., Jakob 30 Gl und 110 Gl. an die Pfründen und Thomas 5 Gl., wofür überhaupt die

Meyenberg laut Rodel vieles gethan haben. An die Schule stiftet Jakob im neuen Hause 110, Wolfgang 80. und Baschi im Gschwend 50 Gl. Hans war 1619 Hauptmann in herzogl. savoyschen Diensten. Jakob (1630) und Oswald (1654) auf der Vogtey Locarno. Fast ununterbrochen saßen Männer aus dieser Familie im Rath.

† Meyer (Meuer). Peter von Neuheim und Ruedi im Hinterbüel. Jahrzeitb. daselbst.

† Müller. Peter aus d. Thal. A. a. O. M. aus d. Schwand. Jahrzeitb. z. Baar.

† Nidfuren von. Heinrich. Urk. 1370. Uli und Rudi. Gült von 1426. Heinz. Jahrzeitb. zu Baar.

† Oelegg ab. „Jägli und Anna Hegli von frowenthal sin husfrow.“ Jahrzeitb. z. Neuheim.

† Osterhild. Von Hasenthal. Jahrzeitb. zu Baar.

† Ringenberg. Jahrzeit seiner Frau Richenza zu Neuheim, wo auch Peter R. gedacht wird. Wem kommen nicht die stolzen Ritter am Brienzersee im Sinn?

† Röllin. Barbara, Jakob Ruodis Ehefrau giebt 1623 an des heil. Bonifazius Reliquie 100 Gl. und so viel an ein Jahrzeit.

† Roto. Ulrich v. Hinterburg. Jahrzeitb. z. Neuheim und Baar an 2 Stellen.

Rüodi. Peter, Pfarrer zu Neuheim und Menzingen.

† Rüser. Heini. Urk. v. 1365.

† Schmid v. Hinterburg. Jahrzeitb. z. Neuheim.

† Schnetzer. Heinrich in Bremen. Jahrzeitb. z. Baar.

Schön. Wir urtheilen aus dem Wappen, daß die Schön im Kanton Zug sich 1393, also seit der Zeit, als sie von Zürich wegen österr. Bündniß vertrieben wurden, niedergelassen haben. Hans und Heini von Hinterburg kommen

im ältesten Jahrzeitb. zu Baar vor. Oswald gieng 1566 auf die eidgenößische Jahrrechnung, hernach als Hauptmann in Frankreich unter das Regiment Pfyffer. Ritter Hans Walthart gab 1606 an die Schule 50 Gl. und soviel an die Pfrund. Hans, dessen Sohn Helfer zu Baden, des Raths (von 1606 bis 1612) und Christian (von 1614 bis 1635), waren Landschreiber; dieser noch Vogt zu Sargans. Heinrich gab 1616 an die Kirche 4 Pfd. und an die Schule 2; ein Michel 10 Gl. und Adam 10 Gl. Ulrich, Gutthäter der Kirche 1646, Hauptmann unter dem franz. Schweizer-Regiment Sury, als Gesandter oft, zumal 1663 bey dem Bundschwur in Paris gebraucht, wurde Landvogt zu Mendris, Adelrich 1694 im Meyenthal und 8 Jahre später zu Lucarno. Oswald, der Stadt Zug Pfarrer, vorher Kaplan auf St. Annapfrund, der an die Pfründen zu Menzingen mit seinem Bruder Landschr. Christian 71 Gl. gab, und an die Schule 110 Gl., starb 1654; Adelrich, Hauptmann in Spanien 1725 zu Rheinau.

† Schönbrunnen von. Heinrich, Lazaritharritter zu Seedorf. Fahrzeitbuch daselbst. Rudolph. Urk. 1370. Rudi, Margreth ꝛc. im Jahrzeitbuche zu Baar, vorzüglich im Augustm. und Herbstm. und im Jahrzeitb. bey St. Michael, Mon. Sept.

† Schumacher. Rudi v. Schönbrunnen. Kaufinstr. 1420.

† Schurtann von. Elsbeth und Anna. Jahrzeitb. bey St. Michael.

† Schwandus der. Elsbeth. Jahrzeitb. zu Neuheim.

† Schwelli von der. Ita, Adelheid, Jägli. A. a. O.

† Signer. 1470 kam Ulrich, ein armer Junge, aus dem Appenzellerlande. Innroden nach Finsterse. Heinr. Zürcher,

der mit Käß, Ziger und Anken einen Handel nach Zürich, und zurück mit Salz trieb, nahm ihn auf. Der junge Appenzeller erwarb seines Herrn Zutrauen und die Liebe der einzigen Tochter. Er gab sie ihm und sein Vermögen. Von daher der Stamm. Mst. bey Rathsh. Uhr. Rudolph zeichnet sich 1515 durch die Schlachtanstalten und durch seine Tapferkeit bey Marignano aus. Cysat. Georg, ein Sohn des Landschreibers Adam, eines großen Wohlthäters der Kirche zu Menzingen, erhält 1653 das Patrimonium aus dem Spital und wird 1662 Stadtpfarrer. Vogt Ueli und Martin sein Sohn geben 1629 an die Kirche 75 Gl. Peter 1616 an die Pfründen 5 Gl., Martin auch soviel.

† Sigrist. Heini. Urk. 1370. Heini v. Schönbrunnen. Jahrzeitb. zu Baar.

† Spiller. Rudi von Bremen. A. a. O.

† Spillmann. Hans von Finsterssee kommt 1388 an der Todtenhalde um.

† Städelin. Hans ab Oelegg. Jahrzeitb. zu Neuheim.

† Stampfibach von. Werner. Leibdingsbrief von 1278. Heinrich verpfründet (1356) am St. Katharinen-Altar zu Zürich. Ulrich 1390 Bürger zu Zürich.

Staub (Stoub, Stoeb) Heini u. Uli von Brettigen. Jahrzeitb. zu Baar u. Neuheim Rudolph. Urk. 1431 wegen dem Fall. Georg war Konventual zu Engelberg, und der einzige aus allen dem daselbst die Pest von 1574 verschonte. Ulrich, vorher Vogt zu Sargans, der Schule Wohlthäter, half den Landfrieden von 1530 abschließen, worauf er 1544 Ammann wurde. Peter von Nidfuren, der Kirche 1593 und 1616 und Schule 1606 Gutthäter, wurde es auch 1599.

Hans war 1622 auf der Konferenz zu Lindau, den Mishell zwischen Oestereich und Graubündten auszugleichen, und gab 45 Gl. an die Schule und 12 Gl. an die Pfründen. Hans von Winzwylen giebt 1616 an die Pfründen 22 Gl., Meinrad 20 Gl., Thomas und Paul ebenfalls. Peter war 1682 Kaplan. Hans Walther wird 1685 Landvogt in die freyen Aemter, und Hans Peter 1726 zu Lucarno, dann Ammann (1734), wiederholt 1743, endlich nochmal Landvogt (zu Sargans). Clemens 1736 Pfarrer.

† Steckborer. Rudi von Finsterse. Jahrzeitb. zu Neuheim.

† Stepper. Hänsli v. Finsterse. A. a. O.

Strikler. Kaspar und Balz geben 1616 an die Pfründen 22 1/2 Gl., Uli 2 Gl.

† Tal im. Heini. Jahrzeitb. zu Neuheim. Uli. Gült 1415.

† Theiler. Heini kauft 1639 der Kirche einen silbernen Becher, dem Volke den Kommunionwein auszutheilen.

Toßwald (Doßwald). Ita v. Finsterse. Jahrzeitb. zu Blaar. Kaspar stiftete 1616 an die Pfründen 6 Gl. Moriz, aus dem Gschwend, wurde geboren 1655. Er verließ in der Jugend den heimathlichen Berg, erwarb sich in der Fremde durch Ordnung und Arbeitsamkeit ein beträchtliches Vermögen und die Hand der Wittwe Appellonie Stockin. Er wurde Augsburgischer Pfalzprobst. Nach dem Tode seiner Gemahlin, die ihm keine Kinder gegeben hatte, reiste er 1711 heim, und kommt 1713 in Gemeindrath. Wegen Chikanen und aus Verdruß legte er die Stelle bald wieder nieder, zieht nach Dinkelspiel in Schwaben, wo er starb und (bey den Capuzinern) begraben liegt. Rührend ist, wie er mit Vorliebe für Arme seinen Leichenzug

anordnete 14), was er für Arme that 15), und wie er noch seine Familie und seine Gemeinde, nach dem was geschehen, bedacht hatte 16).

Trachsler (Trachsel). Heini ab Oelegg. Jahrzeitb. zu Neuheim.

Trinkler. Welti aus der Schwand und Hartmann aus dem Gschwend. A. a. O. Uli von Lüthardingen. Gült 1444. Welti von Lüthardingen stiftet 1473 die St. Annapfrund in der Stadt. Seckelmeister Jakob war 1565 und 1576 auf den eidgenöß. Jahrrechnungen, Hans 1598 Landvogt im Meyenthale und 1613 zu Sargans, auch öfters Gesandter. Ammänner aus diesem Geschlecht sind gewesen: Ulrich 1608, Hans 1626 und 1635, Landvogt und Hauptmann (bey Herzog von Modena). Peter 1644 und 1653, endlich wieder ein Peter 1662 und 1678. Baptist v. Edlibach befehligte die Zuger 1712 unter dem Titel eines Generalen 17). Er und Peter Kränzli richteten nach abgeschlossenem Frieden

---

14) „2 sehr arme Knaben sollen die Facklen, 8 des Allmosens Bedürftige ihn selbst zu Grab tragen - - - ohne Kosten und Bracht - - - einen gemeinen Stein." Testament. Dessen Executor Anton Speck von Zug, Bürger zu Dinkelspiel.

15) 100 Gl. Armen, „die sich des Bettelns schämen." Dem Waisenhause zu Augsburg 15 Gl., dem Findelhause soviel dem Pilgerhause 20 Gl., und 20 Gl. dem Armenhause, alle seine Habschaft dem Nikolaihause zu Innsbruck, den Alumnen Kleider anzuschaffen. A. a. O.

16) 3000 Gl. für ein Stipendium zu Innsbruck im Nikolaihause. A. a. O.

7) Nicht Landeshauptmann, wie Leu schreibt. Auch er legte sich diese Benennung bey, aber die Zurlauben waren sehr dagegen. Stadt- u. Amtrathsprotokoll. 1712.

eine Frevfahne auf, jeden, der sich darunter sammle, gegen die Obrigkeiten unter Schirm und Schutz nehmend. Am 21. Jänner 1713 wurden sie auf 4 Plätzen von dem Großweibel verrufen, und dem, welcher sie lebendig einbringe, 200, und tod, 100 Thaler versprochen. Er, von seiner Obriakeit nicht unterstützt 18), irrt umher 19), zeugt ein außereheliches Kind, und wird Capuziner 20).

Uhr Peter steuert 1616 an die Kirche.

† Utiger. Heini von Neuheim. Instr. 1431. Ruodi Jahrzeitb. zu Neuheim.

† Wagner. Hans von Neuheim. A. a O.

† Walen (Walo, Waller?). Werner sitzt wegen einer Geldschuld gefangen, und wird 1370 auf Geiselschaft entlassen. Werner von Edlibach (der obige?). Jahrzeitb. zu Baar. Rudolph von Edlibach und Adelheid von Hünenberg seine Gemahlin. Jahrzeitb. zu St. Michael.

Weber. Hans an der Sylbrücke, Adam und Heini seine Söhne. Jahrzeitb. zu Neuheim. Bruder Vitalis, der 1691 zu Helmstädt starb, stiftet zu Neuheim 60 Gl. an ein Jahrzeit und 30 Gl. an die Kirche. Hans war 1675 Vogt zu Baden, und 1698 Ammann. Von Peter haben wir an seinem Ort geredt. Sein Sohn, der Rathsherr

---

18) Er war Rathsherr, und in der Sitzung, als von Luzern diese Nachricht kam. „Bestürzt" erklärt er seine Unschuld und bittet um Rath. „Sehen Mghhrn. nit, wie ihm zu helfen." A. a O. 25. Jänner.

19) A. a. O. 6. März.

20) Pater Eliseus. 1719 erhält er die Weihe. „Welches wider „die Canones einen Infamen ad sacros ordines zu promo„viren" ꝛc. Zurl. Misc. hist. T. X.

Klemens Damian, war zweymal auf eidgenössischen Jahrrechnungen, und 1715 bey der durch seine Beybriefe berüchtigten franz. Bundeserneuerung, wurde Ammann, endlich in den Handel der Linden und Harten verwickelt. Sein Vergicht und vom Ende seiner Tage erzählen wir nächstens, so wie von seinem Gegner Leonz Anton Weber.

† Werdo. Rudolph. Urkunden 1331.

† Wider. Melk, Wachtmeister in Frankreich stiftet 360 Gl. an die Kirche zu Neuheim.

† Winkler. Kommt im sechszehnten Jahrhundert oft in den Steuerrodeln der Kirche vor.

† Winmann. Heine. Urkunden 1352 und 1365.

† Winzenbacher. Margreth von Neuheim. Jahrzeitbuch daselbst.

† Winzwyl von. Werner, Pfarrer zu Knonau. Jahrzeitbuch zu Baar.

† Wismann. Walter ab Oelegg. Jahrzeitbuch zu Neuheim.

† Wulfingen von. (mit Wulfinger von Zürich, nicht zu verwechseln) Konrad 1248 Zeuge, die Pfarrkollatur zu Baar und 1352 die Pfarre Dietiken betreffend. Burkard, Freyherr, 1253. Hartm. Annal. Heremi Deip. Berchtold, Ulrich, und Konrad, dessen Frau Hemma in der Roußach (Ruoßi). Jahrzeitbuch zu Baar. Erhard. Gült von 1410. Heini. Gült von 1430.

† Wyen von. 1485 Kaplan auf der heil. Kreuzpfrund in der Stadt.

† Wyle von. Bernherus Instr. 1263. Ulrich. Jahrzeitb. zu Neuheim. Greth. Jahrzeitb. zu Baar. Hans. Urkunden 1431.

Zehnder. Ulr. Urk. 1353. Jakob von Neuheim. Jahrzeitb. daselbst. Heini von Brettigen. Jahrzeitb. zu Baar. Hans. Zeuge 1407. Jakob giebt 1584 300 Gl. an die Kirche zu Neuheim und 100 Gl. an ein Jahrzeit; stirbt als Kapuziner zu Solothurn. Seckelmeister Peter giebt 1616 an die Pfründen 110 Gl. An die Kirche zu Neuheim steuert Fähndrich Melchior 1627 für ein ewiges Licht 400 Gl. und 1629 Karl an die zu Menzingen, ehe er ins Kloster Einsiedeln gieng, 500 Gl.

† Zerhalten (zur Halden). Peter Jahrzeitb. z. Baar.

† Zerwittwe. Welti von Hinterburg und Hans ab Oelegg. Jahrzeitb zu Neuheim.

† Zimmerin. Jütz von Finsterse. Jahrzeitb z. Baar.

† Zing Welti von Hinterburg. Urk. 1431.

† Zis. Konrad. Jahrzeitb. zu Neuheim.

† Zuber. Welti. Instr. 1365. Wernher von Winzwyl. Jahrzeitb. zu Neuheim.

Zürcher. (Nach Zurl. sollen Z aus der Schwand adelich seyn) Rudi und Hartmann von Finsterse, Heini von Menzingen, und Rudi von Winzwyl. Jahrzeitb. zu Baar. Jakob befehligte 1589 unter dem Regiment Pfyffer eine Kompagnie im Dienste der Ligue und gab 1606 an die Schul 40 Gl. Georg war im sechszehnten Jahrhundert auf mehreren eidgenössischen Jahrrechnungen. Rathsherr Heinrich giebt 40, Philipp 50, Jost 40 und Christian 25 Gl. an die Schule. Hans in der Schwand, und Hans der Weibel steuern 1593 an die Kirche. Christian zu Bremen giebt 1616 an die Pfründen 10, Jost zu Winzwyl 22 1/2, Beat im Sitli eben so viel und der Weibel Peter 5 Gl. Konrad gab 1646 an die Kirche 30 Gl., Peter war 1657 Kaplan. Rathsherr Werner stiftet 1677 an ein Jahrzeit 40 Gl. Aloys Martin war 1748 Frühmesser und Organist.

H.

Pfarrer zu Neuheim.

1263 Meister Hans (Schneider? So im Bürgerbuche). Er zeugt in einem Spruche wegen dem Zehnden zu Hinterburg 1).

Ulricus, Vicar. Eccles in Neuheim. Unterschr. eines Kaufinstr. der Stadt Zürich wegen einem Gut zu Gosliken 2).

Philippus (Brunner 3) Dekan, zeugt 1357 am „achtoden (achten) Tage Hoemanuds (Jul.)“ als Gottfrid zu der Linden seine Ansprache auf den Zehnden zu Marlachen (im Hünenbergischen) zu Gunsten des Klosters Frauenthal aufgiebt. Stiftet Kernen für Arme, Kirchenlicht und Meßen. In dieser Zeit bedenkt Pabst Benedikt von Avignon aus die Kirche mit Ablaßen, die wie alle ähnliche, nun nichts mehr gelten 4).

Am Ryn 5).

1472 Hans Schnabel. Stiftet für das Heil seiner Seele, für Arme, und an „unser frowen Buw“ 6) 1 Gl. jährlich;

---

1) Schon 1254 zeugt ein Johann, Pfarrer zu Neuheim („Ruhein“) in einer Verfügung des Pfarrer Otto zu Kilchberg wegen dem Nonnenkloster auf dem Albis. Dyrsteler.

2) Sakristey d. Chorherrn zu Zürich.

3) Aus einer Stiftung von ein Viertel Kernen zu Gunsten des Leutpriestes zu Neuheim schließen wir, daß Anna Bruner von Neuheim, Nonne zu Rothhausen, seine Schwester gewesen seye. Jahrzeitbuch zu Neuheim.

4) Randgloße Pf. Doßwalds auf dem Original. Er habe darüber die Visitatores gefragt, welche ihm diese Antwort im Sinn des Konzil. von Trient gegeben.

5) Instr. 1393 Dorflade Blickenstorf.

6) Im ältesten Jahrzeitbuche begreifen fast alle Stiftungen diese Rubrik. Nächst am Hochaltar ist ein hochverehrtes,

auch kauft er zum Nutzen der Kirche vom Kloster Cappel um 50 rh. Gl. jährliche 50 Pfd. Haller auf des Klosters Zehnden zu Hinterburg haftend. Instr. Er wurde 1479 von Konstanz gegen den Abt von Cappel, der einen Mönch zum Pfarrer erwählte, in Schutz genohmen, und bestättigt „quousque aliud a nobis vel superiori nostro receperit.“ Instr.

1484 Konrad Fieß. Stiftet was sein Vorgänger, und zu gleichen Zwecken. Es wird 1504 die Kirche geweiht und mit Ablaßen versehen.

1515 Hans Guntelheimer. Der bekannte Ammann Hans Schwarzmurer stiftet 1516 ein Jahrzeit zu Neuheim. 1528 vergabet der Diener des Leutpriesters zu Wädenschwyl der Kirche zu Neuheim 2 Aecker, daß der Pfarrer jährlich seinem Kirchgenossen auf Sebastian- und Johannestag „uß dem Kelch“ zu trinken gebe. 1538 sind diese Aecker um 14 Schl. jährlichen Zins verkauft worden.

1591 Martin Sunderegger von Rapperschwyl, früher Pfarrer zu Walchwyl (2 Bd. S. 319) 7).

---

viel besuchtes, (besage der Votivtafeln) Mariabild, in gotischer Manier geschnitzelt, und wie fast alle aus gleicher Zeit, ohne Krone, mit langem Haupthaar, auf einem einfachen Stuhle sitzend, vorgestellt (so ist auch das Umtragbild der hl. Jungfrau in der Kapelle der Stadt). Durch dieses Bild sind alle Stiftungen an die Kirche zu Neuheim vermittelt.

7) Sein Motto war:

Cum tumulum cernis,
Cur non mortalia spernis?
Tali namque domo
Clauditur omnis homo.

Eigenhändig von ihm.

1600 Michael Christen von Dietwyl (2 Bd. S. 320), steuert 3 Gl. an einen neuen Monstranz.

1609 Jost Grüter von Luzern.

1611 Jost Felmann von Münster.

1616 Ulrich Huser von Willisau, früher Pfarrer zu Aegeri. Resigniert.

1618 Michael Doßwald von Menzingen, wo er Kaplan war; zieht 1626 fort, Vicepfarrer im Steinerberg zu werden. Ein biblischer Spruch von seiner Hand im Jahrzeitbuche und das von ihm geschriebene Rosenkranz-Bruderschaftbuch geben über die Ursache Licht 8).

1626 Christian Hürlimann von Walchwyl, wo er 50 Gl. für sein Seelenheil gestiftet. Er starb an der Pest.

1630 Martin Job von Schwyz.

1632 Peter Andermatt von Baar, nachher Pfarrer zu Menzingen.

1634 Jakob Schön von Menzingen, zieht nach Frankreich und stirbt dort.

1635 Hans Melchior Müller von Baar, stirbt als Pfarrer zu Gersau.

---

8) „Si persecuti vos fueritis in una civitate, fugite in aliam.“ Und so zog er auf die St. Annapfrund im Steinerberg, wo er 3 Jahre blieb, und dann wieder auf Menzingen als Pfarrer, später als solcher zu Neuheim, zurückkehrte. Die Ursache der Verfolgung war, daß er sich des eingeführten jährlichen Resignirens und Anhaltens um die Pfründe, was er Corruptela contra immunitatem ecclesiasticam nannte, nicht unterziehen wollte, und diese Verfolgung kam von Geistlichen, die er als Presbyterimastiges (geistliche Schlingel) bezeichnete.

1640 Michel Doßwald. Er verläßt die Welt, im St. Antonispital zu Utznach sein frommes 9) aber unstätes Leben zu beschliessen.

1650 Rudolph Schmid von Baar, Chorherr zu Zurzach. Er stiftet einen silbernen Kelch, und 50 Gl., für ihn zu bethen.

1652 Franz Zumbach von Baar, ehevor Kaplan daselbst, und Pfarrer zu Altstätten.

1654 Beat Andermatt von Baar.

1665 Mag. Melchior Signer von Menzingen.

1677 Hans Peter Rüodi von Neuheim.

1697 Hans Peter Staub von Menzingen, war Kaplan daselbst.

1709 Franz Heinrich Zehnder, stiftet an Meßen (205 Gl.) und an ein Meßgewand (50 Gl.) 10).

1728 Klemens Elsener, vorher Kaplan (der erste) zu Neuheim.

---

9) Hat für seine Pfärrlinge und seine Kirche vieles gethan. Darum feyern sie auch jährlich sein Andenken in Meßen und Gebeth.

10) Dieser Pfarrer soll einer beständigen Tradition zufolge von seinem Sigrist Rüodi im Herrnhölzli bey Neuheim, wo itzt noch ein Denkstein steht, ermordet worden seyn. Beyde giengen ab dem Rathhause zu Menzingen, wo sie einer Gemeinde beywohnten, nach Hause; wurden in politischen Gesprächen uneinig. Der Sigrist schlug auf den Pfarrer, der hilflos in seinem Blut liegen blieb. Der Siarist erzählt den Handel seinem Weibe, die die That mißbilligt, sich auf einen alten, itzt noch gängigen Spruch stützend, „man müsse mit Pfaffen nichts anfangen, oder sie tod schlagen.“ Er eilt wieder hinaus, und vollendet den Mord; wird darauf ins Welschland flüchtig, kommt beym Pabst in Gnad und Ehren, erwirbt Nachlassung der Sünde, und stirbt im Vaterlande ungeahndet.

1735 Wolfgang Hasler von Aegeri, ebenfalls zuerst Kaplan. Ueberstand große Gefahr 11).

1742 Hans Joseph Meyenberg von Baar „ein guter Hirt, der bey sein schäfflein große Reu hinterlassen“. Ein vergabetes „kostbares Meeßgewand“ und die Verwendung von 100 Gl. für ein Jahrzeit zeugen von seinem frommen Sinn.

1758 Peter Zürcher von Menzingen, Pfarrer zu Wylaegeri. Er trat nie an, und blieb auf die Bitten und den Wunsch seiner Pfärrlinge zu Wylägeri.

1755 Franz Anton Utinger, früher Kaplan zu Baar, dann Pfarrer zu Bernang im St. Gallischen, endlich zu Baar.

1756 Hans Martin Zürcher.

1772 Joseph Leonz Heggli von Menzingen.

1804 Peter Karl Landolt.

1815 Hans Baptist Zehender.

I.

Pfarrer zu Menzingen.

1480 Konrad Stäblin von Bruck.

1601 Adam Jäger von Luzern.

1606 Adam Käppelin.

1614 Jakob Lutiger von Zug.

1615 German Wetstein von Zug 1).

---

11) Auf einem Gang zu einem Sterbenden schlug der Blitz zwischen den am Halse hangenden Seckel, worinn das Sanctissimum, und die Brust. Unschädlich.

1) Die Pfrund wird in dieser Zeit um 2 Gl., minder 1111 ß“ gebessert; dafür wird dem Pfarrer vorgeschrieben, wie oft er in der Woche Meß lesen, und wie er die Jugend unterrichten soll ꝛc.

1617 Lorenz Christen, zuvor Caplan bey St. Wolfgang.

1624 Jakob Andermatt von Baar, SS Theol. Doct., früher Kaplan zu Baar und Pfarrer zu Steinhausen, später zu Gersau, wohin er um die in Note 8 litt. H. angegebenen Gründe und im nämlichen Jahr mit Michel Doßwald, dem Pfarrer zu Neuheim, zog.

Meinrad Hotz von Baar.

1629 Michael Doswald von Menzingen, auf bittliche Einladung vom Steinerberge hergekommen. 1634 giebt er auf, die Kaplaney anzunehmen, und zieht 1640, wo er schon 1618 war, auf die Pfarrpfrund Neuheim.

1634 Peter Melk Meyenberg von Menzingen, wo er früher Kaplan war. Er stiftet ein Jahrzeit von 12 Gl. Zins, und vertauscht 1653 seine Pfrund mit der Seelsorge zu Art, wo er sich durch seinen Eifer gegen den Glauben der um diese Zeit aufkommenden sogeheißenen Nikodemiten auszeichnete 2).

1653 Oswald Vogt v. Zug, Protonot. Apost. und Sextar. des Kapitels, zuvor Lehrer und Organist in seiner Vaterstadt. Im Jubeljahr 1675 reist er, und mehrere mit ihm nach Rom, erhält das Gebein des Blutzeugen Klemens, die die am 19. des folg. Jahrs feyerlich in die Kirche zu Menzingen übersetzt werden. Von ihm sind 2 Jahrzeiten,

---

2) Hans Rudolph von Hospital, der Sekte Häubtling, nennt ihn in seinen Bericht: Caiphas. Mst. in der Wasserkirche zu Zürich. Pf. Meyenberg handelte in Gemeinschaft der Kapuziner zu Zug, und predigte heftig gegen die gutmüthigen Schwärmer. Das Ende? — Auswanderungen, Konfiskationen, Bluturtheile, die Schlacht zu Villmergen, die Gräuel zu Rapperschwyl.

eines an 200 und eines an 500 Gl., und bey St. Oswald zwey silberne Kerzenstöcke.

1696 Peter Rüodi von Neubeim, wo er vordem Pfarrer war. Er war gelehrt und fromm.

1724 Oswald Anton Heggli von Menzingen. Redner und milden Herzens.

1736 Jakob Klemens Staub v. Menzingen, früher Kaplan.

1750 Hans Klemens Elsener v. Menzingen; war auch Pfarrer zu Mogelsperg und Bütschwyl.

1766 Klemens Adelrich Heggli, Senior und Kämmerer des Kapitels, dem er zu einer Kassa half 3).

1788) Joseph Schön, vorher Pfarrer zu Röchenburg.

K.

Verzeichniß

derjenigen Höfe in der Gemeinde Menzingen,

welche von Einsiedeln Gotteshausgüter waren, und ab denen bis zum Auskauf Fall, Ehrschatz, und jährlich das Fastnachthuhn entrichtet worden.

(Die mit gesperrter Schrift ausgezeichneten, hatten noch ohne das Geld, Eyer, Kernen oder Roßeisen zu geben).

Baarburg. Letzimatt Hinterbaarburg (Burghalten). Blachen Blachen. Ein Haus- und Hofstatt. Ein Matt und Weid.

---

3) Als er 1785 Kämmerer wurde, erbot er zu Aeufnung einer Kapitelkasse 25 Gl., wenn jeder Kapitular so viele Schilling gebe. Dafür verlangt er, daß man sich seiner bey allen Versammlungen mit einem de profundis etc. erinnere. Jenes wird angenohmen, und dieses zu halten versprochen.

Black. Vorder- und Mittelblack.

Brettigen. Ein Haus und Baumgarten. Ein Haus und Baumg. Drey Häuser und Hofstätte. Zwey Häuser und Matten. Reggeriweid. 1 Weid am Rottach. 1 Matten und Riedweid. Boden. Steinacker 1). Hargettmatt. Bärfallenweid. Zubenmatt.

Bumbach. Großbumbach und Buchmatt. 1 Haus und Hofstatt. Bumbachmatt (Kleinbumbach). Sytli und Stockacker (Oberbumbach).

Finsterse e. Alle Häuser und Güter 2).

Grund- Matt und Weid. Schwandeggweid.

Gschwendu. Knollenweid. Hugenboden. Wirzgarten-ried. 1 Riedmatt. 1 Riedmatt u. Weid. Cüwenrein.

Hasenthalmatt u. Weid.

Hinterbüelgüter. Oberwinzenbachmatt u. Weid. Meyersweid. Zumhof. Wegwysen. Feld. Ehrlibach 3).

Hinterburg. 2 Häuser u. Matten. Zingaenmatt. 1 Matten. Kilchstaeg. 1 Feld in Huwinen. Griesacker. Weid Bällach u. Aeschegg (Schwellbüel).

Hinterkehrgüter. Hintergrund. Sell. Hinterschwand. 1 Weid.

---

1) 1721 besaß alles Ammann Hegglin und sein Bruder, der Vorsprech Görg Karl.

2) Wohl die Hälfte 1721 drey Brüdern Bachmann. Im Urbar wird noch von Finsterseerallmenden geredet, die im genannten Jahr existirten.

3) Alle Hinterbüelgüter ehemals von Säckelm. Hans Meyenberg allein besessen.

Zinterthann. Hofmatt. 2 Weid.
Knechtlischwandgüter. Strick.
Lipperschwandi.
Lüthardingen. Triftelweid. Untertriftel. Moosmatt. Bannholzmatt.
Menzingen. 3 Häuser und Hofstätte. Hinterbergmatten und Weid.
Neuhaus und Matten. Althaus. Käßgadenhäusli. Pfarrpfrundhaus und dazugehöriges Land. Boden. 1 Weid auf der Biethen. Bützweid. Staldenweid.
Neuheim. Brunnenmatt. Laubaumatt. Scheuermatt. Erbsbüel. Meyerhöfli. 1 Haus und Garten.
Nußlehnhaus u. Matt.
Oelegggüter: Roßacker.
Rusen.
Saarbach. Mühle und Güter. 1 Haus u. Garten, in diesen Gütern gelegen. Buechmatt.
Schurtannen. 2 Weiden. Reuthemattli. Heumatt.
Schwandegggüter. Das gemauerte Haus und Hofstatt. 1 Haus. Schwandeggweid und Blackweid. 1 Riedmatt.
Sparren. Sulzmatt und Weid. 1 Haus und Hausmatten. Boden. Gygerawald. Gottschellenberg (Auf dem Berg). Thiersel und Dryhalten. Obergibel und die Weid Seelenstock. Vorderschwand.
Winzenbach. 1 Weid. 1 Matt.
Wyß 4)

---

4) Wyß, Oelegg, Blachen u. Lipperschwändi hat 1721 Ammann Peter Trinkler allein besessen.

L.

Geschlechter zu Baar.

(Die mit † bezeichnet, sind ausgestorben).

† Albrecht. Im Grüth. Jahrzeitb. zu Baar.

† Amyt (Amys). Im vierzehnten Jahrhundert.

Andermatt. Ursprünglich v. Silenen 1). „Ritter Heinrich Andermatta von Silenno. „Dmna Hedwig Andermatta.“ Konrad Andermatta „Katrin And'matt Wazmeistrin und Mechtild seine Gemahlin hie.“ Jahrzeitb. zu Seedorf aus dem zwölften Jahrhundert.

---

1) Jahrzeitb. zu Seedorf. Wir wissen nicht, warum Wallis als das Vaterland der Andermatts angegeben wird. Es ist etwas mehr als bloße Vermuthung, daß die A. Abkömmlinge der von Silenen sind. Im dreyzehnten Jahrh. ließen sie sich im Wallis zu Luzern, Schwyz und Uri, wo sie den Name Troger (Schmids Geschichte d. Urner ꝛc.) sich beylegten, nieder. Können sich nicht andere dieses Stamms, durch Zeitumstände flüchtig gewordene, Andermatt geheißen haben? Von dieser Namensveränderung haben wir Beispiele an den Edlen Thurn, Rotach und Hünenberg, die alle fast gleichzeitig sich in unserm Lande niederließen. Das Familienwappen ist zuverlässig eine spätere nachgeahmte Machenschaft. Das ganz gleiche haben die Fatly (in Bündten), die Lämlein in der Pfalz, die Troger, u. die alten Leemanns v. Zürich u. Zug. Wappen sind nicht selten Hieroglyphen der Historien. Konnte nicht der letzte v. Silenen in dessen angestammtem Wappen ein rother Löw in aufrechter Stellung mit einer schwarzen Säule, wie mit einer Flaumfeder einherschreitet, mit Annahme des Lammes und der Friedensfahne deuten wollen, welche Stellung ihm in Zukunft gebühre, wie die zum Thurn thaten, als sie ein abgerissenes Laub heraldisch um den stolzen Zinnenthurm vertauschten?

„Walthers und Mechtild sin Gemal". Tauschinstrum. 1333. Zurl. Stemmatogr. T. V. Wenn dieses Geschlecht auf Baar gekommen, ist ungewiß. In der Mitte des fünfzehnten Jahrh. war Heinrich im Rath, und half die Artikel im Stadt- und Amtbuche erneuern und festsetzen. Seine Söhne Peter und Hans kamen auch in Rath. Der letztere, der an den Bau der Kirche zu Oberwyl steuerte, war der Vater Ammann Jakobs, Landvogts in den freyen Aemtern (1603), und Hauptmanns in spanischen Diensten, der sich und seinen Nachkommen um Beylegung der luzernerischen Unruhen 1654 dieser Stadt Bürgerrecht erwarb. Von seinen vier Söhnen war Rathsherr Jakob Vogt zu Locarno, Niklaus 1671 Landschreiber. Jakobs Sohn, Franz Aegidi kommandirte die Kompagnie Zurlauben unter dem Regiment Castella. Hans Jakob Doct. S. S. Theol. war 1647 Pfarrer zu Münster und 1649 zu Hegglingen. Todtenbuch zu Münster. Rathsherr Christoph zweymal Ammann, und etlichemal Gesandter auf eidgenössischen Tagen, half den 1684 mit Savoyen errichteten Bund beschwören. Der eine seiner Söhnen, Hans Jakob war 1701 Kanzler im Stift Pfeffers, ein anderer gleichen Namens im Rath, und Hauptmann in österreichischen Diensten im Regiment Niderist, und oft Gesandter, so wie Christoph, der Rathsher und Ammann war, und 1715 den mit Ludwig XIV. aufgerichteten Bund beschwören half, was ihm Einkerkerung und Verbannung, während welcher er zu Solothurn starb, zuzog. Sein Sohn, der Gottesgelehrtheit Doktor, war Pfarrer in Schwaben. Rathsherr und Ammann Bartholome, Hauptmann in spanischen Diensten unter dem Regiment Suri starb 1743 in Jünglingsjahren. Christian Anton tratt 1740 in sizilianische

Dienste, wird Hauptmann unter dem Regiment Tschudi, und der Kapuziner Reginald Feldpater. Des Gemeindschreiber Bernhards Sohn, Jakob bekommt 1700 eine Kompagnie in Frankreich, sein Bruder Christian Leonz Theol. Doct. Protonot. Apost. 1725 die Pfarre Udligenschwyl im Kanton Luzern, über dern Verlurst 2) er mit einem Kanonikat zu Konstanz vertröstet worden.

† Appenzeller.

† Arter. Beyde 1560 noch zu Deiniken.

† Ast. Im Grüth 1626 angenohmen.

† Baar (Bar, Barrno, de Barro, de Barris, de Barne, de Barrera). Ein Rudolph war in den ältesten Zeiten Pfarrer (Plebanus) zu Zürich. Abbatiss. Dyrstel. M. de Barro. Urk. dat. Basel 1228. Btoldus. Jahrzeitbuch zu Seedorff. Ritter Walther war dabey, als Walther von Wohlhusen 1240 seinen Hof an Engelberg verkaufte. Wülterz Analect. und 1248 in Sachen wegen Baar 3). Bouchardus 4) zeugt in einer Urkunde, in

---

2) Und Verbannung. Die Geschichte verdiente die Kraftfeder eines Andre. Die Ränke des Nuncius Passionei — die hochsinnige Standhaftigkeit der Regierung zu Luzern — und wie der Pabst Thränen vergoß (Fäsi. Erst neulich auch. Vim lacrimarum etc. Bey Anlaß einer Klösterreformation) sind auch Denkwürdigkeiten aus dem Thun und Leben der Luzernerregierung.

3) Er besaß den Zehnden zu Hinterburg, Hautiken, und Roßau. Archiv d. Klosters Cappel 1244. Im Stiftbuche des Johanniterordens zu Hohenrein wird er als dieses Stifts Wohlthäter bezeichnet. Auf einer alten hölzernen Tafel im Kloster Cappel wird der Edlen v. Baar überhaupt als Gutthäter der Abtey gedacht.

4) Schultheiß zu Bremgarten, verehelicht mit Gertrud von Walterschwyl. Er hatte einen Sohn, und eine Tochter Geba.

kraft welcher Walther und Berchtold von Eschenbach 1256 dem Kloster Engelberg zu Holzhüsern, und Stochin (Stockeri) zu Risch, verkaufen. Herrgott cod. probat. R. (Rudolph?) zeugt, als Werner von Thetenwys 5) 1277 seine Güter zu Niederriferschwyl dem Kloster Frauenthal schenkte. Zurl. Stemmatogr. T. LXXX. Ferner, als Gottfried, Graf von Habsburg dem Abt Walther zu Engelberg die Vogtey (advocatia) über Notiken abtritt (1258). Wülterz Analect. Einer gleichen Namens, Ritter, kommt vor, als 1259 Rudolph, Graf von Habsburg, Dietiken und Schlieren verkauft. A. a. O. 1267 war eine Edle v. Baar Abtißin zu Wurmspach. Zurl. Für Rudolphen 6) schieden in einem Streit 1205 Ludwig v. Liebegg und Konrad v. Heidegg (in der Urk. wird dieser Rudolph ein Bruder Burkards [Note 4 S. 328.] genennt). Die Kinder dieses Rudolphs, Rudolph, Arnold und Agatha übertrugen dem Kloster Muri 1304 Land zu Aristau 7), auch schenkten sie in dieser Gegend Güter dem Kloster Muri (1305) Wült. Analect. Ein Konrad „Ammann v. Barra 8).“

---

5) „Mettenrise“ wahrscheinlich Wettenschwyl. Von daher war die damalige Abtißinn zu Frauenthal, die mit diesen Gütern den gedachten Werner wieder belehnte.

6) Wir haben sein Wappen aus einer Urk. von 1305. Ein halbes Wagenrad, mit der Umschrift: RUDOLFI DICTI DE BARRO. Wegen dem Zehnden in Urzliken, hatte er 1276 Streit mit Cappel. Archiv des Klosters.

7) Ihre Aeltern hatten im Jahr zuvor schon davon verkauft. Ueber diese Käufe und Schankungen mag der Streit entstanden seyn, dessen Erwähnung geschieht in Idea virtutis etc. seu elogia praesulum monasterii murensis. Herrmann v. Rüseck, Ulrich v. Rinach ꝛc. waren Vermittler. Leod. Schmid Conv. zu Muri. Mst.

8) Des Klosters Cappel Amtmann?

ist 1287 wegen einem Wuhr zu Frauenthal Schiedrichter. Nekrolog daselbst. 1313 war H. de Barro Zeuge für den Abt Johann in den Einsiedeln. Ita war 1343 Nonne zu Frauenthal 9). Werlinus (Schultheiß zu Pfaffenheim im obern Elsaß) schloß 1397 einen Vertrag mit der Abtißin zu Oelsberg (im Frickthal 10). Hänsli zu Deiniken (lebte 1483), Richenza, Peter, Ita, Judentha, und Anna mit ihrem Gemahl Konrad, des Parrer Rudolphs Aeltern, kommen im dreyzehnten und vierzehnten Jahrh. im Jahrzeitb. zu Baar vor.

† Bachmann. Jakob, Pfarrer in Horb. Jahrzeitb. zu Baar. Genossen zu Blickenstorf, lebten im 16ten Jahrh. noch. Steuerrodel an d. Kirche zu Oberwyl.

Bär. Elisabeth war 1626 Nonne zu Zug.

† Baltiser. 1521 Genoß zu Blickenstorf.

† Bampell. Von Inwyl.

† Barhi (Bachi). Jahrzeitb.

† Bennenmatt. 1560 Genoß zu Blickenstorf.

† Berkom. Jahrzeitb.

† Berschi. Jahrzeitb.

Bilgerig. (Bilgerin). Wir schließen aus der Aehnlichkeit der Wappen, daß dieses Geschlecht von Zürich herkömmlich, und sich in unserm Land nach dem mißglückten

---

9) Ein Ulrich v. B. war zu gleicher Zeit in diesem Kloster Layenbruder.

10) Agnes Mazerelli. Elisabeth v. B. („inclusa apud Hadstadt") wird 1362 in dieses adeliche Stift aufgenommen, und kaufte mit Anna v. Hungerstein, ebenfalls einer Stiftfräulein 1372 den Zehnden zu Pfaffenheim. Wülterz Analecta. Nr. 1080.

Mordanschlag (1350 11) niedergelassen habe. Als Gemeindleute sind die B. erst 1651 angenommen worden.

† Bimbach. Von Deinikon. Jahrzeitb.

Binzegger. 1501 zu Blickenstorf als Genossen angenommen. Franz Anton war 1744 Kaplan zu Oberaegeri.

† Bischoff. Rüdi v. Inkenberg. Jahrzeitb. zu Baar.

† Blatten an der Uralt.

† Blickenstorf von. Edle, nach Fäsi Staats- und Erdbeschreibung.

† Bochsler. 1400 schon Dorfleute.

† Boler (Boller) zu Blickenstorf. Jahrzeitb.

† Bomler. A. a. O.

† Borer. Dorfleute 1400.

† Bosinkon von. Urk. 1303. Büsikon?

Boßard. Heini und Oswald ab Inkenberg. Uli und Jakob. Jahrzeitb. Hans auf der Erblehnmühle zu Baar. 1574. Archiv des Kl. Cappel. Von Viktor ist die Orgel in der Kapelle zu Zug (1739). Er und sein Sohn haben mit Ruhm mehrere gebaut.

† Brenner. Von Inwyl.

† Brenser. Im Grüt.

† Brettigen von. Alt.

† Brettinger. Jahrzeitb.

† Bruchi (Brüchi). Dorfleute 1400.

† Bubenberg. Von Blickenstorf.

† Buberg. Jahrzeitb.

† Bucher. 1563 ausgestorben.

† Buchmann Jahrzeitb.

---

11) Einer wurde im Gefecht getödet, zwey hingerichtet.

† Buel von dem. Hedwig. A. a. O.

† Bürgi. A. a. O.

Büttel (Bütel). Kapuziner Isaak war Guardian 1617.

† Bumbach. Alt.

† Burgunder. Jahrzeitb.

† Burkard. Von Inwyl. Einer wohnte 1660 auf der Birst.

† Dahinden (die heutigen Hindenmann ?). Ulrich von Inwyl. Rüdi 1445. Jahrzeitb. Verena (als Mannsname). Gült 1425. Im Zimbel noch 1560.

† Deinken von. Alt.

† Dißiner. Im vierzehnt. Jahrh.

† Edlibach. Uli. Jahrzeitb.

† Ehrenfried. A. a. O.

† Elsen. A. a. O.

† Elsener. Am Rain. 1626 angenommen.

† Erhard. Hänsli. Jahrzeib.

† Eschibach. A. a. O.

† Esel. Erhard. Johann, der Priester. A. a. O.

† Etter. Hans ab der Egg. Instr. 1508. Anton von Deiniken. Gült.

† Ezel. Jahrzeitb.

† Ezwyler. A. a. O.

† Fater. Heinrich v. Inkenberg. A. a. O.

† Flader. A. a O.

† Flecklin. 1595 Genoßen zu Blickenstorf.

† Fluder. Jahrzeitb.

† Flüe an der. Alt.

† Flüe von. Jahrzeitb.

† Fön. Heini. Ulrich, Pfarrer zu Zug. A. a. O.

† Friburger. A. a. O.

† Fridli. Im Feld. Jahrzeitb. z. Neuheim.

† Frieß. Jahrzeitb. zu Baar.

† Fry. Instr. 1436. Genoß zu Blickenstorf 1626.

† Fryo. Urk. 1381. Vermuthlich was Fry.

† Fürer. Einer schlug im abgewichenen Jahrh. im Nams des Kantons Rappen und Angster.

† Fürsprech. Hans. Jahrzeith.

† Furo (Fuchs). Im vierzehnten Jahrhundert.

Gaßer. Ein in der Schweiz vielverbreitetes Geschlecht, aus welchem sich der Kapuziner, P. Rudolph von Schwyz durch viele theol. Streitschriften im sechszehnten Jahrh. berüchtigt gemacht. Die meisten wurden zu Zug gedruckt.

† Geld. Hans von Inwyl. Jahrzeitbuch.

† Gerhart. A. a. O.

† Gering (Geringer). Zu Walterschwyl. A. a. O.

† Gerlikon von. Frau Adelheid. Ulrich. A. a. O. Ditibold und Lüthold 1259 Zeugen, als Ulrich von Salenstein seiner Gemahlin Maria ein Gut in Ermatungen abtrat. Heinrich „Canonicus d. Alberti“ 12) und Lüthold 13) ministralis ecclesiae augiensis (zu Luzern in der Au oder zu Einsiedeln?) waren dabey, als diese Kirche 1260 mit Kathrinenthal um Güter tauschte. Ein anderer Heinrich v. G. zeugte, als 1270 Heinrich von Laufen seinen Hof zu Kadelburg (unter Zurzach) an Konrad, Kommandeur zu Klinglau verkaufte. Ludwig kommt in einer Urkunde wegen S. Blasi 1282 vor. Die Burg stund am Zimbelersteg.

---

12) Dieser H. war Vorsteher (egit rectorem) zu Zurzach und „Füezen“ (in Bayern?) Urk. von Albert Oberer (praesul) in der Au. 1267.

13) Mit Bewilligung des genannten Alberts verkauft er 1268 seine Leben um 31 Mark Silber. Wülterz Analect. Nro. 653.

† Gine. Von Oeiniken. Jahrzeitbuch.

† Gottschalk (Götschi). A. a. O.

† Graf. 1652 angenohmen.

† Grelle. Heinrich. Lehnträger von Kirchengütern zu Baar 1295. Archiv des Klosters Cappel.

† Grettin. Uli ab Inkenberg. Jahrzeitbuch.

† Grüth im. Peter. Jahrzeitb. bey St. Michael.

† Grüth von. Sybilla, 1107 Nonne zu Seedorf. Schmidt allgem. Gesch. des Freystaats Uri ꝛc. Aus neuern Zeiten wissen wir, daß Joachim 14) aus Abneigung zur Reformation Zürich verließ, und 1520 zu Rapperschwyl unentgeldlich aufgenohmen wurde. Er erzeugte mit Veronika Schwarzmurer von Zug Christoph, der Abt zu Mury wurde 15), Maria Sophia 16) Beatrix 17), Meliora 18)

---

14) Er ließ 1520 gegen Zwingli zu Tübingen die christliche Anzeuaung drucken. Wer diese gelesen hat wird nicht tadeln, was über den zürcherischen Reformator in S. XVI der Vorrede zum ersten Band geschrieben ist.

15) Von ihm sind die 2 Thürme des Klosters. Er soll von den Reformirten viel zu dulden gehabt haben.

16) Die Wiederherstellerinn des Klosters Thenniken, und steht ihm 30 Jahre vor. Ihre verwittwete Mutter, die den Zwingli aus der Taufe gehoben, lebte bey ihr. Zwingli besuchte sie, ihr seine Grundsätze beyzubringen. Ihre Antwort war derb und verweisend. Wir besitzen sie in handschriftlicher Ueberlieferung und werden selbe zu seiner Zeit wörtlich geben.

17) Helferinn der Sophie, von den kath. Kantonen bestellt. Stirbt ledig.

18) Die erste die zu Hermatschwyl sich Abtißinn (vorher Meisterinnen) nennen ließ. War von den Reform. stark verfolgt-

und Theophilus, von welchem Veronika, die Abtißin zu Thenniken 19). Theodosius war 1547 zu Zug Kaplan auf der Schwarzmurer Pfrund. Aegidius giebt 1706 den reform. Ständen ein Memorial gegen das mailändische Bündniß ein. Zurl. Stemmatogr. T. XLIII. 1711 lebten noch 18 Köpfe. Zurl. Ihre Burg im Bool ob der Stadt Zug soll schon in Helvetierkriegen (?) ruiniert worden seyn. Daß in uralter Zeit das Bool noch ins Grüth gehörte, wird aus einer Stelle im ältesten Jahrzeitb. bey St. Michael begreiflich, nach welchem auch der Hennenbuel dorthin gezählt wurde.

† Grüth us dem. Konrad. Hemma. Heinrich. Jahrzeitb.

† Grindler. 1560 im Marzal.

† Günther. Jahrzeitbuch.

† Gugenbühl. A. a. O.

† Gunz. A. a. O.

† Hab in der. A. a. O.

† Hafner. A. a. O.

† Hagnauer. A. a. O.

† Halter. Hauptmann und Rathsherr Jakob. Bey Mannsgedenken ausgestorben.

Harb. Im Grüth. 1626 angenohmen.

† Has (Haso). Instr. 1381. Heini von Blikenstorf 1465. Jahrzeitbuch.

† Herchler. Von Blickenstorf. Spruchb. 1354.

† Hediger (Hedinger). Jahrzeitb.

---

19) Sie hatte mit den reform. Ständen viel Streit, worüber sie persönlich auf einer Tagsatzung zu Baden Antwort giebt. Stirbt 1617. Alles aus einer Handschrift im Kloster Thenniken.

† Zeeß. Von Inwyl. A. a. O.

† Zeinrich. Im vierzehnten Jahrhundert.

† Zelbling. Im Thalacker. Jahrzeitb.

† Zlenggeler. A. a. O.

Zerrmann. 1587 Genossen zu Blickenstorf. Hauptm. Christian, Karl Emanuel und Karl Joseph waren im abgewichenen Jahrh. des Raths. Der erste 1712 beym Friedensschluß zu Aarau.

† Zildebrand. Instr. 1381.

Zindenmann.

† Zinterburg von. Uralt.

† Zirz. Hans 1460. Jahrzeitb.

† Zochlen. A. a. O.

† Zochstock. 1518 Genoß zu Blickenstorf.

† Zorgen von. Alt.

Zotz. 1560 zu Deiniken. 1600 Genoß zu Blickenstorf. Heinrich 1677 auf der eidgenöß. Jahrrechnung. Im siebenzehnten Jahrh. Christian und Jakob des Raths. Hans Jakob 1720 Pfarrer zu Berg. Franz 1742 Provisor.

† Zub an der. Jahrzeitb.

† Zub in der. Instr. 1381. Werni und Konrad von Blickenstorf. Jahrzeitb.

† Zub von. Alt.

† Zuber. 1560 zu Deiniken.

† Zünenberg. Instr. 1394. Rudolph, genannt Wildenburg, ein Sohn Hartmanns, und Bruder der Frau Margreth im Thurn zu Guttenberg (Ritter Eberhards zu Schaffhausen). Urk. Hans Heinrich, dessen Mutter Berchta Seiler von Meyenberg. Urk. 1409 wegen Einsiedeln.

† Züppi. Jahrzeitb.

† Züßlin. A. a. O.

Zug. 1560 Besitzer der Kilchmatten.

† Zuginer. Jahrzeitb.

† Zuse ab dem. Instr. 1327 wegen Ebertschwyl.

† Jans. Werner 1394.

† Imhof. Im vierzehnten Jahrh.

† Ingwyl von. Genorio zeugt 1346 in einem Güterverkommniß zu Altdorf. Schmidt Gesch. von Uri ꝛc. Rudi). Ita). Hedwig. Jahrzeitb.

† Inkenberg von. Peter 20) und Hemma Schweigerin, seine Gemahlinn. Berchtha. Ulrich. Herrmann. Heinrich 21). Ita, seine Mutter. Jahrzeitb. Zu Zürich kommt das Geschlecht schon 1343 vor 22).

† Innchkon. Jahrzeitb.

† Jünzlikon. Jäni. A. a. O.

† Juntikon. Alt.

† Kaltenstein. Im vierzehuten Jahrh.

† Kapf. Jahrzeitb.

† Kaufmann. A. a. O.

---

20) Stiftet auch an S. Michael. Jahrzeitb. daselbst

21) Wollte 1333 zeugen, daß Ulrich v. Rüti den Nonnen zu Frauenthal ein Gut verkauft habe. Wülterz Analect. Nro. 900.

22) Aus einer Urk. Act. Zug. Wegen Zehnden zwischen Elsa und Verena v. Hertenstein und dem Kommandeur zu Luggern, Rudolph v. Büttikon Zurl. Mon. Helv. Tug. T. VI. Der bekannte Pantaleon, Anna und Sophie, seine Töchter, ferner Ursula, Gemahlinn Walthers v. Heidegg, haben Jahrzeiten zu St Blasi XVI. KL. Jul. u. VI. Non. Jan. Pantaleon, einer der Kollatoren an der Kirche St. Peter zu Zürich, und daselbst Stifter einer Pfrund (vor dem Altar der hl. Jungfrau) wurde diesem Stift wichtig wegen einem Auftrag vom Herzog Leopold.

† Keder. A. a. O.
† Keigel. A. a. O.
† Keiser. A. a. O.
† Kestler. A. a. O.
† Keller. A. a. O.
† Kibli. Peter. Aus d. Hinkenberg. A. a. O.
† Kienberg (Kienberger). A. a. O.
† Kilchmatter. Instr. 1425.
† Kilchmeyer. Kaufb. an Seldenau.
† Kimbeli. Jahrzeitb.
† Kistenmacher. A. a. O.
† Koller. 1560 im Salvemattli.
† Král. Jahrzeitb.
† Krämer. A. a. O.
† Kreuel. Kaplan Philipp läßt 1682 zu Baar den Altar Maria z. Trost machen. Ein erst ausgestorbenes in Krieg und Frieden um das Vaterland höchst verdientes Geschlecht.
† Kridler. 1655 angenommen.
† Kümmerli. Jahrzeitb.
† Kündig. A. a. O.
† Küng. Anna, 100 Jahr alt, stirbt 1650. Todtenb. zu Baar.
† Lätter. (Lättan, am Lätten). Rudi v. Büsiken. Erni von Walterschwyl. Jahrzeitb. Die L. v. Zug haben erst erneuert.
Langenegger. 1632 als Genoß zu Blickenstorf angenommen. Hans Baptist 1742 Kaplan zu Baar.
† Langhals. 1560.
† Lappacher. Von Inwyl. Jahrzeitb.
† Lef (Lefo). A. a. O. Zu Deiniken.
† Lotterbacher. A. a. O.

† Lub. A. a. O. Zu Notiken.

Lütold. 1626 angenommen.

† Lüzmann. Jahrzeitb.

Männer. 1626 angenommen. Hans, Hauptm. in Frankreich, ist aus einem Prozeß bekannt, den er 1642 des Soldes wegen mit seinen Soldaten hatte.

† Mahler.

† Mangold. Jahrzeitb.

† Margstein. A. a. O.

† Mattenwyler Instr. 1381.

† Merz. A. a. O.

† Metzler. Von Thann. M. Eberhards Steuerrod.

† Mey. 1561 Genoß zu Blickenstorf.

Meyenberg (Meygerberg von. Jahrzeitb. zu Seedorf). Heinrich und Caspar auf Landvogteyen im 15ten Jahrh. Elisabeth 1593 Abtißin zu Frauenthal. Hans im 16. Jahrh. auf mehreren eidgenöß. Jahrrechnungen. Mathias, S. Theol. Doct. 1626 Pfarrer zu Bremgarten, und Karl Joseph 1727 Pfarrer zu Hermatschwyl. Das Geschlecht war 1609 auch Genoß zu Blickenstorf.

† Meygnia. V. Blickenstorf. Jahrzeitb.

† Meyer. A. a. O. Zu Blickenstorf.

† Moos. Instr. 1508.

† Mooßbach. A. a. O.

† Mose us dem. Urk. 1260.

† Muger. Heini von Blickenstorf. Jahrzeitbuch bey S. Michael. Aus einem Tauschinstr. 1419 mit Cappel erhellt, daß er einer der größten Güterbesitzer seiner Zeit war.

† Mühlimeyer.

Müller. Baschi v. Inwyl. Ulrich v. Blickenstorf. Jahrzeitb. Hans 1575 Kaplan auf St. Annapfrund zu Zug.

Starb als Pfarrer zu Bremgarten. Die M. von Inwyl stammen aus dem Lauried.

† Murer. Instr. 1368.

† Näf. Jahrzeitb.

† Nagel. Hans v. Büsikon. A. a. O. Herrmann, Zeuge in einer Urk. 1220.

† Nordiken von. Cuonrad und Heinrich, sein Sohn. Auch Conrad 23). Berchta verkauft ihre väterliche Güter 1273 an Rudolph v. N. 24). Archiv d. Klost. Cappel. „Her Counrad und Heinrich sin Sun.“ Jahrzeitb. zu Baar. Walter 1407. Jahrzeitb. bey St. Michael. Das Wappen ist ein schwarzer Huf im goldenen Feld. Die N. von Zürich im vierzehnten Jahrh. kamen von Küßnacht 1401.

† Obschlager. Jahrzeitb.

† Oelegg von. Uralt, und verschieden mit

† Oelegger. Heini Jahrzeitb. Peter. Gült 1408.

† Ohnsorg (Unsorg. Jahrzeitb.) Erst ausgestorben.

† Peter und

† Pur. 1560 zu Blickenstorff angenohmen.

† Pyster (Pfister). Jahrzeitb.

† Näber im Marbach zu Inwyl. Heinrich verkauft 1405 dem Konventual zu Cappel Heinrich v. Ure einen Weinberg.

---

23) Der dabey war, als 1239 Werner Abt zu Cappel mit dem Stift Schännis um Güter tauschte. Wülterz Anal. Nro. 1042.

24) Was er zu Roßau (dessen Vogtherrlichkeit einem Ab Iberg) besaß, vertauscht er 1268 mit dem Kloster Engelberg um Güter zu Nottiken (Nordikon), andere nahm er (1276) von Cappel zu Lehe. Worüber viel Streit, der 1282 damit endete, daß Rudolph ab des Klosters Gütern zog, nachdem er entschädigt war.

† Kaner (Koner). Jahrzeitb.

† Kans. A. a. O.

Keidhaar. 1581 ein Vater mit 5 Söhnen angenohmen. 1595 zu Blickenstorf. Beat war 1641 Kaplan zu Bremgarten, und Kaspar 1687 Kaplan zu Baar.

† Kein am. Jahrzeitb.

† Richerin. A. a. O. Von Deiniken.

† Rieder (Riether). Instr. 1394.

† Ringer. 1560 im Thalacker.

† Ringler. Jahrzeitb.

† Rinwin. Rudolph 1477 Pfarrer zu Häglingen. A. a. O.

† Ritter. A. a. O.

† Röter. A. a. O.

† Rogenmoser. A. a. O.

† Rogold. A. a. O.

† Rollo. Von Inwyl. A. a. O.

† Rot. A. a. O.

Rotlenbach. „Izt sit Verfassung des Adels benannt Zumbach, uff dem Zug unsres Ordens und sitzend zu Baar bim Zug“ Jahrzeitb. zu Seedorf. Die uralte Stammburg dieser Edlen, von welchen die heutigen Zumbachs, vielleicht auch Bachmanns, lag an der Kreuzegg bey Utingen 25). Johann 26), Ritter des Lazariterordens zu

---

25) Tradition. Nach Zurl. am Rotenbach, der in der Nähe der Sylbrücke in die Syl fließe. Dort ist kein Bach solchen Namens, auch die ältesten Gülten auf Utigen und Rämsi erwähnen keines. Aber am Gubel ist ein Rotenbach, und in der Gemeinde Baar ein (nun unbekanntes) Gut gleichen Namens, laut Jahrzeitb.

26) 1276 zeuget auch ein Johann v. R. wegen Frauenthal. Zurl.

Seedorf, und Kommandeur desselben. Ihm folgte in gleicher Eigenschaft Karl von R. Beyde im zwölften Jahrhundert. Kasvar des nämlichen Ritterordens, hat sich berühmt gemacht 27). Zwey von Rotenbach waren bey der Mordnacht auf der Löbern und kamen um. Gerhardus de Rivo oder Zumbach 1310 Probst zu Ansoldingen bey Thun. Zurl. Uli und Hänsli Zumbach 1480. Jahrzeitb. zu Baar. Franz im sechsz. Jahrh. zu Altstädten und Neuheim Pfarrer. Cäcilia, 1611 Abtißin zu Seedorff, ließ ein Martyrologium Seedorfense schreiben. Mathias (Ammann 1639) steuert 1650 an die Schulvfrund 1000 Gl., und ebensoviel an die Anna- uud Frühmeßpfrund. Meliora stirbt 1674 im Kloster zu Thennikon. Jahrzeitbuch daselbst.

† Roter. Jahrzeitb.

† Rouber. Im Grüt. A. a. O.

† Rüedi. Von Inwyl. A. a. O.

† Rüßer. Zu Nottiken. Gült. Auch Genoß zu Blickenstorf 1601.

† Rüßler. „Her Wernher von Inkenberg.“ Jahrzeitb.

† Rütiner. Hans 1348 Besitzer von Walterschwyl. Verkaufinstr.

† Rütter. Von Inwyl. Jahrzeitb.

† Ruppi. A. a. O.

† Ruschach. A. a. O.

† Ruschard (Ritschart). A. a. O.

---

27) Peter Jauch sah 1556 noch das in der Abtey aufbehaltene Bettschaft. Laurent Comte de Poitiers sagt von diesem Kasvar: guerrier heroique et hardi et homme d'une grande piété.

† Kußach (Ruoßi) in der. Besitzer von Walterschwyl im dreyzehnten Jahrh. Hemma. Jahrzeitb.

† Kustaler. Im Hinkenberg. A. a. O.

Sattler. Heini 1487. Götschi 1518. Erblehnrevers gegen Cappel.

† Schäll. Im Grüt. Wie 3 Brüder die Wildenburgergüter gekauft, haben wir erzählt. Uli, des Ammanns (1468 und 1488) Vater, stiftet an St. Oswald. M. Eberhards Steuerrodel.

† Schärer. Heinrich von Blickenstorf. Instr. 1394.

† Schanold. Jahrzeitb.

† Schetzer. A. a. O.

† Scheuch. Jos. 1745 Kapl. zu Wylaegeri. Erst ausgestorben.

† Scheutz. Peter. Jahrzeitb.

Schicker. Instr. 1471. Jakob 1459 Landvogt im Thurgau, und Hans im fünfzehnten Jahrh. dreymal Ammann. Bernhard zu Blickenstorf. Kaufbr. um Weinreben 1569. Franz Joseph 1745 Frühmesser in Lachen. Vom großherzigen unglücklichen Josua Sch. kommen wir noch zu sprechen.

† Schilli. Jahrzeitb.

† Schillig. Im vierzehnten Jahrh. Rudi.

† Schiner. Jahrzeitb.

† Schiterberg. Jahrzeitb.

† Schmer. Zu Blickenstorf.

Schmid. Bertschi. Hans, dessen Sohn Pfarrer zu Baar (1499). Rudi ab dem Büel, Burkard. Uli. Jahrzeitb. zu Baar. Alle im dreyzehnten Jahrh. 28). Heinrich

---

28) Obgleich der mir von Hr. Präsident Schmid gefälligst mitgetheilte Stammbaum bis in die sechste Generation reicht,

(Besitzer von Walterschwyl. Schriften, Cavvel betreffend) war 1314 der Herzogen v. Oesterreich Ammann zu Zug. Peter, Werners Sohn, war 1336 Lehnherr von Gütern zu Baar, dem Frauenmünster in Zürich zugehörig. Heinrich regierte 1459 als Vogt in den freyen Aemtern. Hans unterzeichnete 1508 den Vertragsbrief wegen der Brunegg. Peter war 1593 Abt zu Wettingen 29), sein Bruder Wolfgang Hauptmann in Frankreich, und Gesandter auf der Tagsatzung 1586; Salome, Wolfgangs Tochter starb 1617 als Abtißin zu Tenniken 30). Ammann Martin half 1623 den Zwist ob Religionssachen im Glarnerlande beylegen. Ulrich, 100 Jahre alt, stirbt 1634. Von Johann Jakob, S. Theol. Doctor, Pfarrer der Stadt Zug und Dekan, wird nächstens geredt. Hieher gehört, daß er mit seinem Bruder Rudolph, Kantor und Chorherr zu Zurzach früher Pfarrherr zu Neuheim 1694 für die Kirche St. Michael einen köstlichen Kelch machen ließ, und 1696 für ein Stipendium 1000 Gulden auswarf 31). Franz war 1689 Kaplan zu Baar. Vom Jesuit Martin,

---

so sind doch die aus dem Jahrzeitbuche angegebenen Namen älter. Die Schmiden von Baar stammen von Hans; die im Hinkenberg v. Heinrich. Der gemeinschaftliche Stammvater ist nicht angegeben. 1558 wurden die Schmiden als Genoßen zu Blickenstorf angenohmen.

29) Das mehrere über diesen merkwürdigen Mann, in einem der folgenden Bänden unter den Biographien der ausgezeichneten Männer unsers Kantons.

30) Jahrzeitbuch daselbst.

31) Für die Familie Schmid, Brandenberg und Kreuel, wechselweise. Kollatores sind ein jeweiliger Stadtpfarrer, mit Zuzug der 2 ältesten Rathsherrn v. Zug und Baar.

der 40 Jahre Missionär bey den indischen Chiquiten gewesen, von seinem Martyrerleben, seinen Verdiensten um diese Wilden, und von der sonderbaren Weise, wie er diese in Wäldern und auf unermeßlichen Steppen herumirrenden Söhne und Töchtern der Natur für die Gesellschaft und das Christenthum gewann, soll geredt werden, wo von den Heroen unseres kleinen Landes die Rede seyn wird 32). Christoph (nach Zurl. très versé dans le droit) war Hofrath und Landschreiber zu St. Blasi. Er starb 1780 zu Baar.

† Schmidig. 1563 ausgestorben.

† Schnabelburg von. „an dem Grüte" Jahrzeitb. zu Baar. 29. Augstm.

† Schnapper. Götschi schenkt 1458 an die Frühmeßpfrund zu Baar sein Haus u. Hofstatt. Mst. v. Kayl. Landtw.

† Schnider. Erni von Blickenstorf. Jahrzeitb.

† Schneul. 1521 zu Blickenstorf.

† Schnorff. Jahrzeitb.

† Schön. Von Walterschwyl. A. a. O.

† Scholrer. Jahrzeitbuch.

† Schorno. Viktor, Landschreiber zu Schwyz für seine im Riedhandel „geleisteten thrüwen Dienste und Inrathungen" für sich und seine Nachkommen angenohmen. Pergament. Diplom unterz. v. Ammann Zumbach.

---

32) Nach Peramas, der sein Leben beschrieben, und aus Martins hinterlassenen Briefen. Aus diesen erhellt besser, als aus allen Deklamationen und Diatriben, was die Missionäre in Indien, zumal in Paraquai, welches der politische Krystallisationskern ihrer in der Welt zu machenden Eroberungen seyn sollte, gethan haben. Diese Briefe gewähren, interessanten Aufschluß über die Geschichte von Spanien der Jesuiten, und ihrer Missionsarbeiten.

Schuemacher. Kunz. Urkunden. 1560 im Hinkenberg und Geißbüel.

† Schurer (Schürer). Mechtild von Blickenstorf. Jahrzeitbuch.

† Schwab. Uli, giebt 20 Gl. an die Kirche St. Michael.

† Schwarzulli (schwarz Uoli?). In der Leimgaß. Jahrzeitbuch.

† Schweiger. Von Thann. A. a. O.

† Schwerter. Von Inwyl. A. a. O.

Seeholzer. 1551 zu Blickenstorf.

† Seeland. 1563 ausgestorben.

† Senn. 1558.

† Siferig. 1651 angenohmen.

† Siggan. Jahrzeitb.

† Sigin. Ita. A. a. O.

† Spielmann. Zu Blickenstorf. Instr. 1381.

† Stäb. Jahrzeitb.

† Städelin. Von Blickenstorf. Gült gegen Cappel 1533. Hans von Baar. Steuerrodel M. Eberhards von S. Oswald.

† Stäheli. Im Hinkenberg. Jahrzeitb.

Stammler. Christian 1663 Kaplan zu Baar.

† Staub. Urk. 1381.

† Steili. Im Hinkenberg. Jahrzeitb.

Steiner. 1562 Genoß zu Blickenstorf.

† Stepper. Zu Inwyl. Jahrzeitb.

Stocker. Rudi 1626 im Grüth um 600 Gl. angenommen. Ulrich, auf der Schochenmühle zu Anfang des 17ten Jahrh. Steuerrodel an die Lorettokapelle zu Zug. Christian ertrank mit dem Pfarrer zu Risch 1726 im Zugersee.

† Struß. Von Inwyl. Jahrzeitb.

† Stüdler. Von Büsiken. A. a. O.

† Süöß. Im 14ten Jahrh.

† Suter (Sutor). Arnold v. Deiniken. Jahrzeitb. Sylvester 1639 Kaplan zu Zurzach.

† Tachseltzhofen von. Ita im Hinkenberg. Jahrzeitb.

† Tanne. A. a. O.

† Tatnomo von. Uralt nach Zurl.

† Tegersch. Jahrzeitb.

† Thal im. A. a. O.

† Thann von. A. a. O.

† Toß (Toßer, Tußer). Arnold hatte von Otto v. Bumbach Zehnden zu Lüthardingen. Urk. 1336. Hans 1460 Pfarrer zu Hochdorf. Oswald war 16 Jahre Ammann (1527—1543).

Toßenbach (Toßinbach). C. de T. Zeuge bei dem Leben Probst Werners um ein Gut zu Meilen 1247. Mst. in der Sakristey der Chorh. zu Zürich.

† Toßwald 1560 im Himmelreich.

† Trachsel. 1480 Bernhard v. Notiken.

† Tresen und

† Troß von Inwyl. Jahrzeitb.

† Trüb. 1560 im Ramsel.

† Umgeng (Umgang). Jahrzeitb.

† Ungrichtig (Unrichtig, Umgericht). Uli auf der Egg. Gült 1415.

† Unterwalder. Jahrzeitb.

Uster. Regula. Legt 1574 im Frauenkloster zu Zug die Gelübde ab[33]). Jakob 1724 Frühmesser im Domstift zu Sitten.

---

33) Noch zeigt man das Kind Jesus, welches der frommen Regula den Fuß zum Kuß streckte.

Utiger (Uttingen. Us Utingen). Heini v. Walterschwyl. Hartmann in Utingen 34). Johannes 1378. Instr. bey Tschudi. Aus diesem Geschlecht waren von 1549 an bis 1711 fünf Ammänner, und mehrere auf Landvogteyen; auch wurden sie 1569 Genossen zu Blickenstorf. Skolastika 1624 im Frauenkloster zu Zug. Jakob 1634 Kapuziner. Beat Joseph 1727 Kaplan zu Baar, und 1733 Chorherr zu Zurzach. Franz, Konventual zu St. Gallen, 1736 Pfarrer zu Rorschach.

† Vetter. Jahrzeitb.

† Vinsterssee von. Alt.

† Vogt. In der Au. Auch zu Blickenstorf 1544.

† Wagner. Von Blickenstorf. Instr. 1381.

† Walcher. Im Grüth. Jahrzeitb.

† Wald im. Hans v. Blickenstorf. Gült gegen Cappel 1417.

† Waldmann. Adelheid. Heini. Jahrzeitb. Von dem Bürgermeister Hans werden wir im nächsten Band reden 35).

† Watterschwyl von. Burkhard zeugt 1210, daß der Abt zu Engelberg mit Rudolph, Graf v. Habsburg Güter vertauscht habe. Arnold, Ritter. Abtretungsurk. 1426.

† Waßmann (Wasmer). Jahrzeitb.

---

34) Daß im ältesten Jahrzeitb. die Namen Utiger, Utinger, aus, von oder in Uringen vorkommen, beweist, woher das Geschlecht stammt, und die Nichtigkeit der Behauptung des Großweibels Utiger, der in seiner gedruckten Genealogie die Utinger zu Adelichen und die Utiger zu Gemeinen macht.

35) Und einen Brief von ihm an Gerold Edlibach bekannt machen, der über des wahrhaft großen Mannes Charakter, und seinem damaligen (1476) Verhältniß zu Zürich bis dahin unbekannten Aufschluß giebt.

† Weber. 1523 Genoß zu Blickenstorf. W. im Ramsel 1651 angenommen.

† Wechter. Jahrzeitb.

† Weibel. B. Blickenstorf. Instr. 1381.

† Welfli. Jahrzeitb.

† Widerkehr. A. a. O.

Widmer. Hans ab dem Großacker. A. a. O. 1521 Genoß zu Blickenstorf. Ulrich 1397 und Hans Kaspar 1608 Pfarrer zu Baar. Hans 1711 des Raths zu Baar.

† Wildenburg v. Im zwölft. Jahrh. Richard, Lazaritterritter zu Seedorf. Willeburk XVII. KL. Jun. Jahrzeitb. daselbst. Juliane war Abtißinn. Ein Edler v. Wildenburg und seine Gemahlin gab an Wettingen 2 Mühlen und das Kreuzalter. Herrgott. Vol. III. Die Edlen v. Hünenberg mit dem Zuname v. Wildenburg, scheinen im dreyzehnten Jahrh. die Burg erbsweise erhalten zu haben.

† Will. Hänsli. Steuerrodel M. Eberhards.

† Willit. Jahrzeitb.

† Winkler. A. a. O.

† Winmann. Heinrich verkauft 1313 Güter an das Frauenmünster zu Zürich. Archiv daselbst. Peter Bürg 1358 Instr.

† Winschli. Jahrzeitb.

† Winterli. A. a. O.

† Winzwylen von. Uralt.

† Wirzmann. Von Inwyl. Jahrzeitb.

† Wolfbüehl. A. a. O.

† Würschli. A. a. O.

† Wulflingen. Zurl.

† Wyler. Jahrzeitb.

† Wyß. Im Geißbüel. A. a. O.

† Wyßhaupt. 1560 zu Blickenstorf.
† Zebach. Jahrzeitb.
† Zeinenmacher. Von Blickenstorf. A. a. O.
† Zenagel (Zunagel). Walther v. Büsiken. Frau Richenza aus dem Grüt. Walther v. Notiken. Hans in der niedern Mühle zu Baar. Jahrzeitb. Uli v. Notiken. Urk. 1406.
† Zerhalten (Zurhalden, Zu der Halden). Berchta. Peter im Hinkenberg. Instr. 1447.
† Zerkehri. Jahrzeitb.
† Zermülly. Ita. Jahrzeitb.
† Zhag. Heini. A. a. O.
† Zieger. 1611 Genoß zu Blickenstorf.
† Zimmermann. 1560 zu Inwyl.
† Zürcher. 1626 angenommen.

M.

Pfarrer zu Baar.

1249 Hugo, Vicarius 1).
Rudolphus de Barro (von Baar) Dekan 2).
1257 Jacobus 3).
1358 Hans von Oberkilch. Er ist 1358 Zeuge, wie die Gebrüder Toßer dem Kloster Cappel Zehnden verkaufen 4).

---

1) Urkunde.
2) Altes Jahrzeitbuch zu Baar. Jänner u. Christmon. Giebt an die Kirche Land zu Gerliken. Er besaß Lehnweise von den Edlen zu Heidegg Güter zu Heisch. Archiv des Klosters Cappel.
3) Urkunde, die Primizen betreffend.
4) Ferner waren dabey „der Geselle des Lütpriesters zu Barra," Beringer sein Bruder, Junker Heinrich von Hünenberg ꝛc.

1361 Konrad Egender (Egerders); von Frauenfeld. Er stiftet zwey Viertel Kernen für das Heil seiner Seele, und resigniert 1397.

1397 Ulrich Widmer. Ihn beauftragt der Bischof die Excommunikation an denen zu vollziehen, so am Kloster Engelberg gefrevelt.

14.. Hans Kaltbrunner von Hünenberg 5).

1429 Hans Schmid 6). Stiftet 18 Plappert an ein Jahrzeit.

14.. Konrad Schnabel.

14.. Heinrich Habermacher von Bremgarten „ein guter Oesterreicher“ 7), giebt an ein Altar 226 Fl.

1447 Hans Hafner von Erbach. Stiftet den Tabernackel.

1488 Ulrich Widmer.

1491 Ambros Rockhold von Echingen. Wir lesen, die Gemeinde Baar habe es diesem sonst eben nicht seeleneifrigen 8) Pfarrer zu danken, daß sie nicht zwinglisch geworden. 1525 klagte er dem Abt zu Cappel „den großen Abgang“ woran die neue Lehre Schuld seye. Ob ihm gleich 3 Malter Korn, 3 Malter Haber, und 5 Eimer Wein gegeben wurden, kehrt er in diesem Jahr klagend vor Stadt- und Amtrath, wie und was ihm der Abt zu

---

5) Bürgerbuch der Stadt.

6) Jahrzeitbuch bey St. Michael. Winterm.

7) Ein Parthiename für Zürich in dieser Zeit. Er mag die Grundsätze seiner Vaterstadt gehabt haben.

8) Die von Hausen und Heisch klagten oft, daß er ihnen nicht fleißig Meß halte. Es wurde nicht besser, ob gleich der Rath zu Zürich einschritt. Hottinger aus dem Jahrzeitbuche zu Hausen.

Cappel versprochen habe 9); nun gehe vieles ab, die Opfer in der Kirche zu Hausen mangeln, er könne nicht mehr haushalten. Die Regierung setzte sein Einkommen fest 10) ob in Zukunft der Pfrund „auf oder abgehe.“ Was übrigens der Pfarrer zur Abhaltung der neuen Lehre gethan, ist ungekannt. Auf einer Pfründe, die 53 Mütt Kernen, 16 Malter Korn, 18 Malter Haber, 25 Eimer Wein, und 38 Gl. an Geld abwarf, mag er nach Neuerungen eben nicht lüstern gewesen seyn. Wenigstens ist das Gegentheil wahr. Verschuldete Pfaffen und arme Klöster hiengen den Reformationsgrundsätzen am ersten und am eifrigsten an.

1526 circa. Thomas Nägelin von Blechinaen. Ob er gleich den Pfarrer (Marx Seiler) und die Räthe der Stadt Lutheraner gescholten 11), wurde über eigene Grundsätze „vast übel mit Worten gestraft 12).

---

9) „Für ihn, seine 2 Priester *), seine Jungfrau und sein Roß aenua Unterhalt.“

*) Diese Priester versahen die St. Anna und Frühmeßpfrund.

10) Der Abt soll ihm geben 10 Mütt Kernen, 5 Mütt Haber, uud 5 Eimer Wein.

11) Der Rath nahm ihn vor Großgericht, wo er abreden mußte. Die Baarer wollten ihren Pfarrer nicht antworten lassen, der Untersuch komme dem Kapitel zu. Worauf die Stadt öffentlich aufforderte, wer wider ihren Seelsorger etwas wisse; hernach wird der Handel dem Stadt und Amtrath vorgetragen. Vergeblich. Es wird ein anderer Rechtstag angesetzt, und die Zwischenzeit benutzt, auch in den Gemeinden aufzufordern, was gegen den Beschuldigten zu klagen seye. Wulflins Tagbuch. Weiter ist nichts bekannt; die heikle Sach mag in sich selbst versunken seyn.

12) Er predigte, die Heiligen helfen nichts, und antwortet

15.. Hans Antou Schurgi; zieht 1573 auf die St. Jakobs Pfrund zu Zug.

15.. Konrad Soland von Uster 13). Stiftet 1580 zu Walchwyl, an einem Tage für seine Seele zu betten, 3 Schl. dem Priester, und 5 Schl. den Armen; ferner 1 Meßbuch und 2 Bethbücher.

1592 Heinrich Bär.

15.. Ulrich Schmid von Konstanz. Stirbt am 11. August 1596 an der Pest 14).

1608 Hans Kaspar Widmer von Zug. Hat ein Jahrzeit bey St. Michael.

1612 Hans Albrecht. Stirbt als Kaplan.

1614 Philipp Andermatt. Er führt die Rosenkranzbruderschaft ein, bleibt 3 Jahre, und zieht wie Albrecht die Kaplaney vor (vergl. damit 2 Bd. S. 317).

1617 Alexander Hindemann. Wird ebenfalls Kaplan.

1646 Peter Andermatt. Kam von der Pfarre Neuheim. Es wird sein Seeleneifer gerühmt. An denen im Grüth gefiel ihm nicht (er klagte), daß sie von ihrer Kirche zu Allenwinden keine Rechnung geben.

1675 Christian Stammler, Protonot. Apost.

---

auf die durch Zeugen erhärtete Klage, ihre Hilfe geschehe nur durch Gott, nicht aus sich. „Mine Heren handt im daß besser glaubt und es darby lassen bliben" Wulflin.

13) Hottinger Eccles. hist. p. v. nennt ihn nur Capellanus.

14) So sagt unser Gewährsmann. Vergleiche man damit im 2 Bd. S. 320. was vom Pfarrer Schuemacher steht, so muß, obgleich der Begriff zu weit genohmen seyn mag, etwas an der Sache seyn. Merkwürdig, daß über eine Pest in dieser Zeit alle Chroniken schweigen.

1690 Franz Müller 15).

1694 Heinrich Franz Nägelin v. Rapperschwyl, Proton. Apost.

1726 Beat Jakob Widmer, war zuvor Kaplan.

1743 Christian Sylvan Müller, des Kapitels Sextar; früher Kaplan.

1768 Melchior Anton Hotz, vorher Pfarrer zu Aadorf, auch zu Mels.

1785 Franz Anton Utinger. Beginnt seinen Beruf mit einem Vikariat zu Mellingen; wird dann (der erste) auf die Reidhaarenpfrund gefördert, vertauscht diese mit der Pfarre zu Neuheim; zieht von da nach Andwyl, Gossau und Bernek, und wird nach 30 jähriger Abwesenheit Seelsorger seiner Vatergemeinde.

1805 Sextar Joseph Anton Binzegger, vorher Pfarrer in Gambs und Tobelwald.

---

15) Zwischen Müller und Nägelin scheint ein Pfarrer Kreuel gesetzt werden zu müßen, obgleich das Todtenbuch, aus welchem von Hans Albrecht weg die Series gezogen ist, nichts davon meldt. Es heißt nämlich in einem Abscheid zu Luzern (1693) Nro. 16. „Das bischöflich konstanzische Officium hat jüngstens bey der prätendirenden Obsignation der Verlassenschaft des in der Gemeind Baar verstorbenen Hr. Pfarrer Kreuel, und mit der dort Insendung des bischöflichen Hr. Officialen Feßlers eine kostbare und bedenkliche Neuerung einzuführen sich unterwunden.“ Wir finden einen Philipp Kreuel 1693 auf der Schmidenpfrund.

N.

Gemeindsartikel zu Baar 1).

„Belangend den Zug um Güther und anders 2). Zug in Theilungen vorbehalten 3). Von Betrug in Keuffen 4). Hernach folget, was ein Zug bringen mag 5). Zug um Räben 6).

---

1) „Uff ein Rümes geschriben durch Jakob Zumbach, altammann ꝛc. 1669.

2) Gegenrecht zu den andern Gemeinden. — Güter, die ein Fremder kauft oder eintauscht, sollen vom Rath zu Baar geschätzt werden, sobald ein Gemeindmaun den Zug ankündigt, und an ihn um diesen Preis erlassen werden.

3) Wenn auf von Fremden gekauften Gütern Bedingniß haften, die sollen zehn Jahr daran nichts ändern, nicht darauf bauen, und nichts wegziehen bei 10 Kronen (1 Krone an 25 Btz.) Buß, und bey Schadloshaltung des Zügers.

4) Wer in der Gemeinde Güter kauft, und, um den Zug zu erschweren, mit dem Verkäufer übereinkommt, eine höhere Kaufsumme anzugeben, als die wirkliche ist, der soll um 100 Pfd. gebüßt, und der Gemeindmann vom Gemeindrecht seyn; wenn dergleichen Betriegereien mit Vieh oder anderer Habe vorgehen, so soll es geschätzt und dem Züger um diesen Preis zugestellt werden.

5) Gegen Fremde und Hintersaßen konnte ein Gemeindmann ziehen bey überzeigenden Gülten, Güter, worauf er Erbrecht hat, und wo der Zug angedungen war. Kaufte so einer, so mußte der Kauf in der Kirche verkündet werden, und dann dauerte das Zugrecht ein Jahr und einen Tag. Wer während dieser Zeit zuerst den Pfandschilling legte, hatte das Vorrecht, mußte aber „mit einer Hand züchen und mit der andern zahlen.“

6) Dauerte nur 3 Monate, es wäre dann, daß Güter dazu verkauft worden, die mehr werth wären, als die Reben.

Gemeindtartickell 7). Wegen Schild und Fenster 8). Heurathsartikel 9). Beträffend die Hindersaßen 10). Beträffend den Einiger, was er zu straffen 11). Auflag wegen dem Rathsitz, Landvogtyen, gesandschaften gegen Fürsten und herren, und Jahr-

---

7) Wer außer der Gemeinde (Krieg und Wanderschaften ausgenommen), soll alle 20 Jahre in Person das Gemeindrecht um 1 Gl. 10 Schl. erneuern. — Bei 20 Kronen Buß darf keiner Heu, Streue, Stroh und Holz im Kanton Zürich verkaufen (zu Heu, das einer aus dem K. Zürich aufbirten will, hatte jeder Gemeindmann den Zug) — Pensionen von Fürsten und Herrn sollen in die Kirche an ein Schatz gelegt werden „für den fahl der Noth.“ Wer dawider rathet, soll vom Gemeindrecht, und keine Mehrheit, die vertheilen will, gültig seyn (Gemeindschluß 1622 am 23. Winterm.). An heiligen Tagen (die benannt sind, auch an der Kirchweihe nicht) soll bei hoher Strafe niemand spielen und tanzen. — Scharf werde gebüßt, der nächtlich jauchzt, schreit, schießt, lärmt ꝛc. Der Kläger zieht 20 Schl. — Bestimmung des Ohmgelds. — Wer an der Mayen- und Martinigemeind nicht erscheint, ist in 5 Pfd. Buß verfallen. — Waisenvögte sollen jährlich Rechnung geben. Der Weibel zieht alle 10 Jahr 5 Kronen für einen neuen Mantel. — Wem vor Rath gebothen wird, und nicht kommt, zahlt 5 Pfd.

8) Wer kein neues Haus baut, darf nicht dafür anhalten. Statt der Schild und Fenster zahlt die Gemeinde 5 Gl.

9) Eine fremde Weibsperson, welche in die Gemeinde sich verheurathet, muß 200 Gl. haben.

10) Ohne Vorwissen des Gemeindraths, soll keiner einen Hintersaßen zu sich nehmen, bey 5 Kronen Buße. Wenn so einer von der Gemeinde das Niederlassungsrecht erhalten, verbürget er ihm ein Vermögen von 100 Kronen.

11) Schlaghändel (einen Gemeindmann um 5, einen Fremden um 10 Batzen). — Fraß und Völlerey nach Umständen. — Unzucht, Schädigungen an Gütern, Hecken, Bäumen, Feyer-

rächnungen oder andere Aempter 12).“ Noch sind Artikel, daß an einer Gemeind bey 5 Pfd. Buß keiner dem andern in die Wort falle; daß der Schreiber von Bußen ziehen solle, was die Herrn; was an einer Gemeind auflaufe, soll wieder an einer abgemacht werden 13), und daß an keinen Ausländer (außert dem K. Zug) Güter verkauft, gegen ihn Gülten errichtet, oder von ihm Geld geliehen werden dürfe bey Verlust des Gemeindrechts, und 200 Kronen Buße 14). Endlich sind die Eidesformeln vorgeschrieben.

O.

Der Bundesbrief.

In Gottes Namen, Amen. Wir der Burgermeister, die Rät und die Burger gemeinlich der Statt Zürich, der Schultheiß, der Rat, und die Burger gemeinlich der Statt Lucern. Der Rat und die Burger gemeinlich der Statt Zug, und alle die

---

tagbrüche, nächtlichen Lärmen und Unfug, Obst-Diebstähle, und Gespräche wieder Religion und Obrigkeit soll er dem Rath leiten.

12) Jeder neuerwählte Rathsherr gab 100 Gl. und 12 Kronen für einen Becher, der Landvogt nach Lauis 600, ins Thurgau 500, in die freyen Aemter 500, in die freyen Aemter 500, ins Rheinthal 500, nach Lugarus 400, nach Baden 300, ins Meythal 200, nach Mendris 200 und nach Saraans 200 Gl., wozu noch ein Becher um 12 Kronen. Gesandte an Herrn und Fürsten zahlten nebst dem Becher 200 Gl., die auf die Jahrrechnungen den Becher allein. Seit 1798 sind diese Sachen nicht mehr.

13) Ist 1790 dem Rath zur Exekution überlassen worden.

14) Gemeindschluß 6. Christm. 1632. Gilt nichts mehr.

so zu demselben Ampt Zug gehörend. Die Ammanne und die landrlüte gemeinlich der Ländern zu Ure, ze Schwitz und zu Underwalden, tund kund allen dien so disen Brief ansechend oder hörend lesen, daß wir mit autem Rat und mit sinnlicher Vorbetrachtung durch guten Friden und Schirmung unsers Libs und Gutes, unser Stett, unser Länderen, und Lüten durch Nutz und Frommung willen gemeinlich des Landes, einer ewi-Pündtnuß und Fründschafft überein kommen sind, zesammen gelobt und geschworen habend liplich und offenlich gelert Eyde zu GOtt und den Heiligen für uns, und all unser Nachkommen, die harzu mit Namen ewigklich verbunden und vergriffen sin söllend mit einanderen ein ewige Pündtnuß ze haben und ze halten, die ouch nun und hienach unwandelbar, unzerbrochen und unversert mit guten Trüwen stät und vest ewigklich beliben soll. Und wann aller zergängklicher Dingen vergessen wird, und der Louff diser Welt zergat, und in der Zit der Jaren vil Dingen geänderet werdent, davon so gebend wir die vorgenanten Stett und Länder einanderen diser getrüwen Gesellschafft und ewigen Püntnuß ein erkantliche Zügsami mit Briefen und mit Geschrifften, also daß wir einanderen getrüwlich behulffen und beraten sin söllind, als ver uns Lib und Gut erlangen mag on alle Gevärde gen allen dien, und uff alle die, so uns an Lib oder an Gut, an Eeren, an Fryheiten, mit Gwalt oder one Recht, Unfug, Unlust angryffen, bekräncken dekeinen Widerdrieß oder Schaden tätind, unß oder jemant, so in dieser Pündtnuß ist nun oder hienach inwendig dien Zilen, und dien Kreisen als hienach geschriben stat. Das ist: Deß ersten, da die Aar entspringt, daß man nemyt an der Grimslen, und die Aaren ab für Hasle, für Bern hin, und jemermer der Aaren ab nach, untz an die Statt da die Aar in den Rhin gat, und den Rhin wider uff untz an die Statt da die

Thur in den Rhin gat, und dieselbe Thur iemermer nff untz an die Statt da sie entspringt, und von dem Ursprung und und derselben Statt die Richti durch Thurwalchen uff untz an die Vesti zu Rinckenberg. Und von Rinkenberg über enthalb dem Gothart hin untz uff den Platiner, und von dan dannen hin untz an den Toysel, und von Toysel wider über untz an den Grimslen, da die Aar entspringt. Wäre aber, daß in disen vorbenempten Zilen und Kreisen jeman so in diser Püntnusse ist dekeiner Wiß jemer on Recht von jemant angriffen oder geschädiget wurde an Lib oder an Gut darumb so mag und soll der Rat oder die Gemeind der Statt oder des Landes, so dann geschädiget ist umb den Schaden sich erkennen, uff Iro Eyde, und weß sich dann derselb Rat oder die Gemeind, oder der merteil der Statt oder des Landes, so danne geschädiget ist uff den Eyd erkennend umb Hilff oder anzegriffen umb keinerhand Sach so dann notdürfftig ist, darumb soll und mag der Rat oder die Gmeind derselben Statt oder des Landes so dann geschädiget ist, die anderen Stett und Länder, so in diser Püntnuß sind, manen, und uff wen die Manung dann geschicht, mit des Rats oder Gemeind der Statt oder des Landes gewissen Botten oder Briefen in die Rät und Gmeind der Stetten, dien Ammannen, dien Gemeinden oder zu dien Kilchen der vorbenempten dryen Ländern on alle Gevärde über den, und über die sollend Inen die anderen Stett und Länder, so dann gemant sind, bi der Eyden unverzogenlich behulffen und beraten sin mit ganzem Ernst und mit allen Sachen, die alsdann notdürfftig sind, die sich dann umb Hilff erkennt, und gemant hand on alle Gevärde. Und soll under uns der vorgenempten Stetten und Länderen niemant gen dem anderen diser Püntnuß, diser Manung, und diser Hilff enkeins wegs ab noch ußgan mit Worten noch mit Wercken kein Ding suchen noch werben,

darumb dann die Hilff, umb denzemal gemant ist, zertrennt oder abgeleint werden möcht on alle Gevärde. Und soll ouch jetliche Statt und jetlich Land dieselben Hilff mit Ir selb Kosten tun on alle Gevärde. Wäre ouch daß an uns oder an jemants, so in dieser Pündtnuß ist dekein gäher Schad oder Angriff beschäch, da man gäher Hilff zu nothdürfftig wäre, da söllent wir zu allen Siten ungemant unverzogenlich zufaren und schicken, wie das gerochen und abgeleit werde on allen Verzug. Wäre aber, daß die Sach also groß wäre, daß eines Gezoges oder eines Gesässes notdürfftig wäri, wenn dann harumb dekein Statt oder Lande under uns von jemant so in diser Pündtnuß ist mit Botten oder mit Briefen ermant wird, darnach sollend wir unverzogenlich ze Tagen kommen zu dem Gottzhuß der Abtye zu den Einsidlen, und da ze Rat werden, was uns das nutzlichest dunckt, also daß dem oder dien sodann umb Hilff gemant hand nnverzogenlich gehulffen werd an alle Gevärde. Wäre ouch, daß man jeman besitzen wurde, so soll die Statt oder das Land, so die Sach angat, und die so dann zemal gemant hand den Kosten einig haben, so von Wercken oder von Wercklüten von des Gesässes wegen daruff gat, on alle Gevärde. Wäre ouch daß jemant, wer der wäre, dekeine so in diser Bündtnuß sind angriffe oder schädigete one Recht, und derselbig usserthalb den benemyten Zilen und Kreisen wäre gesessen, wenn es dann ze Schulden kumyt, daß der, so den Schaden und Angriff getan hand, komend in die Gewalt unser der vorgenemyten Eydgnossen, denselben, oder die, alle Ir Helffer und Diener, daß Si denselben Schaden und Anariff ablegend und widertügind unverzogenlich on alle Gevärde. Wäre ouch, daß wir vorgenampten von Zürich Stöß nnd Mißhellung gewunnend gemeinlich mit den voraenampten unseren Eidtgnossen, von Lucern, von Zug, von Ure, von Schwitz und von

Underwalden, oder mit Iro keinem besunder (daß GOtt lang wende) darumb sollend wir ze Tagen kommen, ouch zu dem vorgenanten Gottzhuß ze den Einsidlen. Und sollend die Statt zu Lucern, oder Zug, oder die Länder, si alle gemeinlich oder Ire eins besonder, so dann Stöß mit uns die von Zürich habend zween erber Mann darzu setzen, und ouch wir zween, und dieselben vier söllent dann schwören zu GOtt und den Heiligen die Sach und die Stöß unverzogenlich ußzerichten ze Minne oder ze dem Rechten, und wie es die vier oder Merteil under Inen danne ußrichtend, das söllent wir zu beiden Siten stät halten on alle Gevärde. Wäre aber, daß die vier, die darzu benempt sich glich teiltind und Stößig wurdint, so söllend si bi den Eiden, so si geschworen hand inwendig unser Eidtgnoßschafft einen gemeinen Mann zu Inen kiesen und nemmen, der Si in der Sach schidlich und gemein gedunicke, und welichen si darzu kiesend, den söllend die, in dero Statt oder Land er gesessen ist, bitten und des wisen, daß Er sich der Sach mit den Vieren annemmi, und sich mit sinem Eide verbinde, die Sach unverzogenlich ußzerichten on alle Gevärde. Es soll ouch kein Leye den anderen, so in diser Pündtnuß sind, umb kein Geldschuld uff Geistlich Gericht laden, wann jederman soll von den anderen Recht nemmen an den Stetten und in den Gerichten da der Ansprachig dann seßhaft ist, und hingehört, und soll man ouch dem da unverzogenlich richten uff den Eide on alle Gevärde. Es soll ouch niemant, su in diser Püntnuß ist, den anderen verhefften noch verbieten, dann den Rechten Gelten oder Bürgen, so Im darumb gelobt hat on alle Gevärde. Wir sind ouch einhelligklich überein kommen, daß enkein Eidtgnoß so in dieser Pündtnuß sind, umb enkein Sach für einanderen Pfand sin söllend on alle Gevärde. Wäre ouch, daß iemant, so in diser Pündtnuß ist, den Lib verschulde, als

aerre daß Er von finem Gerichte verschruwen wurde, wo das dem anderen Gerichte verkündet wird mit der oder Landes versigleten Briefen, so soll man In ouch da verschrien in demselben Gerichte, als Er auch dort verschruwen ist on alle Gevärde, und wer In darnach wüssentlich huset oder hofet, Im Essen oder Trincken giebt, der soll in denselben Schulden sin, also, daß es Im doch nit an den Lib gan soll on alle Gevärde. Ouch habend wir gemeinlich uns selber ußbehept und beredt, wäre daß wir sament oder unser Stett und Länderen enkeins besunder uns jendert hin gen Herrn oder gen Stetten fürbaß besorgen und verbinden weltind, das mögend wir wol tun, also daß wir doch diese Pündtnuß vor allen Pünoten, die wir hienach nemmen wurdent gegen einanderen vest und stät haben söllent mit allen Sachen, als si an disem Brief beredt und verschrieben sind on alle Gevärde. Es ist ouch beredt, wäre das jemant Herrn Rudolph Brun Rittern, der jetz Zürich Burgermeister ist, oder welicher jemer da Burgermeister wird' die Räte, die Zünffte und Burger gemeinlich derselbeu Statt bekräncken oder bekümberen welt an Iren Gerichten, an Iren Zünfften, und an Iren Gesätzten, die Si gemacht band, und in dieser Pündtnuß begriffen sind, wanne wir die vorgenampten von Lucern, von Zug, von Uri, von Schwitz und von Underwalden darumb ermant werdent von einem Burgermeister allein oder von einem Rat von Zürich mit eines Bürgermeisters, oder des Rates Zürich versigelten Briefen, so söllent wir Inen unverzogenlich uff den Eid behulffen und beraten sin, daß der Burgermeister, die Rät, und die Zünfft bi Iro Gwalt, bi Iro Gerichten, und bi Iren Gesätzen bliben, als si es unzbar in dise Pündtnuß bracht hend, on alle Gevärde. Wir die vorgenempten von Zürich, von Lucern, von Zug, von Ure, von Schwitz und von Underwalden habend uns selber in diser

Püntnuß vorbehept und usgelassen unsern Herren den Künig und dem Heiligen Römischen Rich die Rechtunge, die wir Inen tun süllent, als wir von alter und guter Gewonheit harkommen sind, on alle Gevärde. Darzu so habend wir die vorgenampten von Zürich ußgelassen unseren Eidtgnossen die Pündte und die Gelübte, so wir vor diser Pündtnaße getan habend on alle Gevärde. Aber wir die vorgenanten von Zürich, von Lucern von Ure, von Schwitz und von Underwalden habend ouch vorgan söllend on alle Gevärde. Dabi soll man sunderlichen wissen, daß wir eigenlich beredt, und verdinget habend, gegen allen dien, so in dieser Püntnuß sind, daß ein jetliche Statt, jetlich Land, jetlich Dorff, jetlicher Hof, so jemant zugehört, der in diser Püntnuß ist bi Iro Gerichten, bi Iro Frybeiten, bi Ir Handvestinen, bi Iren Rechten, und bi Iren guten Gewonheiten gäntzlich beliben söllend, als si es untzhar gefürt und brucht hand, also daß niemand den anderen daran kräncken noch sumen soll .. alle Gevärde. Es ist ouch sonderlich beredt, durch das diser Pundt Jungen und Alten und allen dien, so darzu gehörend jemermer dester wissentlicher sige, daß man je ze zechen Jaren zu ingendem Meien, darvor oder darnach on Gevärde, als es under uns den vorgenanten Stetten und Ländern jemant an den andern vordert, bi unseren Eidten dise Gelübt und Püntnuß erlüteren und ernüweren söllent mit Geschrifft, mit Worten und Eidten, und mit allen Dingen so dann notdürfftig ist, was ouch Mannen oder Knaben zu dien Ziten ob 16 Jahren alt sind, die sullent dann schwören dise Püntnuß ouch stät ze haben ewigklich mit allen Stucken als an diesem Brief geschrieben stand on alle Gevärde. Wäre aber daß die Nüwerung also nit beschehe zu denselben Zilen, und es sich von deheiner hand Sache wegen sumen oder verziechen wurde, daß soll doch unschädlich sin diser Püntnuß,

wann si mit Namen ewigklich stät und vest beliben soll, mit allen Stucken, so vor geschriben stand on alle Gevärde. Wir habend ouch einmüthigklich mit guter Vorbetrachtung uns selber vorbehept und behalten, ob wir durch unseren gemeinen Nutz und Notdurfft keiner Dingen einhelligklich mit einanderen nu oder hienach jemer ze Rat wurdent, anders dann in diser Pünt nuß verschriben und beredt ist, es sige ze mindern oder ze meren, daß wir das alle mit einanderen wol mögend, und Gwalt haben söllent, wie wir sin alle, so in diser Püntnuß sind, einhelligklich ze Rat werdend, und überein kommend, daß uns nutz und fügklich duncкt on alle Gevärde. Und harüber zu einem offnen Urkunde, daß diß vorgeschribne nun und hienach ewigklich stät und vest belibe von uns und allen unsern Nachkommen, darumb so habend wir die vorgenampten Stett und Lärder von Zürich, von Lucern, von Zug, von Uri, von Schwitz und von Underwalden unsere Insigele offenlich gehenckt an disen Brief der geben ist zu Luzern in dem Jar do man zalt von Gottes Geburt drüzechen hundert und fünffzig Jar, darnach in dem anderen Jare, an der nechsten Mitwuchen nach St. Johanß-Tag zu Sungichten.

E.a

inter

Scholl

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stadlin, Franz Karl

Topographie des Kantons Zug

Bd.: 1,3. Die Geschichten der Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar

Luzern 1819 - 1824
Helv. 682-1,3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454401-9